

Zweiter Armutsbericht

Einkommenschwäche und soziale Benachteiligung

Amt für Soziale Dienste, Schaan

Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Schaan, im Juli 2008



Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle – 2007

Hinweise

Verantwortlich für den Inhalt zeichnen die Autoren.
Der leichten Lesbarkeit halber wurde häufig auf
die geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet.
Dieser Bericht wurde mit finanziellen Mitteln der
Europäischen Kommission unterstützt.

AutorInnen

Marcus Büchel, Rainer Gstöhl, Amanda Willi,
Willi Geser, Wilfried Marxer, Benno Patsch, Anja Schuler

Herausgeber

Amt für Soziale Dienste, Schaan
Dr. Marcus Büchel

Druck

Satz + Druck AG, Balzers

Buchbinder

Buchbinderei Thöny, Vaduz

Gestaltung und Satz

Sabine Bockmühl, Triesen

Umschlagfoto

Sabine Bockmühl, Triesen

Schaan, 2008

ISBN 978-3-033-01660-6

Zum Geleit

Im Jahr 2007 boten sich zwei gute Anlässe um eine Armutsstudie in Auftrag zu geben. Einerseits war es das «Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle», andererseits waren bereits zehn Jahre seit der ersten Erstellung einer Armutsstudie (1997) vergangen.

Das Thema Chancengleichheit lässt sich nicht auch nur einigermaßen vollständig diskutieren, ohne auf die Einkommenssituation in unserer Bevölkerung, auf ökonomische Unterschiede und soziale Benachteiligung einzugehen. Es war daher an der Zeit eine Untersuchung vorzunehmen, wie die Entwicklung seither verlaufen ist. Die Sozialpolitik ist darauf angewiesen, dass sie sich in ihren Zielsetzungen und Handlungen auf empirisch fundierte Erkenntnisse abstützen kann. Damit waren sowohl Anlass also auch Notwendigkeit für die Regierung gegeben, das Amt für Soziale Dienste mit der Erstellung einer aktuellen Studie zu beauftragen.

Die finanziellen Ressourcen bilden die Existenzgrundlage der Menschen und es ist daher eine entscheidende gesellschaftliche Frage, wie diese in der Bevölkerung verteilt sind. Es ist uns natürlich bewusst, dass wir in unserem Land in äusserst privilegierten Verhältnissen leben, da wir mit unserem Prokopfeinkommen an der Weltspitze liegen. Es geht aber nicht nur um den Durchschnittswert, sondern vielmehr ist für den sozialen Frieden, die Sicherheit und Stabilität eines Landes entscheidend, ob das Einkommen und das Vermögen einigermaßen gerecht verteilt sind. Ein allzu grosses Gefälle zwischen wohlhabenden und einkommensschwachen Schichten stiftet Unzufriedenheit. Es ist uns aus anderen Ländern bekannt, dass extreme Gegensätze zwischen den Schichten und eine zuneh-

mende Verarmung eine soziale Instabilität sowie Unruhen zur Folge haben.

Eine gute Absicherung der materiellen Bedürfnisse für jede Familie und jeden Singlehaushalt stellt einerseits ein Gebot der Menschenwürde dar. Es wäre ethisch unverantwortbar, dass in unserem reichen Land Menschen unter dem Existenzminimum leben müssten. Andererseits zieht aber auch die gesamte Gesellschaft einen unschätzbaren Gewinn aus dem sozialstaatlichen System, welches wir in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich ausgebaut haben. Dadurch wird nicht nur der soziale Zusammenhalt gefördert, sondern die finanziellen Transferleistungen führen dazu, dass wir Armut nicht kennen.

Die nun vorliegende Studie bestätigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Die soziale Lage hat sich in den letzten zehn Jahren weiter verbessert, unser Sozialsystem ist wirksam und treffsicher. Wirtschaftliche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen gewährleisten im individuellen Fall, dass jeder finanziell abgesichert ist. Darüber hinaus erreichen die Sozialleistungen die einkommensschwachen Haushalte.

Ich danke den Autorinnen und Autoren, die in ihren Beiträgen die unterschiedlichsten Aspekte unserer gesellschaftlichen Realität und unseres Sozialstaates ausgeleuchtet haben. Mit diesem umfassenden Bericht erhalten wir nicht nur eine Bestätigung für das bisher Erreichte, sondern auch Hinweise dafür, wo und wie wir in den nächsten Jahren Feinjustierungen vorzunehmen haben. Ich bin überzeugt, dass dieser Bericht nicht nur für die Politik von Nutzen ist, sondern auch für viele Fachleute und Bürger einen Gewinn darstellt und mit grossem Interesse gelesen wird.

Hugo Quaderer
Regierungsrat, Ressort Soziales

Vorwort

Das «Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle – 2007» hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, dass alle Menschen Anspruch auf Gleichbehandlung haben, unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Ausrichtung.

Über den im «Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle» erstellten Armutsbericht erhalten wir Antworten beispielsweise auch auf Fragen wie: Wer ist stärker von sozialer Benachteiligung und Einkommenschwäche betroffen? Einheimische oder Zugezogene? Grosse Familien oder allein erziehende Frauen und Männer? Rentner und Rentnerinnen? Oder wie sieht ein konkretes Schicksal einer Migrantin aus, das sich auch hinter den Zahlen verbirgt? Der vorliegende Bericht schafft Klarheit.

Zahlreiche Studien, die sich mit dem Wohlbefinden und Glückserleben von Individuen befassen, zeigen, dass Partnerschaft, Arbeit und Gesundheit die drei wichtigsten Lebensbereiche sind. Dementsprechend beeinträchtigen Probleme in diesen Bereichen die Lebenszufriedenheit stark, wobei längere Arbeitslosigkeit den stärksten negativen Einfluss hat.

Chancengleichheit ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit Menschen die gleichen Zugangs- und Lebenschancen haben. Der vorliegende Armutsbericht dient als Grundlage für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Lebenssituationen von Frauen und Männern, die in Liechtenstein benachteiligt sind.

Ich freue mich, dass wir Ihnen den zweiten liechtensteinischen Armutsbericht als ein Produkt des «Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle» präsentieren können.

Rita Kieber-Beck

Regierungsrätin, Ressort Familie und Chancengleichheit

Inhalt

Einleitung des Herausgebers	10
Fragestellungen im Überblick	22
<hr/>	
1 Einkommensverteilung, Einkommensschwäche und soziale Sicherung	25
1.1 Einkommensschwäche im Wohlstand	31
1.2 Ergebnisse der einkommensstatistischen Untersuchung	34
1.2.1 Methodische Vorbemerkung zur Messung von Einkommensschwäche	34
1.2.2 Zusammensetzung und Verteilung des Einkommens	38
1.2.3 Vergleiche der Einkommen nach Haushaltstypen und Einkommensschwäche	53
1.3 Das Netz der sozialen Sicherung	76
1.3.1 Armutsrisiken und Mindestsicherung	79
1.3.2 Inanspruchnahme der Mindestsicherung und weiterer Sozialleistungen	80
1.3.3 Vergleich zwischen dem ersten und zweiten Armutsbericht	94
1.4 Zusammenfassung	96
1.4.1 Statistische Ergebnisse im Überblick	96
1.4.2 Übersicht zu den einkommensschwachen Haushalten	97
1.4.3 Zentrale Aussagen	100
Literaturverzeichnis	103
<hr/>	
2 Subjektive Armut	106
2.1 Einleitung	107
2.2 Auftrag	114
2.3 Fragestellung der Untersuchung	115
2.3.1 Subjektive Armut	115

2.3.2	Vergleich zwischen SozialhilfebezieherInnen und Personen in einer ähnlichen finanziellen Situation	117
2.4	Untersuchungsmethoden	118
2.5	Untersuchungsgruppe und Durchführung der Untersuchung	120
2.6	Untersuchungsergebnisse	121
2.6.1	Einkommen	122
2.6.2	Subjektive Armutsgrenze und subjektive Armut	125
2.6.3	Zusammenhang zwischen Einkommen und subjektiver Armutsgrenze	126
2.6.4	Der Zusammenhang zwischen subjektiver Armut, Einkommen, subjektiver Armutsgrenze und verfügbaren finanziellen Mitteln	131
2.6.5	Ergebnis des Vergleichs zwischen SozialhilfebezieherInnen und Vergleichsgruppe	136
2.6.6	Ergebnis der Analyse des Belastungserlebens und der Lebensqualität	140
2.7	Schlussbemerkung	148
	Literaturverzeichnis	150

3 Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein **152**

3.1	Einleitung	153
3.2	Problemaufriss	154
3.3	Stand der Forschung in Liechtenstein	160
3.4	Ziel und Methodik	163
3.5	Statistische Daten zur sozialen Durchlässigkeit	166
3.5.1	Ausbildungsniveau der Bevölkerung nach Ländergruppen	166
3.5.2	Ausbildung und berufliche Position	168
3.5.3	Herkunftsfamilie und Schulerfolg	171
3.5.4	Sprachhintergrund und Schulerfolg	182
3.5.5	Zwischenergebnisse	185

3.6	Befragung ausgesuchter Bevölkerungsgruppen	187
3.6.1	Herkunftsland Türkei	190
3.6.2	Herkunftsland Deutschland	197
3.6.3	Herkunftsland Italien	201
3.6.4	Integrationsaspekte	206
3.7	Zusammenfassung	208
	Literaturverzeichnis	212
	Fragebogen	216
<hr/>		
4	Häusliche Gewalt	225
	Bericht eines Frauenschicksals aus dem Frauenhaus Liechtenstein	226

Einleitung des Herausgebers

10 | Wir legen nach zehn Jahren den zweiten Armutsbericht vor.¹ Bereits die Wahl des Titels war mit Diskussionen verbunden. Vermutlich wird kaum jemand behaupten, dass es bei uns auch nur eine einzige Person gäbe, die in absoluter Armut lebt. Es dürfte rasch darüber Konsens erzielt werden, dass es Armut in extremer Ausprägung bei uns nicht gibt. Schwieriger wird es bei der relativen Armut: Im politischen Diskurs ist öfters zu vernehmen, dass relative Armut bei uns im Land ziemlich verbreitet sei.

Damit sind zwei zentrale Fragen angesprochen, nämlich, ob als arm gilt, wer vom Existenzminimum² lebt und ob es über das Existenzminimum hinaus Einkommensschichten gibt, die als relativ arm anzusehen sind.

Erzielt jemand ein Einkommen, sei es aus Erwerbsarbeit oder als Transferleistung, welches unter dem sozialen Existenzminimum liegt, wie es im Sozialhilfegesetz definiert ist, so hat er einen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Die finanzielle Unterstützung wird in der Höhe der Differenz zwischen Einkommen und Existenzminimum ausgerichtet. Da es sich dabei um einen unabdingbaren Rechtsanspruch handelt, muss niemand mit weniger als dem Existenzminimum das Auslangen finden. Damit ist das Existenzminimum als garantiertes Mindesteinkommen anzusehen, über welchem alle anderen Einkommensschichten liegen.

Vorausgesetzt, es lässt sich Konsens darüber herstellen, dass mit dem liechtensteinischen Existenzminimum ein Lebensstandard erreicht wird, der nicht als arm angesehen werden kann, könnte mit Fug und Recht die Aussage getroffen werden, unser Land habe das politische Ziel, das die UNO im Jahre 1997 proklamiert hat, die Armut bis 2006 auszulöschen,³ erreicht. Falls

1 Büchel, Gstöhl (1997): Armut in Liechtenstein

2 Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angesprochen wird, ist stets das soziale Existenzminimum gem. Sozialhilfegesetz gemeint. Die Beträge der Existenzminima für verschieden Haushaltsgrößen finden sich im Anhang (www.asd.llv.li/publikationen).

3 First United Nations Decade for the Eradication of Poverty 1997-2006.

wir uns aber darauf nicht einigen können, so hätten wir eine Armutsquote, die zumindest so gross ist, wie der Prozentsatz der Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Zur Höhe des sozialen Existenzminimums ist festzuhalten, dass damit gemäss Modell⁴ ein Lebensstandard erreicht werden sollte, welcher jenem von Personen im unteren Segment der Arbeitseinkommen entspricht. Wir haben schon öfters nachgewiesen, dass dem auch so ist. Eine Familie mit zwei Kindern hat aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe 4'000 Franken monatlich für den Lebensunterhalt zur Verfügung.⁵ Um denselben Betrag aus einem Arbeitseinkommen zu erwirtschaften, müsste ein Lohn Einkommen in der Höhe von 5'000 Franken brutto erzielt werden. Zum Vergleich: Der tarifäre Minimallohn für Maler beträgt bis zum fünften Berufsjahr 4'188 Franken.⁶

An dieser Stelle sei vorweg genommen, was wir in unserer eigenen Studie noch ausführlich darlegen werden: Entscheidend für niedrige Einkommen zur Vermeidung von Armut sind die sozialen Transferleistungen.

Mit diesem Vergleich ist zwar der Nachweis erbracht, dass der Lebensstandard, der durch die wirtschaftliche Sozialhilfe ermöglicht wird, nicht bedeutend gegenüber Einkommenschichten im Tieflohnbereich abfällt. Unbeantwortet ist aber die Frage, ob es sich – bei den einen wie bei den anderen – um

4 Unsere Existenzminimum baut auf dem Modell der SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe auf. Nach diesem Modell wird das Existenzminimum so bestimmt, dass es den untersten 10% der Arbeitseinkommen entspricht.

5 Lebensunterhalt, Wohnkosten ohne Krankenkassenprämie.

6 Gemäss Lohn- und Protokollvereinbarung vom 21.11.2007 zwischen dem Liechtensteinischen Malergewerbe und dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband.

In diesem Beispiel habe ich die sozialen Transferleistungen nicht berücksichtigt. In Wirklichkeit ist es komplexer, Familien mit und ohne Sozialhilfebezug im Hinblick auf den Lebensstandard zu vergleichen. Eine Familie mit zwei minderjährigen Kindern erhält Sozialleistungen wie Kindergeld, Mietbeihilfen. Dadurch wird das für den Lebensunterhalt verfügbare Einkommen deutlich erhöht. Bei den Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe werden diese Transferleistungen aber zum Einkommen gerechnet, womit der für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehende Betrag für sie gleich bleibt. Dazu kommt, dass Sozialhilfebezüger, die im vollen Pensum einer Erwerbsarbeit nachgehen bis zu 600 Franken Erwerbszulage zusätzlich zum Existenzminimum erhalten. Im Anhang, der sich auf der Webseite <http://www.llv.li/amtstellen/llv-asd-publikationen.htm> befindet, ist der Vergleich ausführlicher dargestellt.

12 | Armut handelt. Mit dem Existenzminimum lässt sich sicher der notwendige Lebensunterhalt abdecken: Ob aber eine vierköpfige Familie, die mit 4'000 Franken monatlich⁷ ihren Lebensunterhalt (der Betrag erhöht sich auf 4'600, wenn mindestens eine Person im unterstützten Haushalt voll erwerbstätig ist) bestreiten muss, als arm anzusehen ist oder nicht, lässt sich empirisch nicht entscheiden.

Gemäss EU-Definition ist armutsgefährdet, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens, des sog. Medianeinkommens, zur Verfügung hat. Diese Definition, die eine empirisch fundierte zu sein scheint, löst das Problem aber auch nicht. Aus der Logik dieser Definition folgt, dass es immer Armutsgefährdete geben muss, da in jeder Volkswirtschaft ein Teil der Bevölkerung unter diese Grenze fallen wird.

Wenn wir nur auf diese Definition abstellten, führt dies zu absurden Schlussfolgerungen. Auch in einem Millionärsclub gäbe es dann armutsgefährdete Reiche. Die entscheidende, lebenspraktische Frage lautet vielmehr, ob jemand für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, den Hausrat, Heizung und seine persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens aufkommen kann. Und in Liechtenstein haben wir die Situation hoher Durchschnittseinkommen, so dass wir von Armut auf einem hohen Niveau sprechen würden. Auch scheint es mir ethisch nicht vertretbar zu sein, angesichts der armseligen Verhältnisse, unter denen Menschen in aller Welt, aber auch in Europa, leben müssen, bei uns von Armut zu sprechen. Letztlich handelt es sich bei der Definition von Armut um eine Entscheidung, die auf persönlichen Wertvorstellungen beruht, die nicht zum allgemeinen Prinzip erhoben werden können. Es scheint mir demnach wenig überzeugend, den statistischen Schwel-

⁷ Die Krankenkassenprämien werden zusätzlich übernommen ebenso wie Sonderausgaben, wie etwa Zahnarztkosten. Abzüge vom Existenzminimum gibt es nicht, sodass das Geld zur Bestreitung der alltäglichen Ausgaben auch tatsächlich zur Verfügung steht.

lenbegriff gemäss EU-Definition als Grenze zur «Armutgefährdung» zu bezeichnen.

Um aus diesem Dilemma herauszukommen, eine Untersuchung über ein Phänomen durchzuführen, welches man nicht einmal definieren kann, haben wir für unsere eigene Untersuchung (Teil 2 in diesem Band) einen anderen Ansatz gewählt. Wir gehen davon aus, dass Armut im eigentlichen Sinne des Wortes bei uns nicht existiert: Mit unseren derzeitigen Ansätzen zur Ausgestaltung des Existenzminimums werden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, sodass der notwendige Lebensunterhalt auf menschenwürdige Weise bestritten werden kann und eine normale Teilhabe am sozialen Leben möglich ist.⁸ Darüber hinaus profitiert jene Bevölkerungsgruppe im Einkommensbereich über dem Existenzminimum von sozialen Transferleistungen in einem Ausmass, dass es sich verbietet, sie als «Armutgefährdete» zu bezeichnen. Aus diesem Grund werden wir durchgängig in der einkommensstatistischen Untersuchung (Teil 2) anstatt Armut den Begriff «Einkommensschwäche» verwenden. Dies gilt gleichermaßen für die Haushalte, die gerade auf dem Existenzminimum liegen, wie für jene zwischen dem Existenzminimum und der oben angeführten Armutsschwelle gemäss EU-Definition. Letztere bezeichnen wir konsequenterweise als «Schwelle zur Einkommensschwäche». Vom Konzept der relativen Armut übernehmen wir hingegen die Betrachtung des Ganzen. Einkommensschwäche lässt sich natürlich nicht ohne einen Bezugsrahmen darstellen. Eine Schwäche ist naturgemäss immer eine relative. Wir untersuchen deshalb nicht nur die unteren Einkommenschichten, sondern sämtliche Einkommen darauf, wie sie sich auf die Gesamtbevölkerung verteilen. Die unteren Einkommen werden mit den mittleren und hohen Einkommenschichten verglichen. Dabei

⁸ Freilich sähe es anders auf, wenn das Existenzminimum so festgelegt würde, dass die Befriedigung des Lebensunterhaltens und die normale Teilnahme am sozialen Leben nicht gewährleistet wäre.

14 | geht es nicht um bloße statistische Beschreibung. Vielmehr wird damit eine Antwort auf die Frage der Verteilungsgerechtigkeit gegeben werden. Zu diesem Zweck sind die Einkommen der gesamten Bevölkerung, soweit sie sich in den Steuererklärungen abbilden, einer Analyse unterzogen worden.

Die dargelegte Terminologie, also die Einkommensschwäche, bezieht sich auf Teil eins dieses Bandes. Unsere eigene Untersuchung beschränkt sich auf eine ökonomische Betrachtungsweise, mithin auf die objektive Seite betreffend die finanzielle Ausstattung der Privathaushalte. Selbstverständlich umfasst diese Begrifflichkeit nicht den psychologischen Aspekt. Menschen können sich subjektiv durchaus als arm erleben, auch wenn sie es nach ökonomischen Kriterien nicht sind. Dieser Dialektik haben wir im Titel versucht Rechnung zu tragen. Der Haupttitel «Armut» spricht das subjektive Erleben an, ebenso wie «soziale Benachteiligung» im Untertitel. Der Begriff «Einkommensschwäche» verweist, wie schon gesagt, auf die objektive, ökonomische Datenlage. Selbstverständlich haben beide Aspekte ihre gleichwertige Berechtigung. Dieser subjektiven Seite ist eine eigene Untersuchung in diesem Band (Teil zwei) gewidmet

Das Begriffspaar «Armut» und «soziale Benachteiligung» steht in enger Beziehung. Einerseits geht es, wie angesprochen, darum, ob sich jemand subjektiv als arm, als ausgegrenzt, benachteiligt, als ungleich behandelt wahrnimmt, andererseits darum, inwieweit objektiv auch Chancen für alle vorhanden sind. Das EU-Jahr zur Chancengleichheit hat ja genau dieses zum Inhalt. Es ist nicht alleine die Ausstattung mit finanziellen Mitteln ausschlaggebend zur Beurteilung, inwieweit in einer Gesellschaft die Ressourcen in zumindest ausreichendem Mass auf alle «gerecht» verteilt sind. Es geht nicht nur um die Verteilungsgerechtigkeit des materiellen sondern auch des immateriellen Kapitals. Gemeint ist damit der Zugang zur Bildung für Kinder und Erwachsene, zu Kultur, sozialen und medizinischen Ein-

richtungen, zur Pflege, Betreuung, Information, Dienstleistungen u.s.w. In den einzelnen Beiträgen gehen wir nicht systematisch auf diese Thema ein. Aber in einem «Armutbericht» darf diese Seite nicht fehlen. Der Beitrag über »soziale Durchlässigkeit« (Teil drei) befasst sich damit, wie sich die Herkunft von Migranten auf die Schul- und Bildungskarriere, die Berufsausbildung und -laufbahn auswirkt. Auch in dieser Untersuchung zeigt sich erneut, was durch die sozialwissenschaftliche Forschung unzählige Male nachgewiesen worden ist, dass der Zugang zu Ressourcen sowie die individuellen Karrieren vom sozio-ökonomischen Hintergrund abhängen. Von Armut betroffene Menschen verfügen meist über einen schlechteren Bildungshintergrund, haben nur erschwerten Zugang zu Bildung, medizinischer Behandlung usw., und sie profitieren weniger von diesen als Angehörige sozioökonomisch besser gestellter Schichten.

Wenn ich oben die Aussage getroffen habe, dass es Armut bei uns nicht gibt, wäre diese nur dann in vollem Ausmass zutreffend, wenn sich diese Behauptung auch bei den nichtmateriellen Gütern bewahrheitet. Wir müssen uns also der Frage stellen, ob einkommensschwache Gruppen einen «chancengleichen» Zugang zu diesen Gütern haben. Die finanzielle Ausstattung der Haushalte ist für sich alleine noch nicht genügend aussagekräftig. Wenn nämlich die immateriellen Güter teuer oder sehr teuer sind, werden sie nicht nur für die einkommensschwachen Schichten sondern auch für Teile der Mittelschicht unerschwinglich sein. Eine systematische Untersuchung dieses Themas würde den Rahmen der Einleitung sprengen, deshalb mögen an dieser Stelle einige Hinweise genügen.

Unsere Bildungseinrichtungen, auch jene im Ausland, sind im Allgemeinen gut erreichbar, entweder weil sie kostenlos angeboten werden oder aber für Einkommensschwächere Stipendien ausgerichtet werden. Auch die Leistungen des medizinischen Systems sind dank der allgemeinen Versicherungspflicht für al-

16 | le zugänglich. Für das psychosoziale Versorgungssystem gilt weitgehend dasselbe. Auch hier ist Chancengerechtigkeit nur dann gegeben, wenn der Zugang nicht durch Kostenbeteiligung für untere Einkommensschichten blockiert ist. Zu denken ist etwa an die ambulante und stationäre Altenbetreuung, Pflegedienste, ambulante und stationäre Beratungs- und Therapieangebote, soziale und arbeitsbezogene Integrationsmassnahmen. Es kann als Errungenschaft bezeichnet werden, dass diese Hilfen und Unterstützungen von der Sozialhilfe finanziert werden, sodass keine Benachteiligung für Hilfsbedürftige entsteht gegenüber Dienstleistungen, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Kostenträger, wie Krankenkassen, Invalidenversicherung, Bildungssystem, fallen. Es sei hier eingeflochten, dass das Sozialhilfegesetz aus dem Jahre 1985 sehr weitsichtig formuliert worden ist. Es garantiert die Teilhabe - modern formuliert, die Chancengleichheit - an materiellen und nichtmateriellen Gütern, indem es zwischen wirtschaftlicher und persönlicher Hilfsbedürftigkeit unterscheidet. Auf letztere hat jeder, unabhängig von seinem Einkommen, Anspruch. Die Feststellung ist wichtig, da es auch keine Diskriminierung «nach oben» gibt.

Eine bedeutende Frage, die sich sehr in Entwicklung befindet, ist die Tagesbetreuung von Kindern. Nach dem bisherigen System richtet sich die Kostenbeteiligung für die Betreuung in den Kindertagesstätten nach dem Einkommen der Eltern. Für Eltern mit sehr geringem Einkommen entfällt der Eigenbeitrag, da dieser von der Jugendhilfe übernommen wird. Dank massiver staatlicher Unterstützung konnten die Elternbeiträge so gestaltet werden, dass sie leistbar sind. Dieses System gewährleistet bisher, die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten auch für Eltern mit niedrigem Einkommen. Wenn in Zukunft an den Schulen Tagesbetreuungen für Schüler kostenlos angeboten werden, müssten die Tagesbetreuungen im Jugendbereich natürlich zu denselben Konditionen angeboten werden, um Be-

nachteiligungen zu vermeiden. Eine weitere Frage stellt sich im Hinblick auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier wird man, vermutlich zu Recht, erwarten, dass niedrigere Kostenbelastungen der Eltern zur stärkeren Inanspruchnahme dieser Einrichtungen führen wird.

Ein weiterer Punkt, der im Hinblick auf Chancengleichheit von grosser Bedeutung ist, besteht darin, dass die Angebote in ausreichender Anzahl, in der der Nachfrage entsprechenden Diversifikation und in guter Qualität vorhanden sind. Gerade bei der Tagesbetreuung wird derzeit der Ausbau der Betreuungsplätze dem steigenden Bedarf folgend forciert. Genannt seien weiters die Reintegrationsmassnahmen für psychisch beeinträchtigte Personen sowie die Arbeitsintegration, um zwei Aufgabenfelder anzusprechen, bei denen sich die Notwendigkeit für den weiteren Ausbau gezeigt hat. Was bei uns im Land beinahe völlig fehlt, ist der soziale Wohnbau, durch den es andernorts Personen mit niedrigen Einkommen ermöglicht wird, günstig Wohnraum zu mieten oder zu erwerben.

Wichtig scheint mir auch, dass wir im Inland über ein vielfältiges Angebot an psychosozialen Einrichtungen verfügen. Kann die Hilfe im System erbracht werden, in welchem die Bedürfnisse und Probleme auftreten, wird diese in der Regel bedarfsgerechter erbracht werden, als wenn die Versorgung nicht vor Ort erfolgt. Zudem ist Zugang zu gemeindenahen Versorgungseinrichtungen in der Regel leichter, im eigentlichen Wortsinn barrierefreier.

Wie gesagt, müssen diese Aspekte der Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Nutzung der immateriellen Ressourcen als integraler Bestandteil der Diskussion von Armut und Chancengleichheit behandelt werden.

Ich habe ausgeführt, dass es bei uns Armut nicht gibt. Staatliche Sozialleistungen sowie Transferzahlungen verhindern ein Abgleiten in materielle Armut; der Zugang zu den immateriel-

18 | len Ressourcen, Bildung, medizinische Versorgung, Sozialwesen, ist im Allgemeinen gewährleistet.

Es stellt sich abschliessend noch die Frage, ob es verdeckte Armut gibt, also ob viele oder zumindest einige Menschen im materiellen Sinne arm sind, weil sie aus Scham ihre Not nicht kund tun oder nicht über die Hilfsmöglichkeiten informiert sind. Die Untersuchungen in diesem Band hatten diese Frage nicht zum Gegenstand. Ich kann daher nur einige allgemeine Überlegungen dazu anstellen.

Hin und wieder liest man die Behauptung, dass bei uns im Land eine nicht unerhebliche Zahl an Menschen in stiller Weise arm sei. Meine Erfahrung widerspricht dieser Behauptung. Mit Sicherheit leben bei uns einige Personen rein rechnerisch gesehen unter dem Existenzminimum. Die Gründe, warum Ansprüche nicht angemeldet werden sind vielfältig und sicher nicht nur negativ motiviert. Es gibt Menschen, die aus Selbstbehauptung und im Vertrauen in die eigenen Lösungskompetenzen Hilfen nicht benötigen, Ansprüche nicht geltend machen. Ich bin überzeugt, dass massive Ausprägungen von Hilfsbedürftigkeit unserem engmaschigen sozialen Netz nicht entgehen und weiss aus Erfahrung, dass in solchen Fällen das Hilfssystem eingeschaltet wird. Auch die repräsentative Seniorenbefragung aus dem Jahre 2002 (Urs Baumann (2003): Lebensqualität Alter) erbrachte keinen Hinweis darauf, dass ein messbarer Prozentsatz der Senioren mit dem zur Verfügung stehenden Geld nicht zu Recht käme. Extreme Formen von Hilfsbedürftigkeit sind Einzelfälle und daher aus ihrer individuellen Geschichte zu verstehen. Versteckte Armut als soziologisches Phänomen, d.h. dass ganze Bevölkerungsgruppen davon betroffen wären, halte ich für ausgeschlossen.

Wie materielle und immaterielle Faktoren zusammenwirken müssen, um zur Lebenszufriedenheit zu führen, zeigt die Forschung.⁹ Können die materiellen Grundbedürfnisse nicht befriedigt werden, wird dies als grosse Belastung, die bis zur exis-

tentiellen Ausprägung reichen kann, erlebt. Wenn allerdings ein hoher Lebensstandard erreicht ist, geht mit weiterem Zuwachs des Wohlstandes kein Zuwachs an Glück einher. Zu den äusseren Voraussetzungen für Zufriedenheit zählt vor allem «Sozialkapital», wie der österreichische Sozialforscher Ernst Gehmacher nachgewiesen hat. Sozialkapital stellt die «Kraft» dar, die Menschen, Gemeinschaften und Kulturen zusammenhält. Auf individueller Ebene gehört dazu ein intaktes soziales Netz, enge persönliche Bindungen zu Angehörigen und Freunden. In gesellschaftlicher Hinsicht wirken, nach Gehmacher, als gerecht empfundene Regeln und Gesetze, gemeinsame ethische und religiöse Überzeugungen als Bindungskräfte, als soziale Kohäsion.

Eine isolierte Betrachtung der monetären Ausstattung der Haushalte greift also zu kurz, wenn man eine Gesellschaft im Hinblick auf ihre Armut und ihren Reichtum auch nur einigermaßen vollständig beschreiben will. Für die einkommensschwachen Mitglieder der Gemeinschaft ist die wirtschaftliche Absicherung nach unten existenziell, die verschiedenen Sozialtransfers wichtig, um selbstbestimmter leben zu können. Und der gleiche Rang wie der Einkommenssituation kommt dem Zugang zu Bildung, zu sozialen Einrichtungen, zur medizinischer Versorgung und zur Kultur zu. Ist dieser nicht nur jenen Schichten mit hohem Einkommen vorbehalten, entsteht so etwas wie Chancengleichheit. Daraus ergibt sich: Es kann aus einem weiteren Grund bei uns nicht von Armut gesprochen werden, da diese immateriellen Güter für alle zugänglich sind. Die Sozialtransfers und der offene Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen für alle sind nicht etwa als Geschenk der Wohlhabenderen an die Einkommensschwachen anzusehen. Vielmehr sind diese Transfers mit einem «return on investment» verbunden. Sie führen zu mehr Chancengleichheit und

tragen damit – wie das Sozialkapital – wesentlich zum sozialen Frieden bei. Und von sozialen Frieden profitieren schliesslich alle gesellschaftlichen Gruppen, gleichgültig welchem sozio-ökonomischen Status sie zuzurechnen sind.

Der Ihnen vorliegende Band umfasst vier Teile: drei empirische Untersuchungen und eine Fallschilderung. Stimuliert vom Internationalen Jahr der Chancengleichheit haben wir unseren ursprünglichen Plan erweitert. Dieser hätte nur die Replizierung der ersten Armutsstudie vorgesehen und sich auf die ökonomischen Aspekte beschränkt. Dank der von der EU zufließenden Finanzen konnten wir Autoren einladen, weitere Dimensionen von Armut und Benachteiligung zu untersuchen. Nachdem wir die Themen festgelegt hatten, wurden die Studien im Offertverfahren ausgeschrieben. Erfreulicherweise konnten wir zwei kompetente Wissenschaftler für zwei Studien, die eigens aus diesem Anlass durchgeführt worden sind, gewinnen. Während unsere Studie die Einkommensverteilung, Einkommensschwäche und soziale Sicherung zum Gegenstand hat, befasst sich Willi Geser vom Institut für Psychologie der Universität Innsbruck, mit den psychologischen Dimensionen von Armut. Wilfried Marxer und Benno Patsch vom Liechtenstein-Institut untersuchen eine ausgewählte Gruppe im Hinblick auf Chancengleichheit. Sie gehen der Frage nach, inwiefern Liechtenstein für Migranten Chancen für einen sozialen und ökonomischen Aufstieg bietet. Der letzte Beitrag führt ganz von Zahlen und allgemeinen Analysen weg. Anja Schuler berichtet über das Schicksal einer «Heiratsmigrantin». Das Scheitern ihres Lebenskonzeptes, ihre leidvollen Erfahrungen, sind nicht nur auf persönliche Gründe zurückzuführen, sondern auch auf dem Hintergrund der harten realen Gegebenheiten zu verstehen, mit welchen sich die Frau im Land ihrer Träume konfrontiert sah. Es war unser Ziel, dass durch die Vielfalt der Aspekte der vier Beiträge das Menschliche unseres Themas durch die Nüchternheit der Analyse durchschimmert.

Im Zentrum meines Dankes stehen natürlich die Autoren und die Autorin, denen wir interessante Untersuchungen und qualitativ hochstehende Beiträge verdanken. Ein grosses Dankeschön geht an Reinhold Zanghellini von der Steuerverwaltung. Ohne seine Hilfe wären unsere eigenen Untersuchung, die auf der Analyse der Steuererklärungen basiert, nicht möglich gewesen. Wertvolle Hinweise und Unterstützung erhielten wir von Andreas Jäger (AHV-IV-FAK Anstalten), von Thomas Erhart (Amt für Volkswirtschaft/Statistik), von Harald Marxer (Amt für Wohnungswesen), von Peter Gstöhl (Amt für Gesundheit) und von Patrik Eberle (Amt für Personal und Organisation/Informatik). Mein herzlicher Dank geht an meine Mitarbeiter im Amt für Soziale Dienste: Herrn Mag. Rainer Gstöhl, der die Hauptarbeit zu leisten hatte und insbesondere für Datenerhebung und -analyse verantwortlich zeichnet. Andere haben die eigene Studie über die ganze Zeit der Entstehung sowie mich in meiner Funktion als Herausgeber unterstützt. Namentlich sei mein Stellvertreter Hugo Risch genannt. Ohne EU-Mittel wären die Untersuchungen der externen Fachleute nicht möglich gewesen. Ein besonders herzlicher Dank geht an meine Kollegin Bernadette Kubik-Risch von der Stabsstelle für Chancengleichheit. Sie hat uns sehr ermuntert, die Armutsstudie zu erweitern und als unseren Hauptbeitrag zum Internationalen Jahr der Chancengleichheit zu liefern. Schliesslich ermöglichten Sondermittel des Ressorts Soziales den Druck des Bandes in ansprechender Form, wofür ich Herrn Regierungsrat Hugo Quaderer bestens danke.

Dr. Marcus Büchel, Leiter des Amtes für Soziale Dienste

Fragestellungen im Überblick

Die Fragestellungen der vier Beiträge im Überblick:

1 Einkommensverteilung, Einkommensschwäche und soziale Sicherung

Das Ziel dieses Berichts ist es, bestehende Grundlageninformationen zu ergänzen und zu vertiefen. Es werden Fragen nach dem IST-Stand der Einkommenslage gestellt.

Es wird folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie definieren wir Einkommensschwäche? Wann gilt ein Haushalt als einkommensschwach?
- Gibt es einkommensschwache Haushalte in Liechtenstein?
- Wie sind die Einkommen verteilt und gibt es Unterschiede bei der Einkommensverteilung je nach Haushaltstyp?
- Wie gestaltet sich die finanzielle Lage bei Familien mit Kindern? Wie sind die Senioren, wie sind Haushalte mit Invalidentenrenten finanziell ausgestattet?
- Welche Bedeutung kommt der sozialen Sicherung bei der Bekämpfung der Armut zu?

2 Subjektive Armut

Der Beitrag ist eine empirische Untersuchung zur subjektiven Armut mit folgenden zwei Schwerpunkten: Zum einen geht es darum, welche Faktoren die Festlegung der subjektiven Armutsgrenze beeinflussen, und zum anderen, welche Merkmale prägen das unterschiedliche Erleben von materieller Prekarität.

Folgende Fragen sind Gegenstand der Untersuchung:

- Besteht ein Zusammenhang zwischen den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen (= Ist-Wert) und der subjektiv eingeschätzten Armutsgrenze (= Soll-Wert)? Sind Ist-

und Sollwert auch unter ungünstigen Bedingungen von einander unabhängig?

- Wie wird subjektive Armut erlebt, d.h. unterscheiden sich subjektiv Arme von subjektiv nicht Armen hinsichtlich finanziellem Stress, Belastungserleben und Faktoren der Lebensqualität?
- Welchen Einfluss haben diverse soziodemographische Merkmale auf subjektive Armut?
- Welchen Einfluss haben die materiellen Bedingungen auf das Belastungserleben und die Faktoren der Lebensqualität?
- Welche Rolle spielen soziale Vergleichsprozesse, Ursachenzuschreibung und Copingstrategien bei der Entstehung von Belastung und Lebensqualität?
- Welchen Einfluss haben diverse soziodemographische Merkmale auf die untersuchten psychologischen Merkmale?
- Welche Rolle spielen biographische Erfahrungen mit Armut?

3 Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein

Die Migranten in Liechtenstein kommen einesteils aus dem deutschsprachigen Raum und andernteils aus fremdsprachigen Ländern, vor allem aus Italien, aus dem Balkanraum und der Türkei. Für die Migranten bringt der Weg nach Liechtenstein in den meisten Fällen einen materiellen Gewinn. Doch mindestens auf zwei Ebenen können sich Probleme ergeben, welche mit der Fragestellung der Studie zur sozialen Durchlässigkeit zusammenhängen: Erstens kann die Migration einen beruflichen Abstieg bedeuten, wenn die im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen nicht anerkannt werden oder nicht anwendbar sind. Hinzu kommen eventuelle Schwierigkeiten, sich beruflich weiter zu qualifizieren, sei dies wegen Sprachproblemen, aus finanziellen oder anderen Gründen. Zweitens ist in der internationalen Migrationsforschung nachgewiesen, dass die nachfolgende Generation oder sogar die nachfolgenden

24 | Generationen wegen des tiefen sozio-ökonomischen Status des Elternhauses, wegen der Bildungsferne dieser Familien, aber auch wegen Sprachproblemen in der Bildungs- und Berufskarriere behindert sind. Diese Handicaps werden möglicherweise durch strukturelle Barrieren, die sich der sozialen Mobilität in die Quere stellen, noch verstärkt.

Es besteht damit die Gefahr, dass der soziale Aufstieg sowohl für die primäre Zuwanderungsgeneration wie auch für die nachfolgenden Generationen in Frage gestellt ist. Daraus wiederum können sich weitere gesellschaftliche Probleme ergeben, da die Motivation bei den Betroffenen erlahmen und sich Resignation und Perspektivenlosigkeit breit machen kann.

Die Studie soll aufzeigen:

- ob und welche Aufstiegshindernisse für Migrantinnen und Migranten vorhanden sind,
- welche Gruppen von Migrantinnen und Migranten davon insbesondere betroffen sind,
- inwieweit sich Mobilitätsbarrieren von einer Generation auf die nächste übertragen,
- welche Faktoren sozial mobilitätsfördernd wirken.

4 Häusliche Gewalt

Ein Bericht eines Frauenschicksals aus dem Frauenhaus Liechtenstein zeigt aus einer persönlichen Sicht, wie aus einer gewalttätigen, ehelichen Beziehung Hilfsbedürftigkeit und Armut entstehen kann. Mehrere Faktoren spielen zusammen: Frau und Mutter zu sein, Migrantin, wirtschaftliche Unselbständigkeit, soziale Isolation. Anhand dieser persönlichen Erzählung wird vor Augen geführt, welche Ängste und Nöte aus gewalttätigen Beziehungen entstehen und welche Unterstützungsformen konkret zur Verfügung stehen.

1 | Einkommensverteilung, Einkommensschwäche und soziale Sicherung

Rainer Gstöhl | Marcus Büchel | Amanda Willi

Gemäss der einkommensstatistischen Untersuchung gibt es in Liechtenstein 1'528 Haushalte (11%), deren Äquivalenzeinkommen unter CHF 27'754 (pro Jahr) liegt. Die staatlichen Sozialleistungen vermindern den Anteil der einkommensschwachen Haushalte von 19.2% um 8.2% auf 11%. Am meisten betroffen sind: Alleinerziehende (23.4%) und Verheiratete mit zwei und mehr Kindern (14.7%). Die Lücke zur Einkommensschwäche beträgt 11.5%. Die Quoten zur Einkommensschwäche im Vergleich mit benachbarten Ländern zeigen, dass Liechtenstein in einem sehr günstigen Bereich liegt. Das soziale Netz in Liechtenstein verhindert ein Abgleiten einkommensschwacher Haushalte in die Armut.

Der Bericht zur Einkommensverteilung, Einkommensschwäche und soziale Sicherung befasst sich ausschliesslich mit finanziellen bzw. ökonomischen Aspekten der Bevölkerung. Das Thema lässt sich nicht vom volkswirtschaftlichen Kontext losgelöst diskutieren. Vielmehr ist dieses Thema eingebettet in die grössere Fragestellung, nämlich wie Einkommen und Vermögen über die gesamte Volkswirtschaft verteilt sind. In den meisten europäischen Ländern stellt sich die Frage der absoluten Armut nicht. Wie viele Menschen absolut arm sind, lässt sich unabhängig vom Rest der Bevölkerung untersuchen, also wie viele Menschen weniger Nahrungsmittel zur Ernährung zur Verfügung haben als physiologisch erforderlich oder wie viele Menschen kein Obdach haben. Anders ist es bei der relativen Armut. In den reichen Sozialstaaten werden die Grundbedürfnisse Ernährung, Wohnen, Kleidung für alle befriedigt. Darüber hinaus erhalten alle Bildung, medizinische Versorgung und

26 | andere Güter, die für eine normale Lebensführung und eine einigermaßen chancengleiche Entwicklung erforderlich sind. Der Armutsbegriff, der in den entwickelten Ländern diskutiert wird, ist dementsprechend kein absoluter sondern ein relationaler. Er bezieht sich nämlich auf den Durchschnitt der Einkommen in einer Bevölkerung. Nach der gängigen Definition¹⁰ wird eine Person dann als armutsgefährdet eingestuft, wenn sie ein Einkommen unter 60% des mittleren Einkommens erzielt. Die Armutsgefährdung wird also im Hinblick auf den Bevölkerungsdurchschnitt bestimmt. Wie hoch dieser Durchschnitt, also das ökonomische Niveau ist, ist dabei noch nicht bestimmt. Aus dieser relationalen Definition folgt notwendigerweise, dass ein Teil der Bevölkerung armutsgefährdet sein muss, unabhängig davon, ob es sich um eine sehr reiche oder eine auf niedrigerem ökonomischen Niveau stehende Volkswirtschaft handelt. Wenn wir also bspw. feststellen, dass in zwei Ländern 15% der Bevölkerung armutsgefährdet sind, ist damit noch nichts darüber ausgesagt, auf welchem finanziellen Niveau sie dies sind.

Konkret kann das bedeuten, dass in einem Land eine Person noch mit einem Einkommen von CHF 2'000 armutsgefährdet ist, während sie es in einem anderen Land mit CHF 1'500 nicht mehr ist. Dies ist etwa beim Vergleich von Luxemburg und Deutschland der Fall. In beiden Ländern liegt die Quote einkommensschwacher Haushalte bei 14%, nur befindet sich die Schwelle für Luxemburg bei CHF 29'383 und für Deutschland bei CHF 18'580. Das heisst, obwohl die einkommensschwachen Haushalte in Luxemburg über ein Drittel mehr an Geld als diejenigen in Deutschland verfügen, gelten auch sie als armutsgefährdet. Bei dieser Aussage ist allerdings die unterschiedliche Kaufkraft nicht berücksichtigt. In der Regel werden in einem Land mit höheren Löhnen auch die Preise höher

10 Z.B. Statistik Austria (Hg.) (2007)

sein. Bloss die Geldbeträge zu vergleichen, ohne die Kaufkraft zu berücksichtigen, wäre nicht zulässig. Man muss also um die Armutsquoten zwischen den Ländern sinnvoll miteinander vergleichen zu können, das volkswirtschaftliche Niveau der jeweiligen Länder berücksichtigen, deshalb ist bei Vergleichen der Armutsquoten zwischen Ländern das pro Einwohner anfallende Bruttonationaleinkommen (BNE) mitzudenken (s. Kap. 1.1).

Im Folgenden werden wir ausschliesslich den Begriff «Einkommensschwäche» statt «Armutsgefährdung» verwenden. Einerseits bringt dieser Begriff zum Ausdruck, dass es sich dabei um gegenüber dem mittleren Einkommen *relativ* niedriges Einkommen handelt. Andererseits trägt dieser Begriff der Tatsache Rechnung, dass das ökonomische Niveau, über welches wir in Liechtenstein bei der Diskussion der Einkommensschwäche sprechen, sehr hoch ist.

Der folgende Bericht untersucht die Frage, wieviel Haushalte in Liechtenstein einkommensschwach sind. Zentrale Fragen dabei sind: Wie wird Einkommensschwäche definiert? Wann gilt ein Haushalt als einkommensschwach? Welche Haushaltstypen sind besonders betroffen? Wie ist die finanzielle Lage bei Familien mit Kindern? Wie sind die Senioren finanziell ausgestattet? Welchen Einfluss auf die Einkommensschwäche haben die staatlichen Sozialleistungen?

Mit der Einschränkung auf die Einkommenslage werden zahlreiche andere Aspekte der Armutsforschung ausser Betracht gelassen. Insbesondere kann die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit «Bestehen gerechte Chancen für alle Bevölkerungsteile am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?» nicht behandelt werden. Mit dem Bericht haben wir uns das Ziel gestellt, notwendige Grundlageninformationen¹¹ zur Beantwortung dieser Frage anzubieten und bestehende zu ergänzen.

28 | Wir beschäftigen uns ausschliesslich mit dem IST-Stand der Einkommenslage und erläutern diesen in zwei Schritten.

Schritt 1:

Wir ziehen die Einkommensdaten aus den Steuererklärungen heran und ergänzen diese mit den Ausschüttungen aus den staatlichen Sozialleistungen. Mit dem erweiterten Datensatz führen wir eine einkommensstatische Analyse durch.

Schritt 2:

Wir stellen die staatlichen Sozialleistungen in Kurzform vor. Es wird definiert, für welche Zielgruppen Sozialleistungen ausgerichtet werden können und in welchem Ausmass dies tatsächlich geschieht.

Bei dem einkommensstatistischen Verfahren stützen wir uns vornehmlich auf das seit 2003 in der EU festgelegte Verfahren zur jährlichen Berichtüberstattung über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten «Statistics on Income and Living Conditions» (SILC)». ¹² Die EU verfolgt mit der Einkommensstatistik gemäss SILC auch das Ziel, den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten der EU/EWR zu fördern. Mit diesem Bericht wollen wir auch Erfahrungen sammeln, wieweit bei unserer Datenlage Standards der Datenauswertung nach SILC erfüllt werden können.

EU-SILC ist eine Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa. Zur Erfassung der Lebensbedingungen werden Daten über die Bereiche Gesundheit, Wohnen, Probleme im Umfeld mit Wohnen, Bildung, Arbeit sowie Daten zum Zugang zu Konsumgütern sowie Daten zur Lebenszufriedenheit erhoben. Diese Daten bilden die Grundlage für die Indikatoren zur Messung, ob die Haushalte von «Ein-

11 Weitere Grundlagen sind: Amt für Volkswirtschaft (2004) «Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Lohnstatistik, Steuerstatistik» sowie Forschungsberichte wie Frommelt (2005) «Analyse Sozialstaat Liechtenstein», Raffelhüschen (2007) «Zur Nachhaltigkeit der liechtensteini-schen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz».

12 Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

schränkungen in zentralen Lebensbereichen betroffen sind».¹³ Diesen zweiten Teil von SILC können wir nicht weiter verfolgen. Wir beschränken uns – wie oben ausgeführt – auf die Einkommenslage und die Messung der Einkommensschwäche. Die Messung der Einkommensschwäche basiert auf den Indikatoren zur Erfassung der Einkommenslage. Sie werden auch als Laeken-Indikatoren bezeichnet. Für uns massgeblich sind hier die Einkommensverteilungen (Dezile, Quartile, Gini-Koeffizient), die Schwelle zur Einkommensschwäche und die Quoten zur Einkommensschwäche nach Haushaltstyp sowie vor und nach Sozialtransferleistungen und die Lücke zur Einkommensschwäche. Diese Indikatoren des einkommensstatistischen Teils beschreiben (s. Kap. 1.2) die Einkommensschwäche der Haushalte in Liechtenstein.

Die Datenquelle unserer einkommensstatistischen Untersuchung bildet der vollständige Datensatz der Steuererklärungen aus dem Jahre 2004 mit den Einkommens- und Vermögensdaten der liechtensteinischen Bevölkerung.

Während bei SILC eine repräsentative Befragung ausgewählter Personen zugrunde gelegt wird, können wir mit diesem Datensatz auf die Grundgesamtheit der Steuererklärungen zugreifen.¹⁴ Der Vorteil bei Steuerdaten ist, dass dank der Steuerpflicht eine hohe Erfassungsquote der Einkommen und Vermögen besteht. Die Angaben in der Steuererklärung werden von der Gemeindesteuerbehörde nachgeprüft und sind datenverarbeitungstechnisch einfach zu verarbeiten.

Wir beschreiben in einem zweiten Teil, in welchem Ausmass die bestehenden sozialstaatlichen Leistungen konkret finanzielle Hilfe bieten. Dieser Teil ist unabhängig vom einkommensstatistischen Teil. Wir haben bereits zum Ausdruck gebracht,

¹³ Zu den Indikatoren zur «mangelnden Teilhabe» innerhalb der Gesellschaft («Deprivation») siehe <http://www.llv.li/amtstellen/llv-asd-publikationen.htm>

¹⁴ Weitere Hinweise zur Datenqualität siehe <http://www.llv.li/amtstellen/llv-asd-publikationen.htm>

30 | dass es in Liechtenstein keine extreme Armut gibt. Einen massgeblichen Beitrag leistet das soziale Netz. Darin bieten verschiedene öffentliche Einrichtungen de facto eine Mindestsicherung der Einkommen durch gezielte, finanzielle Unterstützungen an, auch wenn es kein gesetzlich garantiertes Mindesteinkommen gibt. Dies wird durch ein Mischsystem von steuerlichen Erleichterungen, sowie durch Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen gewährleistet sowie durch private Leistungen ergänzt.

Ein Blick auf die direkten, finanziellen Unterstützungen zeigt uns, in welchem Ausmass Menschen in Liechtenstein durch sozialstaatliche Leistungen finanzielle Unterstützung erhalten. Wir betrachten dazu die Ergänzungsleistungen, die wirtschaftliche Sozialhilfe, das Kindergeld mit der Alleinerziehendenzulage, die Prämienverbilligungen zur Krankenkassenprämie sowie die Mietbeihilfe (Kap. 1.3). Diese Einkommen sind nicht steuerpflichtig und sind daher durch die Steuererklärungen auch nicht erfasst. Besonders aufschlussreich sind die Bezügeraten bei den Ergänzungsleistungen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Sie können als letzte und umfassende Mittel im Kampf gegen die Einkommensschwäche verstanden werden.

Zum Abschluss des Berichts finden Sie eine Übersicht über die vorgestellten Kennziffern sowie eine Zusammenstellung der zentralen Aussagen (s. Kap. 1.4).

Vergleiche der Ergebnisse mit denjenigen in anderen Ländern drängen sich immer wieder auf. Diese haben wir jeweils direkt bei den Ergebnissen hinzugefügt.

Dem Datenschutz wurde vollständig Rechnung getragen. Die Daten der Steuererklärung wurden von der Steuerverwaltung anonymisiert und danach dem Amt für Soziale Dienste zur Auswertung übermittelt. Hinweise zur methodischen Ausführung sowie weitere Ergänzungen werden nicht mit dem Bericht gemeinsam publiziert. Sie sind zu finden auf der Webseite <http://www.llv.li/amtsstellen/llv-asd-publikationen.htm>

1.1 | Einkommenschwäche im Wohlstand

Zur Darstellung des wirtschaftlichen Lebensstandards eines Landes eignen sich makroökonomische Indikatoren. Das sind bspw. das Bruttoinlandprodukt (BIP) und das Bruttonationaleinkommen (BNE). Das BIP und das BNE sind Indikatoren der Wirtschaftstätigkeit.¹⁵ Das BNE ist wohl ein Indikator für den Lebensstandard eines Landes, aber nicht für den Wohlstand generell.¹⁶ Dazu gehörten auch Indikatoren wie z.B. die Lebenserwartung oder der Bildungsgrad der Bevölkerung.¹⁷ Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein gehobener Wohlstand auch bei einer weniger stark entwickelten Volkswirtschaft, also bei einem niedrigen BNE bestehen kann, wenn neben einer gesunden Volkswirtschaft nichtmonetäre Dienstleistungen¹⁸ in hohem Ausmasse entwickelt sind. Bei der Darstellung des wirtschaftlichen Lebensstandards beschränken wir uns hier auf monetäre Einkommensgrössen, wollen aber darauf hinweisen, dass dies nur ein – wenn auch wichtiger – Indikator unter anderen ist.

Bei der Darstellung des Lebensstandards in Liechtenstein ist die Besonderheit zu beachten, dass eine hohe Anzahl von Grenzgängern aus dem benachbarten Ausland bei der Erwirtschaftung des Bruttoinlandprodukts (BIP) mitwirken. Wir benutzen nun das Bruttonationaleinkommen (BNE), weil bei diesem Indikator die Einschränkung auf die Einwohner des Landes möglich ist. Im folgenden Ländervergleich ziehen wir daher das BNE pro Einwohner heran. Die vorhandenen Daten basieren auf einem Vergleich aus dem Jahre 2004.

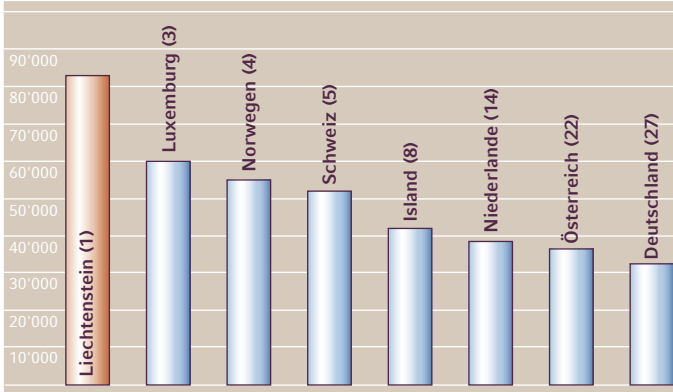
15 Zum Unterschied von BIP und BNE siehe auch Amt für Volkswirtschaft. VGR 2005, S.6.

16 Siehe Bundesamt für Statistik (2007). Strukturelle Analyse der Schweizer Wirtschaft. Neuchâtel. S.7.

17 Auch der Reichtum einer Volkswirtschaft wird im BIP und im BNE nicht abgebildet.

18 Das können sein: Tauschhandel, familiäre und nachbarschaftliche Krankenhilfe u.a.

Bruttonationaleinkommen pro Einwohner 2004 (in US Dollar)



Quelle: United Nations Statistics (<http://unstats.un.org>) (Zahl in Klammer bezeichnet die Position in der Länderreihe).

Liechtenstein hat einen hohen Lebensstandard, der sich durch eine hohe Einkommenslage (BNE = USD 83'390) ausdrückt. Volkswirtschaftlich gesehen – unter bestimmten volkswirtschaftlichen Bedingungen (z.B. hohe Kaufkraft), die in Liechtenstein gegeben sind¹⁹ – besteht ein mehr oder weniger ausgewogenes Verhältnis zwischen Lebenshaltungskosten und Einkommen. Eine hohe Kaufkraft veranschaulicht die Unterschiede im Lebensstandard zwischen den Ländern. Zum Beispiel besteht zwischen den Einkommen in Lettland (BNE = USD 5'811) und Luxemburg (BNE = USD 60'901) ein Verhältnis der Kaufkraft von 1:7.²⁰ Das heisst, in Luxemburg kann ein Haushalt mit einem durchschnittlichen Einkommen sich einen materiell höheren Lebensstandard als in Lettland leisten. Die Folge hoher Lebenskosten ist, dass zwischen gar keinem Einkommen und einem existenzsicherndem Einkommen eine grosse Lücke klafft. Personen mit gar keinem Einkommen sind daher mit besonders harten Lebenslagen konfrontiert. Zur ex-

¹⁹ Dazu gehört eine kontinuierliche Verteilung der Einkommen.

²⁰ Eurostat (2005): Einkommensarmut und Soziale Ausgrenzung in EU-25. Nr. 13, Seite 3.

tremen Armut kommt auch die Gefahr hinzu, als Minderheit sozial ausgegrenzt zu werden. Sie können am sozialen Leben nur entsprechend den finanziellen Möglichkeiten teilnehmen und sind in ihrem Handeln entsprechend eingeschränkt (siehe auch den Beitrag zur subjektiven Armut).

Niedriglöhne oder Tätigkeiten mit dem Ziel der Selbstversorgung (Subsistenzwirtschaft) genügen nicht, um die Mittel zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten zu beschaffen. Einkommensschwache Personen haben es in einem volkswirtschaftlich reichen Land schwerer, wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen. Im untersten Einkommensbereich sind besondere Härten möglich. Man kann hier von einer «Armut» im volkswirtschaftlichen Zusammenhang sprechen. Sozialstaatliche Massnahmen können hier überlebensnotwendig sein und einen Ausgleich schaffen. Finanzielle Beihilfen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Kindergeld/Alleinerziehendenzulage, Mietbeihilfe, Prämienverbilligung für die Krankenkasse) heben das verfügbare Einkommen zur Deckung der Lebenshaltungskosten bei der Verpflegung, beim Wohnen und bei der gesundheitlichen Versorgung. In Liechtenstein sind sozialstaatliche Massnahmen per Gesetz eingeführt, sodass Obdachlosigkeit, Verwahrlosung von Menschen oder bettelnde, kranke Menschen nicht sein müssen. Objektiv betrachtet gibt es daher in Liechtenstein keine extreme Armut.

1.2 | Ergebnisse der einkommensstatistischen Untersuchung

1.2.1 Methodische Vorbemerkung zur Messung von Einkommensschwäche

Durchführung der Datenerhebung

Die zur Verfügung gestellten Steuererklärungen umfassen 23'552 Steuerpflichtige. Dieser Datensatz enthält alle steuerpflichtigen Personen in Liechtenstein des Jahres 2004. Auf die Steuererklärungen 2004 wurde zurückgegriffen, weil es sich dabei um die aktuellsten, in elektronischer Form zur Verfügung stehenden Daten handelt. Für eine Analyse der Einkommenslage der Haushalte muss der Haushaltstyp und die Haushaltsgrosse bekannt sein. Dies ist bei den Steuererklärungen nur teilweise der Fall. Die Steuereinheit und die wirtschaftliche Einheit, also die Haushalte, sind nicht identisch. Das sieht man schon daran, dass den 23'552 Steuererklärungen nur etwa 14'000 Haushalte gegenüberstehen. Einerseits können in einen Haushalt mehrere Personen steuerpflichtig sein, andererseits lässt sich aus einem beträchtlichen Teil der Steuererklärungen nicht rückschliessen, in welcher Haushaltsform diese Personen leben. Ein Teil der Steuerpflichtigen hat nicht einmal Wohnsitz in Liechtenstein. Es galt also die Steuererklärungen soweit wie möglich den real existierenden Haushalten zuzuordnen, um sie im Hinblick auf unsere Fragestellung untersuchen zu können. Auszuscheiden waren 6'077 Steuererklärungen, weil es sich insbesondere um Personen ohne eigenen Haushalt (identifizierbar über die Nichtgeltendmachung des Haushaltsabzugs), aber auch um juristische Personen oder Personen ohne Wohnsitz in Liechtenstein handelte. Damit blieben 17'475 Datensätze von im Inland steuerpflichtigen natürlichen Personen übrig, die in einem Privathaushalt leben. Von diesen wiederum sind

8'803 Steuererklärungen eindeutig einem Mehrpersonenhaushalt zuordenbar. Bei den verbleibenden 8'672 Steuererklärungen findet sich auch ein Haushaltsabzug, aber nur für einen Einpersonenhaushalt oder für einen Anteil an einem gemeinsamen Haushalt. Diese Angaben sind uneindeutig und lassen mehrere Schlüsse zu. Nämlich, dass es sich um Personen handelt, die einen eigenständigen Haushalt führen, um Konsensualpaare, die gemeinsam einen Haushalt führen oder Erwerbstätige, die in einem Haushalt mitwohnen, Wohngemeinschaften usw.

Da der Haushaltstyp nicht eindeutig zuordenbar ist, kennen wir deren wirtschaftliche Einheit nicht. Um diese ganze Gruppe überhaupt in die Untersuchung einbeziehen zu können, mussten wir uns eines methodischen Kunstgriffs bedienen. Wir entschlossen uns dazu, für die Einpersonenhaushalte eine Stichprobe von 100 Steuererklärungen aus dieser Teilmenge von 8'672 Steuererklärungen zu ziehen. Das heisst, aus diesem Pool wurden 100 Steuererklärungen gezogen, bei denen nachprüfbar ist, dass es sich wirklich um einen von einer Person geführten Haushalt handelt. Alter, Geschlecht und Nationalität wurden bei der Zufallsauswahl berücksichtigt. Somit steht diese Stichprobe von 100 Steuererklärungen repräsentativ für 5'100 Einpersonenhaushalte.²¹

Aus der Hochrechnung, der im Jahre 2000 in der Volkszählung erfassten Haushalte, ergibt sich, dass 2004 in Liechtenstein ca. 13'900 Haushalte vorhanden sein mussten.²² Da 8'803 Mehrpersonenhaushalte nachweislich gegeben waren, musste die Differenz, also 5'100 Einpersonenhaushalte betragen.²³ Damit haben wir folgende Zusammensetzung:

21 Die Stichprobe mit 100 Einpersonenhaushalten wurde mit Faktor 51 multipliziert. Der Datensatz der Einpersonenhaushalte enthält damit 5'100 Einpersonenhaushalten auf der Grundlage von 100 Steuererklärungen.

22 Schätzung aufgrund der Volkszählung 2000 mit 13'282 Privathaushalte ergibt 13'984 Haushalte für 2004.

23 Die Anzahl der erfassten Einwohner reduzierte sich auf 30'636. Gemäss Hochrechnung aus der Volkszählung fehlen uns damit 4'000 Einwohner (12% von 34'600), die wir nicht erfassen konnten. Die Summe der Einkommen (Y2) hat sich mit dieser Korrektur um 190 Mio. (15%) verringert.

8'803	Mehrpersonenhaushalte:
3'914	Verheiratete ohne Kinder
803	Alleinerziehende mit Kindern
4'086	Verheiratete mit Kindern
5'100	Einpersonenhaushalte
	(dafür stehen 100 Haushalte repräsentativ)

Messung der Einkommensschwäche

Das Konzept der Armutsmessung nach den Richtlinien²⁴ der EU beruht auf den Laeken-Indikatoren, die der Europäische Rat im Dezember 2001 beschlossen hat. Die Laeken-Indikatoren geben die Berechnung vor, nach denen die Einkommensverteilung, die Schwelle zur Einkommensschwäche, die Quote einkommensschwacher Haushalte und die Lücke zur Einkommensschwäche gemessen werden. Die zentrale Kennziffer der Messung ist die Quote einkommensschwacher Haushalte. Diese Kennziffer bezeichnet den Anteil der Haushalte aus der Grundgesamtheit aller Haushalte, die als einkommensschwach gelten. Dieser Anteil an Haushalten muss im Vergleich zu den anderen Haushalten im eigenen Land ein eingeschränktes Leben führen. Von diesen Haushalten wird aufgrund der Definition der Armut eine Einkommensschwäche angenommen.

Die EU-Armutdefinition geht von einem relativen Armutsbegriff aus. Diese Armutdefinition setzt 60% des Medianeinkommens²⁵ als Grenzwert (=Schwellenwert) an. Dieser Schwellenwert bezeichnet einen konkreten Einkommensbetrag. Wenn ein Haushalt diesen Einkommensbetrag nicht erreicht, gilt er als einkommensschwach. Wichtig ist hier der Hinweis, dass wir

24 Verordnung (EG) Nr 1177/2003 vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). Amtsblatt L 165/1 vom 3.7.2003 DE

25 Der Median ist jener Wert, bei dem gleich viele Haushalte drüber liegen wie drunter.

bei unserer Untersuchung nur die verschiedenen Einkommen, wie aus Erwerb und Transferleistungen, berücksichtigt haben, nicht aber Vermögenswerte und -erträge, Kapitaltransfers sowie Schulden.

Mit diesem Schwellenwert wird die Grenze festgelegt, anhand der also die Quote einkommensschwacher Haushalte errechnet werden kann. Die Quote einkommensschwacher Haushalte gibt also an, wie viele Haushalte einkommensschwach sind.

In unserer einkommensstatistischen Untersuchung werden nicht die Individualeinkommen, sondern die Haushaltseinkommen betrachtet. Der Grund dafür liegt darin, dass das jeweilige Haushaltseinkommen wirklichkeitstreu die ökonomische Situation der darin lebenden Personen abbildet, als das oder die Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder. Bei einer individuellen Betrachtungsweise würde z. B. bei einem Vierpersonenhaushalt der einzig verdienende Ehemann über ein sehr hohes, die Ehefrau und die zwei Kinder über gar keines verfügen, wären also arm. Eine derartige Betrachtung wäre unsinnig, vielmehr muss der Haushalt als relevante wirtschaftliche Einheit angesehen werden.

Ein Standardproblem der Armutforschung besteht darin, wie die verschiedenen Haushaltsgrößen miteinander verglichen werden können. Die ökonomische Situation in einem Haushalt hängt natürlich davon ab, wie viele ein Einkommen erzielen und wie viele davon leben. Der Vergleich der verschiedenen Haushalte wird nun mit dem «Äquivalenzeinkommen»²⁶ vorgenommen. Dabei wird das gesamte Haushaltseinkommen gleichmässig auf alle Mitglieder verteilt. Damit wird allen Mitgliedern desselben Haushalts, gleichgültig ob verdienend oder nicht, Kind oder Erwachsener, dasselbe ökonomische Niveau bzw. Lebensstandard zugeordnet. Umgelegt wird das Haus-

26 Auch «Nettoäquivalenzeinkommen» genannt, weil es sich auf das verfügbare Haushaltseinkommen bezieht.

38 | haltseinkommen auf die einzelnen Mitglieder gemäss Äquivalenzskala.²⁷ Das Äquivalenzeinkommen kann auch als «bedarfsgewichtetes» Pro-Kopf-Einkommen bezeichnet werden. Dank dieses Verfahrens ist es möglich, Haushalte verschiedener Grösse, Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte, in ökonomischer Hinsicht zu vergleichen.

1.2.2 Zusammensetzung und Verteilung des Einkommens

Das Haushaltseinkommen setzt sich aus mehreren Einkommensbestandteilen zusammen. Die Basis bildet das selbst erwirtschaftete Erwerbseinkommen, also Lohn- und Selbständigeneinkommen.²⁸ Dieses bezeichnet man als *Bruttomarkteinkommen*. Weitere Einkommensbestandteile sind staatliche und betriebliche Pensionen. Diese zusammen mit dem Bruttomarkteinkommen ergeben das *Bruttoprimäreinkommen*. Nach Abzug der Steuern und der Sozialabgaben (AHV, IV, ALV, PV, NBU, KK)²⁹ erhalten wir das *Nettoprimäreinkommen*. Dieses wird einer wissenschaftlichen Konvention³⁰ gemäss mit Y1 codiert. Weitere Einkommensbestandteile sind geleistete und erhaltene Unterhaltszahlungen, sozialstaatliche Beihilfen für Wohnen (Mietbeiträge), Prämienverbilligung (für die Krankenkassenbeiträge) sowie das Kinder- und Alleinerziehendengeld. Rechnen wir diese dem Primäreinkommen netto hinzu erhalten wir das «*verfügbare Haushaltseinkommen*» (Y2). Laufende Einkünfte aus Vermögen wie Zinsen,³¹ Kapitalbeteili-

27 Siehe z.B. Bundesamt für Statistik (2007): *Armut von Personen im Erwerbsalter*. Neuchâtel. S.3

28 Ab 2007 sind für SILC auch die Brutto-Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung mit einzubeziehen.

29 Siehe Fussnote 37.

30 Vgl. Bundesamt für Statistik (1999). Stefan Burri: *Instrumente und Datenbasis in der Schweiz*. S: 167

31 Zinszahlungen sind in SILC fakultativ und ab 2007 obligatorisch einzubeziehen.

gungen und Einkünfte aus Vermietung³² und Verpachtung wurden nicht berücksichtigt.

Bei der nächsten Einkommensart, dem sog. Primäreinkommen mit Vermögensanteil (R1) wird das Vermögen berücksichtigt. Gemäss der Berechnungsmethode für den Bezug von Ergänzungsleistungen wird 1/15 des steuerbaren Reinvermögens (= 6.6%) als zumutbarer Vermögensverzehr zum Primäreinkommen (Y1) hinzugerechnet.³³ Bei R1 werden Primäreinkommen, Vermögensverzehr und alle Pflichtabgaben einberechnet, es fehlen dabei aber noch die verschiedenen Transferleistungen, die das Einkommen erhöhen. Will man schlussendlich wissen, wie viel Einkommen real verfügbar ist, müssen auch die Transferleistungen dazugezählt werden. Man spricht dann vom frei verfügbaren Einkommen R2.

Wir haben beim Einkommen R1 und R2 nur einen Anteil des Vermögens eingerechnet. Das Nettoreinvermögen umfasst das Vermögen, für das Steuern³⁴ zu bezahlen ist. Eine Überschätzung des Vermögens ist nicht zu erwarten, da die Grundstücke einen sehr niedrigen Steuerschätzwert erhalten. Im übrigen sind Mieteinkünfte (Vermögenseinkünfte) ganz von Steuern befreit.

32 In diesem Punkt weicht unsere Definition von der Vorgabe ab:

33 LGBL Nr. 46 / 1965 Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

34 Das steuerbare Reinvermögen entspricht der Position F6 der Steuererklärung 2004. Das ist das Vermögen nach Abzug der Schulden aber vor Abzug der Vermögensfreibeträge.

Definitionen der Einkommen im Überblick

▪ **Bruttomarkteinkommen³⁵**

Das Lohn- und Selbständigeneinkommen (selbständiges und unselbständiges Erwerbseinkommen)

▪ **Bruttoprimäreinkommen**

Das Markteinkommen sowie die Renteneinkommen, also alle Einkommenspositionen³⁶ ausser den Kapital- und Lottogewinnen sowie ausser den Erträgen aus Kapital und Grundbesitz.

▪ **Nettoprimäreinkommen (Y1)**

Alle Einkommenspositionen gemäss Primäreinkommen brutto abzüglich der Pflichtabgaben (Steuern, Krankenkassenbeitrag und Sozialabgaben).

▪ **Verfügbares Einkommen (Y2)**

Alle Einkommenspositionen (Selbständiger und unselbständiger Erwerb, Nebenerwerb, Pensionen, Sitzungsgelder, erhaltene Unterhaltsleistungen) sowie die staatlichen Sozialleistungen (Kinderzulage, Alleinerziehendenzulage, Prämienverbilligung Krankenkasse, Mietbeihilfe, wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen)

Nicht enthalten sind: Kapital- und Lottogewinne sowie Erträge aus Kapital und Grundbesitz. Vermögen sowie Schulden.

Bereits abgezogen sind Pflichtabgaben wie Steuern, Krankenkassenprämien, Sozialabgaben (12%), geleistete Unterhaltszahlungen und Bildungsausgaben max. CHF 12'000 gemäss Steuerrecht.

35 Das Markteinkommen ist gebildet aus den Pos. F11_11, F11_12, F11_21, F11_22, F11_3, F11_4, F12_11, F12_12, F12_21, F12_22, F12_3, F12_4, F14_3, F14_4 der Steuererklärung 2004. Die Kapital- und Lottogewinne sind im Unterschied zu EU-SILC nicht enthalten. Die Summe der Kapital- und Lottogewinne beträgt 21.7 Mio. Die Summe der Kapitalgewinne allein ist der Steuererklärung nicht entnehmbar.

36 Erhaltene Unterhaltsleistungen sind ebenfalls inbegriffen.

Primäreinkommen mit Vermögensanteil (R1)

Alle Einkommenspositionen gemäss Primäreinkommen brutto abzüglich der Pflichtabgaben³⁷ (Steuern, Krankenkassenbeitrag und Sozialabgaben) = Y1 sowie der 1/15 Anteil des Vermögens.³⁸

Verfügbares Einkommen mit Vermögensanteil (R2)

Alle Einkommenspositionen gemäss Primäreinkommen brutto abzüglich der Pflichtabgaben (Steuern, Krankenkassenbeitrag und Sozialabgaben) zuzüglich aller Transfers = Y2 sowie der 1/15 Anteil des Vermögens.

Ausser im folgenden Abschnitt zur Einkommensverteilung wird ausschliesslich das «verfügbare Haushaltseinkommen Y2» bzw. dessen Äquivalenzeinkommen herangezogen.

Verteilung der Einkommen

Auf der Grundlage der Einkommens- und Vermögensdaten aus den Steuererklärungen verfügten 13'984³⁹ Haushalte in Liechtenstein (abgebildet in den 17'475 Steuererklärungen) über ein Haushaltseinkommen von CHF 1.33 Milliarden⁴⁰ und ein Reinvermögen von knapp CHF 6 Milliarden im Zeitraum des Jahres

37 Abgaben sind: Sozialabgaben in Höhe von 12% (AHV/IV/FAK 4.55%, ALV, 0.25%, PV 6% NBU 0.916%, Krankentaggeld 0.3%). Nur die Arbeitnehmerabgaben enthalten. PV = Betriebliche Pensionsversicherung variiert nach Arbeitgeber, auch Krankentaggeld ist variabel.

38 Bei der Berechnung stützen wir uns auf die Vorgehensweise zur Berechnung des Anspruches auf Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV) und zur Invalidenversicherung (IV). Das Vermögen wird zu einem 1/15 Anteil einberechnet. Dieser Anteil entspricht einer Verzinsung von 6%. Einpersonenhaushalt haben einen Vermögensfreibetrag von CHF 30'000, Mehrpersonenhaushalte einen Vermögensfreibetrag von CHF 45'000.

39 Hochrechnung für 2004 auf Basis der Volkszählung 2000.

40 Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR/Amt für Volkswirtschaft. S. 13 +14) weist für 2004 ein Lohn- und Selbständigeneinkommen in Höhe von CHF 1.3 Mrd. aus. Abweichung von CHF 50'600, das sind 0.038 Promille. Die Abweichung ist so gering, dass sie auf Rundungsfehler zurückgeführt werden kann.

42 | 2004. Das Reinvermögen entspricht gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung dem doppelten Volkseinkommen von 3 Mrd.⁴¹

Eine Verteilung der Einkommen in Abschnitten nach Dezilen und Quartilen gibt Aufschluss darüber, wie viele Haushalte ein Einkommen bis zu einer bestimmten Einkommensschwelle haben. Wir führen im folgenden die Dezile und Quartile der oben definierten Einkommen auf.

Verteilung der Einkommen der Steuerpflichtigen⁴²

(n=17'475)

	Summe in Mrd.	Arith. Mittel	10 %	25 %	50 %	75 %	90 %	AM ⁴³ 90-100 %
			... haben weniger als CHF ...					
Bruttomarkteinkommen	1.33	76'242	0	27'300	63'481	101'150	149'292	247'310
Bruttoprimäreinkommen	1.54	87'987	27'894	46'146	70'427	106'753	154'500	253'189
Y1	1.24	70'565	25'499	39'621	57'856	85'836	121'286	191'260
Y2	1.28	73'284	29'803	41'094	59'721	88'900	123'879	193'613
R1	1.57	89'079	28'885	42'829	64'605	98'219	149'468	311'768
R2	1.65	94'525	32'308	44'906	67'608	102'218	155'423	329'924

Die Tabelle zeigt beim Bruttomarkteinkommen, dass mindestens 10% der Steuerpflichtigen kein eigenes Markteinkommen erreichen. 25% haben weniger als CHF 27'300 verdient usw.. Den Abstand zum höchsten Einkommen führen wir nicht mehr auf. Die Aussage «100% verdienen weniger als der am meisten Verdienende» ist trivial. Die letzte Spalte enthält daher den

41 Amt für Volkswirtschaft (2005). VGR. S.9

42 Wir haben hier alle 17'475 Steuererklärungen herangezogen und sprechen daher nicht von Haushalten sondern von Steuerpflichtigen. Wir verwenden bei der Einkommensverteilung diese Menge, weil deren Gesamtsumme näher an der Summe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Differenz nur CHF 50'600) herankommt. Bei der Betrachtung der Einkommensverteilung kommt es nicht auf die Haushaltstypen an, sodass wir die originäre Datenbasis verwenden dürfen.

43 AM = Arithmetisches Mittel. Die Spalte enthält das durchschnittliche Einkommen aus den Steuererklärungen der obersten 10% aller Einkommen (n=17'475).

Durchschnitt der Einkommen von 90% bis 100% (arithmetisches Mittel).

Das Bruttomarkteinkommen beträgt CHF 1.33 Milliarden. Das Bruttoprimäreinkommen, das die Pensionen vor Abgaben und Steuern enthält, steigt gegenüber dem Bruttomarkteinkommen auf 1.54 Mia., das sind 16%. Im «frei verfügbaren Einkommen Y2» sind noch die Abgaben und staatlichen Sozialleistungen eingerechnet, die die Einkommenssumme auf 1.28 Mia. verringern. Das heisst, die Summe der verfügbaren Einkommen liegt 3.75% unter dem Bruttomarkteinkommen. Die Abgabeleistungen sind damit höher als die erhaltenen Transfers (privater wie sozialer) inkl. der Pensionen. Der Vergleich des Bruttoprimäreinkommens mit R2 zeigt, dass die Verteilung beim Bruttoprimäreinkommen gleichmässiger verteilt ist, da schon ab 25% die Einkommen jeweils höher sind, dennoch ist bei R2 die Gesamtsumme höher. Das bedeutet, dass die Vermögensanteile bei den letzten 10% besonders hoch sein müssen. Es ist allerdings nicht verwunderlich, dass die Spitzeneinkommen dem Vergleich mit den Spitzenvermögen nicht standhalten können. Dies kann auch anhand des Gini-Koeffizienten gezeigt werden.

Ungleichverteilung und deren Ausgleich

Der Gini-Koeffizient ist ein Mass für die Einkommenskonzentration.⁴⁴ Er ist der international übliche Indikator zur Messung der Ungleichverteilung von Einkommen. Bei Gleichverteilung der Einkommen, d.h. jeder Haushalt erzielte das gleiche

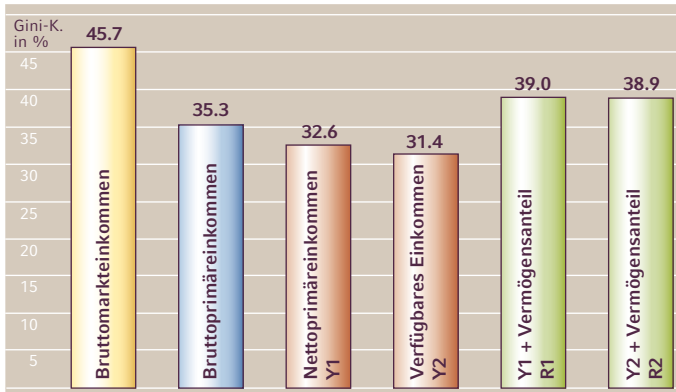
⁴⁴ The Gini coefficient (or Gini ratio) is a summary statistic of the Lorenz curve and a measure of inequality in a population. The Gini coefficient is most easily calculated from unordered size data as the "relative mean difference," i.e., the mean of the difference between every possible pair of individuals, divided by the mean size.

Quelle: <http://mathworld.wolfram.com/GiniCoefficient.html>

44 | Einkommen, würde der Gini-Koeffizient 0% betragen. Bei maximaler Ungleichheit, d.h. ein Haushalt verfügte über das gesamte Einkommen aller anderen Haushalte, wäre der Gini-Koeffizient 100%. Je stärker der Wert gegen Hundert tendiert, desto größer ist die Kluft zwischen einkommensschwachen und einkommensstarken Haushalten.

In der folgenden Grafik werden die verschiedenen Einkommen anhand des Gini-Koeffizienten gegenübergestellt. Wir erhalten damit Informationen über den Umverteilungseffekt, den alle Abgaben und alle Transferleistungen auf die Ungleichverteilung der Erwerbseinkommen (ausgedrückt als Bruttomarkteinkommen) in der Gesamtbevölkerung ausüben.

Verteilung verschiedener Einkommen: Gini-Koeffizient 2004



Für das Bruttomarkteinkommen beträgt der Gini-Koeffizient 45.7%. Das heisst bei den Privathaushalten besteht die maximale ökonomische Ungleichheit auch in Liechtenstein bei den Erwerbseinkommen. Die Ungleichheit zwischen dem Bruttomarkteinkommen (45.7%) und dem Bruttoprimäreinkommen (35.3%) reduziert sich um 10.4%. Verantwortlich dafür sind die Einnahmen aus Versicherungen wie der Alters- und Hin-

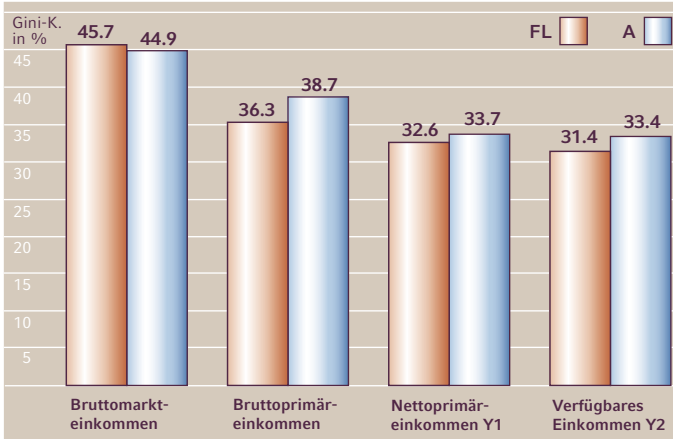
terlassenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV), der betriebliche Pensionsversicherungen, Arbeitslosenversicherung und u.a. privaten Versicherungen. Der Gini-Koeffizient fällt zwischen Primäreinkommen brutto und netto um weitere 2.7% ab. Das heisst, dass die Pflichtabgaben (Steuern, Krankenkassenprämien, Sozialabgaben) einen ausgleichenden Effekt ausüben. Die staatlichen Sozialleistungen (Kindergeld, Alleinerziehendenzulage, Prämienverbilligung, Mietbeihilfe, Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Sozialhilfe) haben, wenn man die Gesamtbevölkerung betrachtet, einen nur geringen Effekt (Abnahme zwischen Y1 und Y2 um 1.2%). Insgesamt entsteht durch sämtliche Abgaben und Transferleistungen ein erheblicher Umverteilungseffekt von insgesamt 14.3%. Praktisch heisst das, dass dadurch der Lebensstandard gleichmässiger verteilt wird.

Ein zum Ausgleich gegenteiliger Effekt ist wirksam, wenn man die Vermögen berücksichtigt, dadurch dass ein Vermögensverzehr angenommen wird. Wenn man einen Vermögensverzehr veranschlagt, in Höhe von 6.6% des Reinvermögen,⁴⁵ steigt der Gini-Koeffizient von Y1 auf R1 um 6.4%. Es ist plausibel, dass Vermögen die wirtschaftliche Ungleichheit der Privathaushalte erhöhen, da Vermögen sehr ungleich verteilt sind.

In vergleichbaren Ländern mit wirtschaftlich und sozial hoch entwickelter Volkswirtschaft stellt sich die Situation ähnlich dar. Das betrifft sowohl die Ungleichheit der Verteilung, als auch die Wirkung der Abgaben und der Transferleistungen, wie sich beispielhaft am Vergleich mit Österreich zeigen lässt.

45 Pos. F6 der Steuererklärung (Steuerpflichtiges Reinvermögen)

Ländervergleich Liechtenstein und Österreich (Gini-Koeffizienten)



Verteilung der Äquivalenzeinkommen

Wir haben bisher die Verteilung der Einkommen ungeachtet der Haushaltsgrösse betrachtet. Als Grundlage dienen – wie oben ausgeführt – sämtliche Steuererklärungen der inländischen Steuerpflichtigen (n=17'475). Die folgenden Analysen beziehen sich auf die Haushalte (n=13'903), mithin auf die privaten, wirtschaftlichen Einheiten, in denen die Bevölkerung lebt und die entscheidend ist für den Lebensstandard der jeweiligen Haushaltsmitglieder. Damit die Haushalte in ökonomischer Hinsicht beschrieben werden können, muss ein neuer Parameter eingeführt werden, nämlich das Äquivalenzeinkommen.

Natürlich muss auf die Anzahl der Personen in einem Haushalt Rücksicht genommen werden, auf die sich die Einkommen und Ausgaben verteilen.

Das verfügbare Einkommen, das jedes Mitglied eines Haushaltes als seinen gleichen Anteil in Anspruch nehmen kann, wird als das «äquivalisierte Haushaltseinkommen» oder einfacher

als «Äquivalenzeinkommen» bezeichnet. Das Äquivalenzeinkommen gibt an, über welches Einkommen ein Mitglied eines Haushalts verfügt, auch wenn mehrere Personen in demselben Haushalt leben.

Je nach Haushaltsgrosse führen wir einen Äquivalenzfaktor ein. Ein Einpersonenhaushalt erhält den Faktor 1. Ein Zweipersonenhaushalt erhält den Faktor 1.53 usw.⁴⁶ Diese Äquivalenzfaktoren werden in der Äquivalenzskala zusammengestellt. Die Zuordnung der Faktoren zu den Haushaltstypen ist in der SKOS-Äquivalenzskala⁴⁷ aufgelistet.

SKOS-Äquivalenzskala⁴⁸

Haushaltgrösse	SKOS-Äquivalenzfaktor
1 Erwachsener	1.00
2 Erwachsene (oder 1 Erw. + 1 Kind)	1.53
2 Erwachsene, 1 Kind	1.86
2 Erwachsene, 2 Kinder	2.14
2 Erwachsene, 3 Kinder	2.42

Mit diesem Äquivalenzfaktor werden Haushalte im ökonomischen Sinne direkt vergleichbar gemacht, unabhängig davon wie viel Mitglieder in einem Haushalt leben.

Dies lässt sich einfach an einem Beispiel zeigen. Wir nehmen drei Haushalte mit einem, zwei und drei Mitgliedern, wobei jeder Haushalt stets über dasselbe Gesamteinkommen verfügt.

46 Die Äquivalenzskala berücksichtigt die verfügbaren statistischen Informationen aus der schweizerischen Verbrauchsstatistik (Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe: SKOS. B2-2. 1998).

47 SKOS ist die Abkürzung für die «Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe».

48 Die SKOS-Äquivalenzskala findet auch bei der Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe Anwendung.

Haushaltgrösse	Gesamteinkommen/ Äquivalenzfaktor	Äquivalenzeinkommen
1-Personenhaushalt	CHF 90'000 / 1	CHF 90'000
2-Personenhaushalt	CHF 90'000 / 1.56	CHF 58'824
3-Personenhaushalt	CHF 90'000 / 1.86	CHF 48'387

Durch diese Operation wird in diesem Beispiel ersichtlich, dass der Dreipersonenhaushalt nur noch die Hälfte des ökonomischen Niveaus des ersten Haushalts hat, was sich direkt im Lebensstandard ausdrücken wird.

Wenn die Haushalte in Hinsicht des Lebensstandards verglichen werden sollen, ist es erforderlich und auch üblich, das Äquivalenzeinkommen⁴⁹ zu verwenden.

In der Schweiz und auch in Liechtenstein (bei der ersten Armutsuntersuchung 1997) wurde die SKOS-Äquivalenzskala angewendet. Eine andere Äquivalenzskala ist die EU-Skala.⁵⁰ Von unserer Skala sind die Gewichtungsfaktoren in der EU-Skala geringfügig unterschiedlich, dennoch lässt sich ein Vergleich zwischen den Haushalten in Liechtenstein und den EU-Ländern auf dieser Basis uneingeschränkt anstellen.

Die Grafik auf Seite 49 gibt einen ersten groben Überblick über die Verteilung der Äquivalenzeinkommen in Liechtenstein. Es wird dargestellt, wie viele Haushalte ein wie hohes Äquivalenzeinkommen⁵¹ verfügen.

Wir können aus dem Verlauf erkennen, dass es keine Einkommen⁵² bei Null gibt. Die Mehrzahl der Einkommen liegen im mittleren Bereich aber linksschief. Die oberen Einkommen sind

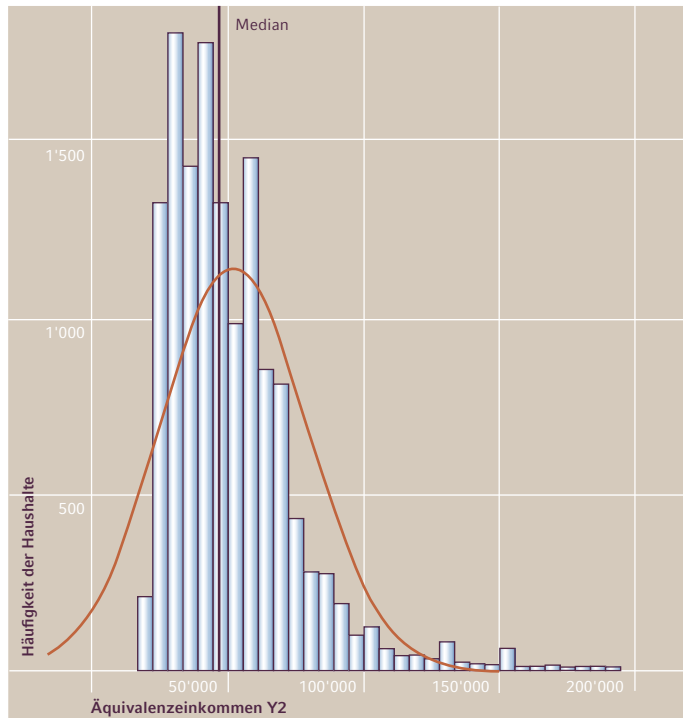
49 Die Äquivalenzskala berücksichtigt die verfügbaren statistischen Informationen aus der schweizerischen Verbrauchsstatistik (Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe: SKOS. B2-2. 1998). www.skos.ch

50 Die EU-Skala ist die gleiche Skala wie die OECD- Skala.

51 30 Haushalte mit Äquivalenzeinkommen über CHF 300'000 wurden in dieser Grafik weggelassen, um die Anschaulichkeit zu verbessern.

52 Jeder Balken umfasst eine Einkommensspannweite von CHF 5'555 und es ist bspw. abzulesen, dass sich ca. 200 Haushalte im Einkommensbereich des ersten Balkens befinden. Links und rechts des Medianeinkommens befinden sich jeweils 50% der Haushalte.

Verteilung des Äquivalenzeinkommens (n=13903)



weiter gestreut. Die häufigsten Äquivalenzeinkommen liegen im Bereich zwischen CHF 30'000 und CHF 50'000.

Als Hilfsmittel ist eine Kurvenlinie eingezeichnet, die die Normalverteilung⁵³ darstellt. Sie würde die Einkommensverteilung wiedergeben, wenn die Einkommen aus (einer Vielzahl sich beeinflussender) Zufallereignissen verteilt wären.

Die Verteilung des Äquivalenzeinkommens lässt sich nun mit statistischen Kennzahlen beschreiben. Wir benutzen hierfür Dezile, Quartile und den Gini-Koeffizienten.

53 Ausführliches zur Normalverteilung siehe z.B. <http://de.wikipedia.org/wiki/Normalverteilung>

Wenn wir die Haushalte nach Einkommenshöhe in eine aufsteigende Reihenfolge bringen, können wir in jeweils 10% – Abschnitten (Dezile) bestimmen, zwischen welchen Werten sich deren Einkommen bewegen.

Das unterste Dezil umfasst die 10% der Haushalte mit den tiefsten Äquivalenzeinkommen, das oberste Dezil 10% der Haushalte mit den höchsten.

Die Einkommensschwelle des untersten Dezils gibt das oberste Äquivalenzeinkommen («Einkommen bis zu») resp. das unterste («Einkommen ab») dieses Dezils an.

Verteilung des Äquivalenzeinkommens Y2 nach Dezilen (n=13'903)

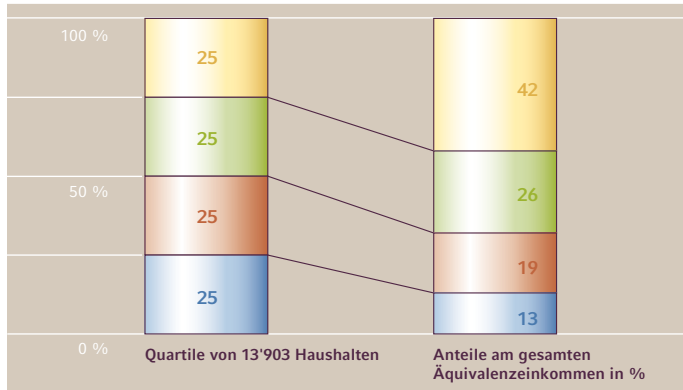
Dezile	Einkommensschwelle in CHF	
Unterstes Dezil	bis zu	26'977
Oberstes Dezil	ab	80'402

Diese Tabelle zeigt, dass die Haushalte im untersten Dezil ein Maximaleinkommen in Höhe von CHF 26'977 erreichen und die Haushalte im obersten Dezil mindestens ein Einkommen ab CHF 80'402 erzielen.

Anteile am gesamten Äquivalenzeinkommen

Als nächstes untersuchen wir die Frage, wie hoch der jeweilige Anteil der unteren, mittleren und oberen Einkommensgruppen am gesamten Äquivalenzeinkommen ist. Auch hier wird wiederum gezeigt, wie ausgeprägt sich die Ungleichverteilung darstellt.

Quartile der Haushalte und Anteile am gesamten Äquivalenzeinkommen



Dasjenige Viertel der Haushalte mit den untersten Einkommen verfügt nur über 13% der gesamten Geldmenge. Beim nächsten Viertel sind es 19% und dann sind es 26%. Das oberste Viertel verfügt über 42%. Das oberste Viertel der Haushalte erwirtschaftet damit über $\frac{2}{5}$ der gesamten Einnahmen der Privathaushalte. Die unteren 50% hingegen erwirtschaften nur einen Drittel.

Ungleichverteilung in verschiedenen Ländern

Der Gini-Koeffizient zeigt die Ungleichverteilung (siehe oben). Mit Hilfe des Gini-Koeffizienten können Vergleiche zwischen Ländern vorgenommen werden.

Länder	Gini-Koeffizient
Liechtenstein ⁵⁴ (2004)	24.7%
Österreich ⁵⁵ (2004)	25.7%
Deutschland ⁵⁶ (2003)	25.7%
Schweiz ⁵⁷ (2004)	26.7%
Luxemburg ⁵⁸ (2006)	28.0%
EU-15 ⁵⁹ (2001)	28.0%
Griechenland ⁶⁰ (2003) (max. in EU 2003)	35.1%

In dieser Auflistung weist Liechtenstein den kleinsten Gini-Koeffizienten aus. Die Differenzen zu Österreich, Deutschland und der Schweiz sind mit 1-2% recht gering. Deutlich ist der Unterschied zum EU-Durchschnitt und dem EU-Schlusslicht Griechenland. Liechtenstein liegt im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit im europäischen Vergleich sehr günstig. Die Vermutung, die immer wieder geäußert wird, nämlich dass die Einkommensunterschiede in Liechtenstein krass seien, ist damit widerlegt.

54 Die Berechnung des Gini-Koeffizienten ist umso genauer, je mehr Quantile berücksichtigt werden. Wir haben mit 8 Quantilen (5%, 10%, 10%, 10%, 15%, 25%, 24%, 1% (Summe 100) gerechnet.

55 Statistik Austria (2007)

56 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (D) (2008)2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. S.18

57 Bundesamt für Statistik (2007). Finanzielle Situation der privaten Haushalte. EDI Neuchatel, 2007. Seite 47. http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_L%C3%A4nder_nach_Einkommensverteilung

58 CES: Evolution économique, sociale et financière du pays 2008, Seite 44. http://www.gouvernement.lu/dossiers/economie_finances/ces/avis2008.pdf

59 Eurostat (2005). Statistik kurz gefasst. 13/2005, Seite 3 (z.B. zu finden auf <http://www.armut.at/Armut%20in%20Europa%202005.pdf> oder http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1090_1&_dad=portal&_schema=PORTAL weiter auf «Soziale Eingliederung» und «Sozialer Zusammenhalt».)

60 Eurostat (2005) Statistik kurz gefasst. Nr. 13, Seite 5

1.2.3 Vergleiche der Einkommen nach Haushaltstypen und Einkommensschwäche

Im folgenden Kapitel untersuchen wir, in welcher Bevölkerungsgruppe Einkommensschwäche auftritt und arbeiten Merkmale der Haushalte heraus, die mit Einkommensschwäche häufig assoziiert sind. Wie wir sehen werden, hängt der Lebensstandard mit dem Haushaltstyp bzw. mit der Familiensituation der Haushalte zusammen.

Der Median und der relative Lebensstandard nach Haushaltstyp

Zunächst erstellen wir eine Typologie der Haushalte, die wir dahingehend untersuchen, ob zwischen ihnen Einkommensunterschiede vorhanden sind. Für jeden Haushaltstyp wird das mittlere Einkommen, oder auch Medianeinkommen genannt, ermittelt.

Das mittlere Einkommen⁶¹ (Median⁶²)

Wir erhalten für die verschiedenen Einkommen, die wir oben bereits ausführlich diskutiert haben, folgende mittlere Einkommen:

61 Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, meinen wir ab dieser Stelle mit Einkommen das Äquivalenzeinkommen.

62 Als Medianeinkommen wird jener Wert bezeichnet, bei dem gleich viele Haushalte drüber liegen wie drunter. Bei der Zahlenreihe 3, 5, 7, 22, 293 ist die Zahl 7 der Median. Davon zu unterscheiden ist der Mittelwert, der für diese Reihe den Wert 66 ergibt. Der Median ist gegenüber extremen Werten unsensibel im Unterschied zum Mittelwert, der alle Werte berücksichtigt.

54 | Mittlere Einkommen nach Einkommensart (n=13'903)

Einkommen	Y1	Y2	R1	R2
Mittleres Einkommen in CHF	45'261	46'257	48'706	49'913

Mit dem mittleren Einkommen können wir den «relativen Lebensstandard» angeben. Dazu berechnen wir das mittlere Einkommen Y2 über alle Haushalte und setzen es als ein Index auf 100%. Nun können wir die mittlere Einkommen dieser einzelnen Haushaltstypen mit diesem Wert vergleichen.

Relativer Lebensstandard (n=13'903): Mittleres Einkommen Y2 nach Haushaltstyp

Haushaltstypen	Haushalte		Mittl. Einkommen Y2	
	Anzahl	%	CHF	%
Alle Haushalte	13'903	100	46'257	100
Einpersonenhaushalte	5'100	36.7	44'143	95.4
Haushalte ohne Kinder (nur Paarhaushalte)	3'914	28.1	55'638	120.3
Haushalte mit Kindern	4'889	35.2	42'720	92.7
Einelternerhaushalte ⁶³	803	5.8	34'735	75.1
Verheiratete + 1 Kind	1'523	11.0	48'427	104.7
Verheiratete + 2 Kinder	1'813	13.0	42'568	92.0
Verheiratete + mind. 3 Kinder	750	5.4	41'317	89.3
Haushalte o. Alterspension⁶⁴	11'310	81.3	48'551	105
Einpersonenhaushalt ⁶⁵	3'876	27.8		
Mehrpersonenhaushalte	7'434	53.5	47'443	102.6
Haushalte mit Alterspension⁶⁶	2'593	18.7	35'551	76.9
Einpersonenhaushalt	1'224	8.8		
Mehrpersonenhaushalte	1'369	9.8	45'851	99.1

63 Bei 15 Einelternerhaushalten fehlen Angaben zu den Kinder. Wir setzen in diesen Fällen die Anzahl auf ein Kind.

64 Diskrepanz von 21, da es bei Haushalten ohne Alters-Pension 21 Fälle von Alleinstehenden gibt, welche keine Geschlechtsangaben haben.

Das mittlere Einkommen aller Haushalte beträgt CHF 46'257 (Index = 100%).

Die Einkommen der Haushalte ohne Alterspensionen sind überdurchschnittlich mit 105% (CHF 48'551). Die Einkommen der Haushalte mit Alterspension sind hingegen mit 76.9% deutlich niedriger als der Index. Seniorenhaushalte erzielen nur ein mittleres Einkommen in Höhe von CHF 35'551. Überhaupt sind die Senioren jene Gruppe, deren mittleres Einkommen nach den Einelternhaushalten (Alleinerziehenden) am niedrigsten ist.

Dieser Befund überrascht nicht, werden doch in aller Regel die Einkommen nach der Pensionierung sinken, dennoch muss man mit der Behauptung, bei den Senioren handle es sich um eine sehr einkommensschwache Gruppe, sehr zurückhaltend sein. Es handelt sich bei dieser Bevölkerungsgruppe um jene, die am meisten Vermögen akkumuliert hat. Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass beim Äquivalenzeinkommen Y2 Vermögenswerte nicht berücksichtigt sind.

Haushalte mit Kindern liegen mit 92.2% als nächste Gruppe unter dem mittleren Einkommen aller Haushalte. Es gibt jedoch innerhalb dieses Haushaltstyps starke Unterschiede. Auffallend ist, dass Paarhaushalte mit nur einem Kind mit 104.7% über dem Gesamtdurchschnitt liegen. Dagegen erreichen die Einelternhaushalte (Alleinerziehende) mit 74.7% das niedrigste Äquivalenzeinkommen; es beträgt CHF 34'735. Am besten gestellt sind die Haushalte ohne Kinder. Mit 120.3% verfügen sie über ein Einkommen, das den Durchschnitt um beinahe CHF 9'500 überschreitet.

65 Die Einpersonenhaushalte können nicht weiter aufgeschlüsselt werden, da insgesamt nur 100 Haushalte erfasst wurden. Eine Aufspaltung ergibt keine schlüssigen Werte.

66 Diskrepanz um zwei Fälle, da es bei Haushalten mit Pension zwei Fälle von Einzelpersonen gibt, welche keine Geschlechtsangaben haben.

Nach der Diskussion des relativen Lebensstandards befassen wir uns mit jenen Bevölkerungsgruppen, die einkommensschwach sind.

Es ist zunächst ein Kriterium festzulegen, mit der die Einkommensschwäche bestimmt werden kann. Dieses wird als Schwelle zur Einkommensschwäche bezeichnet.

Wir folgen der allgemein üblichen EU-Definition,⁶⁷ die den Berichterstattungen zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) von den EU-Ländern zugrunde liegt. Danach gelten alle Haushalte, deren Einkommen unterhalb des Schwellenwertes von 60% des mittleren Einkommens liegen, als einkommensschwach.⁶⁸ Aus unseren Berechnungen ergeben sich für Liechtenstein in Bezug auf die vier eingangs definierten Einkommensarten folgende Schwellenwerte:

Schwellenwerte zur Einkommensschwäche (n=13'903)

Einkommensart	Einkommensschwelle in CHF
Y1 Nettoprimäreinkommen	27'157
Y2 Verfügbares Einkommen	27'754
R1 Nettoprimäreinkommen mit Vermögensanteil	29'224
R2 Verfügbares Einkommen mit Vermögensanteil	29'948

Die Schwelle zur Einkommensschwäche beträgt beim verfügbaren Einkommen (Y2) CHF 27'754. Haushalte mit einem geringeren Einkommen gelten als einkommensschwach. Die Schwellenwerte zur Einkommensschwäche nach Haushaltsgrösse sind:

67 Quelle: Eurostat (http://europa.eu.int/estatref/info/sdds/de/strind/socoh_e_di_base.htm)
 «The At-risk-of-poverty-threshold is set at 60% of the national median equivalised disposable income.»
 68 Statistik Austria (2007), Seite 31

Schwellenwerte zur Einkommensschwäche nach Haushaltsgrösse (n=13'903) beim Einkommen Y2

Haushaltsgrösse	0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
1 Erwachsener	27'754	42'463	51'622	59'394	67'165	74'936
2 Erwachsene	42'463	51'622	59'394	67'165	74'936	82'707

Die Quote einkommensschwacher Haushalte

Diese Quote gibt an, welcher Prozentsatz der Haushalte von Einkommensschwäche betroffen ist.⁶⁹ Es lassen sich Quoten auch nach Haushaltstypen usw. bestimmen.

Quote einkommensschwacher Haushalte (n=13'903)

	60% des mittleren Einkommens	Zahl der Haushalte	Einkommensschwelle
Y1	17.7%	2'464	27'157
Y2	11.0%	1'528	27'754
R1	18.0%	2'507	29'224
R2	12.5%	1'743	29'948

Zur Berechnung ist Y2 relevant. Demnach beträgt in Liechtenstein die Quote einkommensschwacher Haushalte nach staatlichen Sozialleistungen 11%, das sind 1'528 Haushalte mit einem verfügbaren Haushaltseinkommen unter CHF 27'754 pro Jahr. Im Vergleich dazu beträgt das Existenzminimum gemäss Sozialhilfegesetz CHF 24'886.⁷⁰ Der Abstand beträgt CHF 2'868, also CHF 239 pro Monat.⁷¹

69 Eurostat ebda. «At-risk-of-poverty rate is defined as the share of persons with an equivalised disposable income below the at-risk-of-poverty threshold».

70 Der Vergleich wird hier ohne Krankenkassenprämien (CHF 206/mtl.) gezogen (gemäss Definition des verfügbaren Einkommens).

71 Das soziale Existenzminimum wird durch das Sozialhilfegesetz, resp. Sozialhilfeverordnung definiert. Für die Wohnkosten ist der maximal zulässige Wert für einen Einpersonenhaushalt (CHF 1'050 pro Mt.) eingerechnet. Der Krankenkassenbetrag ist nicht eingerechnet, um mit dem verfügbaren Einkommen vergleichen zu können. Siehe Definition des verfügbaren Einkommens.

Beim Vergleich der Anzahl der einkommensschwachen Haushalte beim Nettoeinkommen mit Vermögensanteil R1 (2'507) mit dem Nettoeinkommen ohne Vermögensanteil Y1 (2'464) stellt sich auf den ersten Blick ein Kuriosum dar. Es scheint, dass es mehr einkommensschwache Haushalte gibt, wenn beim Einkommen auch ein Vermögensteil hinzugezählt wird.

Die Erklärung hängt mit der höheren Einkommensschwelle zusammen, je nachdem wie die Einkommen Y1, Y2, usw. berechnet werden, erhält man andere Schwellen. Die Erhöhung der Einkommensschwelle von CHF 27'157 auf CHF 29'224 geht auf die Vermögensanteile der Haushalte zurück. Die sind aber nicht gleichmässig verteilt, wie bereits der Gini-Koeffizient zeigte. Einkommensschwache Haushalte haben geringere Vermögen. Der Anstieg der einkommensschwachen Haushalte ist daher bei R1 auch zu erwarten.

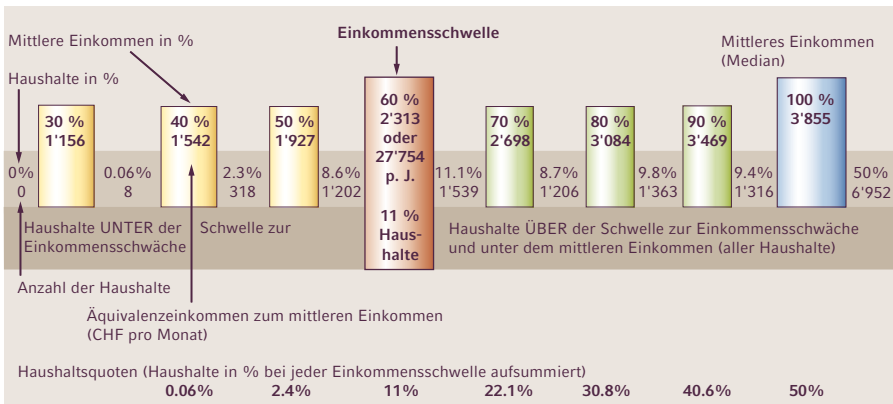
Anders ausgedrückt: Haushalte mit höheren Einkommen haben auch mehr Vermögensanteile und der Abstand zu den Haushalten mit niedrigerem Einkommen vergrössert sich. Aus diesem Grunde gelten aufgrund der höheren Einkommensschwelle auch mehr Haushalte als einkommensschwach. An diesem Beispiel wird wieder deutlich, dass die Einkommensschwäche nicht eine absolute ist, sondern stets relativ zur Gesamtgruppe steht. Das ergibt sich notwendigerweise aus der Definition 60% des mittleren Einkommens.

Beim verfügbaren Einkommen mit Vermögensanteil R2 wiederum wird durch die staatlichen Sozialleistungen die Anzahl der einkommensschwachen Haushalte unter das Niveau von R1, aber nicht auf das Niveau von Y2 gesenkt. Hier zeigt sich, dass die staatlichen Sozialleistungen nicht nur im unteren, sondern auch im oberen Einkommensbereich wirksam sind.

Verteilung der Haushalte nach Einkommensschwellen

Die Definition der Schwelle zur Einkommensschwäche ist mit 60% des mittleren Einkommens (Medians) festgelegt. Wir können nun noch weitere Einkommensschwellen innerhalb des mittleren Einkommens berechnen. Folgende Grafik zeigt, wie hoch die einzelnen Einkommensschwellen (von 30% bis 90% des mittleren Einkommens) in Franken ausgedrückt betragen. Daneben findet sich die Angabe, wie viele Haushalte sich zwischen den Einkommensschwellen befinden. Wir erhalten so eine Reihe von Einkommensschwellen bis zum mittleren Einkommen. Die Grafik zeigt eine Übersicht über die Verteilung der Anzahl der Haushalte nach Einkommensschwellen bis zum mittleren Einkommen. Auf der untersten Zeile ist die «Haushaltsquote» angegeben. Sie summiert die Haushalte in Prozenten auf bis zum mittleren Einkommen aller Haushalte, also bis 50% der Haushalte.

Verteilung der Haushalte bei verschiedenen Einkommensschwellen



Lesehilfe: Auf den Zinnen der Grafik ist oben die Einkommensschwelle z.Bsp. «30%» eingetragen, darunter findet sich der Betrag 1'156. Das heisst, bei der Einkommensschwelle von 30%

60 | *(des mittleren Einkommens) haben die Haushalte maximal ein Monatseinkommen von 1'156 Franken. Zwischen den Zinnen ist die Anzahl der Haushalte in Prozent und absolut eingetragen. Das heisst bspw. zwischen der Einkommensschwelle von 30% und 40% gibt es 8 Haushalte, das sind 0.06% aller Haushalte überhaupt.*

Unter dem monatlichen Einkommen von CHF 1'156 gibt es keine Haushalte in Liechtenstein. 0.06% oder 8 Haushalte haben ein verfügbares Einkommen unter CHF 1'542 pro Monat. Auf der Einkommensschwelle von 40% des mittleren Einkommens beträgt das Einkommen CHF 1'542. Innerhalb der 40% und 50% Einkommensschwellen, die ein Einkommen von CHF 1'542 bis CHF 1'927 pro Monat zeigen, befinden sich 318 Haushalte. Das sind 2.3% aller Haushalte der Untersuchung (n=13'903) usw.

Auffallend ist die starke Konzentration der Haushalte im Einkommensbereich zwischen CHF 1'927 und CHF 2'313. Dort befinden sich 1'202 Haushalte. Sie liegen in unmittelbarer Nähe zur Schwelle zur Einkommensschwäche mit einem Abstand zur Einkommensschwelle bis zu CHF 386 pro Monat.

Vergleich der Quote einkommensschwacher Haushalte mit den EU-Ländern

Beim Vergleich der einkommensschwachen Haushalte mit anderen Ländern ist an das hohe Lohn- und Preisniveau Liechtensteins zu erinnern. Liechtenstein hat dadurch – wie Luxemburg – eine hohe Schwelle zur Einkommensschwäche.

Folgende Tabelle enthält die Quote einkommensschwacher Haushalten von einigen europäischen Ländern (nur gerundete Daten).

Quoten zur Einkommensschwäche im internationalen Vergleich (Äquivalenzeinkommen Y2)

Länder	Quote einkommensschwacher Haushalte	Schwelle zur Einkommensschwäche (60% des mittleren Einkommens)
Liechtenstein (2004)	11	27'754
Luxemburg (2006) ⁷²	14	29'383 ⁷³
Deutschland (2003) ⁷⁴	14	18'580
Österreich (2004)	12	17'813 ⁷⁵
Italien (2006)	20	n.b.
EU-25 (2006)	16	n.b. ⁷⁶

Der Vergleich der Quoten zeigt eine bemerkenswert gute Position Liechtensteins. Der Schwellenwert ist hoch, die Quote dennoch im Vergleich zu anderen Ländern niedrig. Wie wir später noch sehen werden, ist diese Position vor allem den staatlichen Sozialleistungen zu verdanken.

Einschub zur Interpretation der Schwelle zur Einkommensschwäche

In der EU haben die Mitgliedsländer auf eine Definition der Schwelle zur Einkommensschwäche (auch Armutsgefährdungsschwelle) geeinigt. Danach beträgt die Schwelle 60% des Medianeinkommens. Diese Definition ist eine Konvention, die auch anders getroffen werden könnte. Vor 2003 war die Schwelle bei 50% des Durchschnittseinkommens in Gebrauch. Der Schwellenwert, der sich aus der aktuellen Konvention errechnet, stellt

72 Conseil Economique et Social (2008). CES.:Evolution économique, social et financière du pays 2008.
(http://www.gouvernement.lu/dossiers/economie_finances/ces/avis2008.pdf)

73 Conseil Economique et Social (2008). CES. ebda, Seite 34 (Wechselkurs 1.65)

74 € 938,4 pro Monat (Wechselkurs 1:1.65)

75 € 10'796 pro Jahr (Wechselkurs 1.65)

76 nicht bekannt

62 | nun nicht jenes Einkommen dar, welches erforderlich wäre, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Der so bestimmte Schwellenwert gibt nur die Relation zum Median an.⁷⁷ Der kann über oder unter dem Existenzminimum liegen. Bei uns liegt er über dem Existenzminimum nach dem Sozialhilfegesetz: Schwelle zur Einkommensschwäche = CHF 27'754, Existenzminimum nach Sozialhilfegesetz = CHF 24'886.⁷⁸

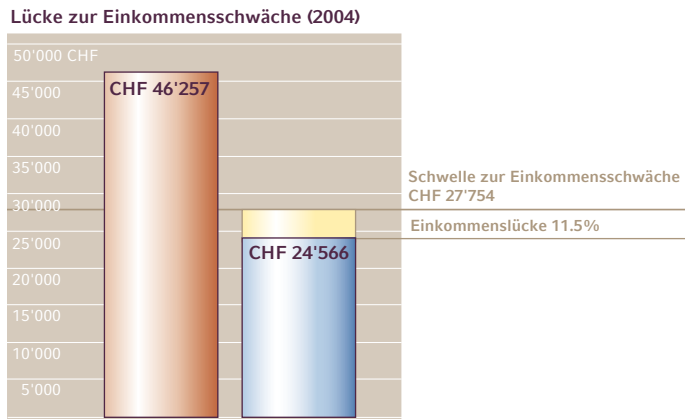
Der geringe Abstand eines Grossteils der einkommensschwachen Haushalte zur Schwelle zur Einkommensschwäche (Lücke zur Einkommensschwäche) zeigt, dass bereits geringe finanzielle Verbesserungen in dieser Bevölkerungsgruppe zu einer Verminderung der Quoten zur Einkommensschwäche führen können, aber auch umgekehrt geringe Preiserhöhungen bei den Lebenshaltungskosten sich bereits erheblich auf die Quote einkommensschwacher Haushalte auswirken können.

Eine sozialpolitische Frage ist, wie die Quote der einkommensschwachen Haushalte vermindert werden kann. Vorerst ist festzustellen, dass eine Veränderung der Verteilung über dem Medianeinkommen ohne jeglichen Einfluss auf die Quote einkommensschwacher Haushalte ist. Die Quote ist nämlich unabhängig davon, wie hoch die Einkommen jenseits des Medianeinkommens sind und auch, wie sie dort verteilt sind. Massgeblich ist einzig die Verteilung unterhalb des Medianeinkommens. Dies liegt an der Definition des mittleren Einkommens (siehe a.a.O.). Es sind daher vor allem jene Einkommenserhöhungen zur Senkung der Quote wirksam, die den Haushalten unterhalb der Schwelle (60% des mittleren Einkommens), das ist in Liechtenstein ein monatliches Einkommen von CHF 2'313, zugute kommen und über diese Schwelle erheben.

77 Bundesamt für Statistik (2008): Armut von Personen im Erwerbsalter. Seite 2. Zitat von Frank Vandembroucke, Belgischer Minister of Social Affairs and Pensions: «What a <60% line> indicates ... is the number of people who are <at risk of poverty>. Whether or not that risk materializes depends on other factors.»

78 Aus Vergleichsgründen ohne Krankenkassenbeitrag (siehe a.a.O.)

Mit der «Lücke zur Einkommensschwäche» erhalten wir noch weitere wichtige Informationen. Sie gibt an, ob einkommensschwache Haushalte nur knapp unter der Schwelle zur Einkommensschwäche liegen, oder sich deutlich darunter befinden. Zur Bestimmung benötigen wir wieder die Schwelle zur Einkommensschwäche sowie auch das mittlere Einkommen (Median) der einkommensschwachen Haushalte (unterscheide davon das bisher verwendet mittlere Einkommen aller Haushalte). Die Lücke zur Einkommensschwäche bezeichnet den Abstand zwischen dem mittleren Einkommen der einkommensschwachen Haushalte und der Schwelle zur Einkommensschwäche. Folgende Grafik veranschaulicht die Lücke zur Einkommensschwäche.⁸⁰



79 Wir sprechen von der «Lücke zur Einkommensschwäche» als Konsequenz, da wir auch anstatt Armutsgefährdung den Begriff Einkommensschwäche verwenden. Die Lücke zur Einkommensschwäche wird in der Literatur (EU-SILC) Armutsgefährdungslücke genannt.

80 Die Lücke zur Einkommensschwäche bezeichnet den Abstand zwischen 60% des Gesamt-Medians und des Medians der einkommensschwachen Haushalte. Zur Berechnung der Lücke zur Einkommensschwäche siehe <http://www.llv.li/amtstellen/llv-asd-publikationen.htm>. Diese Grafik ist entnommen aus: «Einkommen und Armut in Tirol» vom Amt der Tiroler Landesregierung (2007).

64 | In Liechtenstein lag der Median aller einkommensschwachen Haushalte 2004 bei CHF 24'566. Das heisst, die eine Hälfte der *einkommensschwachen Haushalte* verfügte über ein Einkommen bis zu CHF 24'566. Die andere Hälfte der einkommensschwachen Haushalte verfügte über ein Einkommen von CHF 24'566 bis CHF 27'754. Damit haben 764 Haushalte (das sind 5.5% aller Haushalte) unter der Schwelle zur Einkommensschwäche einen Abstand zur Schwelle zur Einkommensschwäche von höchstens CHF 3'188.⁸¹ Die Lücke zur Einkommensschwäche liegt damit bei 11.5%.⁸² Das ist ein sehr geringer Abstand, wie der internationale Vergleich zeigt.

**Lücke zur Einkommensschwäche
im internationalen Vergleich**

Länder	Lücke zur Einkommensschwäche beim verfügbaren Äquivalenzeinkommen (Y2)
Liechtenstein (2004)	11.5%
Österreich (2004)	15.3%
Schweiz (2006) ⁸³	16.0%
Deutschland (2003) ⁸⁴	16.0%
EU-25 (2006)	22.0%

Liechtenstein weist eine der kleinsten Lücken zur Einkommensschwäche auf. Das heisst, dass der Einkommensbetrag, der ihnen bis zu einem nicht gefährdeten Einkommen (Schwelle) fehlt, gering ist.

81 Differenz von 27'754 minus 24'566.
 82 Die Lücke ergibt sich aus dem Anteil von CHF 3'188 an CHF 27'754.
 83 Bundesamt für Statistik: Armut von Personen im Erwerbsalter. Die Studie wertete nur Daten von Personen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren aus.
 84 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2008). 2. Armuts- und Reichtumsbericht. S. 20

Wirkung der staatlichen Sozialleistungen auf die einkommensschwachen Haushalte

Welche Wirkung haben die staatlichen Sozialleistungen auf die Einkommensschwäche? In welchem Ausmass vermindern die staatlichen Sozialleistungen die Einkommensschwäche? Unter die staatlichen Sozialleistungen subsumieren wir die Mietbeihilfe (auch Wohnbeihilfe genannt), die Prämienverbilligung zur Krankenkasse, das Kinder- und Alleinerziehendengeld, die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung und zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (ordentliche Alterspension) sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Wirkung der staatlichen Sozialleistungen in Liechtenstein im Einzelnen.

Sie enthält folgende Quoten zur Einkommensschwäche

- mit den aufgeführten staatlichen Sozialleistungen,
- ohne die aufgeführten staatlichen Sozialleistungen,
- mit den aufgeführten staatlichen Sozialleistungen, aber ohne das Kinder- und Alleinerziehendengeld,
- mit den aufgeführten staatlichen Sozialleistungen, aber ohne die Prämienverbilligung,
- mit den aufgeführten staatlichen Sozialleistungen, aber ohne der Mietbeihilfe,
- mit den aufgeführten staatlichen Sozialleistungen, aber ohne die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung,
- mit den aufgeführten staatlichen Sozialleistungen, aber ohne die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung⁸⁵.

Es ergeben sich je nach Haushaltstyp folgende Quoten einkommensschwacher Haushalte.

⁸⁵ Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat keine Auswirkung auf die Quote der einkommensschwachen Haushalte. Der Höchstbetrag der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegt unter der Einkommensschwelle für einkommensschwache Haushalte.

Einkommenschwäche mit und ohne staatliche Sozialleistungen und Pensionen (n=13'903)

Haushaltstypen (HH= Haushalte)	Anzahl Haus- halte	Quote einkommenschwacher Haushalte						
		MIT	OHNE staatliche Sozialleistungen					
			alle	Kinder- geld	Prämien- verbil- ligung	Miet- beihilfe	Ergän- zungs- leist. IV	Ergän- zungs- leist. AHV
Insgesamt	13'903	11.0%	19.2%	13.7%	13.3%	11.3%	11.1%	14.7%
EinpersonHH (insgesamt)	5'100	11.0%	22.0%	–	14.0%	–	11.0%	20.0%
HH OHNE Alterspen- sion (ab Jg. 1941 u. jg.)	11'310	11.1%	15.8%	14.4%	12.2%	11.5%	11.2%	–
EinpersonHH	3'876	–	–	–	–	–	–	–
Verheiratete ohne Kinder	2'606	7.7%	8.4%	–	8.3%	–	8%	–
HH mit Kindern	4'828	13.3%	21.9%	21.2%	13.4%	14.3%	13.6%	–
EinelternHH	799	23.4%	40.2%	39.4%	23.7%	26.8%	23.5%	–
Verheiratete + 1 Kind	1'479	9.9%	12.6%	12%	10.1%	10.5%	10.2%	–
Verheiratete + 2 Kinder	1'802	11.1 %	18.4%	17.5%	11.1%	11.7%	11.3%	–
Verheiratete + mind. 3 Kinder	748	14.7%	29.3%	28.7%	14.7%	15%	15.1%	–
HH MIT Alterspen- sion (ab Jg. 1940 u. älter)	2'593	10.5%	34%	10.6%	18.1%	10.5%	–	30.4%
EinpersonHH	1'224	–	–	–	–	–	–	–
EinelternHH	4	–	–	–	–	–	–	–
Verheiratete	1'365	8.5%	19.5%	8.6%	19.3%	8.6%	–	12.7%

Zur Tabelle:

Zu den staatlichen Sozialleistungen: Kindergeld = Kinder- und Alleinerziehendenzulage, Prämienverbilligung wird für den Krankenkassenbeitrag ausgerichtet. Mietbeihilfe erhalten nur Mieter, sofern im Haushalt auch Kinder leben. Rund die Hälfte aller

Haushalte in Liechtenstein sind Mieterhaushalte. Die ordentliche AHV-Rente wird in Liechtenstein ab dem 64. Lebensjahr ausbezahlt.

Beispiel Lesehilfe: *Die Quote der einkommensschwachen Haushalte beträgt 11%, wenn alle Sozialleistungen berücksichtigt werden.*

Beispiel Lesehilfe: *Die Quote der einkommensschwachen Haushalte bei den Haushalten ohne Alterspension beträgt 15.8%, wenn die «Haushalte ohne Alterspension» keine Sozialleistungen erhalten.*

Beispiel Lesehilfe: *Die Quote der einkommensschwachen Haushalte bei den Haushalten mit Alterspension beträgt 30.4%, wenn die «Haushalte mit Alterspension» alle Sozialleistungen ausser den Ergänzungsleistungen erhalten.*

Die Einpersonenhaushalte können nur als Gesamtkategorie betrachtet werden, da 100 Fälle auf 5'100 Fälle hochgerechnet wurden. 4 Einelternhaushalte haben mind. eine Person über 64 Jahre.

Von den insgesamt 13'903 Haushalten sind nach Einbezug der staatlichen Sozialleistungen 11% von Einkommensschwäche betroffen, da sie ein verfügbares Äquivalenzeinkommen unter CHF 27'754 erzielen. Ohne Einbezug der staatlichen Sozialleistungen wären hingegen 19.2% einkommensschwach. Das heisst, die staatlichen Sozialleistungen verbessern die Quote um gut 8%. Als nächstes wollen wir uns das Ausmass der Wirkung der einzelnen Sozialleistungen ansehen.

Wenn alle staatlichen Sozialleistungen ausser dem Kindergeld/ Alleinerziehendenzulage einbezogen werden, so sind noch 13.7% einkommensschwach. Ohne die Prämienverbilligung zur Krankenkassenprämie beträgt die Quote einkommensschwacher Haushalte 13.3%, ohne die Mietbeihilfe 11.3%, ohne die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (IV) 11.1% und ohne die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlas-

68 | senenversicherung 14.7%. Die Kinderzulage (inkl. Alleinerziehendenzulage) ist mit CHF 44 Mio.⁸⁶ die mit Abstand kostenintensivste Sozialleistung. Da sie nicht einkommensgestaffelt ausbezahlt wird, wirkt sie sich nicht nur im untersten Einkommensbereich aus, sondern bei allen Haushalten mit Kindern. Sie entfaltet nach den Ergänzungsleistungen zur AHV die stärkste Wirkung von allen staatlichen Sozialleistungen. Am stärksten von Einkommensschwäche betroffen sind zwei Gruppen:

- Alleinerziehende (Einelternhaushalte)
- Familien mit drei und mehr Kindern

(1) Jeder vierte *Einelternhaushalt* (23%⁸⁷) fällt unter die Einkommensschwäche. Damit ist diese Gruppe am stärksten von Einkommensschwäche betroffen. Mit Hilfe der staatlichen Unterstützung wird die Quote einkommensschwacher Haushalte von 40% auf 23% gesenkt. Durch staatliche Sozialleistungen wird bei dieser Gruppe die Einkommensschwäche mehr als halbiert und wirkt sehr effizient. Von allen Unterstützungen profitiert diese Bevölkerungsgruppe am meisten vom Kindergeld und der Alleinerziehendenzulage: Ohne Kindergeld und Alleinerziehendenzulage lägen 39% unter der Schwelle zur Einkommensschwäche. Die zweitwirksamste Sozialleistung stellt die Mietbeihilfe dar, da ohne diese 27% einkommensschwach wären.

(2) Familien mit einem oder zwei Kindern gehören nicht zu den einkommensschwachen Gruppen. Familien mit mehr als zwei Kindern sind um 4% mehr als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung von Einkommensschwäche betroffen. Ohne Sozialleistungen wären 29% der Familien mit drei und mehr Kindern einkommensschwach. Kinderreichere Familien sind also deut-

⁸⁶ In die Untersuchung sind nur rund CHF 30.4 Mio. Kinderzulagen eingeflossen. Ein erheblicher Teil der Kinderzulagen wird ins Ausland exportiert.

⁸⁷ Im folgenden Text verwenden wir nur gerundete Daten.

lich finanzschwächer. Die Sozialleistungen führen zum Effekt, dass die Anzahl einkommensschwacher Haushalte bei Familien mit zwei Kindern von 18% auf 11% und bei Familien mit mehr als zwei Kindern von 29% auf 15% reduziert wird. Mit der Halbierung der Haushalte mit Einkommensschwäche bei kinderreicheren Familien sind die Sozialleistungen also sehr wirksam. Bei allen Familien mit Kindern – unabhängig von der Kinderzahl – ist das Kindergeld die wirksamste Sozialleistung. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto gewichtiger ist der einkommensverbessernde Effekt des Kindergeldes. Am stärksten wirkt sich das Kindergeld zur Verbesserung der Einkommensschwäche bei Familien mit mehr als zwei Kindern aus.

An dieses Ergebnis schliesst nahtlos die Frage an: Wieviel Kinder leben in einkommensschwachen Haushalten? Insgesamt leben in den 4'889⁸⁸ steuerpflichtigen Familienhaushalten 8'733⁸⁹ Kinder. 658 Familien mit 1'211 Kindern gelten als einkommensschwach, das sind 13.9% der Kinder in 13.5% der Familien mit Kindern. Auf die Frage, ob Frauen von Einkommensschwäche betroffen sind, können wir aufgrund unserer Studie keine Angaben machen. Das liegt daran, dass wir die Einkommen haushaltsspezifisch und nicht personenspezifisch erfasst haben – und ausser bei den Einpersonenhaushalten keine Geschlechtszuordnung treffen können. Konsensualpaare⁹⁰ konnten überhaupt nicht erfasst werden und mussten bei der Auswahl der Einpersonenhaushalte ausgeschlossen werden.

88 4'889 Haushalte mit Kindern sind die Haushalte mit allen Kindern. In der Tabelle ist diese Gruppe aufgeteilt in Haushalte mit und ohne Alterspension.

89 Kinder heisst, dass diese Personen in einem Familienhaushalt lebten und die Eltern einen steuerlichen Abzug für die Kinder machen konnten. Das können auch Studenten sein. Allerdings könnten Studenten sowohl bei den einkommensstarken als auch bei den einkommensschwachen Haushalten vorkommen. Die Definition «Kind» stimmt auf jeden Fall nicht mit derjenigen von der Familienausgleichskasse überein, die zum Bezug von Kindergeld berechtigt.

90 Im Jahre 2000 gab es 1'511 Personen, die als Konsensualpaare lebten (Konkubinat). Nicht erfasst sind auch Haushalte mit mehr als zwei erwachsenen Personen, wenn steuerrechtlich keine Unterhaltskosten in Abzug gebracht werden konnten.

70 | Die Senioren (Haushalte mit mindestens einer Person in der Alterspension) sind als Bevölkerungsgruppe gesamthaft nicht von Einkommensschwäche betroffen. Lediglich 10.5% dieser Haushalte erzielen ein Äquivalenzeinkommen unter dem Schwellenwert von CHF 27'754. Es wären aber 34% dieser Haushalte einkommensschwach, wenn sie ohne staatliche Sozialleistungen auskommen müssten. Die Ergänzungsleistungen (zur AHV) senken die Quote der einkommensschwachen Senioren am stärksten, ebenfalls sehr wirksam sind die Prämienverbilligungen (der Krankenkassenprämie).

Es ist erklärungsbedürftig, dass sich zwei Sozialleistungsformen (Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung) stark auswirken und es den Anschein hat, eine davon würde genügen, um den Anteil der einkommensschwachen Haushalte deutlich abzusenken. In Wirklichkeit ist es aber nicht so, dass alleine durch eine der beiden Leistungssysteme der Effekt erzielt würde, die Quote einkommensschwacher Haushalte zu halbieren. Vielmehr wird dieser starke Effekt nur durch die unabhängige Wirkung beider Leistungen erzielt. Wie kommt dieser zustande?

Mit den Ergänzungsleistungen werden offensichtlich nicht alle einkommensschwachen Senioren erfasst. Würden alle einkommensschwachen Senioren die Ergänzung zu ihrer Altersrente beantragen, gäbe es keine einkommensschwachen Senioren, denn die Ergänzungsleistungen heben diese Haushalte über die Schwelle der Einkommensschwäche. Ein grösserer Prozentsatz dieser Senioren beantragen keine Ergänzungsleistungen oder haben keinen Anspruch aufgrund ihrer Vermögenslage. Und diese Personengruppe ist es, die ausschliesslich dank der Prämienverbilligung ihre Einkommenslage verbessert oder sogar aus der Einkommensschwäche herauskommt.

Mit dieser Erklärung wird nachvollziehbar, dass auf keines der beiden Systeme verzichtet werden kann. Das heisst: Würde

man auf die Ausrichtung der Prämienverbilligung an die Senioren vollständig verzichten, stiege die Quote der einkommensschwachen Senioren von 10.5% auf 18.1%. Gleichermassen gilt, dass 30% ohne die Ergänzungsleistungen einkommensschwach wären. Bei den verheirateten Senioren würde die Quote einkommensschwacher Haushalte ohne Prämienverbilligung gar von 9% auf 20% ansteigen.

Während über alle Haushaltstypen betrachtet nur 11% der Senioren unter dem Schwellenwert liegen, sieht die Einkommenssituation bei den Verheirateten noch besser aus. Bei diesen sind nur 9% einkommensschwach. Wie erklärt sich nun, dass der Durchschnitt der Haushalte schlechter gestellt ist als die Verheirateten? Betreffend dieser Frage sind keine Daten erhoben worden, weil die Einpersonenhaushalte nicht untersucht werden konnten. Es lässt sich aber erschliessen, dass die alleinlebenden Senioren in höherem Ausmass trotz staatlicher Sozialleistungen finanzschwach sind. Wir schätzen, dass jeder achte der alleinlebenden Senioren unter der Schwelle zur Einkommensschwäche lebt. Aus diesem Grund steigt der Gesamtwert der von Einkommensschwäche Betroffenen in dieser Population auf 11% an.

Einschub, weshalb keine Auswertung der Einpersonenhaushalte, der Personen mit Behinderungen, der Ausländer sowie nach Geschlecht durchgeführt wurde.

Es ist aufgrund der Ergebnisse aus den Untersuchungen in den benachbarten Ländern die Frage aufzuwerfen, ob Alleinlebende, also Einpersonenhaushalte, nicht ein besonderes Risiko tragen, einkommensschwach zu werden. In der Schweiz sind diese Bevölkerungsteile mit 13.6% Männer und 21.1% Frauen,⁹¹ in

91 Die Schweizer Studie Wanner (2008) basiert auf dem verfügbaren Einkommen plus 5% Vermögensanteil. Es wurden nur Steuerpflichtige ab dem 25. Lebensjahr ausgewertet. (Die Quote der einkommensschwachen Haushalte für alleinstehende Männer beträgt 13.6% und für alleinstehende Frauen 21.1%).

72 | Österreich mit 17% und in Deutschland mit 22.8%⁹² von Einkommensschwäche betroffen. Gemäss Volkszählung leben in Liechtenstein in diesem Haushaltstyp mehrheitlich Frauen (insgesamt 54%⁹³, bei den Senioren knapp 80%). Leider können diese Haushalte nicht nach Geschlecht oder Alter weiter differenziert werden. Eine genauere Differenzierung nach Geschlecht ist aufgrund der kleinen Stichprobe von 100 Haushalten⁹⁴ statistisch nicht zulässig. Wie oben ausgeführt senkt sich bei Senioren die Quote einkommensschwacher Haushalte aufgrund der staatlichen Sozialleistungen von 34% auf 11%. Die hohe Quote bei den Senioren ist eindeutig auf die Einpersonenhaushalte zurückzuführen. Aufgrund der Auszahlung von Ergänzungsleistungen wissen wir auch, dass im Jahre 2004 insgesamt 354 Senioren anspruchsberechtigt zum Bezug von Ergänzungsleistungen waren. Die Haushaltsgrösse von 1.12 zeigt, dass es sich meist um Einpersonenhaushalte handelte. Eine Altersarmut besteht bei uns im Land aber dennoch nicht, denn aufgrund der Ergänzungsleistungen ist ein Mindesteinkommen zwischen CHF 20'503 und CHF 32'930 je nach Wohnkosten gewährleistet. Auch die Altersstudie 2002 gab keinen Hinweis auf das Alter als besonderer Risikofaktor für Einkommensschwäche.

Die Gruppe der Personen mit Behinderungen konnte wegen der kleinen Stichprobe bei den Einpersonenhaushalten nicht weiter ausgewertet werden.

Eine Auswertung der Haushalte nach Nationalität war auch nicht möglich. Aus der Bevölkerungsstatistik wissen wir, dass 34% der Bevölkerung Ausländer sind. In den Steuererklärungen werden jedoch die Nationalitäten der Ehepartner nicht ausgewiesen.

92 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (D) (2008). Lebenslagen in Deutschland. S. 17 und 22. 3% insgesamt bei Einpersonenhaushalten.

93 Haushalte und Familien. Liechtensteinische Volkszählung 2000, Bd. 4

94 Mit der geringen Anzahl der Haushalte, die repräsentativ ausgewählt wurde, war es zumindest möglich, die Quote der einkommensschwachen Haushalte für die Gesamtheit der Haushalte zu berechnen.

Finanziell am besten gestellt sind mit 8% Verheiratete ohne Kinder. Diese Bevölkerungsgruppe hat nicht nur die geringste Anzahl an einkommensschwachen Haushalten, sie ist auch am wenigsten auf die staatlichen Sozialleistungen angewiesen.

Anteil der staatlichen Sozialleistungen und Pensionen bei Haushalten mit Alterspensionen

Folgende Tabelle zeigt, welche Anteile staatliche Sozialleistungen und Pensionen am Einkommen der Senioren im Vergleich zur Gesamtförderung haben.

Anteile der staatlichen Sozialleistungen und Pensionen

Haushalte	Anzahl Haushalte	Anteil an verfügbarem Haushaltseinkommen		
		Sozialtransfer	Pensionen AHV, BPV, IV	Sozialtransfer + Pensionen
Insgesamt	13'903	4.9%	18.8%	23.7%
Haushalte mit Pers. über 64 J. ⁹⁵	2'593	4.7%	80.0%	84.7%
Haushalte mit Pers. unter 64 J.	11'310	4.1%	7.6%	11.7%

Staatliche Sozialleistungen und Pensionen machen 23.7% der Einkommen aller Haushalte aus. 18.8% davon stammen aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung, aus der betrieblichen Pensionsversicherung oder der Invalidenversicherung. Der Anteil der Pensionen bei den Haushalten mit Personen über 64 Jahren⁹⁶ am Einkommen beträgt 84.7%. Der Anteil der staatlichen Sozialleistungen und Pensionen am frei verfügbaren

⁹⁵ In diesen Haushalten lebt zumindest eine Person über 64 Jahren (ab Jg. 1940).

⁹⁶ Im Jahre 2004 ist das der Jahrgang 1940 und älter. Wie von der AHV mitgeteilt wurde, ist der Jahrgang 1941 bei den Frauen noch mit 63 ins Rentenalter getreten (Stand 2004). Diesem Umstand wurde in dieser Untersuchung nicht Rechnung getragen, d.h. die Frauen wurden in dieser Untersuchung erst mit 64 Jahren als Rentnerinnen aufgenommen.

74 | baren Einkommen⁹⁷ zeigt wenig überraschend, dass die Alterspensionen die mit Abstand wichtigsten Einkommensquellen dieser Bevölkerungsgruppe darstellen.

Wirkung der staatlichen Sozialleistungen auf die einkommensschwachen Haushalte im EU-Vergleich

Der Ländervergleich der Quote einkommensschwacher Haushalte mit und ohne staatlichen Sozialleistungen zeigt ein einheitliches Bild. Eine hohe Anzahl einkommensschwacher Haushalte werden dank der staatlichen Sozialleistungen über die Schwelle zur Einkommensschwäche gehoben.

Vergleich mit Österreich, Deutschland und Luxemburg

Haushalte	FL (2004)	LUX (2006) ⁹⁸	D (2003)	A (2004)
Ohne staatliche Sozialleistungen	19.2%	23.8%	23.5%	25.2%
Mit staatlichen Sozialleistungen	11.0%	14.0%	13.5%	12.3% ⁹⁹
Schwelle zur Einkommensschwäche (Y2)	27'754	29'383	18'580 ¹⁰⁰	17'813

In Österreich sinkt die Quote einkommensschwacher Haushalte durch Sozialleistungen von 25.2% auf 12.3%, und damit mit 12.9% am stärksten. In Deutschland um 10%, in Luxemburg um 9.8% und in Liechtenstein um 8.2%. Der Ländervergleich¹⁰¹ zeigt, dass eine hohe Wirksamkeit der staatlichen Sozialleistungen besteht. Liechtenstein nimmt auch hier keine Aussenseiterposition ein, sondern platziert sich gut im Feld der europäischen Staaten mit einer hohen sozialen Sicherung. Im Vergleich dieser vier Länder weist Liechtenstein die geringste

97 Unterscheide davon das Äquivalenzeinkommen (siehe Definition Eingangs).

98 Conseil Economique et social (2008)

99 EU-25 im Jahre 2003 ermittelte 16%.

100 € 938.4 pro Monat (Wechselkurs 1:1.65)

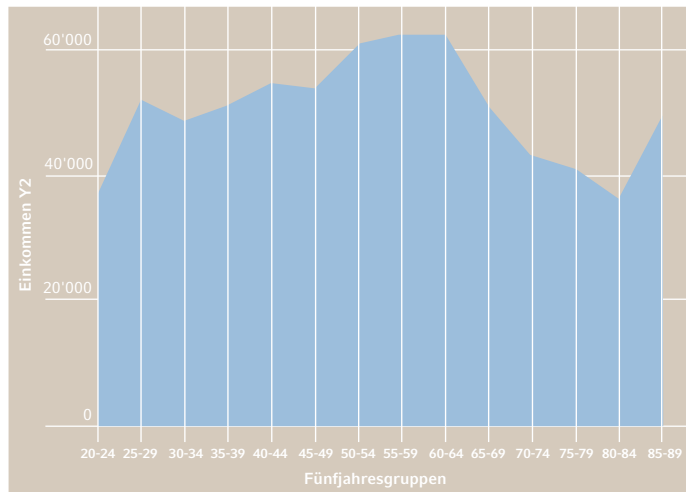
101 Siehe z.B. Statistik Austria (2007). S.83, 43.

Quote an einkommensschwachen Haushalten auf, sei es ohne oder mit Berücksichtigung des Sozialtransfers.

Verteilung des Einkommens nach Altersgruppen

Im Folgenden bilden wir die Verteilung des Einkommens nach Fünfjahresgruppen ab. Das Alter bezieht sich bei Verheirateten auf das Alter der Referenzperson, das ist die erstbezeichnete Person in der Steuererklärung.

Verteilung des Äquivalenzeinkommens Y2 nach dem mittleren Einkommen von Fünfjahresgruppen



Die Einkommen steigen nicht linear aber in der Tendenz kontinuierlich bis zum Rentenalter an, danach fallen sie abrupt ab. Beim ältesten Bevölkerungsteil gibt es nochmals einen Anstieg. Die beste Einkommenslage haben die Haushalte, in denen die Referenzperson zwischen 50 und 64 Jahren alt ist. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Schweiz. In der Studie von

76 | Wanner,¹⁰² die die Einkommenslage in der Schweiz untersucht hat, wird das Maximumeinkommen bereits um fünf Jahre früher, bei den 45- bis 49-jährigen, erreicht. Der Effekt der Einkommenssteigerung bis zum Pensionsalter und der starke Rückgang danach ist auf die Lohn- und Selbständigeneinkommen zurückzuführen. Die Einkommen der Haushalte in Liechtenstein machen erwartungsgemäss zum ganz überwiegenden Teil die Lohn- und Selbständigeneinkommen aus.

1.3 | Das Netz der sozialen Sicherung

Mit dem Netz der sozialen Sicherung ist ein Bündel von Massnahmen gemeint, das dem Schutz des Menschen vor individuellen Lebensrisiken und dem Ausgleich ihrer wirtschaftlichen Folgen dient. Das Netz besteht aus sozialversicherungsrechtlichen Leistungen, aus staatlichen Sozialleistungen und privaten Einzelfallhilfen. Das grösste System stellt die Altersversorgung mit dem Dreisäulensystem dar: Alters- und Hinterlassenenversicherung, betriebliche und private Altersvorsorge. Mit den einzelnen Sozialversicherungen besteht ein Schutz gegen Risiken wie Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit. Die nächste Ebene sieht spezifische staatliche Sozialleistungen für Personen und Haushalte in bestimmten Lebenslagen vor. Sie erhalten finanzielle Unterstützungen wie Mietbeihilfe, Prämienverbilligung für die Krankenkassenprämie sowie Kindergeld und Alleinerziehendengeld. Wer trotz dieser auf bestimmte Lebenslagen ausgerichteten Unterstützungen aufgrund von Hilfsbedürftigkeit nicht für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann, hat Anspruch auf staatliche Hilfe zur Sicherung des Existenzmini-

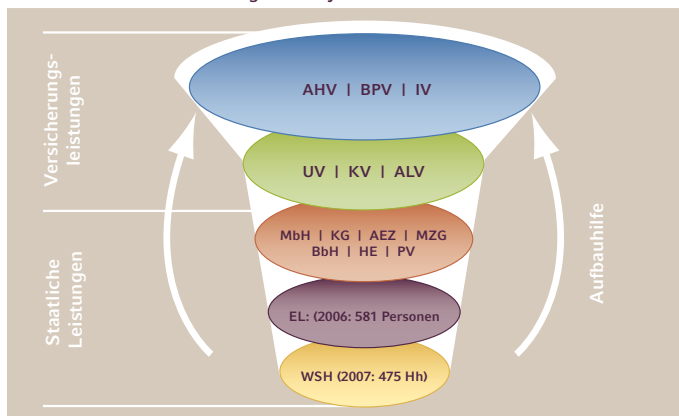
102 Wanner (2008) «Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand». Bundesamt für Sozialversicherungen. Forschungsbericht Nr. 1/08, S.38

mums entweder in Form von Ergänzungsleistungen oder wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Zum umfangreichen Netz der sozialen Sicherung wurden schon verschiedene Untersuchungen publiziert. Wir weisen insbesondere auf die Studie zur liechtensteinischen Fiskal- und Sozialpolitik (Raffelhüschen¹⁰³) und zur Entwicklung der Sozialausgaben (Frommelt¹⁰⁴) hin.

Das Netz der sozialen Sicherung könnte man sich eingespannt in einen Trichter vorstellen. Der «dynamische Sozialtrichter» veranschaulicht die Grundformen der Absicherung von sozialen Risiken: die Sozialversicherung, direkte und spezifische sozialstaatliche Leistungen und die Mindestsicherung (die Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV und die wirtschaftliche Sozialhilfe).

Netz der sozialen Sicherung: Der «dynamische Sozialtrichter»



Legende: AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung, BPV: Betriebliche Pensionsversicherung, IV: Invalidenversicherung, UV: Unfallversicherung, KV: Krankenversicherung, ALV: Arbeitslosenversicherung, MZG: Mutterschaftszulage, BbH: Blindenbeihilfe, HE: Hilflosenentschädigung, MbH: Mietbeihilfe, PV: Prämienverbilligung zur Krankenkasse, KG: Kindergeld, AEZ: Alleinerziehendenzulage, EL: Ergänzungsleistungen, WSH: Wirtschaftliche Sozialhilfe.

103 Raffelhüschen et al: Zur Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz. Freiburg, 2007.

104 Frommelt Isabel: Analyse Sozialstaat. Vaduz, 2005

78 | Wie jeder Trichter hat der «Dynamische Sozialtrichter» verschiedene Durchmesser. Die Vertikale stellt eine Art Subsidiaritätsprinzip innerhalb der Leistungsträger dar, wobei zuerst die oberste Ebene und zuletzt die unterste zum Tragen kommt. Die Durchmesser nehmen mit der Anzahl der Personen tendenziell ab, die auf der jeweiligen Ebene Leistungen beziehen. Die sozialversicherungsrechtlichen Leistungen stehen zuoberst. Auf der nächsten Ebene stehen direkte,¹⁰⁵ staatliche Leistungen. Es ist auch möglich, sowohl sozialversicherungsrechtliche Leistungen wie auch staatliche Leistungen zu beziehen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe spannt das unterste Netz unseres Sozialsystems auf. Wer – bildlich gesprochen – durch die Maschen der oberen Sozialnetze fällt, mangels Anspruchsberechtigung oder wegen nicht ausreichender finanzieller Leistungen wird von der Sozialhilfe aufgefangen.¹⁰⁶ Die Sozialhilfe ist auf die individuelle Situation ausgelegt und gewährleistet das Existenzminimum unabhängig von den Gründen.

Das Wort «dynamisch» bringt zum Ausdruck, dass der Sozialtrichter keine Sackgasse ist. Das System ist darauf angelegt, wo immer es möglich und angebracht ist, die Unterstützung entbehrlich zu machen. Dafür wird ein grosses Bündel an Förder- und Hilfsmassnahmen eingesetzt. Beim System der wirtschaftlichen Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz ist es die persönliche Hilfe, die darauf hinwirkt, dass die Klienten sich wieder eingliedern und wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit erlangen.

105 Sozialstaatliche Leistungen sind sehr umfassend. Siehe Frommelt (2005). Mit direkten Leistungen sind hier spezifisch die Prämienverbilligung zur Krankenkasse, die Mietbeihilfe, das Kindergeld und die Alleinerziehendenzulage gemeint. Weitere direkte Leistungen sind: Hilflosenentschädigung, Blindenbeihilfe, Mutterschaftszulage, Unterhaltsvorschüsse, Verfahrenshilfen, Bausubventionen, u.a. Indirekte Leistungen sind Beiträge an z.B. die AHV, IV, ALV oder die Kosten der Aufrechterhaltung der sozialen Dienste (Amt für Soziale Dienste, Amt für Gesundheit, Stipendienstelle u.a.) aber auch Subventionierung der privaten Sozialhilfeträger wie Familienhilfe, Alters- und Krankenpflege u.a.

106 Büchel/Gstöhl (1997). Armut in Liechtenstein. S. 36.

1.3.1 Armutsrisiken und Mindestsicherung

Das grösste Armutsrisiko besteht in fehlendem oder ungenügendem Erwerbseinkommen.¹⁰⁷ Niedriges Einkommen, Scheidung, Verschuldung oder hohe Ausgaben gefährden den Erhalt der wirtschaftlichen Selbständigkeit. Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Behinderung, Labilität, Leistungsschwäche oder Suchtverhalten schränken die Erwerbstätigkeit ein oder verhindern sie sogar. Die einkommensstatistische Untersuchung hat ergeben, dass für Einelternhaushalte und Familien mit mehr als zwei Kindern ein erhöhtes Risiko besteht, zu den einkommensschwachen Haushalten zu gehören.

Personen in Pension können zu geringe Renten haben. Schliesslich können mehrere Faktoren zusammenkommen.

Sozialstaatliche Massnahmen haben das Ziel, Armut zu verhindern und konkret einkommensschwache Personen und Haushalte zu unterstützen. Mit dem sozialen Existenzminimum wird die Mindestsicherung gewährleistet. Wie wir gesehen haben, ist die Lücke zur Einkommensschwäche sehr klein. Diese erfreuliche Lage zeigt andererseits aber auch, wie verletzlich einkommensschwache Haushalte sind. Bereits geringfügige Verschiebungen der Einkommensschwelle nach unten oder oben haben erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der Bezüger von staatlichen Sozialleistungen.

Es zeigte sich, dass 8.2% der Haushalte dank sozialstaatlicher Leistungen (Mietbeihilfe, Prämienverbilligung, Kindergeld, Alleinerziehendenzulage, Ergänzungsleistungen) nicht in den Bereich der Einkommensschwäche gelangen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist betragsmässig etwas geringer als die Ein-

107 Amt für Soziale Dienste. Jahresberichte. Siehe auch Kehrli/Knöpfel: Handbuch Armut in der Schweiz. Caritas. Luzern, 2006. Farago/Füglister: Armut verhindern. IPSO. Zürich, 1992. Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste (div.)

80 | kommensschwelle der finanzschwachen Haushalte.¹⁰⁸ Deshalb verringert sich durch sie die Quote der einkommensschwachen Haushalte nicht. Das gesetzlich garantierte Existenzminimum ist so definiert, dass damit ein Lebensstandard erreicht wird, der in etwa den untersten 10% des Lohneinkommens entspricht. Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist damit jedem finanzschwachen Haushalt ein Lebensstandard auf menschenwürdigem Niveau möglich.

1.3.2 Inanspruchnahme der Mindestsicherung und weiterer Sozialleistungen

Die folgende Beschreibung der staatlichen Sozialleistungen basiert auf den Jahresberichten sowie auf den Mitteilungen der zuständigen Dienststellen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen

Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) bilden die Grundpfeiler der Mindestsicherung im Sozialstaat. Die Inanspruchnahme der Mindestsicherung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, verhindert das Abgleiten in die Armut.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist als Einzelfallhilfe konzipiert. Sie soll dem Bezüger ermöglichen, ein menschenwürdiges Le-

¹⁰⁸ Die Schwelle zur Einkommensschwäche beträgt CHF 27'754 und das soziale Existenzminimum CHF 24'886. Das Existenzminimum ist hier zu Vergleichszwecken ohne Krankenkassenbeitrag (siehe Definition des frei verfügbaren Einkommens).

ben zu führen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe gliedert sich in die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Sie stellt ihrem ursprünglichen Zweck nach in der Regel eine vorübergehende Hilfe dar, die ausgerichtet wird, bis der Bedürftige wieder selber in der Lage ist, für sich zu sorgen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe stellt die Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens sicher: Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, Heizung, Transport etc. sowie die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe in besonderen Lebenslagen kommt zum Beispiel für vorbeugende Gesundheitshilfe, für Krankenhilfe, für Hilfen von psychisch und sozial Gefährdeten sowie für Hilfen für behinderte, alte oder pflegebedürftige Personen zum Tragen.

Die Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird durch die Klientenzahlen des Sozialen Dienstes im Amt für Soziale Dienste belegt. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Klientenzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe der letzten 10 Jahre:

Wirtschaftliche Sozialhilfe		
Jahr	Anzahl Haushalte	in %
1998	365	2.82
1999	458	3.49
2000	443	3.33
2001	474	3.49
2002	449	3.23
2003	477	3.44
2004	494	3.50
2005	506	3.58
2006	499	3.51
2007	475	3.30

Im Jahre 2004¹⁰⁹ haben 494 Haushalte wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, das sind 3,5% aller Haushalte Liechtensteins. In den Jahren zwischen 1998 und 2005 war eine Zunahme der Zahl der Klienten zu verzeichnen. Seit 2005 ist eine Abnahme zu beobachten. *Das soziale Existenzminimum gemäss Sozialhilfegesetz* liegt bei einem Einpersonenhaushalt bei CHF 27'358. Dabei sind die maximalen Wohnkosten CHF 1'050 monatlich und CHF 206 Krankenkassenprämie miteingerechnet. Dieser Betrag bezeichnet also das durch die wirtschaftliche Sozialhilfe garantierte Existenzminimum¹¹⁰.

Zwei Gründe sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass sich die Klientenzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe stabil gehalten haben. Einerseits ist die Arbeitsmarktlage sehr gut mit einer hohen Nachfrage für Arbeitskräfte, andererseits wurden verschiedene staatliche Sozialleistungen eingerichtet oder verbessert. In den vergangenen Jahren wurden die Alleinerziehendenzulage, die Prämienverbilligung (zur Krankenkassenprämie) und die Mietbeihilfe eingeführt. Auch das Kindergeld wurde erhöht. Besonders profitieren konnten Familien mit Kindern. In den letzten Jahren musste keine Zunahme der Hilfsbedürftigkeit bei Familien in der wirtschaftlichen Sozialhilfe festgestellt werden.

Die Ursachen für den Bezug der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich über Jahre hinweg nicht verändert. Bei zwei Dritteln bestehen die Probleme Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Nichterwerbstätigkeit bei alleinerziehendem Elternteil.¹¹¹ In der Schweiz lassen sich dieselben Ursachen nachweisen.¹¹² Eine Betrachtung der Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe nach Haushaltstyp zeigt für 2006, dass in 499 Haushalten

109 Wir beziehen uns stets auf das Jahr 2004, weil sich auch die einkommensstatistische Untersuchung auf dieses Jahr bezieht.

110 Die Übersicht zu den Existenzminimas ist dem Anhang, der auf der Webseite (<http://www.llv.li/amtsstellen/llv-asd-publikationen.htm>) erhältlich ist, enthalten.

111 Siehe Jahresberichte des Amtes für Soziale Dienste 2004-2006

112 Siehe www.bfs.admin.ch

1'019 Personen lebten. Die Hälfte der Haushalte bilden Einpersonenhaushalte. In 196 Haushalten leben Kinder.

Gliederung der Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Anzahl Haushalte	Anzahl der Kinder		Anzahl Pers. insgesamt
Einpersonenhaushalt ohne Kinder	242		0	242
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	61		0	124
Haushalt mit 1 Kind	87	196	87	205
Haushalt mit 2 Kindern	66		132	230
Haushalt mit 3 Kindern	28		84	128
Haushalt mit 4 Kindern	12		48	69
Haushalt mit 5 Kindern	2		10	14
Haushalt mit 6 Kindern	1		6	7
Summe	499			367

Unter den Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe gibt es eine Gruppe (2005¹¹³: 159 Haushalte), die völlig auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist. Diese Personengruppe, das sind 1.1% von der Grundgesamtheit der Haushalte,¹¹⁴ verfügt neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe über keine weiteren Einkommensquellen. Die übrigen 340 Haushalte erhalten wirtschaftliche Sozialhilfe ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen und anderen Sozialleistungen.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen zu den Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenrenten (EL) werden dann ausgerichtet, wenn eine anspruchsberechtigte Person ihre Lebenshaltungskosten nicht aus den Renten und dem übrigen Einkommen decken kann.

113 Daten für 2004 wurden nicht erhoben. Mutmasslich ist keine massgebliche Abweichung gegeben.

114 Grundgesamtheit n = 13'903 Haushalte

84 | Wie bei der wirtschaftlichen Hilfe wird eine Berechnung der anrechenbaren Einnahmen und anerkannten Ausgaben durchgeführt und die Differenz zu der für AHV und IV Rentner gesetzlich festgelegten Einkommensgrenze als Ergänzungsleistung ausgerichtet.

Die Einkommensgrenze¹¹⁵ zum Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV liegt 2004 bei einem Einpersonenhaushalt CHF 32'930 inkl. CHF 1'033 (mtl.) für Wohnkosten und CHF 200 (mtl.) für Krankenkassenprämie. Folgende Tabelle enthält die Entwicklung der Zahlen der AHV und IV Bezüger von Ergänzungsleistungen.

Anzahl AHV/IV-Bezüger mit Ergänzungsleistungen 1999-2006¹¹⁷

Jahr	Anzahl Pers. AHV-Rente	Anzahl Pers. IV-Rente	Anzahl Pers. gesamt	Haushalte in % ¹¹⁶
1997	392	141	473	3.4
1998	307	151	458	3.2
1999	351	159	510	3.5
2000	367	170	537	3.6
2001	415	185	600	4
2002	392	189	581	3.8
2003	403	222	625	4
2004	354	228	582	3.7
2005	365	245	610	3.9
2006	392	189	581	3.6

Die Anzahl der Bezüger¹¹⁸ von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV der letzten 10 Jahre hat insgesamt um 18% zugenommen. Bei den Bezüger der Ergänzungsleistungen mit AHV ist

115 Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind auch Vermögensgrenzen zu berücksichtigen.

116 Pro Haushalt rechnen wir 1.12 Personen, da dies die durchschnittliche Haushaltsgrösse 2007 war (Persönliche Mitteilung der AHV).

117 Quelle: Jahresberichte der AHV 1996-2006.

über eine Beobachtungsperiode von 10 Jahren keine Zunahme zu verzeichnen (im Durchschnitt 374 Personen pro Jahr). Während sich die Anzahl der Ergänzungsleistungen zur Altersrente zwischen 350 und 400 Personen bewegte, stieg die Anzahl bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung zwischen 1997 und 2005 um 170%.

Gemäss Bevölkerungsstatistik waren 2004 insgesamt 3'844 Personen¹¹⁹ 64 Jahre alt oder älter. Das heisst, von 3'844 Personen waren 354 Ergänzungsleistungsbezüger (9.2%).¹⁰⁰ Auch aus der Altersstudie gab es keinen Hinweis auf das Alter als besonderer Risikofaktor für Einkommenschwäche. In der Altersstudie 2002¹²¹ gaben 1.4% der Befragten (4 Personen) an, dass sie sich vieles nicht leisten können, was sie als notwendig zum Leben erachten.

Bei den Haushalten mit Ergänzungsleistungsbezüger handelt es sich um besonders kleine Haushalte.¹²² Während die durchschnittliche Haushaltsgrösse in Liechtenstein 2,4 Personen pro Haushalt (Volkszählung 2000) betrug, lebten gemäss Mitteilung der AHV/IV/FAK Anstalten im Jahre 2007¹²³ nur 1.12 (unterstützte) Personen¹²⁴ pro Haushalt. Wenn wir diese

118 Bei Bezüger der Invalidenversicherung, die ins Rentenalter kommen, wird die IV durch die AHV-Pension ersetzt. Das heisst, es gibt keine IV-Bezüger im Pensionsalter.

119 Basis Bevölkerungsanzahl vom 31.12.2004 mit 34'600 Einwohnern.

120 2004 gab es 3'054 Frührentner. Gemäss Mitteilung der AHV waren nur 18 Personen davon auch Bezüger von Ergänzungsleistungen.

121 Baumann et al: Lebensqualität Alter (2003), S. 68.

122 Bezüger von Ergänzungsleistungen nach Haushalten umzurechnen ist nur als Umwegrechnung möglich. Dabei ist die nicht gesicherte Annahme zu treffen, dass EL-Bezüger in einem Privathaushalt leben.

123 Stand am 12.12.07 (mündliche Mitteilung der AHV)

124 Im Jahre 2007 (Stand der Erhebung am 12.12.2007) lebten 677 EL-Bezüger (AHV und IV) zusammen in 603 Haushalten (sowie weitere 113 Personen, die nicht mitunterstützt wurden). Bei den AHV Haushalten waren es 348 Personen in 340 Haushalten, wovon in 6 Haushalten 8 Kinder lebten. Bei den IV-Bezüger waren es etwas mehr, nämlich 329 Personen in 263 Haushalten, davon lebten in 35 Haushalten 66 Kinder. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse aller mit EL unterstützten Personen umfasste 1.19 Personen, die nicht unterstützten Personen im gleichen Haushalt nicht mitgezählt. Diese ungewöhnliche Berechnung des Haushalts (nicht alle zu zählen) ermöglicht uns, aus der Anzahl der EL-Bezüger aus dem Jahre 2004 die ungefähre Haushaltsanzahl zu bestimmen. (Die Darstellung ist idealtypisch und geht davon aus, dass der Umfang der EL-Haushalte 2004 und 2007 sich nicht unterscheiden).

86 | Haushaltsgrösse aus dem Jahre 2007 für 2004 zugrunde legen dürfen, so lebten 582 Personen in 520 Haushalten. Das wären 3.7% aller Haushalte¹²⁵ in Liechtenstein.

Mietbeihilfe, Prämienverbilligung sowie Kinderzulage und Alleinerziehendenzulage

Neben der Mindestsicherung gibt es staatliche Sozialleistungen, die bei ganz bestimmten Lebenslagen finanziell zum Tragen kommen. Die Ausrichtung der Unterstützung ist beim Kindergeld/Alleinerziehendenzulage einkommensunabhängig und bei der Mietbeihilfe und bei der Prämienverbilligung einkommensabhängig.

Kindergeld/Alleinerziehendenzulage

Im Jahre 2004 haben gemäss Jahresbericht der Familienausgleichskasse durchschnittlich 6'534 Haushalte Familienzulagen bezogen. In diesen Haushalten lebten 11'748 Kinder. Darin enthalten sind auch Kinder, die nicht in Liechtenstein leben. Das Kindergeld wird bis zum 18. Lebensjahr ausgerichtet. Das Kindergeld ist mit Abstand die grösste Sozialleistung (ca. 44 Mio.), die direkt an die Bezugsberechtigten ausbezahlt wird. Etwa ein Viertel dieses Betrages wird ins Ausland überwiesen.

Prämienverbilligung zum Krankenkassenbeitrag

Am 1. April 2000 (LGBI 1999, Nr. 208) wurde die Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte eingeführt. An alle in Liechtenstein versicherten Personen, deren Erwerb nachstehende Einkommensgrenzen nicht erreicht, wird ein Unterstützungsbeitrag zur Senkung der privaten Krankenkas-

¹²⁵ Basis ist die geschätzte Haushaltsanzahl von 13'984 für 2004. Der Anteil der EL-Bezüger an der Gesamtbevölkerung betrug 1.7%.

senausgaben geleistet. Alleinstehende Personen erhalten den Maximalbetrag (60% der Prämie) bei einem Einkommen unter CHF 30'000 und den reduzierten Betrag (40%) beim Einkommen zwischen CHF 30'000 und CHF 45'000. Für Paare liegen die entsprechenden Grenzbeträge bei CHF 36'000 und CHF 54'000.

Für das Jahr 2005, in welchem die Beitragsbemessung auf Grundlage des Steuerjahres 2004 erfolgt, wurden 3'816 Anträge bewilligt und insgesamt knapp CHF 4.7 Mio. ausbezahlt. Knapp die Hälfte der Antragsteller sind Personen ab 64 Jahren (1'819).

Für Personen bis zum 16. Lebensjahr wird die Krankenkasse vollständig vom Staat übernommen. Der Versichertenkreis umfasst nicht nur die in Liechtenstein wohnhaften Personen. Diese Gruppe können wir im Folgenden aber vernachlässigen, da davon nur 19 Personen¹²⁶ (0.5%) die Prämienverbilligung zugesprochen bekommen haben. Aufgrund datenschutzrechtlicher Überlegungen wird keine detaillierte Einkommensstatistik der Antragsteller geführt. Von den Antragstellern werden erfasst: Alter, Zivilstand und Geschlecht sowie die Einkommensgruppe nach den oben erwähnten Einkommensgrenzen.¹²⁷ Ab dem 64. Lebensjahr sind Personen nicht gemeinsam mit denen unter 64 Jahren hinsichtlich der Einkommenssituation zu betrachten. Bei ihnen wird eine günstigere Bemessungsgrundlage herangezogen, nämlich nur 30% des Renteneinkommens. Das gilt auch für Invalidenrentner.

Folgende Tabelle stellt die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen der Prämienverbilligung seit Bestehen dar.

126 Nähere Angaben zu den 19 Personen, die Prämienverbilligung beziehen, aber nicht in Liechtenstein wohnen, fehlen.

127 Beim Zivilstand wird nur erfasst, ob es sich um eine verheiratete Person handelt oder nicht. Der Begriff «Alleinstehend» ist nicht allein auf Einpersonenhaushalte zurückzuführen.

Jahr	Alleinstehende/Alleinerziehende				Verheiratete				Total
	bis CHF 30'000		CHF 30'001 bis CHF 45'000		bis CHF 36'000		CHF 36'001 bis CHF 54'000		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2000	278	905	104	363	374	345	224	197	2'790
2001	222	798	71	253	345	344	164	150	2'347
2002	276	907	69	264	380	382	212	199	2'689
2003	303	931	78	238	407	406	222	215	2'800
2004	396	1'155	103	326	462	455	250	246	3'393
2005	492	1'305	135	339	516	484	273	272	3'816
2006	536	1'347	124	349	482	462	340	331	3'971
Ø	358	1'050	98	305	424	411	241	230	3'115

Das Verhältnis der Bezüger von Verheirateten zu Alleinstehenden beträgt bei den Personen zwischen 20 und 65 Jahren etwa 1 zu 2. Ganz anders ist das Verhältnis der Haushalte gemäss Volkszählung 2000 in der ganzen Bevölkerung. Es gibt einen Mehranteil an Verheiratetenhaushalten (57.5% «Verheiratete») gegenüber anderen Haushalten (42.5% «andere¹²⁸»). Die «Alleinstehenden» sind bei den Bezüger von Prämienverbilligung also eindeutig überrepräsentiert. Der Anteil der Bezüger (zwischen 20 und 64) an der Gesamtbevölkerung (zwischen 20 und 64) beträgt 8,7%¹²⁹.

Zu Vergleichszwecken wäre es wünschenswert, eine Berechnung der Haushalte, die Prämienverbilligung beziehen, anstellen zu können. Wir wissen aber nicht, ob oder wieviel der Alleinstehenden einen eigenen Haushalt führen und wir wissen nicht, ob bei den Verheirateten sowohl die Frau als auch der Mann die Prämienverbilligung beziehen.

128 Sie setzten sich zusammen aus: 32.5% Einpersonenhaushalte, 7% Einelternhaushalte, 1.1% Einzelpersonen mit Elternteil, 1.9% Nichtfamilienhaushalte.

129 1'969 Bezüger bei einer Population von 22'699 Einwohnern zwischen 20 und 64 Jahren (Amt für Volkswirtschaft. Bevölkerungsstatistik 2005. Seite 46.) 28 Personen sind zwischen 16 und 20 Jahren (nicht eingerechnet).

Sowohl bei der Berechnung der Prämienverbilligung¹³⁰, als auch bei der Mietbeihilfe wird vom Bruttoerwerb gemäss Steuererklärung ausgegangen und ein Anteil des Vermögens als Einkommen miteinbezogen. Die Einkommensgrenze bei Alleinstehenden beträgt CHF 45'000 und bei Verheirateten CHF 54'000. Hier liegen die Einkommensgrenzen über dem sozialen Existenzminimum. Seit Einführung der Prämienverbilligung ist ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Bezüger festzustellen. Bei den Alleinstehenden und Alleinerziehenden ist der Frauenanteil drei Mal so hoch wie derjenige bei den Männern¹³¹. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei den Alleinstehenden der Frauenanteil 58% und bei den Alleinerziehenden über 90% liegt.

Mietbeihilfe

Die Mietbeihilfe ist eine Förderung für Familien mit unterhaltsabhängigen Kindern, die zur Miete wohnen. Die Mietbeihilfe besteht in einem Mietbeitrag zur Bestreitung der Wohnkosten. Er ist gestaffelt nach Anzahl der Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben und nach der Höhe des Haushaltseinkommens¹³². Das zu besteuerte Vermögen (und Grundeigentum) wird zu 1/20 als Einkommen angerechnet. Folgende Tabelle zeigt die Einkommensgrenzen:

Einkommensschwellen Mietbeihilfe (2004)

Haushaltsgrösse	Einkommensgrenzen in CHF	Haushaltsgrösse	Einkommensgrenzen in CHF
2	50'000	5	70'000
3	60'000	6 oder mehr	75'000
4	65'000		

130 Bruttoerwerbseinkommen und 5% des Vermögens (Pos. F6 der Steuererklärung)

131 Es ist zu beachten, dass hier die Senioren und Seniorinnen mitgezählt sind, obwohl deren Einkommen nur zu 30% berücksichtigt wird. Siehe Erläuterung im Text zuvor.

132 Der Mietbeitrag darf 75% der Miet- und Mietnebenkosten nicht überschreiten.

90 | Ein Zweipersonenhaushalt¹³³ mit einer Einkommensgrenze von CHF 50'000 liegt über dem entsprechenden sozialen Existenzminimum von CHF 40'978. Der Bezug der Mietbeihilfe beginnt auf den Monat der Antragstellung, sofern die Zusage erteilt wurde. Es ist daher die Regel, dass Beginn und Ende der Auszahlungen pro-rata-temporis erfolgen. Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Bezüger und den durchschnittlichen Unterstützungsbetrag. Die Durchschnittsbeträge sind auf der Annahme eines Jahresbezuges¹³⁴ berechnet worden.

Haushaltsgrösse	Anzahl Bezüger		Durchschnittlicher Unterstützungsbetrag pro Monat in CHF
	Anzahl	Anzahl in %	
2	105	32%	470
3	99	30%	478
4	84	25%	434
5	31	9%	476
6	9	3%	581
7	4	1%	527
Summe	332	100%	467

Tabelle: Amt für Wohnungswesen: Auszahlungen Mietbeiträge 2004 (modifiziert)

Im Jahr 2004 haben 332 Haushalte Mietbeihilfe bezogen. Dies sind 2,4% von geschätzten 13'984 Haushalten oder 6.8% der Haushalte mit Kindern.¹³⁵ Da auch nur in Miete lebende Personen Mietbeihilfe beziehen, gilt, dass von den Haushalten mit

133 Ein Zweipersonenhaushalt mit Bezug der Mietbeihilfe muss notwendigerweise ein Elternhaushalt mit einem Kind sein. Diese ist die Mindestgrösse, denn nur Familien mit Kindern erhalten Mietbeihilfe.

134 Der Gesamtbetrag der Auszahlungen wurde durch die Anzahl der Bezüger und durch 12 Monate geteilt. Es gibt sicher eine Vielzahl von Fällen, die erst im Laufe des Jahres bezugsberechtigt geworden sind oder die Bezugsberechtigung verloren haben.

135 Gemäss Volkszählung gab es i.J. 2000 insgesamt 3'971 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. In unserer Untersuchung haben wir 4'889 Haushalte mit Kindern (ohne Altersgrenze der Kinder). Bei der Schätzung der Haushalte mit Bezug der Mietbeihilfe gehen wir von 4'889 Haushalten aus.

Kindern, die in Miete wohnen, fast 14% Mietbeihilfe beziehen¹³⁶.

Die Mietbeihilfe wurde am 1. April 2000 eingeführt. Im ersten vollständigen Berichtsjahr 2001 gab es 206 Antragsteller. Bis 2006 kam es zu einer Zunahme auf 360, also um 75%. Die ausbezahlten Beträge haben von CHF 624'366 auf CHF 2'048'607 zugenommen, also um 228%.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Bezüger von Mietbeihilfe sowie die Gesamtsumme der ausbezahlten Beträge dargestellt.

Anzahl der Bezüger von Mietbeihilfe

Bezüger	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einelternhaushalt	96 (100%)	126 (131%)	139 (145%)	178 (185%)	196 (204%)	195 (203%)
Verheiratete mit Kindern	110	14	132	154	161	165
Summe	206	272	271	332	357	360
Zunahme in %	100%	+32%	+32%	+61%	+73%	+75%

Ausbezahlte Mietbeihilfen

Bezüger	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einelternhaushalt	340.1	703.4	857.7	1'045	1'098.7	1'141.5
Verheiratete mit Kindern	284.3	674.6	652.8	817.3	893.6	907.1
Summe	624.4	1'378.0	1'510.5	1'862.3	1'992.3	2'048.6
Zunahme in %	100%	+121%	+142%	+198%	+219%	+228%

Auffallend ist der hohe Anteil der Einelternhaushalte (Alleinerziehende). Gemäss Volkszählung 2000 gibt es 926 Einelternhaushalte. Im Jahre 2006 haben von allen Einelternhaus-

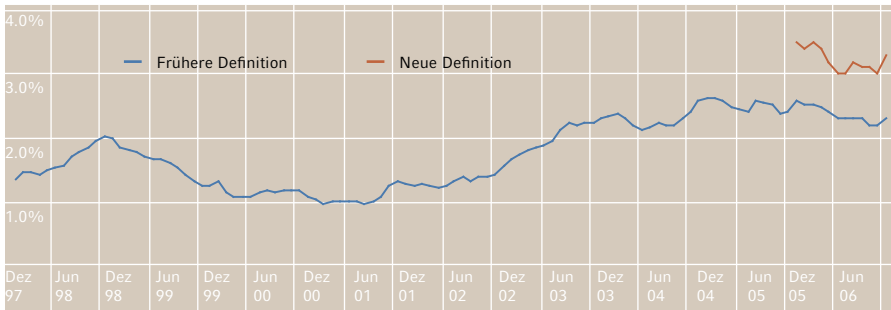
¹³⁶ Gemäss Volkszählung wohnen rund 50% der Einwohner Liechtensteins in einer Mietwohnung.

92 | halten 20%¹³⁷ (195) Mietbeihilfe erhalten. Der hohe Anteil an Einelternhaushalten zeigt, dass ein hoher Anteil der Alleinerziehenden ein Einkommen unter der Einkommensgrenze (zum Bezug der Mietbeihilfe) hat. Für diese Bevölkerungsgruppe ist die Mietbeihilfe eine direkte und wichtige Unterstützung. Bei Verheirateten mit Kindern liegt der Anteil (2006) erheblich tiefer bei 3.3%, aber auch bei dieser Bevölkerungsgruppe ist eine erhebliche Zunahme über die letzten Jahre sowohl anzahlmässig (von 110 auf 165), als auch betragsmässig (von 284 Tsd. auf 907 Tsd) zu beobachten.

Arbeitslosigkeit

Es ist nahe liegend einen direkten Zusammenhang¹³⁸ zwischen Armut und Beschäftigung herzustellen, denn in der Regel bestreitet ein Haushalt seine Lebenshaltungskosten durch das Einkommen aus der Erwerbsarbeit. Wenn der Erwerb ausfällt, dann führt dies zu Einkommensschwäche, falls keine Sozial- oder Versicherungsleistungen beansprucht werden können. Es sei daran erinnert, dass Arbeitslosigkeit bzw. fehlende Erwerbstätigkeit den wichtigsten Grund für wirtschaftliche So-

Arbeitslosenquote seit 1997



Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Abteilung Statistik

137 Ausgehend von der Volkszählung 2000 hochgerechnet (994 Einelternhaushalte).

138 Statistik Austria (2007).

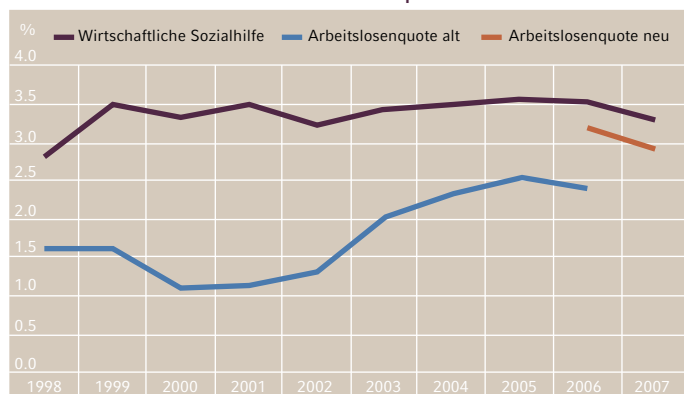
zialhilfe ausmacht. Im Jahre 2006 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote (Erwerbslosenquote) 3.2% mit 562 Arbeitslosen.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2006 mit 2.4% etwas tiefer als im Vorjahr mit 2.5%. Im Jahr 2004 betrug die Arbeitslosenquote 2.3% und im 2003 2.0%. Die Arbeitslosenquote bewegte sich über ein Jahrzehnt innerhalb der Bandbreite zwischen 1% und 2.8%. Sie ist damit auf einem konstant niedrigen Niveau.

2006 wurde eine neue Definition der Arbeitslosenquote eingeführt, um adäquater internationale Vergleiche anstellen zu können. Nach neuer Definition (2006) werden Erwerbspersonen nach Wohnortprinzip gezählt, nach alter Definition nach Arbeitsort. Nach neuer Definition waren 2006 insgesamt 3.2% arbeitslos.

Im Folgenden stellen wir die Quote der Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) und die Arbeitslosenquote (AL) zusammen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe und Arbeitslosenquote im Überblick



Bei der Interpretation ist zu beachten, dass sich die Quoten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Arbeitslosenquote auf

94 | unterschiedliche Bezugsgrössen beziehen. Während die erste Quote einen Anteil der gesamten Haushalte darstellt, bildet die zweite Quote die Relation zwischen «Arbeitslosen»¹³⁹ und «Erwerbspersonen» ab.

Zeitlich verzögert zum Rückgang der Arbeitslosenquote ist auch ein Rückgang bei den Sozialhilfebezüglern festzustellen bzw. der Anstieg der Arbeitslosenquote wirkt sich – wiederum zeitlich verzögert auf die wirtschaftliche Sozialhilfe aus. Die Beschäftigungslage hat also eine Auswirkung auf die Sozialhilfe, wie dies auch in anderen Ländern festgestellt wird. Eine gute Wirtschaftslage hat insofern Auswirkungen auf die Sozialhilfe, als dass weniger Personen Sozialhilfeunterstützung benötigen.

1.3.3 Vergleich zwischen dem ersten und zweiten Armutsbericht

Vergleich der Quoten zur Einkommensschwäche

Im ersten Armutsbericht «Armut in Liechtenstein» aus dem Jahre 1997 auf der Grundlage einer einkommensstatistischen Erhebung der Daten des Jahres 1994 wurden 7.9% der Haushalte in Liechtenstein mit einem Äquivalenzeinkommen (R2¹⁴⁰) von CHF 16'140 ausgewiesen. Das entsprechende Ergebnis aus der aktuellen Untersuchung beträgt 0.9%. Allerdings konnten im ersten Bericht die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen nicht einberechnet werden.¹⁴¹ Es ist dennoch offensichtlich, dass es im untersten Einkommensbereich eine

139 Als «arbeitslos» gilt jede als arbeitslos gemeldete Person.

140 R2 ist das verfügbare Äquivalenzeinkommen, bei dem die Einnahmen inkl. staatlicher Sozialleistungen (nicht wirtschaftliche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) sowie das Vermögen zu 1/15 einberechnet wurden.

141 Es ist daran zu erinnern, dass die Datenbasis beim ersten Armutsbericht mit 240 repräsentativ ausgewählten Steuererklärungen sehr dünn war.

massive Zunahme der Einkommen unter der «Grenze zum Bezug Ergänzungsleistungen ohne Wohnkosten»¹⁴² gegeben hat. Jedenfalls schwindet der Unterschied zwischen dem Ergebnis aus dem ersten und zweiten Armutsbericht erheblich, wenn wir die Wohnkosten miteinberechnen. Damals waren 17.1% einkommensschwach, wenn auch die Wohnkosten miteinberechnet wurden. Der entsprechende Wert¹⁴³ zehn Jahre später liegt bei 16.5%. Bei den Wohnkosten können nur Richtwerte angenommen werden, da die tatsächlichen Wohnkosten variieren. Als Richtwert wurden die Sozialhilfesätze verwendet.

Vergleich der Einkommensschwellen

1994 ermittelten wir die Einkommensschwelle nicht anhand des Medians, sondern anhand des Durchschnittswerts. Die damals verwendete Einkommensschwelle zur Ermittlung der einkommensschwachen Haushalte (und in der EU gebräuchlich) war definiert mit «50 Prozent unter dem Durchschnittseinkommen». Dieser betrug CHF 25'197. 1994 waren 20.4% der Haushalte unter diesem Äquivalenzeinkommen. 2004 ist diese Einkommensschwelle auf CHF 32'786 gestiegen. Dieses Einkommen erreichten 18.7% der Haushalte 2004 nicht. Das heisst, die Anzahl der Haushalte unter dieser Einkommensschwelle hat sich wenig verringert. Sie ist von 20.4% auf 18.9% gesunken.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Vergleich zwischen dem ersten und zweiten Armutsbericht zeigt, dass die Einkommensschwäche in Liechtenstein in den dazwischen liegenden 10 Jahren nicht zugenommen hat und die untersten Einkommen deutlich mehr Geld zur Verfügung haben.

142 Diese Grenze bezeichnet die Einkommensschwelle, die Haushalte mit einem niedrigeren Einkommen zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt.

143 2004 war die EL-Grenze bei CHF 30'796 (inkl. Miet- bzw. Wohnkosten).

1.4 | Zusammenfassung

1.4.1 Statistische Ergebnisse im Überblick

Ergebnisse der einkommensstatistischen Untersuchung

Indikator¹⁴⁴ (Haushalte n=13'903)

Durchschnittliches Nettoeinkommen je Haushalt in Franken/Monat (Y2)	6'542
Verfügbares Äquivalenzeinkommen der Haushalte in CHF / Monat (SKOS-Skala) (Y2)	
▪ Durchschnitt	4'416
▪ Mittleres Einkommen (Median)	3'855
Quote einkommensschwacher Haushalte 60% des Medians	
▪ Insgesamt	11.0%
▪ Nach Alter 20 bis 49 Jahre	12.1%
▪ 50 bis 63 Jahre	8.9%
▪ 64 und mehr Jahre	10.5%
Quote einkommensschwacher Haushalte nach Haushaltstyp	
Auswahl:	
▪ Verheiratete ohne Kinder	7.7%
▪ Familien mit Kindern (Referenzperson unter 64 Jahre)	
▪ Alleinerziehende	23.4%
▪ Verheiratete mit einem Kind	9.9%
▪ Verheiratete mit zwei Kindern	11.1%
▪ Verheiratete mit mehr als zwei Kindern	14.7%
▪ Haushalte mit Alterspension (Referenzperson ab 64 Jahren) insgesamt	10.5%
Quote aller einkommensschwacher Haushalte der Haushalte ohne staatliche Sozialleistungen	19.2%
Schwelle zur Einkommensschwäche (CHF/Mt.)	2'313
Ungleichverteilung (Gini-Koeffizient)	24.7%
Lücke zur Einkommensschwäche	11.5%

144 Alle einkommensstatistischen Angaben beziehen sich auf das verfügbare Einkommen Y2 und der Gesamtheit von 13'903 Haushalten.

Übersicht über die staatlichen Sozialleistungen (Auswahl)

Existenzminimum und Einkommensgrenzen für staatliche Sozialleistungen und Bezügerquoten:

	Grenzbeträge	Vermögen	Bezügerquote
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Existenzminimum für Einpersonenhaushalt CHF 27'358 (nach Steuer) usf. ¹⁴⁵	Frei bis CHF 5'000	3.5% aller Haushalte
Ergänzungsleistungen	Existenzminimum für Einpersonenhaushalt CHF 32'930 (nach Steuer) usf.	1/15 ¹⁴⁶	3.7% aller Haushalte
Mietbeihilfe	Anspruchsberechtigung für Ein- elternhaushalt mit 1 Kind bis CHF 50'000 (vor Steuer) usf.	1/20	14.0% der Haushalte mit Kindern in Miete
Prämienverbilligung (Krankenkasse)	Anspruchsberechtigung für Einpersonenhaushalt bis CHF 45'000 (vor Steuer) usf.	1/20	8.7% der 20- bis 64-Jährigen ¹⁴⁷
Kindergeld, Allein- erziehendenzulage	Keine	Keine	35.2% aller Haushalte

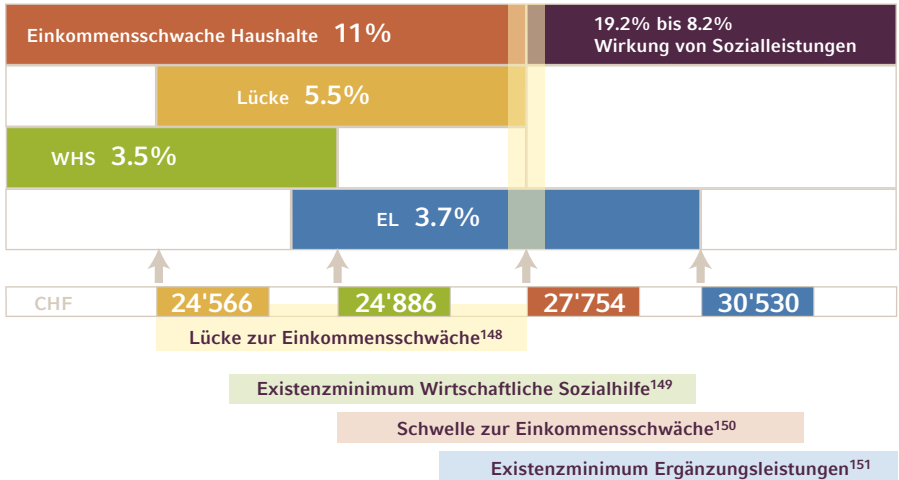
1.4.2 Übersicht zu den einkommensschwachen Haushalten

Im Folgenden stellen wir ausgewählte Ergebnisse zu den einkommensschwachen Haushalten zusammen. Die nachfolgende Grafik hebt die Haushalte im unteren Einkommensbereich hervor. Wir veranschaulichen die Lücke zur Einkommensschwäche, den Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen.

¹⁴⁵ Hier sind nur die Einkommensgrenzen der Einpersonenhaushalte, resp. Einelternhaushalte mit 1 Kind angegeben. Weitere Details siehe auf Seite 80 zu «Inanspruchnahme der Mindestsicherung und weiterer Sozialleistungen».

¹⁴⁶ Bei der EL gelten noch folgende Vermögensfreibeträge: Alleinstehende CHF 30'000, Verheiratete CHF 45'000.

¹⁴⁷ Senioren mit Prämienverbilligung sind nicht enthalten. Deren Einkommen wird nur zu 30% berücksichtigt.



Gliederung der Haushalte im unteren Einkommensbereich

Quote einkommensschwacher Haushalte ohne Sozialleistungen	19.2%
Quote einkommensschwacher Haushalte	11%
Wirkung von Sozialleistungen	8.2%
(Ohne Sozialtransferleistungen wären um 8.2% mehr Haushalte einkommensschwach)	
Einkommenslücke	5.5%
der Haushalte haben mehr als CHF 24'566 und weniger als CHF 27'754 pro Person und Jahr zur Verfügung.	
Wirtschaftliche Sozialhilfe	3.5%
davon leben 1.1% nur von der wirtschaftlichen Sozialhilfe	
Ergänzungsleistungen beziehen	3.7%

Die Quote einkommensschwacher Haushalte für Liechtenstein beträgt 11%. Das sind 1'528 Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen bis max. CHF 27'754. Ohne staatliche Sozialleistungen würde die Quote 19.2% betragen.

148 Die Lücke zur Einkommensschwäche liegt zwischen dem Einkommen von CHF 24'566 und CHF 27'754. Sie wird hier in % der Haushalte ausgedrückt!

149 Das soziale Existenzminimum der wirtschaftlichen Sozialhilfe beträgt CHF 24'886 (ohne Krankenkassenbeitrag)

150 Die Schwelle zur Einkommensschwäche befindet sich auf CHF 27'754.

151 Das Existenzminimum gemäss Gesetz für die Ergänzungsleistungen betrug für 2004 CHF 30'530 (ohne Krankenkassenbeitrag).

Am stärksten von Einkommensschwäche betroffen sind zwei Gruppen:

- Alleinerziehende (Einelternhaushalte) mit 23.4%
- Verheiratete mit mehr als zwei Kindern mit 14.7%

Die staatlichen Sozialleistungen wirken am stärksten bei den Senioren mit 23%, bei Alleinerziehenden mit 17% und bei Familien mit drei und mehr Kindern mit 14%. Bei Familien ist das Kindergeld und die Alleinerziehendenzulage am wirksamsten. Bei den Senioren wird dank eines gemeinsamen Effekts der Ergänzungsleistungen sowie der Prämienverbilligung eine Senkung der Quote unter den Gesamtdurchschnitt erreicht.

Die Lücke zur Einkommensschwäche zwischen der Schwelle zur Einkommensschwäche und dem mittleren Einkommen der einkommensschwachen Haushalte ist sehr gering. Konkret besitzt die Hälfte aller einkommensschwachen Haushalte, das sind 764 Haushalte oder 5.5%, ein (Äquivalenz-)Einkommen zwischen CHF 24'566 und CHF 27'754.

Haushalte, die von der wirtschaftlichen Sozialhilfe leben, gibt es 3.5%. Ein grosser Teil davon befindet sich in der Lücke zur Einkommensschwäche, das sind die Haushalte bis zu einem Einkommen aus der Sozialhilfe in Höhe von CHF 24'886. Die wirtschaftliche Sozialhilfe sorgt dafür, dass die Lücke zur Einkommensschwäche in Liechtenstein so gering ist und nur 11.5% beträgt. Betragsmässig besteht zwischen dem sozialen Existenzminimum, definiert durch die wirtschaftliche Sozialhilfe, und der Schwelle zur Einkommensschwäche ein Unterschied von CHF 2'868.¹⁵²

Ein Teil der Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe lebt nur von der wirtschaftlichen Sozialhilfe und erzielt keinerlei selbst erwirtschaftetes Einkommen. Das sind 1.1%¹⁵³ der Privathaus-

152 Bei diesem Vergleich ist die Krankenkassenprämie von CHF 206 mtl. bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgezogen. Verglichen wird das frei verfügbare Einkommen.

153 Aktenauswertung im Amt für Soziale Dienste.

100 | halte der Bevölkerung, das entspricht 159 Haushalten (11 Paarhaushalte, 148 Einpersonenhaushalte). In weiteren acht Haushalten leben Kinder, die weitere staatliche Beihilfen beziehen konnten.

Es ist bemerkenswert, dass sowohl bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (2006: 48.5%), wie bei den Ergänzungsleistungen (durchschnittliche Haushaltsgrösse 1.1 Personen pro Haushalt) ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Einpersonenhaushalten besteht. Die Ergänzungsleistungen für Senioren geht vor allem an Einpersonenhaushalte. Dieser Haushaltstyp wurde in dieser Untersuchung aus erwähnten Gründen nur summarisch erfasst.

Zur verdeckten Armut können keine gesicherten Angaben gemacht werden. Es ist möglich, dass mit der «Reduktion der Personendaten aus den Steuererklärungen auf Haushalte» unselbständig wohnende Personen in der Untersuchung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Für Mehrpersonenhaushalte kann dies aber ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Lücke zur Einkommensschwäche kann geschlussfolgert werden, dass die verdeckte Armut nur gering sein kann. Nicht bekannt ist, ob es einkommensschwache Haushalte gibt, die trotz Anspruch auf die wirtschaftliche Sozialhilfe verzichten. Ein möglicher Grund für den Verzicht auf die Hilfe ist die Vermögensprüfung bei der Antragstellung.

1.4.3 Zentrale Aussagen

Liechtenstein ist ein Wohlfahrtsstaat mit einem sehr hohen Lebensstandard und einem gut ausgebauten sozialen Netz mit einer der niedrigsten Quoten an einkommensschwachen Haushalten in Europa. Armut erscheint in Form von Einkommensschwäche.

Die Verteilung der Einkommen¹⁵⁴ in der Gesamtbevölkerung gemäss einkommensstatistischer Erhebung mit den Daten aus dem Jahre 2004 bewegt sich im gleichen Rahmen wie in den benachbarten Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland. Die 25% der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen verfügen über nur 13% des Gesamteinkommens, die zwei mittleren Viertel über 19% und 26%, das Viertel mit den höchsten Einkommen über 42%.

Die Schwelle zur Einkommensschwäche¹⁵⁵ liegt in Liechtenstein für einen Einpersonenhaushalt bei einem Einkommen in Höhe von CHF 27'754 oder CHF 2'313 monatlich. Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern liegt die Schwelle zur Einkommensschwäche bei CHF 59'394 oder CHF 4'950 pro Monat.

11% der Haushalte sind einkommensschwach. Das sind 1'528 Haushalte.

- Am stärksten von Einkommensschwäche betroffen sind: Alleinerziehende mit 23.4% und Familien mit mehr als zwei Kindern mit 14.7%.
- 13.9% der Kinder leben in Haushalten mit einem Einkommen unter der Schwelle zur Einkommensschwäche.
- 1.1% der Haushalte hatten keine weiteren Einkommen ausser der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- Die staatlichen Sozialleistungen (Kindergeld, Alleinerziehendenzulage, Prämienverbilligung zur Krankenkasse und die Mietbeihilfe) verminderten die Einkommensschwäche im Durchschnitt um 8.2%. M.a.W. ohne Sozialleistungen wären 19.2% statt 11% einkommensschwach.

154 Das ist das «frei verfügbare Einkommen» = Y2

155 Schwelle zur Einkommensschwäche auch Armutsgefährdungsschwelle genannt.

102 | Zur verdeckten Armut kann man sagen, dass sie – falls es sie gibt – nur sehr gering sein kann. Es gibt keinen Haushalt mit einem Einkommen unter CH 1'156 monatlich. Die Hälfte aller einkommensschwachen Haushalte haben zur Schwelle der Einkommensschwäche nur einen Abstand von CHF 266.

Der Vergleich zwischen dem ersten und zweiten Armutsbericht zeigt, dass die Einkommensschwäche in Liechtenstein in den dazwischen liegenden zehn Jahren nicht zugenommen hat und die untersten Einkommen deutlich mehr Geld zur Verfügung haben.

Anhang siehe auf der Webseite

<http://www.llv.li/amtstellen/llv-asd-publikationen.htm>

Literaturverzeichnis

Amt für Soziale Dienste: Diverse Jahresberichte. Schaan.

Amt für Volkswirtschaft (2005): Bevölkerungsstatistik. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft (2005): Liechtensteinische Volkszählung 2000. Haushalte und Familie. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft (2006): Arbeitslosenstatistik 2006. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Vaduz: Bevölkerungsstruktur. Liechtensteinische Volkszählung 2000. Unter Mitarbeit von Sandra Wohlwend und Alexander Allgäuer. Vaduz.

Amt für Volkswirtschaft, Vaduz: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2004. Unter Mitarbeit von Mario Schädler. Online verfügbar unter www.avw.llv.li – Link «Statistik».

Bauer, Martin; Klotz, Johannes (2005): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu EU-SILC 2003. Online verfügbar unter www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/006415.pdf am 27.12.07.

Baumann, Urs (2003): Lebensqualität Alter Repräsentativstudie. Seniorenbefragung 2002 Fürstentum Liechtenstein. Unter Mitarbeit von Claudia Thiele-Sauer, Ludwig Feichtinger und Urs Baumann. Salzburg.

Büchel, Marcus; Gstöhl, Rainer (1997): Armut in Liechtenstein. Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des UNO-Jahrzehnts 1997-2006 zur Beseitigung der Armut. 2. Aufl.

Bundesamt für Statistik (Hg.) (1999): Armut verstehen – Armut bekämpfen. Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik. Unter Mitarbeit von Robert Fluder, Marion Nolde und Tom Priester et al. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (2000): Sozialstaat und Armutsbekämpfung. Online verfügbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/press.Document.23919.pdf.

Bundesamt für Statistik (2007): Strukturelle Analyse der Schweizer Wirtschaft. Wachstumsrate des BIP und des BNE pro Einwohner von 1991 bis 2003. Unter Mitarbeit von Gregory Rais und Sollberger Pierre. Herausgegeben von Bundesamt für Statistik (BFS).

Bundesamt für Statistik (BFS): Armuts- und Working Poor-Quoten nach Bevölkerungsgruppen. Unter Mitarbeit von Eric Crettaz. Online verfügbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/lexi.Document2150.xls.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2007): Armut von Personen im Erwerbsalter. Unter Mitarbeit von Eric Crettaz. BFS aktuell. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2007): Armut von Personen im Erwerbsalter. Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005. Unter Mitarbeit von Eric Crettaz. Online verfügbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen/Document.89.824.pdf.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2007): Finanzielle Situation der privaten Haushalte. Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen. Neuchâtel.
Bundesamt für Statistik (BFS) (2008): Armut von Personen im Erwerbsalter. Unter Mitarbeit von Eric Crettaz. BFS aktuell. Neuchâtel.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2008): Lebenslagen in Deutschland. 2. Armuts- und Reichtumsbericht. Herausgegeben von Deutsche Bundesregierung. Berlin.

Conseil Economique et Social (CES): Evolution économique, sociale et financière du pays 2008. Online verfügbar unter www.gouvernement.lu/dossiers/economie_finances/ces/avis2008.pdf

Ehling, Manfred; Günther, Roland (2003): Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen. Statistisches Bundesamt Forum der Bundesstatistik, BD. 41/2003. Online verfügbar unter www.eds-destatis.de/de/microdata/download/eusilc_info.pdf am 27.12.07.

Eurostat: EU-SILC: Beschreibung des Datenbestandes. Online verfügbar unter http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1913_47567825_1913_588149886_dad=portal&_schema=PORTAL#C am 27.12.07.

Eurostat (2005): Einkommensarmut und Soziale Ausgrenzung in EU-25. Statistik kurz gefasst.

Frommelt Isabel, (2005): Analyse Sozialstaat Liechtenstein. Vaduz.

Furrer, Jürg; Jobin, Claire; Röthlisberger, Paul; Schmid, Beat; Schweizer, Lukas; Weiss, Eli (2007): Finanzielle Situation der privaten Haushalt. Zusammensetzung und Verteilung der Einkommen. Herausgegeben von Bundesamt für Statistik (BFS).

Fürsorgedirektion des Kantons Zürich (1996): Sozialbericht Kanton Zürich 1995. Unter Mitarbeit von Hanspeter Rüst. Zürich.

gfs.bern Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft: Zwischen Übersicht und Begrenzung – Politik im Spannungsfeld zwischen Moderne und Tradition. Zukunftsbarometer des Fürstentums Liechtenstein. Herausgegeben von Zukunftsbüro der Regierung. Online verfügbar unter http://www.llv.li/llv-rfl-praesidium-aktuelle_sonstige_projekte.htm.

Guio, Anne-Catherine (2005): Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung in EU-25. Online verfügbar unter www.armutskonferenz.at/Armut%20in%20Europa%202005.pdf am 27.12.07.

IPSO Sozialforschung, Zürich (Hg.) (1992): Armut verhindern. Die Züricher Armutsstudien: Ergebnisse und sozialpolitische Vorschläge. Unter Mitarbeit von Peter Farago und Füglistaler Peter. Zürich.

Kehrli, Christin; Knöpfel, Carlo (2006): Handbuch Armut in der Schweiz. Unter Mitarbeit von Stefan Gribi und Hannes Saxer. Luzern: Caritas-Verlag.

Knupfer, Caroline; Pfister, Natalie; Bieri, Oliver (2007): Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz.

Kromer, Ingrid Hatwagner Katharina; Oprava, Evelyn (2007): jugendforschung. Liechtensteinische Jugendstudie 2006 «Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein». Unter Mitarbeit von Johanna Blum, Reinhard Zuba und Monika Rinner. Wien: Österreichisches Institut für Jugendforschung.

Leu, Robert E.; Burri, Stefan; Priester, Tom (Hg.) (1996): Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Unter Mitarbeit von Peter Aregger. Bern: Paul Haupt Bern – Stuttgart – Wien.

Liddle, Roger; Lerais, Frédéric: A consultation paper from the bureau of european policy advisers. Europe's social reality. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/citizens_agenda/social_reality_stocktaking/docs/background_document_en.pdf am 3.1.08.

Liechtensteinische AHV/IV/FAK-Anstalt (2005): Jahresbericht 2004. Schaan. Raffelhüschen, Bernd; Moog, Stefan; Biedermann, Lucia (2007): Zur Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz. Studie des Forschungszentrums Generationenverträge im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Schweizerischer Arbeitgeberverband (2002): Arbeit und Armut Positionspapier des schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Online verfügbar unter www.arbeitgeber.ch/content.cfm?upid=18890E78-94B1-4142-B4336F0DD02F061E&type=pdf&filetype=pdf am 9.1.08.

Statistik Austria (Hg.) (2007): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005. Unter Mitarbeit von Ursula Till-Tentschert, Nadja Lamei und Richard Heuberger et al. Wien.

Statistisches Bundesamt (2006): Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Presseexemplar. Online verfügbar unter www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/eu-silc/fdz_eu-silc-bericht.

Streuli, Elisa; Bauer, Tobias (2002): Working Poor in der Schweiz: Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Herausgegeben von Bundesamt für Statistik. Online verfügbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.49698.

Till-Tentschert, Ursula; Lamei, Nadja; Bauer, Martin: Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003. Herausgegeben von Statistik Austria.

Wanner, et al. (2008): Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr.1/08. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (Hg.).

2 | Subjektive Armut

106 |

Ist ein Leben auf dem wirtschaftlichen Existenzminimum ein Leben in Armut?¹⁵⁶

Willi Geser

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, welche Faktoren bei Menschen in prekärer finanzieller Lage die Festlegung der subjektiven Armutsgrenze beeinflussen und wie subjektive Armut erlebt und bewältigt wird. Ausserdem wird untersucht, ob BezieherInnen von wirtschaftlicher Sozialhilfe (N= 97) und Menschen, die sich in einer ähnlichen finanziellen Situation befinden, die jedoch keine wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten (N= 53), ihre Situation unterschiedlich erleben und wie das Ausmass subjektiver Armut in diesen beiden Gruppen wahrgenommen wird. Die Datenerhebung erfolgte in Interviews mittels standardisierter Fragebögen.

Die subjektive Armutsgrenze wird umso niedriger angesetzt, je zufriedener Probanden mit verschiedenen Aspekten ihres Lebens sind und je besser sie nach ihrer eigenen Einschätzung im Vergleich mit anderen und mit ihrer bisherigen finanziellen Situation abschneiden. Darüber hinaus spielen auch Geschlecht, Alter, Zivilstand und Erwerbsstatus bei der Festlegung der subjektiven Armutsgrenze eine Rolle. Das Ausmass subjektiver Armut hängt bedeutend stärker von der Festlegung der subjektiven Armutsgrenze als vom tatsächlichen Einkommen ab. Ausserdem zeigte sich, dass subjektive Armut mit Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens verbunden ist. Neben psychologischen Merkmalen wie Ursachenzuschreibung, beeinflussen Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Kinderanzahl, Nationalität und Arbeitslosigkeit das Belastungserleben. Obwohl SozialhilfebezieherInnen

¹⁵⁶ Dies ist eine Kurzfassung. Die Originalfassung ist abgelegt auf der Webseite:
<http://www.llv.li/amtsstellen/llv-asd-publikationen.htm>

sich in finanzieller Hinsicht kaum von der Vergleichsgruppe unterscheiden, leiden sie bedeutend stärker unter ihrer Situation.

| 107

2.1 | Einleitung

In der vorliegenden Untersuchung wird die subjektive Seite der Armut näher beleuchtet. Armut ist kein einfaches objektives Phänomen, sondern umfasst in mehrerlei Hinsicht auch subjektive Sachverhalte. Zum einen weil es von subjektiven Überzeugungen und Werturteilen abhängt, was man unter Armut versteht und zum anderen weil Armut sehr unterschiedlich erlebt wird. Beide Aspekte – subjektive Armut und subjektives Erleben materieller Prekarität – waren Gegenstand der hier zusammenfassend dargestellten Untersuchung.

Nachdem sich Armut – jedenfalls wenn man über das Subsistenzminimum hinausgeht – nicht einfach als objektiver Zustand oder Status verstehen lässt, kamen die renommierten Armutsforscher Van Praag & Ferrer-i-Carbonell (2007) zu der Auffassung, dass Armut in letzter Konsequenz ein individuelles Gefühl ist. Daraus folgern immer mehr Armutsforscher (z.B. Goedhart, Van Praag, Saunders), dass die Definition von Armut eigentlich durch die Betroffenen bzw. Befragten selbst vorgenommen werden sollte. Subjektive Armut heisst also, dass der Armutsdefinition die subjektive Einschätzung und das Erleben der eigenen materiellen Situation zugrunde gelegt werden. Jemand ist dann subjektiv arm, wenn er sich selbst für arm hält. Zu dieser Einschätzung können nicht nur Menschen unterhalb einer bestimmten politisch festgelegten Armutsgrenze gelangen, sondern auch Menschen, deren Einkommen oberhalb dieser Grenze liegt. Das Konzept der subjektiven Armut wird allerdings nicht einheitlich verwendet. Es lassen sich zumindest

108 | drei Anwendungen unterscheiden, die auch in Kombination verwendet werden:

a | Subjektive Armut als Selbstlabeling

Darunter kann die eigene subjektive Armutseinschätzung, d.h. ob sich jemand selbst als arm oder nicht arm begreift, verstanden werden. Subjektive Armut in diesem Sinn lässt sich als Selbstlabeling interpretieren. Viele, die sich selbst als arm klassifizieren, sind objektiv nicht arm und vice versa. Leider ist über den Prozess des Selbstlabeling nur sehr wenig bekannt. Man weiss kaum etwas Abgesichertes darüber, wann Menschen sich selbst als arm bezeichnen, welche Bedeutung der Armutsbegriff für sie hat, auf welcher Grundlage sie solche Einschätzungen vornehmen, welche Rolle in diesem Prozess Emotionen wie beispielsweise Scham spielen uvm.

b | Subjektive Armutsgrenze

Unter subjektiver Armut wird die negative Differenz zwischen der subjektiv eingeschätzten Armutsgrenze und den eigenen zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen verstanden. Dieses Begriffsverständnis von subjektiver Armut setzt sich also aus drei Elementen zusammen: 1. den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, 2. dem Anspruchsniveau und 3. der Differenz zwischen dem erforderlichen Mindesteinkommen und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Ressourcen. Das Anspruchsniveau wird in der Regel mit der so genannten Mindesteinkommensfrage (Goedhart et al., 1977) erhoben. Dabei werden Personen gefragt, welches Einkommen sie ihrer Meinung nach mindestens benötigen (subjectiv minimum income), um finanziell zurechtzukommen. Die Beantwortung dieser Frage sollte unter Berücksichtigung ihrer derzeitigen Lebensumstände und unter Berücksichtigung dessen, was die Befragten selbst unter «finanziell zurechtkommen» verstehen, erfolgen. Damit wurde ein Kriterium für subjektive Armut ge-

funden, das einen «objektiven» Vergleich zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, Ländern etc. möglich macht.

Empirische Untersuchungen (Garner & Short, 2005; Morissette & Poulin; 1991) zeigen, dass das subjektive Mindesteinkommen deutlich über dem Mindestbetrag, der für die Befriedigung der Grundbedürfnisse ausgegeben werden muss, liegt und signifikant über der offiziellen Armutsgrenze liegt. Es wurde festgestellt, dass sich die Menschen bei der Beantwortung der Mindesteinkommensfrage vor allem an ihrer bestehenden finanziellen und sozialen Situation orientieren und nicht am absoluten Armutsbegriff im Sinne des Existenzminimums. Ausserdem haben zahlreiche soziodemographische Faktoren (z.B. Alter, Familienstand, Kinderanzahl, Nationalität) einen Einfluss auf die Festlegung der subjektiven Armutsgrenze (Saunders, Halleröd & Matheson, 1994).

c | Wohlbefinden/Wohlfahrt

Seit einigen Jahren gehen manche Armutsforscher dazu über, das Armutskonzept mit der Lebenszufriedenheit-, Glücks- oder Lebensqualitätsforschung zu verknüpfen (vgl van Praag, Frijters & Ferrer-i-Carbonell, 2003). In der Ökonomie (Diener & Seligman 2004, Easterlin 2006, Frey & Stutzer 2002, Kahneman, Diener & Schwarz 1999, Veenhoven 1991) wird seit geraumer Zeit diskutiert, welche Rolle Glück und Zufriedenheit als zentrale ökonomische Kategorien spielen können. Armutsforscher (Ferrer-i-Carbonell & Gerxhani 2004) betrachten die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation oder die Zufriedenheit mit dem Einkommen als ein Mass für subjektive Armut. Je niedriger die finanzielle Zufriedenheit ausgeprägt ist, umso grösser ist die subjektive Armut. Subjektive Zufriedenheit wird als ein umfassendes Konzept verstanden, das eine Einschätzung der Relevanz anderer «objektiver» Faktoren möglich macht (Kingdon & Knight, 2004).

In Bezug auf diesen Ansatz stellt sich für mich allerdings die Frage, welchen Sinn diese Ausweitung des Armutsbegriffes haben soll und was wissenschaftlich, praktisch und politisch gesehen aus dieser Auswertung gewonnen werden kann. Armut ist ohne Zweifel mit Gefühlen und Bewertungen verbunden, diese sind aber eher mentale Reaktionen auf die eigene Lebenssituation als auf die Situation an sich (Ravallion & Loxhin, 2002; Kingdon & Knight, 2004).

In zahlreichen Forschungsarbeiten zur subjektiven Armut bedeutet «subjektiv» nur, dass man die Definition von Armut den Befragten überlässt. Die weitere Beschäftigung mit diesem Phänomen umfasst in der Regel lediglich die Analyse von Zusammenhängen zwischen subjektiver Armut und einer Reihe soziodemographischer Merkmale. Wie schon eingangs erwähnt, verlangt eine psychologische Analyse der subjektiven Seite der Armut auch die Berücksichtigung der Reaktionen auf und das Erleben von finanziell prekären Lebenssituationen. Daher sollen auch die emotionale, kognitive und konative Reaktion auf die Diskrepanz zwischen finanziellen Ansprüchen und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Ressourcen untersucht werden. Aus diesem Grund wurden zwei weitere Merkmale berücksichtigt: Zum einen den schon häufiger untersuchten finanziellen Stress und zum anderen das subjektive Belastungserleben.

In Bezug auf den Begriff des finanziellen Stresses möchte ich vorschlagen, damit vor allem finanziellen Druck bzw. ökonomische Anspannung zu bezeichnen. Unter «ökonomische Anspannung» wird verstanden, dass sich jemand in der Lage sieht, Rechnungen regelmässig und pünktlich zu bezahlen, jeden zweiten Tag Fleisch oder Fisch zu essen, die Unterkunft und ihre Ausstattung im Stand zu halten, die Unterkunft ausreichend zu heizen und jährlich einmal einen Urlaub ausserhalb des Wohnorts zu machen (Guio, 2005; Whelan & Maitre, 2007).

Was das armutsbezogene Belastungserleben betrifft, liegen in der Armutsforschung keine elaborierten Konzepte vor. Mit Belastungserleben ist in der Regel die psychische Reaktion auf belastende Ereignisse oder Situationen gemeint. Was die psychische Reaktion betrifft, können eine emotionale und eine kognitive Dimension unterschieden werden:

Die emotionale Dimension umfasst sämtliche negativen emotionalen Reaktionen wie z.B.: Scham, Schuld, Aggression, Selbstwerterleben, Trauer, Angst. Die kognitive Dimension umfasst sämtliche belastenden Gedanken, die mit der eigenen finanziellen Situation verbunden sind: Selbstvorwürfe, Fremdvorwürfe, armutbezogenes Selbst- und Fremdbild, negative Selbstkommentierungen, Hoffnungslosigkeit, Sorgen, Grübeln, Hilflosigkeit/Kontrollverlust. Die Kategorie der Kognitionen ist deutlich offener als die emotionale. Was die Kognitionen betrifft, ist auch eine Abgrenzung gegenüber kognitiven Bewältigungshandlungen nicht immer ganz einfach. Das wichtige Unterscheidungskriterium ist m. E., ob diese Kognitionen als Bewältigungsversuch intendiert waren oder als Bewältigungshandlung interpretierbar sind.

Auch wenn man sich bewusst ist, dass Armut in unseren Breiten kein objektives Phänomen ist und man die subjektive Seite der Armut in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt, so bleibt die Frage nach dem Zusammenhang zwischen objektiven Bedingungen und subjektiver Bewertung und subjektivem Erleben trotzdem von grosser Relevanz. Es liegen zahlreiche empirische Analysen dieses Zusammenhangs vor. Diese zeigen relativ klar, dass die Zusammenhänge zwischen objektiven Parametern und subjektivem Erleben nur sehr schwach ausgeprägt sind (Böhnke & Delhey, 1999; Carletto & Zezza, 2006; Hagenaar & de Vos, 1988; Halleröd & Larsson, 2008; Perry, 2002; Ravallion & Lokshin, 2002).

Für die psychologisch orientierte Armutsforschung stellt sich angesichts der schwachen Korrelation zwischen objektiven

Bedingungen und subjektivem Erleben die Frage, welche psychischen Mechanismen die Reaktion auf die eigene materielle Situation vermittelt. In dieser Untersuchung wurde auf zwei psychologische Theorien zurückgegriffen: die Theorie der sozialen Vergleiche (Festinger, 1954; Frey et al. 1993) und die Transaktionale Stresstheorie (Lazarus & Folkman 2006).

Mit der Theorie der sozialen Vergleiche kann an sozialwissenschaftliche Vergleichstheorien (z.B. Michalos, 1985) angeknüpft werden. Die Vergleichstheoretiker gehen davon aus, dass nicht das absolute Wohlstandsniveau zählt, sondern dass der Vergleich mit anderen Personen darüber entscheidet, wie zufrieden jemand mit seiner finanziellen Situation ist, also die relative Position gegenüber einer Vergleichsgruppe. Reiche Menschen sind also nicht deswegen etwas glücklicher als ärmere, weil sie reich sind, sondern weil sie reicher sind als andere. Nach dieser Auffassung ist jemand also glücklich, wenn er glaubt, dass es ihm besser geht als anderen und unglücklich, wenn er glaubt, dass es ihm schlechter geht als anderen.

Nach Festinger (1954) sind soziale Vergleiche wesentliche Prinzipien menschlichen Erlebens und Verhaltens und auf ein grundlegendes menschliches Motiv zurückzuführen. Während Festinger sich noch vor allem auf die Einschätzung von Meinungen und Leistungen bezog, gilt heute als unumstritten, dass praktisch alle psychisch relevanten Sachverhalte zum Gegenstand sozialer Vergleiche werden können. Dabei geht es nicht nur um eine realistische Selbsteinschätzung, sondern mindestens ebenso wichtig ist es, durch sozialen Vergleich seinen Selbstwert zu verbessern oder zu schützen. Entsprechend werden nicht nur ähnliche Personen zum Vergleich herangezogen, sondern es wird auch der Vergleich nach oben angestrebt, wenn es um Selbstverbesserung geht, oder der Vergleich nach unten, wenn das Selbst geschützt werden muss. Durch diese Vielzahl an Möglichkeiten werden verlässliche Vorhersagen allerdings immer schwerer.

Im Kontext der Armutsthematik ist auch das Konzept von Albert (1977) zu erwähnen. Er betont die Relevanz von temporalen Vergleichen und nimmt an, dass der Mensch nach intrapersonaler Kontinuität strebt und das Bedürfnis hat, seine Ich-Identität aufrecht zu erhalten. Daher sind nicht nur soziale Vergleiche wichtig, sondern auch Vergleiche der eigenen aktuellen Persönlichkeit und Lebenssituation mit derjenigen zu einem früheren Zeitpunkt. Die Auswahl der Vergleichsdimensionen und Zeitpunkte aus der persönlichen Lebensgeschichte folgt dem Ziel, eine möglichst hohe Konsistenz über die Zeit festzustellen.

Nach der bekanntesten und wichtigsten Stresstheorie – der Transaktionalen Stresstheorie nach Lazarus – ist nicht die Ausprägung einer äusseren Situation für die Stressreaktion verantwortlich, sondern die individuelle Verarbeitung eines vermeintlichen Stressors. Stress wird nicht als einfache Verbindung zwischen Input und Output verstanden, sondern als eine komplexe Wechselwirkung zwischen Anforderungssituation und dem Menschen, der mit dieser Anforderung konfrontiert wird. Auf der Grundlage kognitiver Bewertungsprozesse werden Umwelthanforderungen in psychisches Erleben transformiert. Diese Bewertungsprozesse umfassen nach Lazarus zwei Aspekte:

In der primären Bewertung wird eingeschätzt, ob eine Umweltsituation oder ein Ereignis in Bezug auf das Wohlbefinden relevant ist und ob dieses Ereignis positiv oder negativ zu bewerten ist. Bei negativ bewerteten Ereignissen entsteht Adaptationsbedarf. Daher wird in der sekundären Bewertung geprüft, ob die für die Bewältigung notwendigen Ressourcen verfügbar sind. Je nach Einschätzung der eigenen Bewältigungsmöglichkeiten wird die Situation als Verlust/Schaden, Bedrohung oder Herausforderung erlebt. Nur dann, wenn die Bewältigungsressourcen für unzureichend gehalten werden, werden Stressreaktionen ausgelöst, die sowohl Emotionen

114 | (Angst, Trauer etc.) als auch Bewältigungshandlungen, in Form von individuellem und/oder interindividuellem Coping umfassen. In diesen kognitiven Prozessen spielen also Ereigniseinschätzungen und Ressourceneinschätzungen zusammen. Was die Ereigniseinschätzung betrifft, kommt der Ursachenzuschreibung eine zentrale Rolle zu, da anzunehmen ist, dass das Erleben davon beeinflusst wird, ob die Ursachen für eigene finanzielle Probleme mit der eigenen Person oder mit externen Faktoren, wie gesellschaftliche Umstände oder Schicksal und Pech, ursächlich in Verbindung gebracht werden.

2.2 | Auftrag

Vom Amt für Soziale Dienste wurde uns der Auftrag erteilt, das subjektive Armutserleben von BezieherInnen wirtschaftlicher Sozialhilfe einer eingehenden sozialpsychologischen Analyse zu unterziehen. Zwei Anliegen standen dabei im Vordergrund: Zum einen sollte erfasst werden, wie es Menschen in Liechtenstein geht, die in wirtschaftlicher Hinsicht benachteiligt sind und mit dem Existenzminimum leben, wie diese ihre Situation wahrnehmen, erleben und zu bewältigen versuchen und zum anderen sollte untersucht werden, was es für die Betroffenen bedeutet, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein. Der Auftraggeber hatte die Hypothese aufgestellt, dass subjektive Armut nicht alleine vom Geldbetrag abhängt, der zur Verfügung steht, sondern auch abhängig ist von der Art, wie das Einkommen erzielt wird. Das heisst, wenn jemand auf finanzielle Hilfe angewiesen ist, dürfte er sich «ärmer» fühlen als jemand, der praktisch denselben Lebensstandard hat, aber sein Einkommen weitgehend selber erwirtschaftet. Damit würde sich, so die Weiterführung des Gedankens, die finanzielle Hilfsbedürftigkeit als «Gefühl», arm zu sein, ausdrücken. Das Interesse des Auftraggebers bestand darin, herauszufinden,

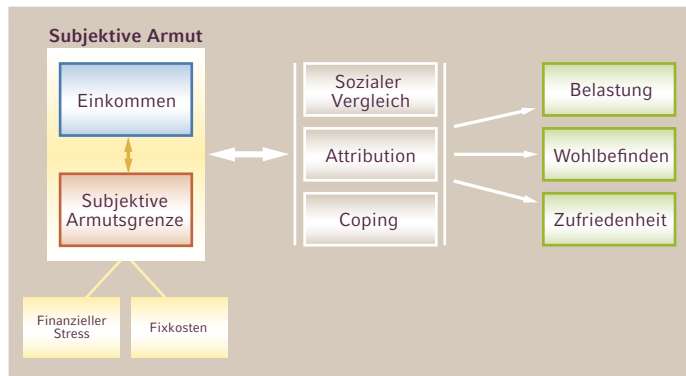
ob bei vergleichbarem Lebensstandard Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe sich für ärmer halten als eine Vergleichsgruppe ohne wirtschaftliche Sozialhilfe.

2.3 | Fragestellung der Untersuchung

Die empirische Untersuchung hat zwei Schwerpunkte: Zum einen geht es um die Analyse subjektiver Armut bzw. der subjektiven Seite der Armut und zum anderen um den Vergleich zwischen SozialhilfebezieherInnen und Personen, die sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation befinden.

2.3.1 Subjektive Armut

In der nachfolgenden Grafik werden die Zusammenhänge, die der Analyse der subjektiven Armut und des Belastungserlebens zugrunde liegen, skizziert.



In der vorliegenden Arbeit wird als subjektive Armut die Differenz zwischen der subjektiven Armutsgrenze und dem tatsächlichen Einkommen definiert. Als weitere Faktoren zur Be-

116 | schreibung der finanziellen Situation werden die Fixkosten und der finanzielle Stress berücksichtigt.

Eine Analyse der subjektiven Seite der Armut muss darüber hinaus auch berücksichtigen, wie Menschen, die in materieller Hinsicht benachteiligt sind, ihre Situation erleben. Daher werden das Belastungserleben, das emotionale Wohlbefinden und die Zufriedenheit berücksichtigt. Das emotionale Wohlbefinden und die verschiedenen Zufriedenheitsdimensionen können als Aspekte der subjektiven Lebensqualität verstanden werden.

Es wird weiter angenommen, dass der Zusammenhang zwischen objektiven materiellen Bedingungen und subjektiver Armut einerseits und dem subjektiven Belastungserleben, dem emotionalen Wohlbefinden und der Zufriedenheit andererseits durch psychische Prozesse vermittelt wird. In der vorliegenden Untersuchung werden drei Verarbeitungsprozesse berücksichtigt:

- Soziale Vergleichsprozesse
- Ursachenzuschreibung
- Bewältigungsstrategien

Es wird vermutet, dass diese psychischen Verarbeitungsprozesse einen Einfluss auf das Ausmass subjektiver Armut haben und dass sie den Zusammenhang zwischen objektiven Ressourcenparametern und Belastungserleben sowie den Faktoren der Lebensqualität moderieren.

Im Einzelnen werden folgende Fragen untersucht:

- a Besteht ein Zusammenhang zwischen den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen (= Ist-Wert) und der subjektiv eingeschätzten Armutsgrenze (= Soll-Wert)? Sind Ist- und Sollwert auch unter ungünstigen Bedingungen von einander unabhängig?

- b** Wie wird subjektive Armut erlebt, d.h. unterscheiden sich subjektiv Arme von subjektiv nicht Armen hinsichtlich finanziellem Stress, Belastungserleben und Faktoren der Lebensqualität?
- c** Welchen Einfluss haben diverse soziodemographische Merkmale auf subjektive Armut?
- d** Welchen Einfluss haben die materiellen Bedingungen auf das Belastungserleben und die Faktoren der Lebensqualität?
- e** Welche Rolle spielen soziale Vergleichsprozesse, Ursachenzuschreibung und Copingstrategien bei der Entstehung von Belastung und Lebensqualität?
- f** Welchen Einfluss haben diverse soziodemographische Merkmale auf die untersuchten psychologischen Merkmale?
- g** Welche Rolle spielen biographische Erfahrungen mit Armut?

2.3.2 Vergleich zwischen SozialhilfebezieherInnen und Personen in einer ähnlichen finanziellen Situation

Wie unterscheiden sich SozialhilfebezieherInnen von Probanden der Vergleichsgruppe, die sich in finanzieller Hinsicht in einer vergleichbaren Situation befinden in Bezug auf materielle Ressourcen, subjektive Armut, finanziellen Stress, Belastungserleben, Faktoren der Lebensqualität, soziale Vergleichsprozesse, Ursachenzuschreibung und Bewältigungsverhalten?

Wie schätzen SozialhilfebezieherInnen die Folgen von Armut (auf Kinder, Partnerschaft, Gesundheit, soziale Integration, Selbsterleben) im Allgemeinen ein und welche Auswirkungen haben diese Einschätzungen auf das Armutserleben?

2.4 | Untersuchungsmethoden

Die Untersuchung wurde mit Hilfe der folgenden Fragebögen durchgeführt.

a | Erfassung des Einkommens der subjektiven Armutsgrenze

Das monatliche Nettoeinkommen wurde auf zwei Arten erhoben. Zum einen wurde direkt nach dem Nettobetrag gefragt, der dem Haushalt monatlich zur Verfügung steht. Zum anderen wurde gefragt, aus welchen Teileinkünften sich dieser Betrag zusammensetzt. Dabei wurden folgende Teilbeträge erhoben: Eigener Gehalt aus Erwerbsarbeit, Gehalt meines Partners/meiner Partnerin, Wirtschaftliche Sozialhilfe, Mietbeihilfe, Alimente, Kindergeld, Finanzielle Unterstützung durch Eltern oder andere Personen, Mieteinnahmen und Pachtzins, Kapitalanlagen, Zusatzverdienst, andere Einkünfte.

Um abschätzen zu können, wie viel Geld den UntersuchungsteilnehmerInnen zur Verfügung steht, wurden zusätzlich folgende Fixkosten erhoben:

Wohnen (Miete, Darlehensrückzahlung, Betriebskosten), eigene Ausbildung oder Ausbildung anderer Familienmitglieder, Alimente, Rückzahlung von Bankschulden, Rückzahlung von Raten, Kinderbetreuung, Versicherungen, andere Fixkosten.

Auf der Grundlage dieser Angaben und den Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen wurde das Pro-Kopf-Einkommen errechnet. Dabei wurde die erste Person im Haushalt mit 1 gewichtet, jede weitere Person über 16 Jahren mit 0,7 und jede weitere Person unter 16. Jahren mit 0.5.

Die Erfassung der subjektiven Armutsgrenze orientierte sich an dem Vorschlag von Goedhart et al. (1977). Die Probanden wurden nach Erfassung der soziodemographischen Daten als erstes gefragt, wie viel Geld sie monatlich mindestens zur Ver-

fügung haben müssen, um finanziell zurechtzukommen. Dabei sollten sie ihre derzeitigen Lebensumstände berücksichtigen.

b | Erfassung des finanziellen Stresses

Diese Skala umfasst insgesamt 22 Items, die sich auf ökonomische Anspannung beziehen. Die Konstruktion dieser Skala erfolgte in Anlehnung an vorliegende Fragebögen zu dieser Thematik (Whelan et al., 2001; Marks, 2007).

c | Erfassung des Belastungserlebens

Diese Skala umfasst 23 Items. Der Schwerpunkt liegt auf belastenden Emotionen (z.B. Angst, Hoffnungslosigkeit, Ärger, Hass, Deprimiertheit) und Kognitionen (Sorgen, Veränderungswünsche), zu denen es in Bezug auf die eigene finanzielle Situation kommen kann. Weiters wurde auch nach Ratlosigkeit und Schlafstörungen gefragt.

d | Erfassung der Ursachenzuschreibung

Die 31 Items erfassen Selbstattributionen. In einer Faktorenanalyse konnten die vier Faktoren Gesellschaftliche Ungerechtigkeit, Mangelnde Finanzkompetenz, Kritische Lebensereignisse und Schicksal festgestellt werden.

e | Erfassung der Bewältigungsstrategien

Mittels 19 Items wurde erhoben, was jemand bei finanziellen Problemen und Schwierigkeiten tut. In der Faktorenanalyse konnten die Faktoren Informationsunterdrückung, Aktive Stressorbeeinflussung, Informationssuche, Abfinden, Grübeln und Selbstvorwürfe und Suche nach sozialer Unterstützung unterschieden werden.

f | Erfassung sozialer Vergleichsprozesse

Zur Erfassung der sozialen Vergleiche wurden die Probanden gebeten, sich und ihre Herkunftsfamilie, ihre Geschwister, Per-

sonen, die gleich alt sind und eine ähnliche Schul- und Berufsbildung haben, Freunde und Bekannte und Nachbarn auf einer 33-stufigen Treppe einzuordnen. Die oberste Stufe wurde als die Stufe beschrieben, auf der sich die Menschen befinden, denen es in Hinblick auf Besitz, Geld und Einkommen in Liechtenstein am besten geht, auf der untersten Stufe würden sich die Menschen befinden, die am wenigsten Besitz, Geld und Einkommen haben. Ausserdem wurde erfasst, wie häufig ein Pb seine aktuelle Situation mit seiner vergangenen finanziellen Situation vergleicht und wie hoch das monatliche Nettoeinkommen in der Lebensphase war, in der er in finanzieller Hinsicht am besten gestellt war.

g | Erfassung der Lebensqualität

Das emotionale Wohlbefinden wurde mit Hilfe der Subskala «Psychisches Wohlbefinden» der deutschen Version (Bullinger & Kirchberger, 1998) des Fragebogens zum Gesundheitszustand erfasst. Die Zufriedenheit in diversen Lebensbereichen wurde mit einer Auswahl an Skalen aus dem Fragebogen zur Lebenszufriedenheit erhoben.

2.5 | Untersuchungsgruppe und Durchführung der Untersuchung

Die Untersuchungsgruppe setzt sich aus zwei Subgruppen zusammen: Zum einen SozialhilfebezieherInnen und zum anderen Probanden, die hinsichtlich ihrer finanziellen Ressourcen mit den SozialhilfebezieherInnen vergleichbar sind. Die Gruppe der SozialhilfebezieherInnen wurde nach einem Quotenplan (Kriterien: Geschlecht, Dauer des Bezugs von Sozialhilfe, Grund für die Zuerkennung von Sozialhilfe) gebildet. Die Ver-

gleichsgruppe setzt sich aus Personen zusammen, die Mietbeihilfe erhalten.

Die Erhebung wurde im November 2007 durchgeführt. Die Auswahl der Probanden erfolgte auf der Grundlage eines Quotenplanes. Insgesamt wurden 304 Personen vom Amt für Soziale Dienste oder vom Amt für Wohnungswesen postalisch über die Befragung informiert und zu einer Teilnahme motiviert. Wenn jemand nicht zu einem Interview bereit war, wurde er entsprechend ersetzt. Insgesamt konnten 150 Personen, 95 Frauen und 55 Männer, interviewt werden. Die mündliche Befragung fand entweder im Amt für Soziale Dienste oder bei den Probanden zu Hause statt. Die Beziehenden wirtschaftlicher Sozialhilfe sind im Durchschnitt 40.3 Jahre alt, das Durchschnittsalter der Vergleichsgruppe ist etwas niedriger und liegt bei 35.8 Jahren. 43.4% der Befragten stammen aus Liechtenstein, 15,1% aus der Schweiz, 17% aus Österreich, 11.3% aus der Türkei und 13.2% sind anderer Nationalität. Personen mit höherer Bildung sind in der Untersuchungsgruppe unterrepräsentiert. Ungefähr die Hälfte der Probanden ist voll- oder teilzeitbeschäftigt. 30.7% sind ledig, 28% verheiratet, 34% geschieden und der Rest lebt in anderen Lebensformen. Die UntersuchungsteilnehmerInnen haben durchschnittlich 1.6 Kinder, 22% waren kinderlos.

Von den SozialhilfebezieherInnen waren 39 arbeitslos, 21 nicht erwerbsfähig, 20 AlleinerzieherInnen und 17 Personen erhielten aus anderen Gründen wirtschaftliche Sozialhilfe.

2.6 | Untersuchungsergebnisse

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse kurz zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der statistischen Befunde findet sich in Geser (2008).

2.6.1 Einkommen

Das Haushaltseinkommen beträgt bei einer detaillierten Erhebung nach Auskunft der Probanden im Durchschnitt CHF 3'576 und wenn man die globalen Angaben zugrunde legt CHF 3'236, d.h. in den globalen Angaben zum eigenen Einkommen wird das tatsächliche Einkommen im Durchschnitt um CHF 339.9 unterschätzt. Die Grösse dieses «Schätzfehlers» ist etwas überraschend, zumal die Untersuchungsgruppe Personen umfasst, deren finanzielle Mittel knapp bemessen sind. Zusätzlich ist zu bedenken, dass der «Schätzfehler» mit einer Streuung von 546.8 relativ stark variiert. Bei 30% der Probanden stimmt die globale Angabe zum Einkommen mit der errechneten Summe der Detailbeträge überein. 58% unterschätzen mit ihrer globalen Angabe ihr tatsächliches Einkommen. 12% überschätzen das ihnen tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen. Die folgenden Analysen orientieren sich am Einkommen, das sich aus der detaillierten Erhebung ergibt, da dieser Betrag vermutlich zutreffender ist als die globalen Angaben.

Das Pro-Kopf-Einkommen beträgt CHF 1'940. Nach Abzug der Fixkosten stehen jedem Probanden im Durchschnitt noch CHF 940 zur Verfügung. Dieser Betrag wird im weiteren Verlauf als «verfügbarer Betrag» bezeichnet.

Das Haushaltseinkommen setzt sich in den beiden Untersuchungsgruppen wie folgt zusammen:

Durchschnittliche Höhe der verschiedenen Einkommen der beiden Untersuchungsgruppen

Einkommen	Sozialhilfe- bezieherInnen		Vergleichs- gruppe	
	MW	SD	MW	SD
Erwerbsarbeit	607.5	1'059.5	1'524.8	1'316.9
Gehalt des Partners	134.0	543.0	249.1	803.0
Wirtschaftliche SH	1'173.6	961.8	0.0	0.0
Mietbeihilfe	327.2	408.7	504.2	266.6
Alimente	270.5	610.3	971.6	1'175.3
Kindergeld	271.8	383.0	518.3	342.7
Unterstützung durch andere	119.8	394.7	51.7	148.4
Mieteinnahmen	0.0	0.0	1.9	13.7
Kapitaleinnahmen	0.0	0.0	3.3	18.4
Zusatzverdienst	27.8	103.6	21.1	88.3
Andere Einkünfte	314.0	805.0	315.4	708.3

MW=Mittelwert, SD= Standardabweichung

Bei den BezieherInnen wirtschaftlicher Sozialhilfe macht die wirtschaftliche Sozialhilfe mit CHF 1'173.6 den grössten Anteil ihres Einkommens aus. Der zweitgrösste Anteil fällt auf das Einkommen aus Erwerbsarbeit. Deutlich weniger erhalten sie aus Mietbeihilfe und anderen Einkünften. Etwas niedriger, aber deutlich unter den Beträgen der Probanden der Vergleichsgruppe liegen das Einkommen aus Kindergeld und Alimenten. Im Vergleich dazu beziehen die Probanden der Vergleichsgruppe die Einnahmen aus Erwerbsarbeit, gefolgt von Alimenten, Kindergeld und Miethilfe.

Neben den Einnahmen wurde auch erhoben, wie hoch die jeden Monat anfallenden Fixkosten in verschiedenen Bereichen sind. Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

124 | **Durchschnittliche Höhe der verschiedenen Fixkosten
der beiden Untersuchungsgruppen**

Einkommen	Sozialhilfe- bezieherInnen		Vergleichs- gruppe	
	MW	SD	MW	SD
Wohnen	1'268.5	513.9	1'534.7	371.7
Ausbildung	47.0	104.7	90.9	187.0
Alimente	10.8	66.2	0.0	0.0
Rückzahlung an Bank	44.2	110.4	37.7	195.4
Rückzahlung Raten	89.8	183.6	27.7	102.9
Kinderbetreuung	16.5	59.3	48.7	133.8
Versicherungen	353.8	167.4	480.6	216.8
Andere Fixkosten	189.4	240.2	292.8	354.8

In beiden Gruppen belaufen sich die Kosten für Wohnen auf über 60%. Der zweithöchste Betrag muss für Versicherungen ausgegeben werden, es folgen die Ausgaben für andere Fixkosten. Es soll an dieser Stelle auch berichtet werden, wie sich die UntersuchungsteilnehmerInnen und die diverser Vergleichsgruppen auf einer dreiunddreissigstufigen Stiege sich selbst und einige Vergleichsgruppen hinsichtlich ihrer finanziellen Ressourcen platzieren. Dies führte zu folgenden Ergebnissen:

**Einschätzung des eigenen materiellen Status und dem
diverser Vergleichsgruppen**

Vergleichsgruppe	N	MW	SD	Besser als Vergleichsgruppe	
				Anzahl	%
Nachbarn	148	18.34	5.93	4	2.70
Ähnliche Personen	147	17.67	5.64	3	2.04
Freunde	144	17.33	5.66	3	2.08
Geschwister	134	17.31	6.99	11	8.21
Herkunftsfamilie	150	15.35	6.86	19	12.67
Sich selbst	150	8.65	5.21	0	0.00

Es ist bemerkenswert, dass die Befragten sich selbst im Durchschnitt deutlich unterhalb der Vergleichsgruppen platzierten. Wie die Angaben in den beiden rechten Spalten der letzten Tabelle zeigen, ist die Anzahl der Personen, die sich in Bezug auf die jeweilige Vergleichsgruppe besser einschätzt, mit Ausnahme der Herkunftsfamilie, minimal (< 3%). Am besten wird die wirtschaftliche Situation der Nachbarn eingeschätzt, am zweitbesten die von Personen, die den Probanden hinsichtlich Alter sowie Schul- und Berufsausbildung ähnlich sind, anschliessend folgen Freunde und Geschwister. Die grösste Ähnlichkeit wird in Bezug auf die Herkunftsfamilie wahrgenommen.

2.6.2 Subjektive Armutsgrenze und subjektive Armut

Die Probanden geben auf die Mindesteinkommensfrage im Durchschnitt an, dass sie pro Monat ein Haushaltseinkommen von CHF 3'861 (SD = CHF 1'061) benötigen würden, «um finanziell zurechtzukommen». Das ergibt ein Pro-Kopf-Einkommen von CHF 2'362 (SD = CHF 751).

Wenn die Soll-Ist-Differenz berechnet wird, ergibt sich ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Betrag von CHF 248 (= mittlere subjektive Armut). Der durchschnittliche Betrag, den Probanden ihrer Einschätzung nach benötigen, um ohne finanzielle Probleme leben zu können, liegt klar über dem Durchschnittseinkommen der Probanden dieser Untersuchung und das heisst, dass die Untersuchungsgruppe unter der subjektiven Armutsgrenze liegt.

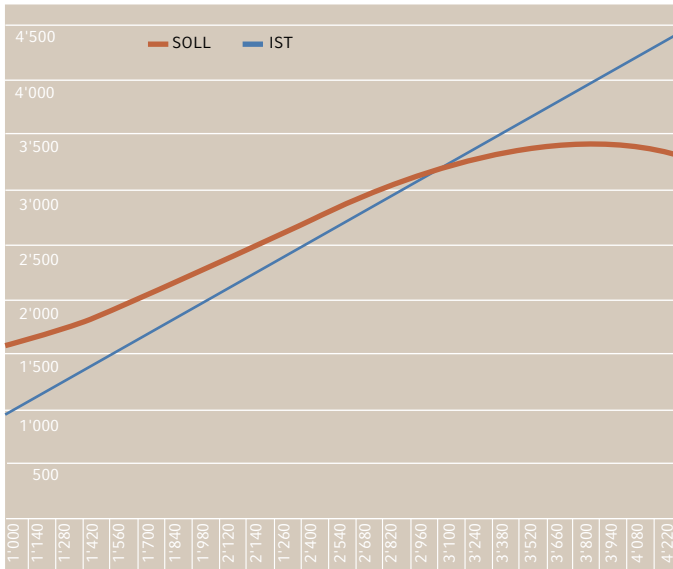
Legende zu den Tabellen auf Seite 124:

N = Gesamtzahl, MW = Mittelwert, SD = Standardabweichung, Anzahl = Anzahl der Personen, die ihre materielle Situation im Verhältnis zu der Vergleichsgruppe besser einschätzen

2.6.3 Zusammenhang zwischen Einkommen und subjektiver Armutsgrenze

Zunächst soll der Zusammenhang zwischen Einkommen (= Ist) und dem für notwendig gehaltenen Mindesteinkommen (= Soll) dargestellt werden.

Zusammenhang zwischen Einkommen und subjektiver Armutsgrenze



Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen Einkommen und subjektiver Armutsgrenze. Dieser Zusammenhang lässt sich in der vorliegenden Untersuchungsgruppe sowohl als lineare ($R = .640$), als auch als kubische Funktion ($R = .697$) beschreiben. In der obigen Grafik ist die kubische Funktion dargestellt.

Je niedriger das Einkommen ist, umso grösser wird die Differenz zwischen subjektiver Armutsgrenze und Einkommen.

Mit zunehmendem Einkommen nimmt diese Differenz ab, bis schliesslich bei einem Einkommen von ca. CHF 3'100 Einkommen und subjektive Armutsgrenze identisch sind. Ab diesem Betrag flacht die subjektive Armutskurve deutlich ab und scheint sich bei ca. CHF 3'500 einzupendeln. Es ist allerdings anzunehmen, dass dieser Befund nur in dieser speziellen Untersuchungsgruppe zu finden ist und die subjektive Armutsgrenze bei Berücksichtigung von Personen aus höheren Einkommenssegmenten über den Betrag von CHF 3'500 steigen würde.

Weiters wurde geprüft, welche Faktoren ausser dem Einkommen die Festlegung der subjektiven Armutsgrenze noch beeinflussen. Dabei zeigte sich, dass zwischen der subjektiven Armutsgrenze und dem verfügbaren Betrag, der nach Abzug der Fixkosten übrig bleibt, kein signifikanter Zusammenhang besteht, obwohl zwischen dem verfügbaren Betrag und dem Einkommen ein hochsignifikanter linearer Zusammenhang ($r = .67$) besteht. Die Fixkosten korrelieren weder mit dem Einkommen, noch mit der subjektiven Armutsgrenze. Ein schwacher Zusammenhang kann zwischen Fixkosten und dem verfügbaren Betrag ($r = -.24$) festgestellt werden. Offensichtlich orientieren sich die Menschen bei der Festlegung der subjektiven Armutsgrenze vor allem an ihrem Einkommen, auch wenn es in der Instruktion heisst, dass sie ihren derzeitigen Lebensstandard berücksichtigen sollen.

Auch der Einfluss der *prozentuellen Aufteilung* der Einkünfte auf die Festlegung der subjektiven Armutsgrenze wurde geprüft. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Je grösser der prozentuelle Anteil ist, den das Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit und Erwerbsarbeit des Partners, aus Mietbeihilfe, Alimenten und Kindergeld am Gesamteinkommen hat, desto niedriger wird die subjektive Armutsgrenze angesetzt. Bemerkenswerterweise verhält es sich in Bezug auf

den Anteil, den die wirtschaftliche Sozialhilfe einnimmt, genau umgekehrt: Je grösser der Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe am Gesamteinkommen ist, desto höher wird die subjektive Armutsgrenze angesetzt. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch festzuhalten, dass der Vergleich der subjektiven Armutsgrenze von Sozialhilfeempfängern mit jener der Vergleichsgruppe keinen signifikanten Unterschied ergibt. Zu einer erhöhten Erwartung führt also nicht die Tatsache, dass man Sozialhilfe erhält, sondern welchen Stellenwert die Sozialhilfe in den Gesamteinnahmen einnimmt bzw. in welchem Ausmass man auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist.

Die Befunde hinsichtlich Kindergeld und Alimente lassen sich sehr wahrscheinlich auf den Einfluss von Drittvariablen zurückführen, denn eine Reihe von soziodemographischen Merkmalen, die für BezieherInnen von Kindergeld und Alimenten typisch sind, haben einen entsprechenden Einfluss auf die Festsetzung der subjektiven Armutsgrenze: Die subjektive Armutsgrenze von Frauen ist niedriger als die von Männern, ebenfalls niedriger ist die von Alleinerzieherinnen im Vergleich mit Arbeitslosen und Menschen, die nicht mehr erwerbsfähig sind. Weiters zeigte sich, dass Menschen, die in einer festen Partnerschaft leben bzw. verheiratet sind, die subjektive Armutsgrenze tiefer ansetzen. Ausserdem steigt die subjektive Armutsgrenze mit dem Alter.

Auch wenn der Einfluss der erhobenen psychologischen Merkmale nicht allzu stark ist, so ergibt sich doch ein relativ klares Bild. Je grösser die Differenzen zwischen sich und anderen im sozialen Vergleich wahrgenommen werden und je unzufriedener jemand mit diversen Aspekten seines Lebens ist, auch wenn diese in keinem direkten Zusammenhang mit den Finanzen stehen, wie z.B. die Zufriedenheit mit der Beziehung zu den Kindern, desto höher wird der finanzielle Soll-Wert angesetzt, d.h. umso höher ist der Betrag, den jemand nach eige-

ner Einschätzung benötigt, um finanziell zurecht zu kommen. Ähnliches gilt für den Vergleich mit der Vergangenheit. Die Höhe des höchsten Einkommens, das jemand jemals verdient hat, korreliert positiv mit der subjektiven Armutsgrenze, d.h. je mehr jemand schon einmal verdient hat, umso mehr glaubt er auch zu brauchen. In diesem Zusammenhang muss auch das für mich zunächst etwas überraschende Ergebnis betrachtet werden, dass Menschen, die einen relativ grossen prozentuellen Anteil ihrer Einnahmen aus Erwerbsarbeit beziehen, die subjektive Armutsgrenze niedriger ansetzen, als Menschen, bei denen die Einnahmen aus Erwerbsarbeit nur wenig oder gar nichts ausmachen. Eine Erklärung für diese Befunde ergibt sich aus folgenden Zusammenhängen: Wenn es für jemanden möglich ist, durch Erwerbsarbeit etwas zu seinem Lebensunterhalt beizutragen, dann wirkt sich das positiv auf das Selbstwertgefühl, das Kompetenzerleben und die Lebenszufriedenheit aus. Die Lebenszufriedenheit ($r = -.21$; $p = .01$) korreliert ihrerseits wiederum negativ mit den finanziellen Mindestansprüchen, d.h. je zufriedener jemand mit seinem Leben ist, desto niedriger ist der Betrag, den er/sie glaubt zu benötigen, um finanziell zurechtzukommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Korrelationsdaten keine Aussagen über Kausalrichtungen erlauben. Es ist also einerseits denkbar, dass steigende Unzufriedenheit nach subjektiver Einschätzung nur mit einem erhöhten Aufwand an finanziellen Mitteln kompensiert werden kann. Je unzufriedener jemand mit seiner Lebenssituation ist, desto höher muss in der subjektiven Einschätzung der Betrag sein, der zu einer Verbesserung der prekären Lebenssituation führt. Andererseits scheint aber auch plausibel, dass mit erhöhten finanziellen Sollvorstellungen grössere Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation einhergeht.

Wie schon erwähnt, wird die subjektive Armutsgrenze auch mit zunehmendem Alter höher angesetzt. Dieser Sachverhalt könnte mehrere Ursachen haben: Mit zunehmendem Alter steigt der Betrag höchsten Einkommens, d.h. je älter Menschen werden, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie auch schon deutlich bessere Zeiten erlebt haben und daher mit ihrer aktuellen finanziellen Situation unzufriedener sind als Jüngere (vgl. Korrelation zwischen Alter und finanzieller Zufriedenheit: $r = -.22$; $p = .01$). Eine gewisse Erklärung für diesen Sachverhalt ergibt sich auch daraus, dass mit dem Alter auch die Fixkosten steigen. Allerdings ist dieser Zusammenhang eher niedrig ausgeprägt ($r = .18$; $p = .03$). Der wichtigste Grund liegt vermutlich darin, dass es eine gesellschaftliche Realität und soziale Erwartung darstellt, dass Einkommen und Lebensstandard sich mit dem Alter verbessern. Daher wird das Anspruchsniveau mit dem Alter steigen.

Menschen in grösseren Haushalten, auch wenn man die Analysen selbstverständlich auf der Ebene der Pro-Kopf-Sollwerte und Pro-Kopf-Istwerte durchführt, setzen die subjektive Armutsgrenze niedriger an. Dieser Befund ist mit dem methodischen Problem verknüpft, dass die Pro-Kopf-Werte lineare Transformationen der Haushaltsgrösse sind und daher signifikante Korrelationen zu erwarten und, wie immer man das Äquivalenzeinkommen berechnet, auch zu beachten sind. Die einzige Möglichkeit, mit diesem methodischen Problem umzugehen, besteht darin, zu untersuchen, wie die Haushaltsgrösse mit anderen Merkmalen zusammenhängt. Dabei zeigt sich, dass das Belastungserleben und der finanzielle Stress von der Haushaltsgrösse unabhängig sind, dass aber das psychische Wohlbefinden und die Zufriedenheit mit den Finanzen und die Lebenszufriedenheit sich mit zunehmender Haushaltsgrösse verbessern, obwohl das Pro-Kopf-Einkommen abnimmt. Daher neige ich zu der Auffassung, dass sich zumindest ein Teil der

negativen Korrelation mit der höheren Zufriedenheit in größeren Haushalten aufklären lässt.

Wenn man die Überlegungen zur subjektiven Armutsgrenze noch einmal zusammenfasst, dann scheinen die folgenden Faktoren von zentraler Relevanz zu sein:

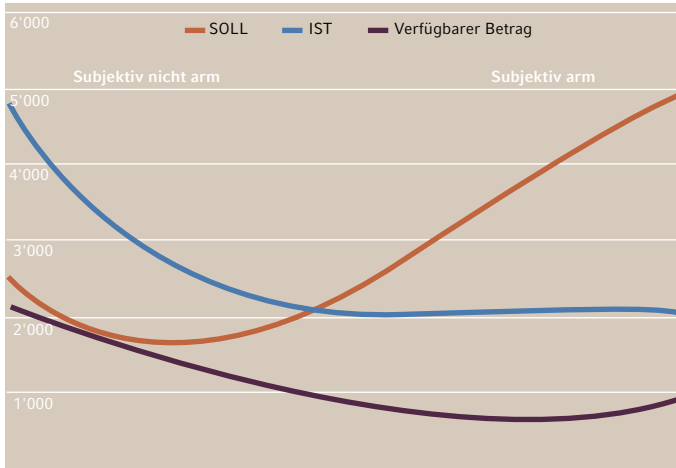
- Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der Lebenssituation und zwar in dem Sinn, dass Zufriedenheit mit einer niedrigeren subjektiven Armutsgrenze verbunden ist.
- Negativer Vergleich, d.h. dass jemand glaubt, im Vergleich mit anderen und vor allem mit der eigenen finanziellen Vergangenheit schlechter abzuschneiden.
- Soziale bzw. familiäre Integration
- Normvorstellungen über alters- und geschlechtsangemessene finanzielle Ressourcen

Es sei noch einmal angemerkt, dass keiner dieser Faktoren in seiner Wirkung überschätzt werden darf, da die Zusammenhänge insgesamt eher schwach ausgebildet sind.

2.6.4 Zusammenhang zwischen subjektiver Armut, Einkommen, subjektiver Armutsgrenze und verfügbaren finanziellen Mitteln

In der nachfolgenden Grafik ist der Zusammenhang zwischen der Höhe der subjektiven Armut (=Soll-Ist-Differenz) und dem Einkommen (=Ist), der subjektiven Armutsgrenze (=Soll) und dem verfügbaren Betrag dargestellt. Die Zusammenhänge können wiederum als kubische Funktionen beschrieben werden. Der Verlauf dieser Funktionen ist in der folgenden Grafik abgebildet.

Zusammenhang zwischen subjektiver Armut, Sollwert, Istwert sowie verfügbarem Betrag



Das Ausmass subjektiver Armut ist am stärksten durch die Höhe des Sollwertes bzw. die subjektive Armutsgrenze determiniert ($R^2 = .55$). Ab dem Punkt, an dem sich Soll- und Istwert kreuzen, d.h. ab dem Punkt, wo subjektive Armut beginnt, fällt der Istwert bzw. das Einkommen kaum noch. Eine Ursache für diesen Sachverhalt liegt sicher in dem Umstand, dass beinahe zwei Drittel der TeilnehmerInnen wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und daher das Gesamteinkommen nicht unter eine bestimmte Grenze fallen kann. Es fällt aber auch der verfügbare Betrag kaum mehr ab. Das Verhalten des Sollwertes und die Tatsache, dass dieser einerseits bei einem beträchtlichen Anteil der «subjektiv Armen» das Einkommen, mit dem offiziell ihre finanzielle Existenz abgesichert sein sollte, um mehr als 50% übersteigt und andererseits der Sollwert bei den subjektiv Armen deutlich über dem Sollwert der subjektiv nicht Armen, die, was ihr Einkommen betrifft, deutlich besser gestellt sind, liegt, hat allerdings nichts mit diesem Spezifikum der Untersuchungsgruppe zu tun.

Wenn man die Gruppe der subjektiv Armen (= Differenz zwischen Einkommen und subjektiver Armutsgrenze < 0) mit den subjektiv nicht Armen (= Differenz zwischen Einkommen und subjektiver Armutsgrenze > 400) vergleicht, zeigen sich sowohl hinsichtlich des Einkommens als auch hinsichtlich der subjektiven Armutsgrenze signifikante Unterschiede. Das Einkommen subjektiv Armer ist um ca. CHF 250 (~ 12%) niedriger, die subjektive Armutsgrenze aber um ca. CHF 1'000 (~ 50%) höher als bei den subjektiv nicht Armen.

Ein Zusammenhang zwischen dem Ausmass «subjektiver Armut» und dem Einkommen besteht nur bei den subjektiv nicht Armen. Bei der Gruppe der subjektiv nicht Armen zeigt sich allerdings auch, dass die Differenz zwischen Ist- und Sollwert deswegen zunimmt, weil das Einkommen steiler ansteigt als die subjektive Armutsgrenze, was sich auch schon oben gezeigt hat. Ab dem Moment, in dem sich das Einkommen und die subjektive Armutsgrenze überschneiden und die Armutsgrenze über dem Einkommen liegt, steigt das tatsächliche Einkommen nicht mehr an, sondern lediglich die subjektive Armutsgrenze. Das heisst, das Ausmass, in dem sich jemand als subjektiv arm betrachtet, hängt vor allem von der Festlegung der subjektiven Armutsgrenze ab. Wenn man diese Zusammenhänge berücksichtigt, könnte man zunächst daran zweifeln, ob das Konzept der subjektiven Armut überhaupt einen Sinn macht. Muss nicht angenommen werden, dass das subjektive Moment derart stark ist, dass die grundlegenden Festlegungen nur noch willkürlich und mehr oder weniger beliebig sind? Vielleicht ist es nur ein weiteres beliebiges sozialwissenschaftliches Konstrukt, das im Erleben und in der lebensweltlichen Realität nicht viel Entsprechung hat. Ich denke, wenn man die Ergebnisse des Vergleichs zwischen subjektiv Armen und subjektiv nicht Armen betrachtet, dann ist die Antwort auf diese Bedenken eindeutig.

Die Selbsteinschätzung als subjektiv arm steht in deutlichen Zusammenhängen mit einer Reihe von relevanten Variablen.

Subjektiv Arme haben nicht nur weniger Einkommen, ihr Einkommen setzt sich auch anders zusammen. Sie beziehen weniger Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit oder Erwerbsarbeit des Partners, sie erhalten mehr wirtschaftliche Sozialhilfe und die wirtschaftliche Sozialhilfe nimmt einen grösseren Stellenwert im Gesamteinkommen ein; sie erhalten weniger Kindergeld und Alimente, vor allem deshalb, weil in dieser Gruppe die Alleinerzieherinnen unterrepräsentiert sind, und sie erhalten von anderen Personen, wie z.B. Verwandten, weniger Unterstützung.

In der Gruppe der subjektiv Armen sind Männer und Arbeitslose überrepräsentiert und Alleinerzieherinnen und Personen aus kleineren Haushalten unterrepräsentiert. Ausserdem sind die Probanden der Gruppe der subjektiv Armen signifikant älter.

Subjektiv Arme haben im Vergleich mit nicht Armen mehr finanziellen Stress und sie sind psychisch mehr belastet, sind mit zahlreichen Aspekten ihres Lebens unzufriedener, ihr emotionales Wohlbefinden ist deutlich geringer und sie schätzen den Einfluss der finanziellen Situation negativer und die Ursachen für ihre prekäre finanzielle Lage anders ein.

Das höchste jemals erreichte Einkommen der subjektiv Armen war etwas höher als das der nicht Armen, die Differenz zwischen aktueller und vergangener Situation wird von subjektiv Armen für grösser erachtet und auch im subjektiven sozialen Vergleich schneiden sie durchgehend schlechter ab. Das hat vor allem damit zu tun, dass sie sich auf der sozialen Stufenleiter signifikant tiefer platzieren als subjektiv nicht Arme. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Unterschiede in der Selbsteinordnung auf der sozialen Stufenleiter grösser sind, als die tatsächlichen Unterschiede hinsichtlich

der materiellen Situation, d.h. hinsichtlich des Einkommens. Dies kann jedoch eindeutig verneint werden. Wenn man sowohl das Einkommen als auch die Selbsteinschätzung auf der sozialen Stufenleiter standardisiert, ergibt sich in beiden Variablen eine Differenz von ca. einer halben Standardabweichung (Einkommen: 0.54; Stufeeneinschätzung: 0.58).

Auch subjektive Armut lässt sich aufgrund der hohen Korrelation zwischen subjektiver Armutsgrenze und subjektiver Armut erwartungsgemäss im Wesentlichen auf die im Zusammenhang mit der subjektiven Armutsgrenze erörterten Ursachen, Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der Lebenssituation, negativer sozialer Vergleich und negativer Vergleich mit der eigenen Vergangenheit, familiäre Integration und verschiedene Normvorstellungen zurückführen. Darüber hinaus zeigte aber die Analyse subjektiver Armut deutlich mit welchen Belastungen, Beeinträchtigungen der Lebensqualität und welchem finanziellen Stress subjektive Armut verbunden ist. Wenn man alle diese Unterschiede im Zusammenhang betrachtet und bedenkt, dass die Einkommensdifferenz sich in Grenzen hält, so wird nach meiner Einschätzung sehr deutlich, wie gravierend die Konsequenzen der Selbsteinschätzung als subjektiv arm sind. Mit ihr gehen massive Beeinträchtigungen im psychischen Erleben einher. Wenn man nicht annimmt, dass subjektive Armut zu Belastungserleben führt, sondern umgekehrt, das Belastungserleben zu subjektiver Armut, dann sind die Ergebnisse dahingehend zu interpretieren, dass Menschen sich als subjektiv arm erleben, wenn sie auf eine bestimmte finanzielle Situation mit Belastungs- und Stresserleben reagieren, wenn diese Situation Gefühle der Unzufriedenheit auslöst und die Folgen dieser Situation negativ eingeschätzt werden.

2.6.5 Ergebnis des Vergleichs zwischen SozialhilfebezieherInnen und Vergleichsgruppe

Um die Frage untersuchen zu können, ob sich BezieherInnen wirtschaftlicher Sozialhilfe von Menschen, die über ein ähnlich niedriges Einkommen verfügen, aber keine Sozialhilfeempfänger sind, unterscheiden, mussten die beiden Gruppen (SozialhilfebezieherInnen: N = 41, Vergleichsgruppe: N = 44) zunächst parallelisiert werden, d.h. die beiden Gruppen sollten sich im Idealfall in allem ähnlich sein, ausser dass die einen wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten und die anderen nicht. Selbstverständlich kann de facto der Einfluss zahlreicher Drittvariablen nicht ausgeschlossen werden. Die Schlussfolgerungen müssen daher notgedrungen immer ein Stück weit unsicher bleiben.

Was die Einkommensverhältnisse betrifft, unterscheiden sich die beiden Gruppen nicht signifikant von einander. Was die prozentuelle Zusammensetzung der Ausgaben angeht, sind die Aufwendungen für Rückzahlungen an Banken und Ratenrückzahlungen bei den SozialhilfebezieherInnen höher, was auf eine Verschuldungsproblematik in dieser Gruppe hinweist. Bei den SozialhilfebezieherInnen ist erwartungsgemäss auch die wirtschaftliche Sozialhilfe höher.

Obwohl kaum Unterschiede hinsichtlich der materiellen Ressourcen vorhanden sind, unterscheiden sich die beiden Gruppen in Bezug auf die erhobenen psychologischen Merkmale ganz erheblich.

Die SozialhilfebezieherInnen

- erleben stärkere Belastung und mehr finanziellen Stress.
- das psychische Wohlbefinden ist geringer.
- sind in den meisten Lebensbereichen unzufriedener.
- schätzen den Einfluss ihrer Situation deutlich negativer ein.

- schätzen im sozialen Vergleich die Differenz zu allen vorgegebenen Vergleichsgruppen grösser ein.
- erlitten häufiger eine starke Veränderung bzw. Verschlechterung der finanziellen Situation.
- reagieren auf finanzielle Probleme mit verstärkter Suche nach Informationen bei Fachleuten und mehr Grübeln und Selbstvorwürfen.

Wenn man die Frage klären will, wie sich SozialhilfebezieherInnen von der Vergleichsgruppe unterscheiden, ist bei der Parallelisierung darauf zu achten, dass in der Gruppe der SozialhilfebezieherInnen alle Subgruppen bzw. typischen BezieherInnen entsprechend repräsentiert sind. Nach der Parallelisierung anhand dieser Kriterien umfasst die Gruppe der SozialhilfebezieherInnen 72 Probanden und die Vergleichsgruppe 53 Probanden. Der Vergleich dieser beiden Gruppen führt zu ganz ähnlichen Befunden, wie die zuvor besprochenen Analysen. Zusätzlich zu den schon dargestellten Ergebnissen zeigt der Vergleich dieser Gruppen, dass SozialhilfebezieherInnen stärker auf die Faktoren «Kritische Lebensereignisse» und «Schicksal» attribuieren und dass sie ihren materiellen Status niedriger einschätzen und sich häufiger mit anderen vergleichen als die Vergleichsgruppen.

Angesichts dieser Befunde stellt sich die Frage, wie diese deutlichen Unterschiede im Erleben und Bewerten ihrer Lebenssituation zwischen SozialhilfebezieherInnen und den Probanden der Vergleichsgruppe zustande kommen. Zunächst stellt sich die Frage, ob dieser Befund auf bestimmte Subgruppen innerhalb der SozialhilfebezieherInnen zurückzuführen ist und sich daraus eine Erklärung für diesen Befund gewinnen lässt. Daher wurden die Subgruppen der SozialhilfebezieherInnen – Arbeitslose, nicht Erwerbsfähige, Alleinerzieherinnen und Probanden, die aus anderen Gründen Sozialhilfe erhalten – mit

einander verglichen. Bei diesem Vergleich wurden keine gravierenden Unterschiede sichtbar; man hat im Gegenteil eher den Eindruck, dass die Gruppe der SozialhilfebezieherInnen in Bezug auf die berücksichtigten Untersuchungsmerkmale relativ homogen ist. Hinsichtlich einiger weniger Merkmale nimmt die Gruppe der nicht Erwerbsfähigen eine gewisse Sonderstellung ein: Das emotionale Wohlbefinden und die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation sowie die Zufriedenheit mit dem gesundheitlichen Status sind niedriger ausgeprägt. Ihre finanziellen Probleme führen sie noch seltener als die drei anderen Gruppen auf fehlende finanzielle Kompetenz und häufiger auf kritische Lebensereignisse zurück. Der prozentuelle Anteil, den Rückzahlungen an den gesamten Fixkosten haben, ist bei den Arbeitslosen und der Gruppe, die aus anderen Gründen Sozialhilfe bezieht, höher.

Nachdem die internen Vergleiche wenig aufschlussreich sind, besteht die einzige Möglichkeit, auf der Grundlage der vorhandenen Daten Erklärungen für die Unterschiede zwischen SozialhilfebezieherInnen und der Vergleichsgruppe zu gewinnen, darin, die soziodemographischen Merkmale in die Analyse einzubeziehen. Es lassen sich jedoch nur drei Unterschiede feststellen: die SozialhilfebezieherInnen leben in kleinen Haushalten, sie sind um ca. 4 Jahre älter und sie haben ältere Kinder. Das Alter hat zwar einen relativ starken Einfluss auf die untersuchten Merkmale; ein Altersunterschied von 4 Jahren kann jedoch die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen nach meiner Einschätzung wohl kaum erklären. Dies zeigen auch statistische Analysen, in denen der Einfluss des Alters kontrolliert wurde.

Bleibt noch zu überlegen, ob nicht die Art und Weise der Veränderung der finanziellen Situation einen Einfluss hat, da die Probanden, bei denen sich die Situation «plötzlich stark» verändert bzw. verschlechtert hat, in der Gruppe der SozialhilfebezieherInnen überrepräsentiert ist. Die statistischen

Analysen zeigen allerdings, dass die Gruppenunterschiede im Grossen und Ganzen erhalten bleiben, wenn man die Probanden, bei denen sich die Situation plötzlich stark verändert hat, vom Gruppenvergleich ausschliesst.

Damit sind die Möglichkeiten, die beobachteten Unterschiede auf der Grundlage der vorhandenen Daten zu erklären, erschöpft. Nachdem sich empirisch keine hinreichenden Erklärungen finden lassen, muss man sich mit hypothetischen Erklärungen zufrieden geben. Dabei scheinen mir zwei Erklärungstypen plausibel: Zum einen (a) könnten die Unterschiede auf den Einfluss von Drittvariablen zurückgehen und zum anderen (b) mit der Tatsache, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein zu tun haben.

Ad a. Es sind zahlreiche Drittvariablen – Persönlichkeitsmerkmale – denkbar, die sowohl die Gruppenzugehörigkeit als auch das damit verbundene Erleben determinieren. In diesem Zusammenhang könnte man beispielsweise an eingeschränkte Selbstwirksamkeits- und Kompetenzüberzeugung, vermindertes Selbstwertgefühl, Depressivität bzw. erlernte Hilflosigkeit, Neurotizismus, Anpassungsproblematik denken. Inwiefern diese Spekulationen zutreffend sind, könnte man nur in weiterführenden empirischen Untersuchungen klären. Wenn es auch nicht einfach ist, zu zuverlässigen Ergebnissen zu gelangen, so wären Erkenntnisse zu dieser Thematik von grosser Bedeutung für ein umfassendes Verständnis der Situation von SozialhilfebezieherInnen und für gezielte psychologische Interventionen.

Ad b. Darüber hinaus ist es aber auch nahe liegend anzunehmen, dass mit der Tatsache, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein, eine Reihe von subjektiven Belastungen verbunden ist. Die Tatsache Sozialhilfe zu benötigen und in einem der reichsten Länder der Erde nicht oder nicht mehr in der Lage zu sein, selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen und auf die Wohlfahrt angewiesen zu sein, wird wahrscheinlich

von vielen als Versagen erlebt. Viele leiden vermutlich darunter, eine zentrale Wertvorstellung in einer modernen Hochleistungsgesellschaft, nämlich durch eigene Leistung zu materiellem Wohlstand zu gelangen, nicht erfüllen zu können. Daher hat der Fakt, SozialhilfebezieherIn zu sein, schon als solcher einen negativen Einfluss auf das eigene psychische Wohlbefinden, auf die Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebenssituation sowie auf die gesamte Lebensqualität. Auch in den Interviews wurde deutlich, dass der Bezug von Sozialhilfe für die meisten Betroffenen keinesfalls etwas Angenehmes ist, sondern dass die meisten unter dieser Situation leiden und der Überzeugung sind, dass damit ein Tiefpunkt in ihrem Leben erreicht wurde und sie auf die Almosen einer Gesellschaft angewiesen sind, in der finanzielles Wohlergehen, finanzielle Kompetenz, Tüchtigkeit etc. in der Wertehierarchie einen sehr hohen Stellenwert einnehmen und in der man laut Aussagen der Probanden, Menschen, die diese Wertvorstellungen nicht realisieren können, mit Misstrauen und Abwertung begegnet.

2.6.6 Ergebnis der Analyse des Belastungserleben und der Lebensqualität

Viele der befragten Menschen erleben ihre finanzielle Situation als belastend. Sie sind geplagt von Sorgen und erleben negative Emotionen wie Niedergeschlagenheit und Angst. Viele geben an, sich wie Menschen zweiter Klasse zu fühlen und bewerten die gesellschaftliche Situation, in der sie sich befinden, negativ. Bemerkenswert ist auch, dass das Item «Ich wünsche mir nichts sehnlicher als eine Verbesserung meiner finanziellen Situation» am meisten Zustimmung findet.

Die TeilnehmerInnen der Untersuchung betonen, dass sie auf viele Annehmlichkeiten des Lebens wie Restaurantbesuche,

Urlaub oder andere Dinge, die das Leben angenehm machen, verzichten müssen. Notwendige Reparaturen oder eine angemessene Ausstattung ihrer Wohnung können sie sich kaum leisten. Besonders problematisch ist es meines Erachtens, dass zahlreiche Probanden angeben, dass sie Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Ernährung haben.

Es soll nun dargestellt werden, welchen Einfluss diverse psychologische Variablen auf das *Belastungserleben*, das Ausmass an *finanziellem Stress* und die *Lebensqualität* haben. Ingesamt zeigte sich, dass die erhobenen Variablen einen hohen Erklärungswert haben.

Mittels hierarchischer Regressionsanalysen konnte festgestellt werden, dass die finanziellen Ressourcen und das Ausmass subjektiver Armut in Bezug auf das Belastungserleben, den finanziellen Stress und die Lebensqualität stark an Bedeutung verlieren, wenn zusätzlich auch psychologische Variablen berücksichtigt werden. Wie Korrelationsanalysen zeigten, hat allerdings die prozentuelle Zusammensetzung des Einkommens einen Einfluss: Je grösser der Anteil der Mietbeihilfe, der Alimente und des Kindergeldes ist, desto weniger belastet fühlen sich die UntersuchungsteilnehmerInnen. Was die wirtschaftliche Sozialhilfe betrifft, sind die Zusammenhänge genau umgekehrt. Je grösser der Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe am Gesamteinkommen ist, desto grösser sind die Belastung und der finanzielle Stress und desto geringer ist das emotionale Wohlbefinden. In diesem Befund spiegelt sich gewissermassen wider, was der Vergleich zwischen SozialhilfebezieherInnen und Vergleichsgruppe gezeigt hat. Es beeinflusst das psychische Erleben negativ, wenn jemand auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist. Ausserdem wurde deutlich, dass auch die Dauer des Bezugs von Sozialhilfe einen negativen Einfluss auf das Belastungserleben und das emotionale Wohlbefinden hat.

Die anderen Formen der öffentlichen Unterstützung haben nicht diese negativen Effekte; ja im Gegenteil, es lassen sich sogar positive Wirkungen beobachten. Der Unterschied dürfte wohl darin liegen, dass beispielsweise die sehr hohen Kosten für Miete und Wohnen staatliche Unterstützung legitimieren und daher diese Unterstützungsform als positive Hilfestellung erlebt wird. Wenn hingegen staatliche Unterstützung oder andere Einnahmequellen – ob zu recht oder zu unrecht – mit eigenem Versagen assoziiert werden können, werden diese vermutlich tendenziell negativ erlebt. Offensichtlich hat wirtschaftliche Sozialhilfe ein negatives Image, das die Beziehenden als Autostereotyp übernehmen.

Was die prozentuelle Aufteilung der Ausgaben betrifft, hat der Anteil der Ratenrückzahlungen den stärksten negativen Einfluss auf das Belastungserleben und Wohlbefinden. Es ist bemerkenswert, dass die Höhe der Rückzahlungen an Banken keinen Einfluss hat, die Höhe der Ratenrückzahlungen sich aber auf alle Merkmale des Belastungserlebens und der Lebensqualität negativ auswirkt. Wenn Menschen auf etwas problematische Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen, dann zeigt das zum einen ihre Notlage und zum anderen vielleicht aber auch ein Konsum- und Ausgabeverhalten, das von den Betroffenen selbst vermutlich auch negativ bewertet wird. Der Vergleich zwischen der Auswirkung von Bankschulden und anderen Schulden zeigt noch einmal die Bedeutung subjektiver Bewertungen: Nicht die Tatsache, dass jemand Schulden hat, ist beeinträchtigend für das Erleben, sondern die Art, wie diese Schulden zustande gekommen sind.

Ebenfalls einen negativen aber schwächeren Einfluss hat es, wenn jemand zur Zahlung von Alimenten verpflichtet ist. Einen positiven Einfluss auf das Belastungserleben und das emotionale Wohlbefinden haben die Ausgaben für Ausbildung.

In der hierarchischen Regressionsanalyse wurde weiter deutlich, dass das Belastungs- und Stresserleben dann am stärksten ist, wenn die sozialen Vergleiche negativ ausfallen, d.h. je grösser die Differenz zwischen dem eigenen finanziellen Status und dem Status diverser Vergleichsgruppen ist. Zu diesem Ergebnis passt auch, dass die Belastung umso grösser ist, je stärker jemand seine Situation auf gesellschaftliche Ungerechtigkeiten zurückführt. Mit der Attribution auf externe Faktoren (Kritische Lebensereignisse und Schicksal) geht nicht nur eine erhöhte Belastung, sondern auch vermehrter finanzieller Stress und verringertes psychisches Wohlbefinden einher. Den stärksten negativen Einfluss hat die Copingform «Grübeln/Selbstvorwürfe»; d.h. Menschen, die sich ständig mit ihren finanziellen Problemen befassen und dabei auch zu Selbstvorwürfen neigen, leiden am stärksten unter ihrer finanziellen Situation. Es scheint mir bemerkenswert, dass eine Copingstrategie, die wahrscheinlich relativ stark mit depressiven Neigungen verbunden ist, der stärkste Prädiktor für Belastung, psychisches Wohlbefinden und finanziellen Stress ist. Dies untermauert die zuvor dargestellten Überlegungen zu vermittelnden Persönlichkeitsmerkmalen. Dieser Befund lässt sich im Rahmen der «Set-point»-Theorie (Heady & Wearin, 1992; Fujita & Diener, 2005) interpretieren, die besagt, dass Menschen durch ein habituelles Zufriedenheitsniveau gekennzeichnet sind, das über längere Zeit stabil bleibt. Menschen haben also eine emotionale Grundstimmung. Positive Einzelereignisse (z.B. sich verlieben) oder negative wie Arbeitslosigkeit, plötzliche Verschuldung, Armutsepisoden, Scheidung etc. können zwar den einzelnen von dieser Positionierung abbringen, allerdings kehrt er dann wieder zu seinem «set point» zurück (Brickman, Coates & Janoff-Bulman (1978).

Im Weiteren wurde per hierarchischer Regressionsanalyse auch der Einfluss der erhobenen Merkmale auf die *Zufrieden-*

heit mit der finanziellen Situation, mit sich selbst, mit dem Sozialleben und mit dem Leben im Allgemeinen untersucht. Drei Faktoren haben sich als besonders bedeutsam erwiesen: (1) Wenn es gelingt, sich aktiv mit den Stressoren auseinanderzusetzen, so geht damit eine erhöhte Zufriedenheit einher. Dass die Korrelation bei der Selbstzufriedenheit am stärksten ausgeprägt ist zeigt, dass die aktive Stressorbeeinflussung positive Konsequenzen für das Kompetenzerleben hat. Im Gegensatz dazu führt die Attribution auf kritische Lebensereignisse zu einer Beeinträchtigung der Zufriedenheitswerte. Dieser Befund lässt sich m. E. folgendermassen erklären: Wenn Menschen der Überzeugung sind, dass sie Opfer von kritischen Lebensereignissen wie Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit etc. geworden sind, dann geht damit das Erleben von Kontrollverlust einher. Wichtig scheint mir zusätzlich, dass die betroffenen Personen, auch wenn es sich dabei um eine externe Ursachenzuschreibung handelt, in derartige Ereignisse persönlich involviert sind und diese kritischen Lebensereignisse dem Ich bedeutend näher sind als abstrakte externe Kategorien wie beispielsweise das Schicksal.

(2) Wie schon in Bezug auf die Belastungsfaktoren festgestellt wurde, hat es auch auf die Zufriedenheitswerte einen negativen Einfluss, wenn Menschen mit Grübeln und Selbstvorwürfen auf ihre Probleme reagieren, d.h. wenn es ihnen schwer fällt, eine innere Distanz zu belastenden Ereignissen zu finden.

(3) Ausserdem zeigte sich, dass Menschen umso unzufriedener mit ihrer finanziellen Situation sind, je grösser die subjektive Armut und je grösser die Distanz zwischen sich und den sozialen Vergleichsgruppen im Hinblick auf finanziellen Status ist. Weiters konnte ein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit dem Sozialleben und den Bewältigungsformen «Abfinden» und erwartungsgemäss «Suche nach sozialer Unterstützung» gefunden werden.

Erwähnenswert scheint mir, dass das einzige Merkmal, das durch die Höhe des Einkommens beeinflusst wird, die Zufriedenheit mit sich selbst ist. Die Höhe des Einkommens hat keinen nachweisbaren Einfluss auf das Belastungserleben und die verschiedenen Merkmale der subjektiven Lebensqualität, aber es beeinflusst die Zufriedenheit mit sich selbst. Daran wird meines Erachtens die narzisstische Bedeutung des Einkommens sichtbar. Aus der Höhe des Einkommens erschliessen Menschen ihren eigenen Wert, ihre Kompetenz, Lebenstüchtigkeit etc. Wenn es nicht möglich ist, das erwartete Einkommen z.B. durch Erwerbsarbeit zu erreichen, dann beginnen Menschen, an sich zu leiden.

Wie schon bei den Belastungsfaktoren ist die Zusammensetzung des Einkommens und der Fixkosten von Bedeutung für die Ausprägung der Zufriedenheitswerte. Je grösser der Anteil aus Erwerbsarbeit, Miethilfe, Alimenten und Kindergeld und je kleiner der Anteil aus wirtschaftlicher Sozialhilfe, desto zufriedener sind die Befragten. Den stärksten – leider negativen – Einfluss hat wiederum der Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Neben der Höhe des Anteils hat auch die Dauer des Bezugs von Sozialhilfe einen negativen Einfluss auf die Zufriedenheit. Es muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass diese Ergebnisse streng genommen keine Schlüsse auf direkte Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zulassen und damit mit dem Einfluss von Drittvariablen gerechnet werden muss.

Was die Ausgaben betrifft, wirken sich die Ausgaben für Ausbildung positiv aus und der Anteil, der für Ratenrückzahlungen, d.h. für die Tilgung von Schulden, aufgebracht werden muss, negativ auf die verschiedenen Zufriedenheitswerte aus.

Die Häufigkeit, mit der die aktuelle Lebenssituation mit vergangenen Situationen verglichen wird, hat sowohl auf das Belastungserleben und auf den finanziellen Stress als auch auf sämtliche Merkmale der Lebensqualität einen negativen

146 | Einfluss. Wenn es in der finanziellen Entwicklung zu starken Veränderungen bzw. Verschlechterungen gekommen ist, dann gehen damit erhöhte Belastung, mehr finanzieller Stress und geringere finanzielle Zufriedenheit einher.

Neben diesen psychologischen Merkmalen haben soziodemographische Variablen einen Einfluss auf das Erleben der finanziellen Situation:

- Männer fühlen sich stärker belastet und sind unzufriedener mit ihrer finanziellen Situation, mit sich selbst und ihrem Leben als Frauen.
- Probanden aus Liechtenstein, der Türkei und anderen Nationen fühlen sich stärker belastet als Probanden aus der Schweiz und Österreich.
- Personen, die arbeitslos sind oder eine Invalidenpension erhalten, erleben die höchste Belastung und den stärksten finanziellen Stress und weisen die niedrigsten Zufriedenheitswerte auf.
- Mit dem eigenen Alter und dem Alter der Kinder steigt die Belastung und sinkt die finanzielle Zufriedenheit.
- Das Bildungsniveau wirkt sich positiv auf das Belastungserleben und die Zufriedenheit mit den Finanzen und dem Sozialleben aus.

Wenn man die Ergebnisse noch einmal zusammenfassend und global betrachtet, dann haben sich einige der Vorannahmen bestätigt:

a | Die Bedeutung des sozialen Vergleichs

Je grösser die Differenz zwischen dem subjektiv wahrgenommenen eigenen sozialen Status und dem Status verschiedener Vergleichsgruppen, desto grösser sind die Belastungen und der finanzielle Stress und umso geringer ist die Zufriedenheit mit der eigenen finanziellen Situation.

b | Die Bedeutung der Ursachenzuschreibung bzw. des Kontrollerlebens

Wenn Menschen ihre Situation auf externale Faktoren wie z. B. kritische Lebensereignisse zurückführen oder zurückführen müssen, in die sie persönlich involviert sind/waren, die daher ich-nah sind und die sie als unkontrollierbar erleben, dann hat das längerfristige negative Konsequenzen für das Belastungserleben und die Lebensqualität. Im Gegensatz dazu fühlen sich Menschen, wenn sie noch jünger sind, Kleinkinder haben oder in Ausbildung investieren oder über ein höheres Bildungsniveau verfügen, weniger belastet, wohler und zufriedener.

c | Die Bedeutung der Copingstrategien

Es hat durchgehend negative Konsequenzen, wenn jemand mit Selbstvorwürfen und ständiger grüblerischer Beschäftigung auf seine finanziellen Probleme reagiert. Bei diesem Faktor sind aber Ursache und Wirkung schon auf gedanklicher Ebene schwer zu trennen.

Noch einmal hervorzuheben ist der Einfluss des Bezugs von Sozialhilfe. Diese Bedeutung zeigte sich nicht nur im Vergleich zwischen SozialhilfebezieherInnen und der Vergleichsgruppe, sondern auch in der Analyse des Belastungserlebens und der Faktoren der Lebensqualität sehr deutlich. Je mehr und je länger Menschen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, umso negativer sind ihr Belastungserleben, ihr Wohlbefinden und ihre Zufriedenheit. Im Gegensatz dazu haben andere Formen der öffentlichen Unterstützung, wie Miethilfe und Kindergeld einen positiven Einfluss. Diese spielen allerdings in Relation zum Gesamteinkommen auch eine geringere Rolle als die wirtschaftliche Sozialhilfe. Man hat den Eindruck, dass Mietbeihilfe und Kindergeld als wertvolle sowie zu erwartenden

148 | de Hilfestellung der öffentlichen Hand und als Ergänzung zum selbst erworbenen Einkommen empfunden werden. SozialhilfebezieherInnen beziehen hingegen viel grössere Einkommensanteile aus der Wohlfahrt und sind damit in grösserem Umfang auf die öffentliche Hand angewiesen. Anders formuliert, SozialhilfebezieherInnen sind in viel geringerem Umfang dazu in der Lage, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. Dieser Sachverhalt ist vermutlich mit persönlichem Versagen, Kontrollverlust, Scham, dem Gefühl, ein Mensch zweiter Klasse zu sein, usw. assoziiert.

2.7 | Schlussbemerkung

Gerade die regressionsanalytischen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Erweiterung des Armutsbegriffs um subjektive Aspekte und die Berücksichtigung psychischer Verarbeitungsprozesse zu interessanten Erkenntnissen führen. Auch die Analysen zur subjektiven Armut haben nach meiner Einschätzung gezeigt, dass «subjektive Armut» mehr ist als nur ein beliebiges weiteres Konstrukt, das bestenfalls von Interesse für die Grundlagenwissenschaft ist.

Bleibt zum Abschluss die wichtige Frage, welchen sozialpolitischen und praktischen Nutzen die Ergebnisse dieser Untersuchung haben. Nach meinem Verständnis von psychologischer Wissenschaft obliegt es nicht dem Psychologen, diese Frage zu beantworten, sondern dies kann nur von den zuständigen politischen Institutionen geleistet werden. Meines Erachtens wird eine der Hauptfrage sein, ob die Gesellschaft ihre Aufgabe darauf beschränkt, für das materielle Überleben der Bürger über einer gewissen Mindestgrenze zu sorgen oder ob auch die Befindlichkeit und das psychische sowie soziale Wohlergehen Gegenstand sozialpolitischer Überlegungen sein sollten. Spe-

ziell wenn man bedenkt, wie problematisch die Konsequenzen sind, die mit dem Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe verbunden sind, stellt sich die Frage, welche Interventionsmassnahmen ergriffen werden könnten, um eine Verbesserung der Lebensqualität dieser Bevölkerungsgruppe herbeizuführen.

| 149

Die Vollversion ist abgelegt auf:

<http://www.llv.li/amtstellen/llv-asd-publikationen.htm>

Albert, S. (1977). Temporal comparison theory. *Psychological Review*, 84, 485 – 503.

Böhnke, P. & Deley, J. (1999). Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Böhnke, P., Delhey, J. (1999). Poverty in a Multidimensional Perspective. Great Britain and Germany in Comparison. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Brickman, P., Coates, D., & Janoff-Bulman, R. (1978). Lottery winners and accident victims: Is happiness relative? *Journal of Personality and Social Psychology*, 36, 917-927.

Bullinger, M. & Kirchberger, I. (1998). S'F-36: Fragebogen zum Gesundheitszustand. Göttingen: Hogrefe

Carletto, G. & Zezza, A. (2006). Being Poor, Feeling Poorer: Combining Objective and Subjective Measures of Welfare in Albania. *Journal of Development Studies*, 42 (5), 739-760.

Diener, E. & Seligman, M. (2004). Beyond money. Toward an Economy of well-being. *Psychological Science in the Public Interest*, 5, 1-31.

Easterlin, R. A. (2006). Building a better theory of well-being. In: Bruni, L. & Porta L (eds.), *Economics & Happiness: Framing the Analysis*, New York: Oxford University Press, 29-64. Fujita, F. & Diener, E. (2005). Life Satisfaction Set Point: Stability and Change. *Journal of Personality and Social Psychology*, 88, 158-164.

Ferrer-i-Carbonell, A. & Gërxfhani, K. (2004). Subjective poverty and the (in-)formal sector in a transition country. Amsterdam: University, Institute for Advanced Labour Studies (AIAS).

Frey, B., Stutzer, A. (2002). What Can Economists Learn from Happiness Research? *Journal of Economic Literature*, XL, 402-435

Frey, D., Dauenhaimer, D., Parge, O., Haisch J. (1993). Die Theorie sozialer Vergleichsprozesse. In: Frey, D. & Irle, M. (Hrsg.). *Theorien der Sozialpsychologie*. Huber Verlag: Bern, 81 – 121.

Garner, Th., Short, K. (2005). Personal Assessments of Minimum Income and Expenses: What Do They Tell Us about «Minimum Living» Thresholds and Equivalence Scales? U.S. Department of Labor. BLS Working Papers, Nr. 379.

Goedhart, Halberstadt, Kapteyn & van Praag (1977). The Poverty Line: Concept and Measurement. *The Journal of Human Resources*, 12, 503-520.

Guio, A. C. (2005). Materielle Entbehrung in der EU. Lebensbedingungen und Sozialleistungen. *Statistik kurz gefasst. Bevölkerung und soziale Bedingungen*, 21, 1-11.

Hagenaars, A. & De Vos, K. (1987). The Definition and Measurement of Poverty. *The Journal of Human Resources*, 23, 211-221.

Halleröd, B. (2004). What I Need and What the Poor Deserve: Analyzing the Gap between the Minimum Income Needed for Oneself and the View of an Adequate Norm for Social Assistance. *The University of North Carolina Press. Social Forces*, 83 (1), 35-59.

Heady, B. & Wearin, A. (1992). Understanding happiness. A theory of subjective well-being. Cheshire: Longman

Kahneman, D., Diener, E. Schwarz, N. (1999). Well-Being: Foundations of Hedonic. New York: Psychology. Russell Sage Foundation

Kingdon, G. G. & Knight, J. (2004). Community, Comparisons and Subjective Well-being in a Divided Society.

Kingdon, G. G. & Knight, J. (2004). Subjective well-being poverty versus income poverty and capabilities poverty?. GPRG-WPS-003. Oxford: University, Department of Economics.

Lazarus, R. & Folkman, S. (2006). Stress and emotion. New York: Springer Publ.

Marks, G. N. (2007). Income poverty, subjective poverty and financial stress. (Social Policy Research Paper No. 29). Melbourne: University, Institute of Applied Economic and Social Research.

Morissette, R. & Poulin, S. (1991). Income Satisfaction Supplement: Summary of Four Survey Years. Statistics Canada.

Ravallion, M. & Lokshin, M. (2001). Self-rated economic welfare in Russia. *European Economic Review*, 46, 1453-1473.

Saunders, P., Halleröd, B. & Matheson, G. (1994). Making Ends Meet in Australia and Sweden: A Comparative Analysis Using the Subjective Poverty Line Methodology. *Acta Sociologica*, 37 (3), 3-22.

Van Praag, B.M.S. and Ferrer-i-Carbonell, A. (2007). A Multi-dimensional Approach to Subjective Poverty. In: N.Kakwani & J. Silber (eds.). *Quantitative approaches to multidimensional poverty measurement*, Chapter 8. NY: Palgrave, macmillan.

Van Praag, B.M.S., Frijters, P., Ferrer-i-Carbonell, A. (2001). The anatomy of subjective well-being. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 51, 29-49.

Veenhoven, R. (1991). Is happiness relative? *Social Indicators Research*, 24, 1-34

Whealan, C.T., Maître, B. (2007). Measuring Material Deprivation with EU-SILC: Lessons from the Irish Survey. *European Societies*. 9 (2), 147-173.

Whelan, C. T., Layte, R., Maître, B. & Nolan B. (2001). Income, Deprivation, and Economic Strain. An Analysis of the European Community Household Panel. *European Sociological Review*, 17 (4), 357-372.

3 | Soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein

152 |

Dynamik des sozio-ökonomischen Status von Migranten

Wilfried Marxer | Benno Patsch

Die vorliegende Studie hat das Ziel, zu untersuchen, ob und welche sozialen Mobilitätsbarrieren für Zuwanderer in Liechtenstein vorhanden sind. Zu diesem Zweck wurden einerseits Aggregatdatenanalysen von amtlichen Statistiken durchgeführt, andererseits qualitative Interviews mit Repräsentanten von Familien sehr unterschiedlicher Herkunftsgruppen, nämlich aus der Türkei, aus Italien und aus Deutschland. Es zeigt sich, dass zwar soziale Durchlässigkeit möglich ist, was insbesondere in den nachfolgenden Generationen nach der primären Zuwanderung zu sozialem Aufstieg führen kann. Jedoch ist die Herkunft nach wie vor ein prägender Faktor in Bezug auf die Schul- und Bildungskarriere, die Berufsausbildung und die Berufslaufbahn. Dabei sind drei parallel wirkende Effekte feststellbar. Erstens beeinflusst die soziale Position die Startchancen. Je höher der sozio-ökonomische Status der Eltern ist, desto günstiger sind die Voraussetzungen für die Kinder, einen hohen sozio-ökonomischen Status zu erreichen. Ein zweiter Einflussfaktor ist die nationale Herkunft. Die Analyse von Aggregatdaten belegt, dass fremdsprachige Herkunft für die Bildungs- und Berufskarriere nachteilig ist, während deutschsprachiger Hintergrund förderlich ist. Drittens sind die Chancen der Frauen im Vergleich zu den Männern deutlich reduziert.

3.1 | Einleitung

Im Jahr 2007, dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle, führten verschiedene Verwaltungsstellen und nicht-staatliche Institutionen Aktionen, Kampagnen und Studien durch. Die hier präsentierte Studie ist dabei ein Teilbereich einer umfangreichen Studie des Amtes für Soziale Dienste zu Fragen der Chancengleichheit in gesellschaftlichen Belangen. Das Jahr der Chancengleichheit sollte zu einer Standortbestimmung beitragen, wobei insbesondere eine Überprüfung und Aktualisierung des Armutsberichtes (Amt für Soziale Dienste 1997) vorgenommen werden sollte. Die hier vorliegende Studie über die soziale Durchlässigkeit der liechtensteinischen Gesellschaft speziell für Migrantinnen und Migranten stellt eine Ergänzung zu dieser umfassenderen Forschungsanlage dar. Die Studie wurde im Herbst 2007 konzipiert. Die Feldarbeit fand zwischen November 2007 und Februar 2008 statt. Die Projektleitung lag bei Wilfried Marxer, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein Institut. Die Durchführung und Auswertung der Interviews erfolgte durch Benno Patsch.

3.2 | Problemaufriss

Der Grossteil der Migranten in Liechtenstein stammt aus dem deutschsprachigen Raum. Dieses Segment der Zuwanderer weist in der Regel ein durchschnittliches bis überdurchschnittliches Bildungsniveau auf, nimmt entsprechend gut qualifizierte und bezahlte Arbeitsplätze ein und ist meist auch gut integriert in die liechtensteinische Gesellschaft.¹⁵⁷ Eine Ausnahme stellen die politischen Rechte dar, welche nur den Staatsbürgern/in-

¹⁵⁷ Ausführlichere Analysen bei Marxer 2005, 2007; Stabsstelle für Chancengleichheit 2007.

154 | nen vollumfänglich zugestanden werden, sodass nichteingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer davon ausgenommen sind.

Problematischer ist die Situation bei den fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten, welche häufig für schlecht qualifizierte und schlecht bezahlte Tätigkeiten rekrutiert werden und welche auch wegen der mangelhaften Sprachkenntnisse und dem unterdurchschnittlichen Bildungsniveau in ihrem beruflichen Aufstieg behindert sind. Dies betrifft vor allem Zuwanderer aus den klassischen Zuwanderungsgebieten des Mittelmeerraumes (Italien, Spanien, Portugal, Griechenland u.a.), wie auch dem Balkanraum und der Türkei. Für Frauen gilt dies noch verstärkt.

Für die Migranten bringt der Weg nach Liechtenstein in den meisten Fällen dennoch einen materiellen Gewinn, da die Perspektiven im Herkunftsland wenig verlockend sind. Doch mindestens auf zwei Ebenen können sich Probleme ergeben, welche mit der Fragestellung der Studie zur sozialen Durchlässigkeit zusammenhängen: Erstens kann die Migration einen beruflichen Abstieg bedeuten, wenn die im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen nicht anerkannt werden oder nicht anwendbar sind. Der Extremfall wäre etwa, wenn ein ausgebildeter Mediziner am Fliessband arbeiten muss, da er sonst keine Arbeit findet. Hinzu kommen eventuelle Schwierigkeiten, sich beruflich weiter zu qualifizieren, sei dies wegen Sprachproblemen, aus finanziellen oder anderen Gründen. Zweitens ist in der internationalen Migrationsforschung nachgewiesen, dass die nachfolgende Generation oder sogar die nachfolgenden Generationen wegen des tiefen sozio-ökonomischen Status des Elternhauses, wegen der Bildungsferne dieser Familien, aber auch wegen Sprachproblemen in der Bildungs- und Berufskarriere behindert sind. Diese Handicaps werden möglicherweise durch strukturelle Barrieren, die sich der sozialen Mobilität in die Quere stellen, noch verstärkt.

Es besteht damit die Gefahr, dass der soziale Aufstieg sowohl für die primäre Zuwanderungsgeneration wie auch für die nachfolgenden Generationen in Frage gestellt ist. Daraus wiederum können sich weitere gesellschaftliche Probleme ergeben, da die Motivation bei den Betroffenen erlahmen und sich Resignation und Perspektivenlosigkeit breit machen kann.

Die Studie soll aufzeigen:

- ob und welche Aufstiegshindernisse für Migrantinnen und Migranten vorhanden sind,
- welche Gruppen von Migrantinnen und Migranten davon insbesondere betroffen sind,
- inwieweit sich Mobilitätsbarrieren von einer Generation auf die nächste übertragen,
- welche Faktoren sozial mobilitätsfördernd wirken.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird der sozio-ökonomische Status in der Regel über Bildung, Einkommen und Beruf als statusrelevanter Ressourcen bestimmt. Die Analyse intergenerationaler Mobilitätsprozesse hat bislang in der internationalen Forschung uneinheitliche Befunde zutage gefördert, die auf unterschiedlichen Theoriegebäuden fassen. Die Forschungsbefunde und Theoriebildungen können hier nicht im Detail dargestellt werden. Einen guten Überblick bietet Gross (2008, insb. S. 117ff.), auf dessen Ausführungen sich die folgenden Absätze im Wesentlichen beziehen. Drei Ansätze sollen jedoch hier kurz erwähnt werden: Die Industrialisierungsthese, der Status-Attainment-Ansatz als differenzierterer Zugang zur Industrialisierungsthese sowie die Klassenstrukturierungsthese.

Die Industrialisierungsthese besagt, dass im Zuge des wirtschaftlich bedingten berufsstrukturellen Umbruchs ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften entstand, welcher

begleitet war von einer starken Bildungsexpansion. Dieser Prozess dauert weiter an. Die damit entstandene Strukturmobilität auf der Makroebene – Entwicklung von neuen Branchen, Berufsbildern, Qualifikationserfordernissen u.a. – induziert eine berufliche Austauschmobilität, sodass berufliche und gesellschaftliche Aufstiege unabhängig(er) vom sozialen Status und der Herkunft werden. Der soziale Status wird demzufolge nicht mehr quasi per Geburt zugeschrieben («ascription»), sondern kann aus eigener Kraft erworben werden («achievement»). Die gesellschaftliche Durchlässigkeit und Offenheit soll somit zugenommen haben. Die Kritik an diesem Ansatz folgt postwendend: Obwohl im Aggregat nachweislich eine berufliche Aufwärtsmobilität von einer Generation zur nächsten festgestellt wird, ist nicht gesichert, dass dies für alle und für alle in gleichem Ausmass gilt. Im intergenerationellen Vergleich kann dies zudem auch bedeuten, dass die Kinder zwar einen höheren beruflichen Status einnehmen als die Eltern, dass sie aber weiterhin am unteren Ende der sozialen Statushierarchie rangieren. Ebenso wenig können in einer solchen Makroanalyse die Einflussfaktoren der intergenerationellen Mobilität präzise bestimmt werden.

Nach den Einflussfaktoren des sozialen Aufstiegs sucht der Status-Attainment-Ansatz, welcher im Grundsatz die Industrialisierungsthese unterstützt. Er setzt jedoch analytisch auf der individuellen – also der Mikroebene – an und sucht mittels pfadanalytischer Modelle nach der Einflussstärke verschiedener Faktoren auf den individuellen Mobilitätserfolg. Auf diese Weise konnten tatsächlich starke Effekte der individuellen Schul- und Berufsbildung auf den sozio-ökonomischen Status empirisch nachgewiesen werden, welche stärker waren als die Effekte der Herkunft, etwa gemessen an Bildung und Beruf der Eltern. Diesem Ansatz wurde indessen u.a. kritisch entgegen gehalten, dass der relativ schwache Effekt der Herkunft even-

tuell mit der allgemeinen Bildungsexpansion erklärt werden kann. Es ist damit wiederum insbesondere nicht geklärt, ob die nachlassende Bedeutung der sozialen Herkunft für den sozialen Status tatsächlich zu einer Chancengleichheit zwischen verschiedenen sozialen Gruppen oder Schichten geführt hat, oder ob die relativen Unterschiede auf höherem Niveau bestehen bleiben.

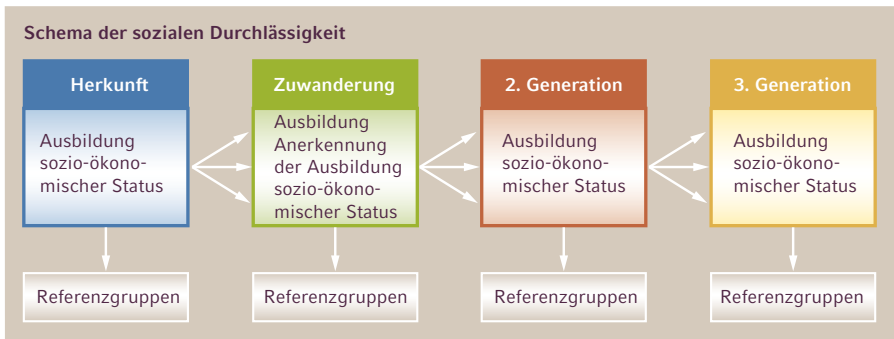
Den Verdacht, dass nach wie vor schliessende Mechanismen wirksam sind, die die soziale Durchlässigkeit behindern, hegt implizit die Klassenstrukturierungsthese. Sie geht zunächst von der Annahme aus, dass die Herkunft für die soziale Karriere nicht bedeutungslos geworden ist. Die empirischen Befunde bestätigen diese Annahme etwa insofern, als die Wahrscheinlichkeit hoher Bildungsabschlüsse sehr wohl mit der sozialen Herkunft zusammenhängt, indem beispielsweise Kinder unqualifizierter Arbeiter deutlich weniger Universitätsabschlüsse erlangen als Kinder aus höheren sozialen Schichten. Auch Längsschnittstudien, die eine gleichbleibende Konzentration ausländischer Arbeitskräfte in Berufen mit niedriger Qualifikation feststellen, untermauern diese Annahme (vgl. Seifert 1996; Siminovskaia 2008, S. 43). Somit kann auch nicht von einem industrialisierungsbedingten Automatismus hin zur offenen, durchlässigen Gesellschaft ausgegangen werden, welcher in den Industrialisierungsthesen mit der erwarteten Aufhebung von Herkunftseffekten angelegt ist. Stattdessen wird hervorgehoben, dass die institutionellen Rahmenbedingungen und die politisch-administrativen Entscheidungen eine essentielle Rolle spielen, ob die Bildungsexpansion im Zuge der Industrialisierung auch tatsächlich die Chancengleichheit und den barrierefreien sozialen Aufstieg fördert und herstellt. Der Fokus richtet sich dabei insbesondere auf das Bildungssystem, welches soziale Strukturen aufweichen oder zementieren kann, aber auch auf andere kulturelle und berufsrelevante Bereiche,

158 | die eine Öffnung oder Schliessung der gesellschaftlichen Struktur bewirken können.

Die beiden hier vorgestellten Ansätze der Industrialisierungstheorie betonen die gestiegenen Möglichkeiten sozialer Mobilität in der modernen Gesellschaft und diagnostizieren oder prognostizieren die tendenzielle Aufhebung von Klassenbarrieren. Ungleichheit ergibt sich aus der Perspektive dieser Forschungsrichtungen konsequenterweise vor allem durch Unterschiede in der individuellen Begabungen, in der Ausschöpfung der eigenen Ressourcen, der individuellen Motivation u.a. In den heutigen, modernen und relativ offenen Gesellschaften – so eine weitergehende Schlussfolgerung – ergeben sich die sozialen Ungleichheiten somit nicht strukturell und können mithin als legitim angesehen werden. Die Klassenstrukturierungstheorie hingegen verweist stärker auf die noch vorhandenen Mobilitätsbarrieren im Bildungserwerb und dem Zugang zu beruflichen Positionen, welche dazu führen, dass soziale Klassen oder Schichten als strukturiertes und strukturierendes Element bestehen bleiben. Die angestrebte Chancengleichheit ergibt sich aus diesem Blickwinkel nicht naturwüchsig aus dem allgemeinen Modernisierungsprozess der Industrialisierung, sondern muss durch politisch-administrative Massnahmen – etwa im Bildungssystem und dem Erwerbsleben – aktiv unterstützt werden. Die Voraussetzungen für solche Aktionen sind in den verschiedenen Staaten mit je eigenen historischen Erfahrungen und spezifischer politischer Kultur sehr unterschiedlich, ebenso wie die daraus resultierenden politisch-administrativen Massnahmen.

Die hier vorliegende qualitative Untersuchung lässt sich im soeben skizzierten theoretischen Rahmen verorten. Es geht um die Frage der intergenerationellen Mobilität von Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein. Schematisch lässt sich der soziale Mobilitätsprozess wie in der folgenden Abbildung

dargestellt veranschaulichen. Demnach weist ein Migrant/eine Migrantin vor der Zuwanderung ein bestimmtes Profil aufgrund der höchsten abgeschlossenen Ausbildung und dem sozio-ökonomischen Status im Herkunftsland (Beruf, Position, Einkommen u.a.) auf. Die erste Frage lautet, welche Veränderung durch die Migration erfolgt. Bleibt die Ausbildung anerkannt? Mündet dies in eine entsprechende berufliche Position? Verbessert sich der sozio-ökonomische Status? Oder bleibt die Lage gleich oder verschlechtert sie sich sogar?



Bei der zweiten Generation stellt sich die Frage, ob die Ausbildung und der sozio-ökonomische Status im Vergleich zur ersten Generation der Zuwanderer besser ist, gleich geblieben ist oder sich sogar verschlechtert hat. Die gleiche Frage stellt sich bei der dritten Generation. Hinzu kommt bei allen Gruppen – der ersten, zweiten und dritten Generation – ein Vergleich mit Referenzgruppen. Die Situation der Zuwanderer und der folgenden Generationen kann mit dem Total der Einwohnerinnen und Einwohner verglichen werden, es kann aber auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen – etwa deutschsprachigen Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Mittelmeerländern, dem Balkan oder der Türkei – gezogen werden.

160 | Dieses pfadanalytisch ausgerichtete Schema würde dazu einladen, die verschiedenen Einflüsse auf der Basis von quantitativen Daten zu bestimmen und auf dieser Grundlage Vergleiche anzustellen. Aus forschungsökonomischen Gründen kann dies im Rahmen der vorliegenden, qualitativ ausgerichteten Untersuchung nicht geleistet werden. Das Schema dient jedoch als anschauliches Gerüst für die qualitative Befragung, an welchem es sich zu orientieren gilt. Aus dem Schema leiten sich verschiedene Konsequenzen für die Befragung ab: Erstens werden die verschiedenen Generationen analytisch getrennt, zweitens sind speziell die sozio-ökonomischen Indikatoren intergenerationell zu erfassen, drittens muss die intragenerationelle wie auch intergenerationelle Mobilität (Aufstieg, Abstieg, Stagnation) bestimmt werden, viertens sollen auf der Basis der Befragung die Einflussfaktoren (Herkunft, Schul- und Berufsbildung) geschätzt werden können, und fünftens sollte ein grober Vergleich zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen möglich sein.

3.3 | Stand der Forschung in Liechtenstein

Der Aspekt der sozialen Mobilität und Durchlässigkeit ist in Liechtenstein sozialwissenschaftlich nicht explizit erforscht worden. Ein auf mehrere Jahre angelegtes Forschungsprojekt am Liechtenstein-Institut in Bendern unter der Leitung von Martina Sochin widmet sich unter anderem dieser Thematik in zeithistorischer Perspektive, wobei nicht die Gegenwart im Zentrum der Fragestellung steht. Der Arbeitstitel lautet «Soziale Kohäsion in Liechtenstein unter besonderer Berücksichtigung der Ausländerinnen und Ausländer». Mit den Ergebnissen der Studie ist etwa im Jahr 2009/2010 zu rechnen. Weitere

derzeit laufende Forschungsarbeiten unter der Leitung des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein widmen sich der Einbürgerungs- und Integrationspraxis vor der Zeit des Zweiten Weltkrieges bis zurück ins 19. Jahrhundert und sind somit für unsere Fragestellung höchstens als historischer Hintergrund relevant. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis diese Forschungsarbeiten abgeschlossen sind.

Bezogen auf die Gegenwart kann auf einige Arbeiten verwiesen werden, die in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit einer anschwellenden Diskussion über Fragen der gesellschaftlichen Integration entstanden sind. Den Anfang machte die Immigrations- und Integrationsstudie von Janine Dahinden und Etienne Piguet (2004), in welcher vor allem statistische Daten aus den amtlichen Statistiken einschliesslich der Volkszählungen analysiert wurden. Die Volkszählungsdaten von 2000 lagen zur Zeit der Erarbeitung der Studie jedoch noch nicht vor, sodass die Zahlen aus den Volkszählungen lediglich bis 1990 datieren. Zeitlich noch weiter zurück und thematisch nicht explizit auf die soziale Mobilitätsfrage fokussiert sind Arbeiten von Claudia Heeb-Fleck und Veronika Marxer (2001, 2004) über die Migrationspolitik von 1945-1981, eine Arbeit von Tobias Ritter (2001) über die Einbürgerungspolitik in den 1930er und 1940er Jahren, weitere Arbeiten über Ausländer und Zuwanderung von Peter Geiger (1974), Peter Meusburger (1969, 1970, 1981) sowie eine Tagungsdokumentation der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (1974). Aus rechtswissenschaftlicher Sicht sind die Grundrechtsarbeiten von Hangartner (1986) und Höfling (1994, 1995) zu erwähnen sowie eine Arbeit von Ivo Beck über die Niederlassung (1962) und von Ralph Wanger über das Landesbürgerrecht (1997). Alle diese Arbeiten decken jedoch die hier thematisierte Fragestellung nicht explizit ab und liegen auch meist zeitlich bereits weit zurück.

Weitere Auseinandersetzungen mit thematisch verwandten Fragen erfolgten in verschiedenen amtlichen staatlichen oder internationalen Berichten sowie Studien, die im Auftrag der öffentlichen Hand entstanden sind. Zu erwähnen sind dabei in nationaler Perspektive der Armutsbericht (1997) und die Jugendstudien (1999, 2006) des Amtes für Soziale Dienste, eine inzwischen veröffentlichte Befragung der Schülerinnen und Schüler durch das Amt für Soziale Dienste im Jahr 2005, die Sozialstaatsstudie der Regierung unter der Autorenschaft von Isabel Frommelt (2005), sowie die Analyse der nationalen Statistiken durch Wilfried Marxer im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP) (Marxer 2005 inkl. Anhang). Aus internationaler Perspektive kann auf die Berichte der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance/ECRI) und denjenigen aufgrund des Uno-Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination/CERD) im Rahmen des regelmässigen Prüfverfahrens verwiesen werden (vgl. Marxer 2005, S. 10; Chopin u.a. 2004; Council of Europe 2002, 2004; ECRI 2004, 2005; CERD [Ausschuss] 2002; Europäische Kommission 2003, 2004, 2004, 2004; European Monitoring Centre 2003/2004, 2004; Kauko u.a. 2004; Regierung 2001; Reuter u.a. 2004; Vereinte Nationen 1965).

Im Kontext dieser internationalen Verpflichtungen Liechtensteins sowie aufgrund zunehmender Integrationsaktivitäten von nichtstaatlichen Organisationen sind in jüngerer Zeit mehrere Grundlagenstudien entstanden, welche Fragen von Rassismus, Intoleranz, Diskriminierung, Integration, kultureller Toleranz und nationaler Identität beleuchten. Hervorzuheben sind dabei die Arbeiten von Wilfried Marxer über Migration und Integration im Auftrag der NGO-Arbeitsgruppe Migration (Marxer 2007) sowie über die nationale Identität im Auftrag

des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (Marxer 2006), ferner der stark auf diesen Erhebungen aufbauende und sehr aktuell und übersichtlich gehaltene Bericht «Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahmen zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf, verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit» (Hrsg. Amt für Auswärtige Angelegenheiten 2007).

3.4 | Ziel und Methodik

Die vorliegende Studie verfolgt das Ziel, die soziale Durchlässigkeit der liechtensteinischen Gesellschaft, insofern also insbesondere die sozialen Aufstiegschancen, zu überprüfen. Dies wird zunächst mittels Analyse von statistischen Daten versucht. Als Datenbasis stellen insbesondere die Daten aus der Volkszählung eine brauchbare Grundlage dar, da dort Informationen über Nationalität, Bildung, sprachlichen Hintergrund und weitere Variablen vorliegen. Statistische Daten können zwar Strukturen und Prozesse sichtbar machen, vermitteln aber dennoch kein vollständiges Bild. Anhand von ausgesuchten Fällen sollten daher mittels Interviews detailliertere und authentische Informationen über die Hintergründe und Ursachen von sozialen Mobilitätsprozessen erhoben werden, welche zu einem lebendigeren und besser interpretierbaren Ergebnis der statistischen Befunden führen sollten.

Da das Untersuchungskonzept aus Budgetgründen schlank angelegt sein musste, drängte sich die Fokussierung auf die Risikogruppen mit erschwertem sozialen Aufstieg auf. Dabei sollte sowohl das Segment der aktuell Erwerbstätigen wie auch das Segment der Folgegeneration untersucht werden. Da die Hypothese verfolgt wird, dass nicht alle Zuwanderer vor die

164 | gleichen Probleme gestellt sind, sollten drei Herkunftsgruppen unterschieden werden.

Ein Segment mit relativ hohem Barriererisiko, so die Vermutung im Vorfeld der Studie, sind Zuwanderer türkischer und jugoslawischer Herkunft. Relativ geringe Mobilitätshindernisse sind dagegen bei Zuwanderern aus dem deutschsprachigen Raum oder nordeuropäischen Ländern zu erwarten. Bei den traditionellen Einwanderungsländern aus dem Mittelmeerraum – Italien, Spanien u.a. – wird ein mittleres Barriererisiko vermutet.

Eine Vollerhebung war aus ökonomischen Gründen nicht zu leisten. Ebenso wenig konnte der Anspruch verfolgt werden, eine repräsentative Stichprobe zu ziehen, da einerseits über die Grundgesamtheit zu wenige Daten vorhanden sind, um eine solche Stichprobe zu ziehen. Andererseits konnte – wiederum aus forschungsökonomischen Gründen – keine allzu grosse Stichprobe befragt werden, sodass die Repräsentativität und eine quantitative statistische Auswertung von vornherein illusorisch war.

Die Befragung konnte zudem weder als telefonisches Interview noch in schriftlicher Form erfolgen, da Sprach- und Verständigungsprobleme berücksichtigt werden müssen. Das heisst, dass die Befragung im direkten mündlichen Kontakt erfolgen musste. Dies ist jedoch eine relativ aufwändige Methode, sodass die Grösse der Stichprobe auch aus diesem Grund begrenzt werden musste.

Die Interviews wurden mittels teilstandardisiertem Fragebogen (Fragebogen im Anhang) als qualitative Interviews durchgeführt. Der Fragebogen enthält eine Fragenbatterie mit vorgegebenen Antwortkategorien, welche vor allem die soziodemografischen und sozio-ökonomischen Merkmale der Befragten und derer Familien lückenlos abdecken sollte. Mit den offenen Fragen sollte die Vielfalt der Biografien, Erfahrungen und Erlebnisse der Befragten eingefangen werden.

Die Kontakte zu den Befragten wurden insbesondere über entsprechende Aufrufe von Amtsstellen, Jugendtreffleitern u.ä. hergestellt, teilweise erfolgten sie auch über Vermittlung von Ausländervereinigungen, schliesslich auch durch Mithilfe von bereits Befragten nach dem Schneeballprinzip oder aufgrund von persönlichen Kontakten.

Es wurde eine Stichprobe von 45 Fällen avisiert. Jeder Fall sollte eine Familie mit langjähriger Aufenthaltsdauer in Liechtenstein repräsentieren, wobei neben den ursprünglichen Zuwanderern noch eine zweite und eventuell dritte Generation vorhanden sein sollte (Bsp. 70 Jahre – 45 Jahre – 20 Jahre). Jede Person aus der Familie, die kompetent über den sozio-ökonomischen Status, die Bildungs- und Berufskarrieren aller Familienmitglieder Auskunft geben konnte, war als Interviewpartner/in grundsätzlich geeignet.

Die Interviews sollten sich, wie weiter oben begründet, auf drei Referenzgruppen mit unterschiedlicher Herkunft verteilen. Dabei konzentriert sich die Studie konkret auf Familien mit türkischem, italienischem und deutschem Hintergrund, wobei jeweils rund die Hälfte eher hohen und die Hälfte eher tiefen sozio-ökonomischen Status einnehmen sollte, um im Ergebnis zu sechs theoretisch möglichst stark unterscheidbaren Gruppen zu gelangen.

Herkunft und sozio-ökonomischer Status der Migrantenfamilien (Befragungsziel)

Sozio-ökonomischer Status	Herkunft			
	Deutschl.	Italien	Türkei	
eher tief	7-8	7-8	7-8	22-23
eher hoch	7-8	7-8	7-8	22-23
Total	15	15	15	45

166 | Die Ergebnisse dieser Befragung folgen in Kapitel 6. Zunächst werden in Kapitel 5 Befunde aus der Analyse amtlicher statistischer Daten vorgestellt.

3.5 | Statistische Daten zur sozialen Durchlässigkeit

Für den hier erörterten Fragenkomplex können Erkenntnisse und Befunde aus einigen der oben erwähnten Studien herangezogen werden. Die entsprechenden Daten werden im Folgenden noch ergänzt durch zusätzliche, neue Datenanalysen.

3.5.1 Ausbildungsniveau der Bevölkerung nach Ländergruppen

Die verlässlichsten, mehr oder weniger aktuellen Zahlen zum Bildungshintergrund der verschiedenen Bevölkerungsgruppen stammen aus der Volkszählung des Jahres 2000. Die in der Statistik normalerweise vorgenommene Aggregation beispielsweise zur Kategorie «EU-Ausland» führt indes zu einer Vermengung von sehr unterschiedlichen Fällen – beispielsweise Deutschland, Österreich, Italien, Spanien usw. –, was die Interpretierbarkeit von Befunden stark reduziert. Wie bereits in früheren Studien¹⁵⁸ bilden wir daher Ländergruppen, um durch die Zusammenfassung ähnlich gelagerter Fälle eine bessere Übersicht zu schaffen, ohne gruppenspezifische Aussagen zu verunmöglichen. Unsere Gruppenbildung erfolgt wie in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen.

158 Marxer 2005, 2007.

Bildung von Ländergruppen	
Liechtenstein	Liechtenstein
West	v.a. Schweiz, Österreich, Deutschland, auch weitere west- und nordeuropäische Staaten, Nordamerika, Australien
Süd	Mittelmeerländer: Italien, Spanien, Portugal, Griechenland u.a.
Ost/Südost	v.a. Ex-Jugoslawien, auch weitere osteuropäische Staaten wie Russland, Polen, Rumänien, Tschechische Republik u.a.
Türkei	v.a. Türkei, auch weitere Staaten aus dem arabischen Raum
Rest	alle anderen

Quelle: Volkszählung 2000.
Eigene Berechnung bei Marxer 2005, Anhang S. 67.

Gemäss Volkszählung weist die Gruppe West die höchste Ausbildung auf, gefolgt von den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern. Das Ausbildungsniveau der anderen Gruppen liegt deutlich darunter. Dabei sind allerdings zwischen den Gruppen markante Unterschiede festzustellen. So weisen die Gruppe Ost/Südost und die heterogene Rest-Gruppe ein deutlich höheres Bildungsniveau auf als die Gruppen Süd und Türkei. Die Gruppe Türkei rangiert mit Abstand am Schluss der Skala.

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Ländergruppen

Höchste, abgeschlossene Ausbildung	Liechtenstein	West	Süd	Ost/Südost	Türkei	Rest	Total
Keine Ausbildung	4.4	2.6	8.4	15.2	27.2	15.3	1'246
Sekundarstufe I	28.9	16.2	68.1	44.5	57.8	43.4	7'268
Sekundarstufe II	51.2	53.7	21.2	32.4	12.4	25.0	11'768
Tertiärstufe	15.5	27.5	2.3	8.0	2.5	16.3	4'165
Total	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	-
Gesamt (N)	15223	6037	1724	792	474	196	24'446

Quelle: Volkszählung 2000.
Eigene Berechnung bei Marxer 2005, Anhang S. 67.

Ein in der internationalen Migrationsforschung bekanntes Phänomen ist die Nichtanerkennung von Bildungsabschlüssen von Migrantinnen und Migranten. Es existiert allerdings keine Studie über die diesbezügliche Lage in Liechtenstein. Für eine näherungsweise Überprüfung dieser Fragestellung können wir die Volkszählungsdaten heranziehen. In der Volkszählung sind Angaben über die höchste abgeschlossene Ausbildung erhoben worden, ebenso Angaben über die berufliche Position. Wenn die Ausbildung bei allen Menschen gleich viel Wert ist, müsste eigentlich ein gleiches Ausbildungsniveau zu einer gleichen beruflichen Position führen. Da nicht alle Ausgebildeten berufstätig sind – etwa Arbeitslose, Rentner oder Hausfrauen/Hausmänner –, beschränken wir uns in der folgenden Analyse auf die Berufstätigen.

Im Total zeigt sich das zu erwartende Ergebnis: Je höher die höchste abgeschlossene Ausbildung, desto höher die berufliche Position. Die Angaben zur höchsten abgeschlossenen Ausbildungsstufe werden zur besseren Übersicht in fünf Gruppen zusammengefasst: Ohne Ausbildung (I), mit minimaler, obligatorischer Schulbildung (II), mit berufsvorbereitender Schule und Berufsschule (III), mit Maturitätsschule, Lehrerseminar, Höhere Fach- und Berufsausbildung und höhere Fachschule (IV), sowie Fachhochschule, Hochschule und Universität (V). Personen ohne Ausbildung oder mit lediglich obligatorischer Schulbildung (I-II) verrichten in rund 80 bis 85 Prozent aller Fälle ungelernte Tätigkeiten. Personen mit Berufslehre (III) sind nur in seltenen Fällen in ungelernten Tätigkeiten anzutreffen. Knapp zwei Drittel verrichten qualifizierte Tätigkeiten, rund ein Drittel befindet sich in einem hohen sozio-professionellen Status. Personen mit hohem Ausbildungsniveau (IV-V)

verrichten fast ausschliesslich hohe sozio-professionelle Tätigkeiten.

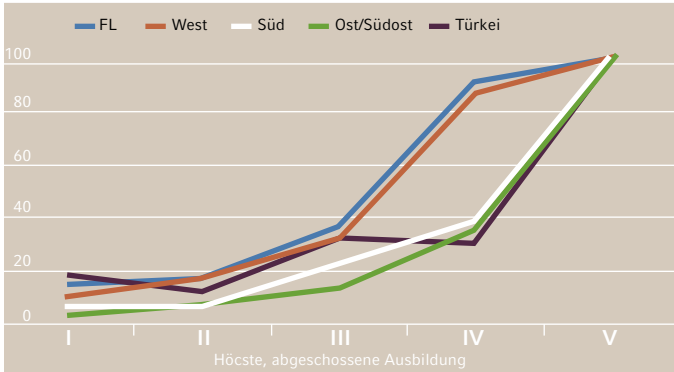
Berufliche Position nach höchster abgeschlossener Ausbildung (Zahl und Prozent)

Berufliche Position	Höchste, abgeschlossene Ausbildung					Gesamt
	I	II	III	IV	V	
Kader, Selbständige, Intermediäre	26	285	2'183	2'208	1'328	6'071
	11.7	13.3	34.4	87.0	100.0	47.2
Qualifizierte Manuelle und Nichtmanuelle	7	103	3'971	329	0	4'558
	3.2	4.8	62.5	13.0	0.0	35.4
Ungelernte	189	1'756	196	0	0	2'229
	85.1	81.9	3.1	0.0	0.0	17.3
Total	222	2'144	6'350	2'537	1'328	12'858
	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: Volkszählung 2000. Eigene Berechnungen.

Die Aussichten auf eine höhere berufliche Position mit steigender Ausbildung gelten allerdings nicht für alle Bevölkerungssegmente in gleichem Ausmass. Personen aus den Gruppen Liechtenstein und West erreichen bei gleicher Ausbildung eine höhere berufliche Position. Dies gilt am eklatantesten für Personen in der Bildungsstufe IV, wo Personen aus Liechtenstein und westlichen Ländern zu über 80 Prozent in gehobenen beruflichen Positionen engagiert sind, die anderen Gruppen dagegen in weniger als 40 Prozent der Fälle.

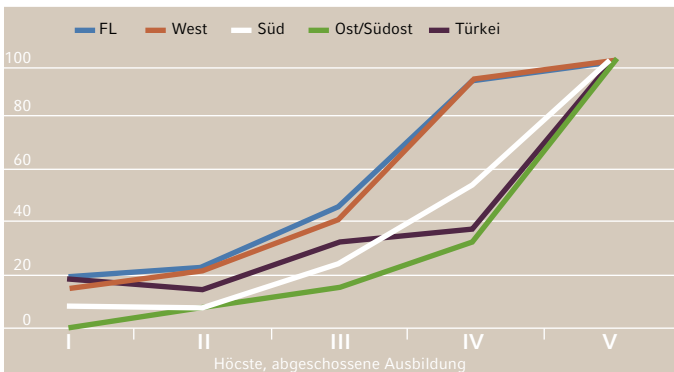
Anteil «Kader, Selbständige und Intermediäre» nach regionaler Nationalität und höchster, abgeschlossener Ausbildung (in %)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Studie zum Suchtmittelkonsum.

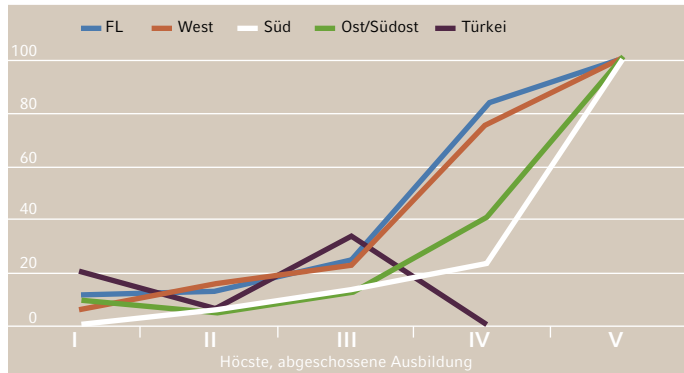
Wenn die gleichen Daten nach Männern und Frauen getrennt analysiert werden, zeigen sich fast durchgängig Benachteiligungen der Frauen gegenüber den Männern. Dies gilt mit wenigen Ausnahmen für alle Nationalitätengruppen, wobei die Ausnahmen auch durch die teilweise geringe Fallzahlen zufällig sein können.

Anteil «Kader, Selbständige und Intermediäre» nach regionaler Nationalität und höchster, abgeschlossener Ausbildung (in %) – MÄNNER



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Studie zum Suchtmittelkonsum.

Anteil «Kader, Selbständige und Intermediäre» nach regionaler Nationalität und höchster, abgeschlossener Ausbildung (in %) – FRAUEN



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Studie zum Suchtmittelkonsum.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei den fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten bei gleicher Bildung die Wahrscheinlichkeit einer gehobenen und adäquaten beruflichen Position geringer ist als bei den Personengruppen aus Liechtenstein oder Ländern der Gruppe West.

3.5.3 Herkunftsfamilie und Schulerfolg

Im Jahr 2005 führte das Amt für Soziale Dienste eine Befragung unter Jugendlichen durch (Studie zum Suchtmittelkonsum, Amt für Soziale Dienste 2005), welche das Ziel hatte, den Kenntnisstand und das Konsumverhalten der Jugendlichen bezüglich Alkohol, Tabak und anderen Drogen- und Suchtmitteln zu eruieren. Es handelt sich um eine Vollerhebung in den Jahrgängen 1986-1993, die zum Erhebungszeitpunkt 12 bis 19 Jahre alt waren. Im Kontext der hier vorliegenden Studie sind aus dieser Vollerhebung insbesondere Daten zum Bildungshintergrund der Eltern nützlich. In der Umfrage wurde nach der höchsten abgeschlossenen Schulbildung beider Elternteile

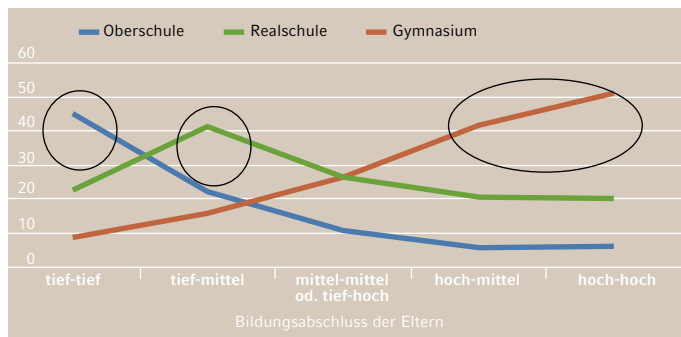
gefragt. In unserer Analyse haben wir das Bildungsniveau der beiden Elternteile in drei Gruppen aggregiert und anschließend zu einem gemeinsamen «Bildungswert der Eltern» zusammengefasst, welcher der Addition der Einzelwerte der beiden Elternteile entspricht. Die erste Gruppe schliesst die Kategorien Sonderschule, Oberschule und keinen Schulabschluss ein (Wert 1/OS). Die zweite Gruppe beinhaltet den Realschulabschluss und die Berufsschule ohne Matura (Wert 2/RS). Die dritte Gruppe umfasst Gymnasium und Hochschulabschluss (Wert 3/GYM). In der Addition der Werte ergibt sich somit eine Skala von 2 (minimale Bildung = Wert 1 beider Elternteile) bis 6 (maximale Bildung = Wert 3 beider Elternteile).

Wenn man die Einstufung der Jugendlichen in die einzelnen Schultypen in Beziehung zum Bildungshintergrund der Eltern setzt, wird deutlich, dass das Bildungsniveau der Eltern einen hochsignifikanten Zusammenhang mit der Schuleinstufung der Kinder aufweist. In der Grafik sind die Anteile der Kinder in den weiterführenden Schulen dargestellt. Zur Summe von 100 Prozent fehlen in der Darstellung die Jugendlichen in den Berufsschulen (mit und ohne Matura) und einige wenige zusätzliche Sonderfälle. Rund 45 Prozent der Kinder aus einem Elternkontext mit minimaler Bildung besuchen die Oberschule. Bei den Eltern mit hohem Bildungshintergrund beträgt diese Quote nur knapp sechs Prozent. Je höher der Bildungshintergrund der Eltern, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder in die Oberschule gehen – aber umso wahrscheinlicher, dass die Kinder ins Gymnasium gehen. Mehr als 50 Prozent der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsabschluss gehen ins Gymnasium, im Vergleich zu 20 bzw. weniger als 10 Prozent bei Eltern mit mittlerem bzw. niederem Bildungsgrad.

Anders ausgedrückt ist die Oberschule die typische Schule für Kinder aus Familien mit Bildungsdefiziten (Kreis in der Abbildung), die Realschule ist die typische Schule für Kinder aus

Familien, bei denen sich ein Elternteil im mittleren Bildungssegment bewegt, während das Gymnasium die typische Schule für Kinder ist, bei denen mindestens ein Elternteil eine hohe Bildung aufweist.

Schultyp nach Bildungshintergrund der Eltern



Wenn Vater und Mutter eine minimale Bildung aufweisen (beide maximal Oberschule), sind die Kinder zu 45 Prozent an der Oberschule, 22 Prozent an der Realschule, 8 Prozent am Gymnasium (Berufsschule mit und ohne Matura und anderes nicht enthalten). Wenn die Eltern eine maximale Bildung aufweisen (beide mindestens Gymnasium), gehen die Kinder zu 6 Prozent an die Oberschule, 20 Prozent an die Realschule, 51 Prozent ins Gymnasium (Berufsschule mit und ohne Matura nicht enthalten).

Quelle: Schülerumfrage zum Suchtmittelkonsum des ASD

Für den Aspekt der sozialen Durchlässigkeit bedeutet dies, dass der Bildungshintergrund der Eltern zu einem erheblichen Teil die schulische Laufbahn der Kinder determiniert. Bildung wird sozusagen vererbt. Die Reliabilität und Validität dieses Befundes leidet etwas darunter, dass die Angaben der Schülerinnen und Schüler nicht überprüfbar sind. Man kann nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass alle 12- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schüler exakt die höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern kennen, insbesondere wenn die Ausbildungen im Ausland absolviert wurden, wo eventuell andere Schul- und Ausbildungstypen vorhanden sind. Trotz dieses Vor-

174 | behalts stimmt der Befund in der Tendenz mit Sicherheit, auch wenn eventuelle Irrtümer und Fehleinschätzungen im Ergebnis zu geringfügigen Abweichungen vom Realzustand führen können.

Die Analyse des Einflusses des Bildungshintergrundes der Eltern erfolgte in der bisherigen Berechnung ohne Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft. Die Staatsbürgerschaften der Eltern der Jugendlichen, die an der Studie zum Suchtmittelkonsum junger Menschen 2005 teilnahmen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Das Heiratsverhalten ist weitgehend gruppengebunden. Liechtensteiner/innen und Frauen und Männer aus der Gruppe West/Nord – also vornehmlich aus der Schweiz, Österreich und Deutschland – heiraten weitgehend untereinander. Das Gleiche gilt für die Südeuropäer/innen, wobei dort wieder spanische, italienische usw. Paare die Regel sind. Menschen aus Ost und Südosteuropa heiraten etwa zu drei Vierteln untereinander, der Rest sind vor allem Ehen mit liechtensteinischen Staatsangehörigen. Bei den türkischen Staatsangehörigen ist die stärkste Homogenität festzustellen: Rund 90 Prozent der türkischen Staatsangehörigen heiraten untereinander.

Staatsbürgerschaft der Eltern (Spaltenprozente)

| 175

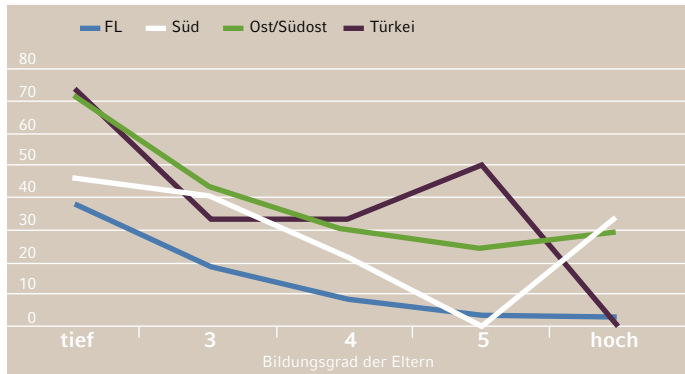
Staatsbürgerschaft des Vaters	Staatsbürgerschaft der Mutter						Gesamt
	Liechtenstein	West/Nord	Süd	Ost/Südost	Türkei	Rest	
Liechtenstein	871	418	18	21	3	16	1347
Prozent	71.4	58.6	13.5	20.2	4.1	34.0	58.8
West/Nord	292	264	7	1	0	9	573
Prozent	23.9	37.0	5.3	1.0	0.0	19.1	25.0
Süd	36	23	108	4	0	2	173
Prozent	3.0	3.2	81.2	3.8	0.0	4.3	7.6
Ost/Südost	6	0	0	78	3	0	87
Prozent	0.5	0.0	0.0	75.0	4.1	0.0	3.8
Türkei	5	3	0	0	67	1	76
Prozent	0.4	0.4	0.0	0.0	91.8	2.1	3.3
Rest	10	5	0	0	0	19	34
Prozent	0.8	0.7	0.0	0.0	0.0	40.4	1.5
Total	1220	713	133	104	73	47	2290

Die Frage stellt sich nun: Wirkt sich der Bildungshintergrund bei allen Nationalitäten gleich auf die schulische Karriere der Kinder aus oder nicht? Die Vermutung ist, dass es eine Hierarchie gibt, wobei hohe Bildung bei den Paaren aus der gemischten Gruppe Liechtenstein und West/Nord einen stärkeren Bildungseffekt aufweist als bei den Paaren aus den anderen Herkunftsregionen. Es müsste sich also ein Unterschied in der Einstufung in die verschiedenen Schultypen von Kinder unterschiedlicher Herkunft bei gleichem Bildungshintergrund der Eltern zeigen. Ferner müsste sich eine gemischte Heirat zwischen Mitgliedern der vermutlich privilegierten Gruppe mit Mitgliedern der vermutlich unterprivilegierten Gruppe ebenfalls positiv bzw. negativ auf die Bildungschance der Kinder auswirken.

Um ein möglichst überschaubares Bild zu erhalten, beschränken wir uns in der folgenden Darstellung auf die beiden Schultypen Oberschule und Gymnasium. Es werden somit die Realschule, die Berufsschule mit und ohne Matura und die restlichen, zahlenmässig weniger bedeutenden Kategorien weglassen, welche gemeinsam mit der Oberschule und dem Gymnasium das Total von 100 Prozent bilden. Dargestellt wird der Anteil der Kinder in der Oberschule bzw. im Gymnasium, aufgliedert nach der Staatsbürgerschaft der Eltern und dem Bildungsabschluss der Eltern. Bei der Staatsbürgerschaft werden jeweils nur die Elternpaare mit möglichst homogener Zusammensetzung berücksichtigt, wie in der obenstehenden Tabelle fett herausgehoben. Paare mit Elternteilen aus Liechtenstein und der Gruppe West werden dabei in eine einzelne Kategorie zusammengefasst.

Wegen der teilweise sehr kleinen Fallzahlen sind in einzelnen Kategorien Ausreisser festzustellen. Das Ergebnis ist dennoch eindeutig: Insgesamt sinkt – wie bereits weiter oben ausgeführt – mit steigendem Bildungsgrad der Eltern tendenziell die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in der Oberschule eingestuft sind. Während jedoch die Kurve bei den Eltern mit liechtensteinerischer oder westlicher Staatsangehörigkeit von rund 40 Prozent Oberschulanteil auf fast null sinkt, bewegt sich die Kurve bei den verschiedenen fremdsprachigen Ausländergruppen durchgängig etwa 30 Prozentpunkte höher, sodass selbst bei hohem Bildungsniveau der Eltern noch rund 30 Prozent der Kinder in die Oberschule gehen.

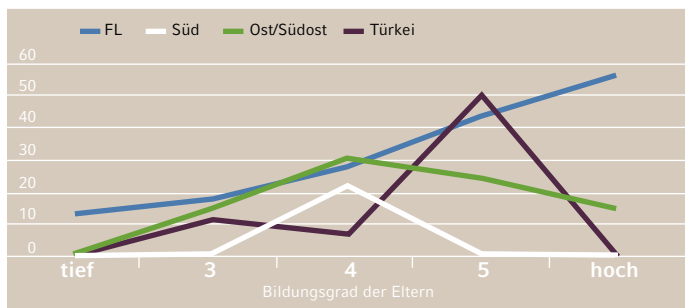
Anteil der Kinder in der Oberschule von Eltern mit homogener Herkunft (in%)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Studie zum Suchtmittelkonsum.

Das reziproke Bild zeigt sich bei den Kindern im Gymnasium. Mit steigendem Bildungsgrad der Eltern nimmt der Anteil der Kinder im Gymnasium bei den Eltern aus Liechtenstein oder Westeuropa fast linear auf über 50 Prozent zu. Bei Eltern aus dem fremdsprachigen Ausland bleibt der Anteil der Kinder im Gymnasium hingegen tief. Der Bildungshintergrund der Eltern hat in diesem Segment einen deutlich geringeren Effekt auf die gymnasialen Einstufungschancen der Kinder.

Anteil der Kinder im Gymnasium von Eltern mit homogener Herkunft (in%)



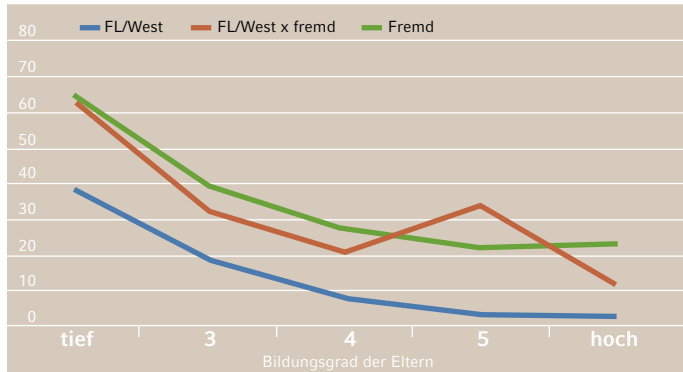
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Studie zum Suchtmittelkonsum.

178 | Ausgehend von diesem Befund kann die Hypothese formuliert werden, dass sich eine Hierarchie der schulischen Einstufung ergibt, die an oberster Stelle die privilegierten Haushalte von – homogenen oder gemischten – liechtensteinischen und westeuropäischen (hauptsächlich deutschsprachigen) Staatsangehörigen kennt, an unterster Stelle die fremdsprachigen Haushalte (Gruppen Süd, Ost/Südost, Türkei), dazwischen die gemischten Haushalte. Zur Überprüfung des empirischen Gehalts dieser Hypothese werden, wie auf Seite 177, erstens die Anteile der schulischen Einstufung der Kinder von Eltern aus Liechtenstein oder Westeuropa (in der Tabelle gelb hervorgehoben), zweitens der homogenen Elternhaushalte aus fremdsprachigen Ländern (rot) – nunmehr zur besseren Übersichtlichkeit in einer einzigen Gruppe zusammengefasst. Drittens werden die Anteile der Elternpaare mit einem Vater oder einer Mutter aus Liechtenstein oder Westeuropa und einer Mutter oder einem Vater aus einem fremdsprachigen Herkunftsland (grün) ermittelt. Die Darstellung erfolgt wie in den beiden Abbildungen auf Seite 177, also gemäss der schulischen Einstufung in der Oberschule oder dem Gymnasium nach dem Bildungsgrad der spezifischen Elterngruppen.

Das Ergebnis entspricht tendenziell den Erwartungen, allerdings nicht sehr deutlich. Zwischen den Eltern rein fremdsprachiger Herkunft und den gemischten Elternpaaren zeigt sich nur ein geringfügiger Unterschied. Es bedeutet demnach bereits ein Bildungsrisiko für die Kinder, wenn sie einen einzelnen fremdsprachigen Elternteil aus den vorgehend ausgewiesenen Risikoregionen aufweisen. Die Kluft zwischen Elternpaaren mit ganz oder teilweise Fremdsprachenanteil zu den liechtensteinisch-westeuropäischen Familien ist dagegen eklatant. Der Oberschulanteil ist bei den Fremdsprachigen insgesamt deutlich höher, zudem flacht die Kurve ab dem mittleren Bildungsgrad der Eltern deutlich ab, sodass ab einem mittleren

Bildungsniveau der fremdsprachigen Eltern der Oberschulanteile der Kinder kaum mehr weiter sinkt.

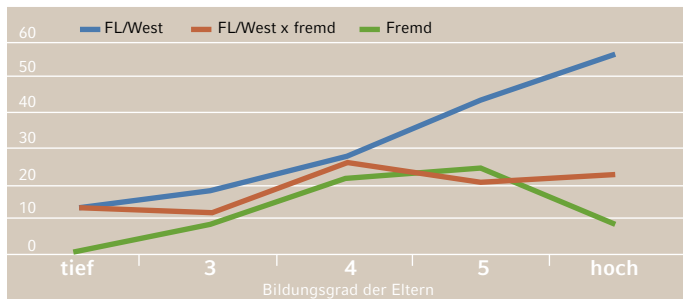
Anteil der Kinder in der Oberschule von Eltern mit unterschiedlicher Herkunft (in%)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Studie zum Suchtmittelkonsum.

Umgekehrt steigt der Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Segment der Fremdsprachigen nur schwach an und verharrt ab dem mittleren Bildungssegmenten bei rund 20 Prozent, während er bei liechtensteinisch-westeuropäischem Elternhintergrund fast linear auf über 50 Prozent steigt.

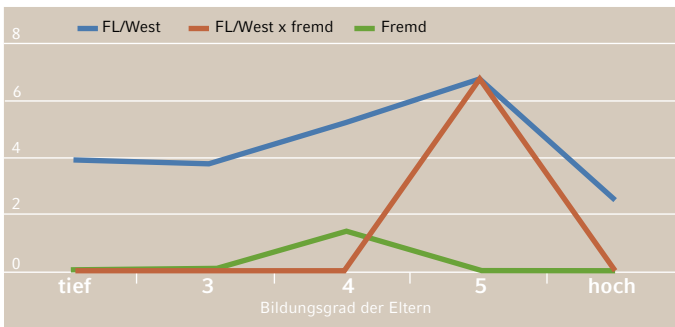
Anteil der Kinder im Gymnasium von Eltern mit unterschiedlicher Herkunft (in%)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Studie zum Suchtmittelkonsum.

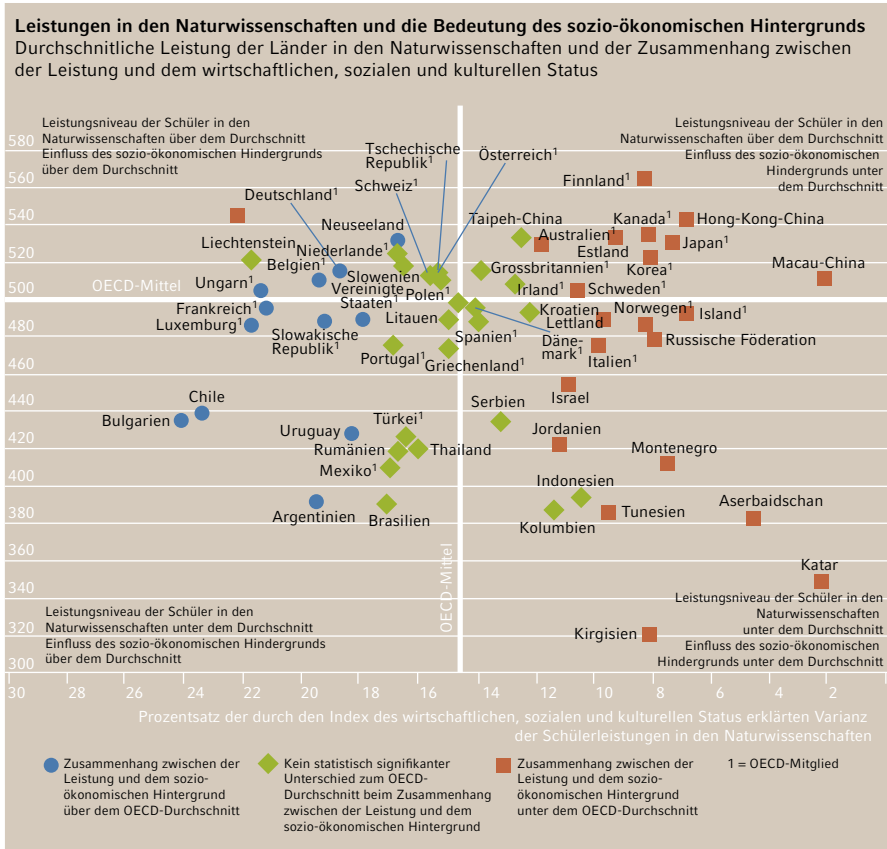
180 | Wer in der Frühselektion und der Zuweisung in die einzelnen Schultypen – vielleicht aufgrund sprachlicher Defizite – keine adäquate Einschulung erreicht hat, könnte dies theoretisch mit einer Berufsmatura nachholen. Das ist aber nur selten der Fall. Erstens weist die Berufsmatura im Vergleich zu den anderen Schultypen noch relativ geringe Zahlen auf. Und zweitens wird dieser Weg bisher vor allem von Kindern mit liechtensteinisch-westeuropäischem Elternhaus eingeschlagen. Der diskriminierende Bildungseffekt der Herkunft wird dadurch also weiter verstärkt statt abgeschwächt.

Anteil der Kinder in der Berufsschule mit Matura von Eltern mit unterschiedlicher Herkunft (in%)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Studie zum Suchtmittelkonsum.

Im Falle der Internate spielt vermutlich der gleiche Effekt wie bei der Berufsmatura. Kinder, die im liechtensteinischen Schulsystem aus dem Blickwinkel der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler keine angemessene Schullaufbahn absolvieren können, weichen in grosser Zahl in Schulen im nahen Ausland oder in Internate aus. Daten zum Bildungshintergrund der Elternhäuser sind nicht bekannt, aber es dürften wiederum überdurchschnittlich viele Kinder aus gehobenen Bildungsschichten stammen, die diesen Bildungsweg suchen.



Quelle: Bundesamt für Statistik. Medienmitteilung Nr. 0350-0714-30 vom 4.12.2007. S. 10.

Zum gleichen Ergebnis betreffend des Einflusses des sozio-ökonomischen Hintergrundes der Schülerinnen und Schüler auf die schulische Leistung gelangt der PISA-Test von 2006. Liechtenstein belegt dabei insgesamt einen Spitzenrang in der durchschnittlichen Leistung in den Naturwissenschaften. Aber bei kaum einem anderen Land zeigt sich im Resultat eine der-

3.5.4 Sprachhintergrund und Schulerfolg

Für die Realisierung der potentiellen Bildungschancen wird der Kenntnis der Unterrichtssprache in der Regel ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Fehlende Sprachkenntnis ist ein bedeutender Faktor, weshalb das Potential von Schülerinnen und Schülern teilweise ungenutzt bleibt. Dies betrifft naturgemäss diejenigen Kinder, die die deutsche Sprache nicht richtig beherrschen – also insbesondere Migrantenkinder aus fremdsprachigen Ländern. Das Schulamt versucht die Sprachdefizite durch ein breites Angebot des Zusatzunterrichts «Deutsch als Zweitsprache» zu entschärfen. Werfen wir einen Blick auf einige Zahlen in diesem Kontext.

In der Volkszählung des Jahres 2000 wurde die Frage gestellt, in welchem Staat man sich vor fünf Jahren aufgehalten hat. Wir können die Antworten auf die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter (7 bis 15 Jahre) eingrenzen, weil insbesondere eine allfällige sprachliche Behinderung in der Schule interessiert. Die Volkszählung zeigt, dass Kinder und Jugendliche mit liechtensteinischer oder westeuropäischer Herkunft nur in ganz wenigen Ausnahmefällen vor fünf Jahren in einer fremdsprachigen Region lebten. Die grössten Gruppen mit einem vormaligen Wohnsitz in einer fremdsprachigen Region sind 56 Personen aus der Gruppe Ost-Südost – das entspricht 30,9 Prozent der Kinder und Jugendlichen in diesem Segment –, 28 Personen aus der Gruppe Süd und 8 Personen aus der Gruppe Türkei. Die Herkunftsregion korrespondiert dabei mit der

¹⁶⁰ Der Wert wird zwar als statistisch nicht signifikant ausgewiesen. Dies dürfte wegen der kleinen Fallzahl der Fall sein. Da der Befund jedoch bereits in früheren PISA-Studien identisch war, muss damit gerechnet werden, dass der Einfluss des Hintergrundes tatsächlich über dem OECD-Durchschnitt liegt.

jeweiligen Nationalität. Der Anteil der erst kürzlich zugewanderten Kinder und Jugendlichen war in der Gruppe Ost-Südost (also vor allem aus Ex-Jugoslawien) am höchsten, gefolgt von den Südländern. Dagegen waren 93 Prozent der türkischen Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bereits seit mindestens fünf Jahren in Liechtenstein wohnhaft. Aus diesem Grund sollten die Probleme der türkischen Kinder mit der deutschen Sprache eigentlich weniger gravierend sein als bei den anderen fremdsprachigen Gruppen.

Wohnort (Region) vor 5 Jahren nach Staatsangehörigkeit (Gruppe) im Jahr 2000 in Zahl und Prozent

	Liechtenstein	Gruppe West	Gruppe Süd	Gruppe Ost/Südo.	Gruppe Türkei
Liechtenstein	2'473	448	172	120	120
	94.7	84.5	80.8	66.3	93.0
Region West	54	68	1	0	0
	2.1	12.8	0.5	0.0	0.0
Region Süd	1	0	28	0	0
	0.0	0.0	13.1	0.0	0.0
Region Ost/Südost	0	0	0	56	0
	0.0	0.0	0.0	30.9	0.0
Region Türkei	2	0	0	0	8
	0.1	0.0	0.0	0.0	6.2
Ohne Angabe/ Rest	76	12	12	4	1
	3.1	2.7	5.6	2.8	0.8
N	2'616	530	213	181	129
	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: Volkszählung 2000.

Die längere Anwesenheitsdauer der türkischen Kinder und Jugendlichen hat allerdings keine positive Wirkung auf die Einstufung in die verschiedenen Schultypen nach sich gezogen.

184 | Fast 80 Prozent der türkischen Kinder und Jugendlichen besuchten im Schuljahr 2004 die Oberschule (hier nur Oberschule, Realschule und Gymnasium im Total von 100 Prozent gerechnet). Das ist deutlich mehr als in den Gruppen «Süd» und «Ost/Südost». Über die Ursachen kann nur spekuliert werden. Zwei Gründe dürften eine hauptsächliche Rolle spielen. Erstens kann es sein, dass auch bei mehrjährigem Aufenthalt die Deutschkenntnisse der türkischen Kinder und Jugendlichen nicht optimal sind, was damit zu begründen wäre, dass sie sich stark in einem homogenen, exklusiv türkisch-sprachigen Umfeld bewegen. Das weiter oben beschriebene homogene Heiratsverhalten würde diese Hypothese stützen. Zweitens weisen die türkischen Kinder und Jugendlichen einen eher bildungsfernen familiären Hintergrund auf, was Lernmotivation und Lernfortschritt beeinflusst. Diese Hypothese wird gestützt durch das vergleichsweise tiefe Bildungsniveau der türkischen Zuwanderer gemäss Volkszählung 2000 (siehe weiter oben).

Nationalität von Schülerinnen und Schülern nach Schultypen 2004 (Zeilenprozent)

Region	Oberschule	Realschule	Gymnasium	Total
Liechtenstein	17.5%	39.6%	42.9%	100.0%
West-/Nordeuropa/Nordamerika	15.2%	32.7%	52.1%	100.0%
Südeuropa	52.6%	36.8%	10.5%	100.0%
Ost-/Südosteuropa	57.4%	25.5%	17.0%	100.0%
Türkei/Naher Osten/Nordafrika	78.6%	16.1%	5.4%	100.0%
Schwarzafrika/Lateinamerika/Asien/Ozeanien	50.0%	50.0%	0.0%	100.0%
Total	23.2%	37.0%	39.8%	100.0%

Quelle: Schulamt. Separate Erhebung 2004. Eigene Gruppierung und Berechnung bei Marxer 2007, S. 64. Der relativ hohe Anteil im Gymnasium ergibt sich dadurch, dass im Gymnasium mehr Jahrgänge vertreten sind als in der Oberschule und Realschule.

3.5.5 Zwischenergebnisse

Blicken wir zurück auf das weiter oben vorgestellte Schema der sozialen Durchlässigkeit, können wir aufgrund der bisherigen Datenanalysen einige vorläufige Schlussfolgerungen ziehen. Zunächst ist deutlich geworden, dass sich die Migrantinnen und Migranten gemäss ihrer jeweiligen Herkunftsregionen im Hinblick auf die Ausbildung stark unterscheiden. Im Vergleich zur Bevölkerung mit liechtensteinischer Staatsangehörigkeit weisen sie im Mittelwert teilweise ein höheres Ausbildungsniveau auf (Gruppe West), teilweise ein tieferes (andere Regionen), wobei es bei diesen Regionen noch weitere Differenzierungen gibt. Die Migrantinnen und Migranten haben somit das Potential sowohl zu einem hohen wie auch zu einem tiefen sozialen Status. Wird nun tatsächlich ein Zuwanderungsschritt unternommen, verstärkt sich diese Kluft noch. Während Zuwanderer der Gruppe West einen sozio-ökonomischen Status einnehmen, der etwa ihrer Ausbildung entspricht, findet bei den anderen Zuwanderungsgruppen tendenziell eine Entwertung ihrer Ressourcen statt. Im Vergleich zu ihrer Herkunftsposition stellt sich zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Verbesserung der materiellen Lage dar, was zwar datenmässig nicht nachgewiesen ist, aber in der Logik der arbeitsbedingten Emigration liegt. Der soziale Status innerhalb der nunmehr neuen Gesellschaft nimmt jedoch ab. Bei ähnlichem Ausbildungsniveau erklimmen Personen aus Liechtenstein oder aus der Gruppe West deutlich höhere berufliche Positionen als Personen aus südlichen, östlichen und südöstlichen Ländern oder der Türkei.

Aufgrund der bis hierher in dieser Studie ausgewerteten Daten kann zur sozialen Mobilität der zweiten Generation keine abschliessende Aussage getroffen werden. In die Auswertung gelangte eine Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern,

deren Ausbildung und berufliche Positionierung noch nicht abgeschlossen ist. Dennoch kann aufgrund der schulischen Einstufung – Oberschule, Realschule, Gymnasium u.ä. – eine einigermaßen zuverlässige Prognose zum späteren sozio-ökonomischen Status gemacht werden, auch wenn es in Einzelfällen Abweichungen nach oben oder unten geben mag. Aufgrund der Einstufung in die verschiedenen Schultypen zeichnet sich ab, dass der Ausbildungshintergrund der Eltern und damit einhergehend die sozio-ökonomische Position der Eltern einen bedeutenden Einfluss auf die schulische Karriere der Kinder ausübt. Es zeigt sich zudem, dass bei gleichem Ausbildungshintergrund der Eltern die Kinder von liechtensteinischen und westlichen Familien eine deutlich höhere schulische Position erlangen als Kinder von Eltern mit fremdsprachiger Herkunft. Wenn man die eingeschlagene Schullaufbahn auf eine zu erwartende spätere berufliche Position hochrechnet, ist zu erwarten, dass Kinder von liechtensteinischen und westlichen Eltern das Niveau der Eltern halten oder sogar übertreffen können, während Kinder von Eltern aus Südeuropa, Ost-/Südosteuropa und der Türkei kaum über den Status der Eltern hinaus gelangen oder sogar Gefahr laufen, hinter den Ausbildungsstatus der Eltern, eventuell auch deren sozio-ökonomischen Status, zurückzufallen. Selbst wenn sich insgesamt das Ausbildungsniveau der zweiten Generation gegenüber der ersten Zuwanderergeneration verbessert – also statt gar keine Ausbildung oder nur die minimale schulische Karriere beispielsweise die Oberschule und eine Lehre zu absolvieren – weist der Karriereverlauf dieser Vertreterinnen und Vertreter der zweiten Generation auf die unteren Ränge der sozialen Hierarchie hin.

3.6 | Befragung ausgesuchter Bevölkerungsgruppen

Die trockenen statistischen Daten sollen in diesem Kapitel mit Leben gefüllt werden, indem unterschiedliche Segmente von Migrantenfamilien befragt werden und deren authentische Berichte über die Karriereverläufe aufeinander folgender Generationen zusätzliche Informationen über die Ursachen und Hintergründe von Chancen, Erfolgen und Misserfolgen bezüglich sozialer Mobilität liefern sollen.

Das im Kapitel über das methodische Vorgehen beschriebene Forschungsdesign konnte nicht vollständig umgesetzt werden. Es war selbst unter Mithilfe diverser Amtsstellen und von Ausländervereinigungen sowie der Aktivierung persönlicher Kontakte nicht möglich, die gewünschte Zahl an geeigneten Interviewpartner für ein Interview zu gewinnen. Das vorgegebene Profil war sehr restriktiv, was die Suche erheblich erschwerte. Gefragt war ein mehrere Jahrzehnte zurückliegender Zeitpunkt der Zuwanderung, eine möglichst homogene Familienstruktur – also türkisch-türkisches, italienisch-italienisches oder deutsch-deutsches Elternpaar in der ersten Generation –, sowie die Bedingung, dass nachfolgende Generationen vorhanden sein sollen, die ebenfalls bereits der Kindheit entwachsen sind. Die Grundgesamtheit dieser Segmente war also ohnehin relativ klein. Zum anderen stellte sich zusätzlich das Problem, dass es für das türkische Segment kaum möglich war, dem Profil entsprechende Familien mit gehobenem sozialem Status zu finden, während für das deutsche Segment kaum Familien mit tiefem Status für ein Interview rekrutiert werden konnten. Schliesslich wurden aus den avisierten drei Herkunftsgruppen jeweils mit zehn Personen Interviews durchgeführt. Die Interviewpartner stammten aus der ersten oder zweiten Migrantengeneration, die Mehrzahl davon waren Männer (vgl. Tabelle).

Interviews mit	Türkei	Deutschland	Italien	Total
1. Generation				
Männer	1	5	5	11
Frauen	1	4	0	5
2. Generation				
Männer	6	1	4	11
Frauen	2	0	1	3
3. Generation				
- Männer/Knaben	0	0	0	0
- Frauen/Mädchen	0	0	0	0
Total Interviews	10	10	10	30

Durch diese 30 Interviews wurden insgesamt direkt oder indirekt 64 Personen aus der ersten Generation, 55 Personen aus der zweiten Generation und 17 Personen aus der dritten Generation erfasst. Dies sind somit insgesamt 136 Personen.

Total durch die Interviews direkt oder indirekt erfassten Personen

Total Interviews	Türkei	Deutschland	Italien	Total
Total 1. Generation	20	20	24	64
Familien	10	10	10	30
Männer	10	10	12	32
Frauen	10	10	12	32
Total 2. Generation	17	17	21	55
Männer	10	6	14	30
Frauen	7	11	7	25
Total 3. Generation	8	4	5	17
Männer/Knaben	4	4	1	9
Frauen/Mädchen	4	0	4	8

Die Interviews wurden zwischen November 2007 und Februar 2008 durchgeführt. Die Kontaktaufnahme erfolgte zunächst über vermittelnde Stellen (Ämter, Jugendtreff u.a.). In einem zweiten Schritt wurden die Ausländervereine angeschrieben, um weitere Interviewkontakte herzustellen. Schliesslich wurde durch Weiterempfehlung nach dem Schneeballprinzip und durch persönliche Kontakte vorgegangen.

Die Interviews wurden bei den Personen zuhause oder an deren Arbeitsplatz durchgeführt. Sie dauerten zwischen 45 und 90 Minuten. Meist waren die Personen bei den Interviews nicht alleine, sondern der Ehepartner oder die Kinder hörten dem Interview zu und erläuterten – wenn nötig – gewisse Lücken in den Lebensläufen.

Grundsätzlich waren alle Personen aufgeschlossen gegenüber den Fragen und das Gesprächsklima war angenehm. Die meisten sahen die Interviewsituation eher als informelles Gespräch und so kam es, dass bei der Beantwortung der Fragen beiläufig einige Anekdoten aus der Schule oder vom Arbeitsplatz erzählt wurden, die für die Interpretation der Daten hilfreich waren.

Sprachliche Kommunikationsprobleme und Missverständnisse gab es vor allem mit den Personen der ersten Generation aus Italien und der Türkei. Hier wurde bei Problemen als Übersetzungshilfe meist ein Kind zugezogen.

Die Zusicherung der Anonymität war den meisten sehr wichtig, da aus der Sicht der Interviewten sensible Daten erhoben wurden.

Erste Generation

Bildung

Das Bildungsniveau der ersten Generation türkischer Einwanderer ist insgesamt als sehr niedrig einzustufen. Keine der interviewten Personen konnte mehr als 5 Jahre Pflichtschule aufweisen.

Dies trifft sowohl für Männer wie auch Frauen zu. Weiterführende Mittelschulen wurden nicht besucht, obwohl bei einigen Männern die Möglichkeit dazu bestand. Diese Personen entschieden sich dann aber für die Emigration nach Liechtenstein.

Für die Frauen stellt sich die Situation noch schlechter dar. Sie genossen nur zum Teil – und dann auch nur sporadisch – eine Schulbildung, da sie schon in sehr jungem Alter auf dem bäuerlichen Hof mithelfen mussten.

Für die Männer war nach der Pflichtschule meistens ebenfalls die Mithilfe auf dem bäuerlichen Betrieb die Regel. Falls sie nicht bis zur Auswanderung auf dem elterlichen Bauernhof blieben, arbeiteten sie in kleineren Betrieben als Maler, Auto-mechaniker u.ä. In diesen Berufen wurden sie dann angelernt. Grundsätzlich ist das niedrige Bildungsniveau auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens stammen praktisch alle befragten türkischen Migranten/innen aus Anatolien, also einer bäuerlichen Gegend, welche in den 1970er Jahren wirtschaftlich sehr rückständig war. Weiterführende Ausbildungsplätze und Arbeitsmöglichkeiten waren praktisch nicht vorhanden. Zweitens ist auch das relativ junge Migrationsalter zu berücksichtigen, welches eine höhere Ausbildung in der Türkei verhinderte.

Erwerbsverlauf

Die Väter, die meist zuerst sehr jung und alleine nach Liechtenstein kamen, sind zu Beginn in Berufen mit geringfügiger bis keiner Qualifikation tätig. Unqualifizierte manuelle Arbeiten in der Produktion, Hilfsarbeiten im Baugewerbe und Mithilfe in Restaurantküchen sind typische Fälle.

Während der Erwerbskarriere zeigt sich entweder ein Stagnieren oder ein leichter Aufstieg in der sozio-professionellen Hierarchie. Beispiele hierfür sind eine Berufskarriere vom Küchengehilfen zum Mitarbeiter in der Produktion, oder von einer einfachen Hilfstätigkeit zur Leitung einer kleinen Produktionseinheit in einem grösseren, produzierenden Unternehmen. Die ersten Beschäftigungsverhältnisse in Liechtenstein waren häufig illegal bzw. ohne regulären Arbeitsvertrag. Bei diesen Anstellungen arbeitete ein Teil der Zuwanderer unter sehr ungünstigen Bedingungen. Somit ist es nicht weiter erstaunlich, dass berufliche Verbesserungen meist mit der Aufnahme von regulären, unselbständigen Vollzeitstellen begannen. Subjektiv hervorgehobene und wahrgenommene Merkmale dieses Aufstiegs waren besseres Gehalt und fixe Arbeitszeiten, beispielsweise auch keine Sonntagsarbeit mehr.

Einige der älteren, männlichen Fälle berichten, dass gegen Schluss der beruflichen Karriere (ca. Mitte 50) eine massive subjektive Verschlechterung in der beruflichen Situation eintrat. Sie mussten in Stellen bei anderen Unternehmen mit ungünstigeren Arbeitsbedingungen wechseln, wo sie schwere körperliche Arbeiten und zeitlich ungünstige Schichtarbeiten verrichten mussten. Die Stellenwechsel waren unfreiwillig und wurden aufgrund von Firmenschliessungen oder Restrukturierungen vollzogen.

Bei den Ehegattinnen der ersten Generation zeigt sich ein noch schlechteres Gesamtbild. Praktisch alle Ehegattinnen kamen im Rahmen des Familiennachzuges 5 bis 10 Jahre nach ihren

192 | Männern nach Liechtenstein. Meist hatten sie schon ein bis zwei Kinder. Ein Teil arbeitete als Hilfskraft in der Produktion, ein anderer war in typischen Frauenberufen mit niedrigem Status beschäftigt, d.h. als Putzfrauen und Näherinnen.

Es ist hervorzuheben, dass praktisch alle Ehegattinnen einer regulären Lohnarbeit nachgingen und die alleinige Betreuung des Haushaltes höchstens in Zeiten von Neugeburten stattfand. Diese Situation ist sicherlich typisch, denn meistens waren die finanziellen Mittel in den betreffenden Familien sehr beschränkt.

Weiterbildung

Die wenigen Weiterbildungsmaßnahmen waren in erster Linie interne Fortbildungen in der Firma, beispielsweise Schweißerkurse und ähnliches. Solche Kurse ermöglichten zumindest eine qualifizierte handwerkliche Tätigkeit.

Deutschkurse wurden von der ersten Generation nicht besucht. Als Grund wurde der Zeitmangel genannt. Dies ist durchaus schlüssig, da Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden die Regel waren. Es sollte auch nicht vergessen werden, dass Deutschkurse für Ausländer in den 1970er Jahren eher Ausnahme als Regel waren.

Zufriedenheit mit beruflicher Karriere

Obwohl von objektiver Seite ein Stagnieren bis lediglich leichter Aufstieg in den Karriereverläufen festgestellt werden kann, besteht doch eine relativ hohe Zufriedenheit mit der eigenen beruflichen Karriere. Dies ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, dass durch die Migration nach Liechtenstein ein erheblicher materieller Reichtumszuwachs erfolgte.

Faktoren für das berufliche Stagnieren

Die Kombination aus schlechter Bildung, mangelnden Deutschkenntnissen – also fehlender Ressourcen – sind sicherlich der

Hauptgrund für den stagnierenden Karriereverlauf. Erschwerend kommt hinzu, dass die Erwerbskarrieren in Berufen verliefen, die an sich begrenzte berufliche Aufstiegsmöglichkeiten aufweisen.

Einbürgerungen

Die Hälfte unserer interviewten Personen hat über den Weg der erleichterten Einbürgerung die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben. Diese Entscheidung wurde aus verschiedenen Gründen getroffen. Als Hauptgrund für die Einbürgerung wird genannt, dass dies für die noch jugendlichen Kinder in vielerlei Hinsicht von Vorteil sei. Die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erhöht nach Ansicht der Betroffenen die Bildungs- und Berufschancen.

Dennoch behält oft ein Elternteil die türkische Staatsbürgerschaft, um in der Türkei noch vertragsfähig zu sein, z.B. beim Kauf von Eigentum.

Die Rückkehr in die Türkei ist für einen Teil der Türken erster Generation weiterhin eine Option. Bei den meisten ist allerdings der Wunsch zur Rückkehr im Laufe der Zeit immer schwächer geworden.

Zweite Generation

Bildung

Bei der zweiten Generation türkischer Einwanderer ist als erstes zu erwähnen, dass die Kinder oft noch in der Türkei auf die Welt gekommen sind und dann erst im Alter von 7 bis 12 Jahren nach Liechtenstein kamen. Diese Konstellation ergab sich durch die Gesetzeslage in den 1970er Jahren bezüglich Familiennachzug. In den meisten Fällen ging der Vater zuerst ins Ausland – nicht unbedingt direkt nach Liechtenstein, viele kamen über Vorarlberg oder die Schweiz – und konnte seine

194 | Familie erst nach 5 bis 10 Jahren nach Liechtenstein nachziehen lassen.

Dieser Umstand bedeutete für die Kinder, dass sie erst während der Primarschulzeit eingeschult wurden. Meistens musste die zuletzt in der Türkei besuchte Klasse wiederholt werden, oder die Schüler wurden noch um ein weiteres Jahr zurückgestuft. Die interviewten Personen der zweiten Generation gaben an, bei ihrer Ankunft in Liechtenstein keinerlei Deutschkenntnisse besessen zu haben.

In der Schule bekamen die meisten Kinder zusätzliche Deutschkurse. Die mangelhaften Deutschkenntnisse – von Betroffenen wie Lehrern so wahrgenommen – wurden dann oft auch als Grund angegeben, dass ein Übertritt in die Realschule nicht erreicht werden konnte. Dennoch schafften einige Schüler/innen nach einem Jahr Oberschule den Übertritt in die Realschule. Für diese Gruppe war dann auch der Realschulabschluss kein grösseres Problem.

Bezüglich der höchsten abgeschlossenen Schulbildung zeigt sich bei der zweiten Generation im Vergleich zur ersten Generation ein deutlich besseres Bild: mehr Realschulabschlüsse, mehr Lehrabschlüsse in klassischen Handwerksberufen. Unser Sample erfasste auch Geschwister. Bei diesen gab es einige weibliche Fälle, bei denen nach Abschluss der regulären Schulzeit keine Lehrausbildung oder ähnliches begonnen wurde. Andererseits war in der Stichprobe auch ein Fall, bei dem beide Elternteile Hilfskräfte in der Produktion waren, die Kinder dagegen das Liechtensteinische Gymnasium erfolgreich besuchten.

Schulische Probleme

Die Eltern erwähnen keine grösseren schulischen Probleme der Kinder. Bei den befragten Personen der 2. Generation zeigt sich aber ein schlechteres Bild. Hier wird von subjektiven Benachteiligungen von Seiten der Lehrer berichtet. Dies bezieht

sich konkret auf den Unterricht und auf die Einstufungen nach der 5. Klasse. Einige Personen fühlen sich in ungerechtfertigter Weise in die Oberschule eingestuft. Auch berichten sie von Diskriminierungen seitens der liechtensteinischen Schülerschaft.

Bildungswünsche der Eltern

Es gibt bei praktisch allen Familien den Anspruch bzw. die Hoffnung, dass es ihre Kinder im Berufsleben und in der Schule irgendwie besser haben sollten als sie selber. Dieser vage Anspruch konnte aber meist nicht durch konkrete Hilfestellung für die Kinder umgesetzt werden, da die zeitlichen wie finanziellen Mittel von elterlicher Seite sehr beschränkt waren.

Erwerbsverlauf

Im intergenerationellen Vergleich mit den Eltern zeigt sich grundsätzlich ein erheblicher Bildungsaufstieg und beruflicher Aufstieg. Konkret heisst dies, dass Eltern mit Pflichtschulabschluss und ohne Lehre Kinder mit Lehrabschlüssen oder höherer Berufsbildung haben. Dieser Punkt ist aber insofern zu relativieren, als die türkischen Migranten und Migrantinnen erster Generation meist aus Familien mit bäuerlichem Hintergrund stammen (s.o.). Das sozial niedrige Herkunftsmilieu der Eltern plus die Migration in ein hochindustrialisiertes Land mit Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften begünstigt eine Konstellation, welche soziale Aufwärtsmobilität der Kinder zu einem relativen Selbstläufer macht. (Vgl. Gross 2008, S. 119).

Innerhalb der Erwerbskarriere zeigen sich verschiedene Muster. Einerseits gibt es Personen, die ihrem Lehrberuf treu blieben und nach 10 bis 15 Jahren immer noch die gleiche berufliche Stelle einnehmen. Dies trifft insbesondere auf gelernte Handwerker zu.

Andererseits zeigen ältere Fälle mit Lehrabschluss im Elektronik- und kaufmännischen Gewerbe einen leichten Aufstieg in

196 | der Erwerbskarriere, der aber mit einigen Mobilitätsbarrieren verbunden war (s. folgenden Abschnitt).

Bei den jüngeren Fällen, Anfang bis Mitte 20, zeigte sich ein erfreuliches Bild. Die nach der Lehre in Angriff genommenen Berufe sind als Mobilitätsschritt zu bewerten. Als Beispiel kann eine KV-Lehre im Industriebetrieb mit nachfolgendem Wechsel in ein Angestelltenverhältnis im Treuhandbereich genannt werden.

Mobilitätshindernisse

In den Interviews mit Personen der zweiten Generation, die relativ erfolgreiche Karriereverläufe aufweisen, erwähnen die Personen, dass sie zum Erreichen des Berufsaufstieges subjektiv grössere Anstrengungen als ihre liechtensteinischen Kolleginnen und Kollegen erbringen müssen. Es waren zusätzliche Qualifikationen und Mehrleistungen vonnöten, um mit den Inländer/innen mithalten zu können. Diese Benachteiligung ist nach Ansicht der Befragten meist nicht offensichtlich, sondern läuft im Allgemeinen subtil ab.

Vor allem für Personen mit Realschulabschlüssen und einer Ausbildung im Angestelltenbereich (KV etc.) scheint es grössere Aufstiegshindernisse zu geben. Dies drückt sich unter anderem in häufigen Stellenwechseln, berufsbegleitenden Weiterbildungsmassnahmen und überproportionalen Stellenwechseln in die Schweiz aus. Auch Zeiten von Arbeitslosigkeit – wenn auch relativ kurzer – waren keine Seltenheit.

Diese Personengruppe empfand es als schwierig, in Liechtenstein in höher qualifizierten Berufen Fuss zu fassen. Dies wurde mit mangelnden informellen Kontakten, aber auch offensichtlichen Diskriminierungen begründet.

Weitere Diskriminierung wird bei einem versuchten Berufswechsel berichtet. Es soll argumentiert worden sein, dass es in dieser Branche unüblich ist, dass Ausländer tätig sind.

Bei der dritten Generation kann aufgrund des Alters (meist zwischen 1 und 14 Jahre alt) kein aussagekräftiges Bild entworfen werden. Voraussagen über die Bildungs- und Berufskarriere sind weitgehend spekulativ. Die wenigen Fälle, die erfasst wurden und die am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen, weisen aber auf möglicherweise zunehmende Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche hin. Es wird auch erwähnt, dass es selbst mit einem guten Realschulabschluss schwierig ist, eine Lehrstelle zu finden. Als Ausweichmöglichkeiten werden weiterführende Mittelschulen in der Schweiz gewählt.

3.6.2 Herkunftsland Deutschland

Erste Generation

Bildung

Die deutsche Subgruppe setzt sich aus Personen mit Facharbeiterausbildung oder noch höherer Ausbildung zusammen. Die Deutschen erster Generation wurden meist als Spezialisten nach Liechtenstein angeheuert. Es war praktisch unmöglich, in dieser Subgruppe Personen mit niedrigem Bildungsniveau für ein Interview zu finden. Dies ist aber durchaus logisch, da die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren etwa gleich fortgeschritten war wie in Liechtenstein. Für bildungsferne Milieus gab es wenig Grund, aus Deutschland zu emigrieren, da in Deutschland vergleichbare berufliche Möglichkeiten existierten. Die Suche nach bildungschwachen Deutschen für eine Befragung wurde ausserdem erschwert, da in erster Linie deutsch-deutsche Ehepaare der ersten Generation gesucht wurden. Der typische Migrant ist

198 | dagegen jung, männlich und alleinstehend. Aus diesen Gründen gehört das deutsche Segment dieser Untersuchung fast ausschliesslich der höheren Bildungsschicht an.

Bei den Frauen zeigt sich bezüglich des Bildungsniveaus eine leicht schlechtere Situation als bei den Männern. Die Anzahl abgeschlossener Hochschulausbildungen war niedriger als bei ihren Ehegatten. Trotzdem weisen alle Frauen zumindest einen Lehrabschluss im Angestelltenbereich oder höher auf.

Erwerbsverlauf

Die Berufskarrieren der gut ausgebildeten männlichen Deutschen sind durch einen erheblichen Aufstieg gekennzeichnet. Der Weg ging dabei meist von höheren Angestellten/Facharbeitern hin zu Kaderpositionen. Die Art des Aufstieges ist in den meisten Fällen ähnlich abgelaufen: Wenige Firmenwechsel und Aufstiege in der internen Firmenhierarchie sind die Regel. Begleitet wurden diese meist durch interne wie externe Weiterbildungen. Als subjektive Verbesserungen werden dabei die grössere Verantwortung und das eigenständigere Arbeiten wahrgenommen. Generell ist eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen Berufskarriere festzustellen.

Der berufliche Einstieg in Liechtenstein erfolgte entweder über die gezielte Anfrage seitens liechtensteinischer Unternehmen oder über Zeitungsannoncen in branchenspezifischen Zeitschriften. Auch arbeitete ein Teil der männlichen deutschen Personen schon in der Schweiz, bevor sie nach Liechtenstein kamen.

Für die Ehegattinnen, welche ihren Männern in der Regel nach Liechtenstein folgten, zeigt sich ein differenzierteres Bild. Die deutschen Frauen waren und sind zur Hälfte Hausfrauen und gaben in Liechtenstein ihren Beruf zugunsten der Kindererziehung auf. Dies geschah aber nicht immer auf freiwilliger Basis. Einige Frauen berichten von Schwierigkeiten, in ihrem gelern-

ten Beruf Fuss zu fassen, da gewisse Diplome aus Deutschland nicht anerkannt wurden. Zum anderen Teil hatten sie Berufe gelernt, die zu spezifisch waren, um in Liechtenstein eine geeignete Stelle zu finden.

Bei den Frauen, welche in Liechtenstein arbeiteten, zeigt sich ein Stagnieren bzw. nur ein moderater Aufstieg in der Erwerbskarriere. Auch waren die Frauen gezwungen, den Wiedereintritt in das Berufsleben über eine berufliche Neuorientierung zu erwägen.

Mobilitätshindernisse, Mobilitätsvorteile

Einige der interviewten Personen erwähnen, dass ihre deutsche Staatsbürgerschaft durchaus von Vorteil war, da sie unabhängig von den zwei politischen Grossparteien Liechtensteins agieren konnten. Dies war von Nutzen, da sie als politisch neutral galten und in diesem Sinne die beruflichen Probleme und Herausforderungen sachlicher angehen konnten.

Ein anderer Vorteil war die vorhandene Auslandserfahrung, da die den 1960er Jahren rasch expandierenden Unternehmen Bedarf an Mitarbeitern mit internationalen Kontakten und entsprechender Erfahrung hatten.

Zweite Generation/Dritte Generation

Bildung

Obwohl das berufliche wie schulische Ausgangsniveau der deutschen Eltern bereits relativ hoch ist, gibt es bei den Kindern eine klar ersichtliche Aufwärtsmobilität, d.h. praktisch alle besuchten das Gymnasium, befinden sich in einem Studium oder haben ein Studium abgeschlossen. Die gymnasiale Oberstufe wurde teils in Privatschulen im benachbarten Ausland besucht.

Obwohl die Schulkarrieren objektiv als ausserordentlich günstig interpretiert werden können, berichten einige Eltern von schulischen Schwierigkeiten. Diese fangen an mit der Nichtübernahme des liechtensteinischen Dialektes und reichen bis zu persönlichen Problemen mit einzelnen Lehrern in der gymnasialen Oberstufe. Der hohe Anteil an deutschen Schülern in ausländischen Privatschulen ist zum Teil auch mit diesen Schwierigkeiten zu erklären.

Erwerbskarriere

Die beruflichen Karrieren entsprachen bei praktisch allen Kindern dem erreichten Bildungslevel. D.h. dass die zweite Generation der deutschen Staatsbürger oft in Führungspositionen in grossen liechtensteinischen Firmen, aber auch in Anwaltsbüros tätig ist. Im Vergleich zu den Türken und Italienern der gleichen Generation fällt auf, dass die Karriereverläufe durch wenige Unterbrüche und kaum nennenswerte Stellenwechsel gekennzeichnet sind.

Dies trifft aber nur für einen Teil zu. Der andere Teil dieser hochqualifizierten Gruppe arbeitet im Ausland, obwohl ihr Lebensmittelpunkt in der Jugend in Liechtenstein lag. Diese Abwanderung hat mehrere Gründe. Erstens gehören Personen mit sehr hohem Bildungsstatus zu den mobilsten Gruppen in modernen Gesellschaften. Für diese Gruppe ist nicht nur der nationale Arbeitsmarkt von Relevanz. Zweitens erhöht sich durch das Auslandsstudium zusätzlich die Chance, einen Arbeitsplatz im Ausland anzunehmen. Neben diesen generellen Gründen ergaben sich auch Hindernisse im Hinblick auf die doppelte Staatsbürgerschaft. Von den befragten Eltern wird öfters erwähnt, dass die bestehende Regelung bezüglich doppelter Staatsbürgerschaft vor allem für die im Ausland studierenden Deutschen ein Problem darstellt.

Die Probleme ergeben sich in erster Linie dadurch, dass diese Personen im Ausland zwar Berufserfahrungen sammeln können, aber bei zu langem beruflichem Auslandsaufenthalt ihren Aufenthaltsstatus in Liechtenstein verlieren können. Für die meisten ist der Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft zwar eine Möglichkeit, aber keine optimale Lösung. Die Gründe hierfür sind nicht unbedingt in einer engen Beziehung zum Ursprungsland zu finden, sondern häufig pragmatischer Natur. Denn ein deutscher Pass ist als EU-Pass für diese hoch qualifizierte Gruppe ein «Eingangstor» in den europäischen Arbeitsmarkt, wobei diese Option eher als Notwendigkeit für die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt gesehen wird. Diese Konstellation produzierte auch Fälle, bei denen der liechtensteinische Aufenthaltsstatus gänzlich verloren ging.

Bei diesen Fällen zeigt sich die Schwierigkeit, moderne Lebens- und Arbeitswelten hochqualifizierter ausländischer Mitbürger/innen mit den Landesgesetzen in Einklang zu bringen. Die Folge ist ein nicht zu unterschätzender «Brain-Drain» junger qualifizierter Personen ins Ausland.

3.6.3 Herkunftsland Italien

Erste Generation

Bildung

Unser kleines Sample enthält zumeist klassische Einwandererfamilien aus Italien. Das sind Familien aus dem agrarischen Süden Italiens, die in den 1950er bis Ende 1960er Jahren nach Liechtenstein kamen. Ein kleinerer Teil sind Personen, die erst Mitte der 1970er Jahre nach Liechtenstein kamen und vorher in der Schweiz gearbeitet hatten.

202 | Die erste Generation setzt sich fast gänzlich aus Personen zusammen, die mit abgeschlossener Pflichtschulbildung (8 Jahre) nach Liechtenstein zuwanderten. Das italienische Bildungssystem entsprach zu jener Zeit nicht dem liechtensteinischen System einer weiterführenden Lehrausbildung. Stattdessen wurden in den Mittelschulen Spezialisierungen in erweiterten Berufsfeldern angeboten. Diese Spezialisierungen, z.B. auf Bauberufe, können am ehesten noch mit Anlehren in Liechtenstein verglichen werden, auf keinen Fall aber mit abgeschlossenen Berufstiteln.

Diesem Ausbildungsstand entsprachen die zuerst aufgenommene Berufstätigkeit in Liechtenstein, meist im gering qualifizierten Beschäftigungssegment: Bauarbeiten, Arbeit in der Produktion und ähnliches. Diese Stellen wurden oft durch persönliche Kontakte (Verwandte) in der Firma vermittelt.

Deutschkenntnisse waren bei den italienischen Migranten praktisch nicht vorhanden, mit Ausnahme derjenigen, die zuerst in die Schweiz eingewandert waren und von dort nach Liechtenstein kamen.

Bei den italienischen Frauen zeigt sich ein noch schlechteres Bild. Im Südtalien der 1960er Jahre war es durchaus nicht unüblich, die Mädchen früh aus der Schule zu nehmen, um sie für diverse Heimarbeiten einzusetzen. Dementsprechend ist das Bildungsniveau sehr niedrig und erreicht allerhöchsten sechs bis acht Jahre Schule.

Erwerbskarriere

Bei der ersten Generation der aus Italien migrierten männlichen Personen zeigt sich ein Bild des leichten Aufstiegs im beruflichen Status. Dieser geschah meist durch einen internen Aufstieg in einer Firma, weniger durch einen Stellenwechsel in eine andere Unternehmung. Der Aufstieg vollzog sich meist in der Produktion, also z.B. von einer unqualifizierten Tätig-

keit zu einer qualifizierteren handwerklichen Tätigkeit bis hin zum Vorarbeiter. Die benötigten Qualifikationen wurden meist durch interne Anlehren erworben. Auch im Baugewerbe gab es ähnliche moderate Aufstiege vom einfachen Bauarbeiter zum Polier/Maurer. Generell weisen Personen, welche in späteren Jahren zugewandert sind, bessere Karriereverläufe auf.

Bei den in früheren Jahren migrierten Personen zeigen sich deutlich schlechtere Erwerbsverläufe, die meist im Produktionsbereich oder Baugewerbe anfangen und dort auch enden. Hier zeigt sich eine ähnliche Berufsbiografie wie bei der ersten Generation türkischstämmiger Person: Ein Stagnieren des Berufsstatus unter strukturell schwierigen Bedingungen für einen beruflichen Aufstieg. Auch hier erfolgte der Einstieg in den liechtensteinischen Arbeitsmarkt über mehrjährig dauernde, unqualifizierte Arbeiten im Produktions- oder Dienstleistungsgewerbe.

Bei den italienischen Frauen erster Generation zeigt sich ebenso ein ähnliches Bild wie bei den Türkinnen erster Generation. Berufliche Möglichkeiten waren praktisch nur in einfacher, unqualifizierter Arbeit vorhanden. Interne Aufstiege in Firmen sind – trotz zum Teil zahlreicher Dienstjahre – nicht vorhanden. Der für Frauen im Allgemeinen problematische Wiedereinstieg in das Berufsleben stellt für die niedrigqualifizierte erste Generation von Italienerinnen ein tendenziell noch grösseres Problem dar. Hier erwähnten einige Personen, dass es auch im Bereich von Reinigungsarbeiten grosse Konkurrenz gibt und es schwierig sei, eine (Teilzeit-)Stelle zu finden. Diese steigenden Schwierigkeiten sind aber erst in den 1990er Jahren aufgetreten.

Zufriedenheit mit beruflicher Karriere

Generell ist eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen Erwerbskarriere festzustellen. Hier erwähnten die befragten Personen

204 | die guten Beziehungen zu den Vorgesetzten, welche ihnen innerhalb der Firmen gute Anstellungsmöglichkeiten vermitteln.

Zweite Generation

Bildung

Die Einschulung des älteren Teiles der zweiten Generation fand in der Regel etwas früher als diejenige der zweiten türkischen Generation statt. Mehr als die Hälfte der zweiten italienischen Generation absolvierte ihre gesamte Schullaufbahn in Liechtenstein. Nach der Primarschule besuchte etwa die Hälfte die Oberschule, die andere die Realschule. Einigen Fällen gelang der Übertritt von der Ober- in die Realschule. Einige Kinder wurden in St. Gallen in einer italienischsprachigen Schule unterrichtet. Dies wurde mit Rückkehrwünschen seitens der Eltern erklärt.

Der jüngere Teil der Kinder (jetzt 18 bis 24 Jahre alt) zeigt eine noch bessere Bildungstendenz. Hier finden sich gehäuft Personen der zweiten Generation, die die Realschule oder vereinzelt auch das Gymnasium besucht haben, oder im Anschluss an die Lehre die Berufsmittelschule/Berufsmaturitätsschule (BMS) absolvierten.

Im Vergleich mit den Eltern ist hinsichtlich der Schullaufbahn ein Aufstieg festzustellen, da praktisch alle Kinder einen Lehrabschluss vorweisen können.

Schulische Probleme

Ähnlich der zweiten Generation türkischstämmiger Personen zeigen sich schulische Probleme in der Auseinandersetzung mit der liechtensteinischen Lehrerschaft. Es wurde von pauschalisierten Einstufungen von italienischen Schülern in die

Oberschule berichtet. Auch den Deutschförderunterricht empfinden sie rückblickend als ungenügend.

Erwerbskarriere

Das Ausgangsniveau der männlichen Italiener zweiter Generation lag zu Beginn der beruflichen Karriere im Bereich qualifizierter Angestellter und Arbeiter, bei den weiblichen Personen etwas tiefer. Bei einem kleinen Teil der Personen ist von dieser Position aus ein beträchtlicher Aufstieg im Karriereverlauf festzustellen, welcher in erster Linie durch Wechsel in selbständige Beschäftigungsverhältnisse zu erklären ist. Diese vollzogen sich in der Branche, in welcher schon die Lehr- ausbildung absolviert wurde, beispielsweise indem ein Mann mit Kochausbildung und mehreren Auslandsaufenthalten zum Geschäftsführer eines Hotels aufsteigt. Individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begleiteten den Erwerbsverlauf.

Ein anderer, grösserer Teil der Personen hat einen den Eltern ähnlichen Erwerbsverlauf. Qualifizierte körperliche Arbeit mit wenigen bis gar keinen Firmenwechseln und gleichzeitigem Stagnieren in der sozio-professionellen Hierarchie ist dort das gängige Muster.

Solche Unterschiede sind auch innerhalb von Familien zu beobachten, da meist ein Kind den Aufstieg schafft, während die Geschwister auf niedrigerem Niveau verharren.

Bei den restlichen Personen kann, bedingt durch das junge Alter, kein eindeutiger Trend in der Berufskarriere ausgemacht werden.

Generell ist aber ein Unterschied zwischen den Geschlechtern festzustellen. Dies betrifft den Anfangsberuf sowie den Erwerbsverlauf, in welchem die Frauen ungünstiger abschnitten, insbesondere die ältesten Frauen der zweiten Generation. Diese sind zum Grossteil in der Produktion tätig. Je jünger die Personen der zweiten Generation sind, desto besser sind ihre Bildungsqualifikationen und Erwerbsverläufe.

206 | Bei der italienischstämmigen Gruppe finden sich auch die einzigen Fälle von Kindern, welche in ihr Heimatland zurückkehrten. Diese Emigrationen oder Rückwanderungen fanden unter speziellen Bedingungen statt. Meist waren die Kinder schon während ihrer Jugendzeit öfters in Italien bei den Grosseltern und besuchten dann auch dort weiterführende Schulen.

Mobilitätshindernisse/-vorteile

Der Grossteil der Personen sieht in ihrer Staatsbürgerschaft kein Mobilitätshindernis. Dennoch bezweifeln einzelne Personen, dass sie die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie ihre liechtensteinischen Kollegen/Kolleginnen haben. Dies bezog sich konkret auf die Auftragsvergabe zugunsten von Selbständigen. Hier vermuten einzelne Personen eine Bevorzugung liechtensteinischer Unternehmer.

3.6.4 Integrationsaspekte

Die qualitativen Interviews ergeben ein differenziertes Bild über verschiedene Aspekte der Integration der Herkunftsgruppen, welches allerdings durch grössere, repräsentative Stichproben verifiziert und quantifiziert werden müsste. In den Leitfadenterviews wurden Fragen zur Beziehung zum Heimatland und zu Liechtenstein, über die Aufnahmebereitschaft des Gastlandes, allfällige Rückkehrwünsche und Benachteiligungen bzw. Diskriminierungen gestellt.

Bei den Interviewten türkischer Herkunft zeigte sich die grösste Rückkehrabsicht in das (ursprüngliche) Heimatland. Diese Gruppe beklagt sich auch am meisten über Diskriminierungen im Beruf und in anderen Lebensbereichen. Bei den Befragten aus Italien bestehen ebenfalls Rückkehrwünsche, die zu beklagenden Diskriminierungen beschränken sich aber weitgehend

auf den Beruf. Die Italiener/Italienerinnen fühlen sich insgesamt besser akzeptiert und erleben auch die liechtensteinische Gesellschaft offener als die Türken/Türkinnen. Beide Gruppen weisen sowohl zu Liechtenstein wie auch zum Herkunftsland keine besonders starken Beziehungen auf. Letztes trifft auch auf die Deutschen zu. Diese unterscheiden sich jedoch sonst sehr stark von den beiden anderen Herkunftsgruppen. Sie hegen weniger Rückkehrabsichten ins Heimatland und empfinden die Diskriminierung im Berufsleben als weniger stark. Sie empfinden allerdings die liechtensteinische Gesellschaft als nicht sehr offen und beklagen sich über sonstige Diskriminierungen.

Qualitative Übersicht Schlussfragen

Schlussfragen	Türkei	Deutschland	Italien
Heimat FL	○	○	○
Beziehung zum Heimatland	○	↘	○
FL offene Gesellschaft	↘	↗	↘
Diskriminierung im Berufsleben	↗	↗	○
Diskriminierung Sonstiges	↗	↘	↗
Rückkehr in das Heimatland	↗	↗	↘

Legende: ↘ = nein, unwichtig, schwach; ○ = mittel; ↗ = ja, wichtig, stark.

Dieser aufgrund der sehr beschränkten Anzahl qualitativer Interviews nur provisorische Befund deutet darauf hin, dass alle drei Herkunftsgruppen etwas heimatlos sind, da sie weder zu Liechtenstein noch zum Herkunftsland eine intensive Beziehung aufweisen. Vor allem bei den fremdsprachigen Herkunftsgruppen bestehen noch Rückkehrabsichten. Die in der Migrationsforschung vielfach beobachtete Illusion der Migranten, irgendwann wieder in das Heimatland zurückzukehren,

208 | scheint also nach wie vor virulent zu sein und deutet zusätzlich auf eine noch nicht abgeschlossene Integration hin. Im Kontext der aktuellen Integrationsdiskussion mit den Stichworten «fordern» und «fördern» kommt in den Interviews selbstverständlich insbesondere die Perspektive der betroffenen Ausländer/innen zum Tragen. Dabei wird Liechtenstein von vielen nicht als offene Gesellschaft empfunden und es werden vielfach Diskriminierungen wahrgenommen, sei es in der Schule, im Berufsleben, bei den Karrierechancen oder im sozialen Zusammenleben.

3.7 | Zusammenfassung

Die vorliegende Studie zeigt auf, dass in Liechtenstein die Herkunft nach wie vor einen starken Effekt auf die soziale Position ausübt. Dies ergibt sich aus einer Aggregatdatenanalyse und wird durch qualitative Interviews mit Repräsentanten von Familien verschiedener Herkunftsgruppen – Türkei, Italien, Deutschland – bestätigt. Die in der Mobilitätsforschung entwickelte These, wonach sich die Zugangs- und Aufstiegschancen im Zuge der Industrialisierung egalitärer gestalten und somit die Herkunftseffekte verschwinden, kann daher nicht bestätigt werden. Zwar ist die soziale Durchlässigkeit prinzipiell vorhanden, was insbesondere in den nachfolgenden Generationen nach der primären Zuwanderung zu sozialem Aufstieg führen kann. Jedoch ist die Herkunft nach wie vor ein prägender Faktor in Bezug auf die Schul- und Bildungskarriere, die Berufsausbildung und die Berufslaufbahn.

Dabei sind drei parallel wirkende Effekte feststellbar. Erstens beeinflusst die soziale Position die Startchancen. Je höher der sozio-ökonomische Status der Eltern ist, desto günstiger sind die Voraussetzungen für die Kinder, einen hohen sozio-öko-

nomischen Status zu erreichen. Ein zweiter Einflussfaktor ist die nationale Herkunft. Die Analyse von Aggregatdaten belegt, dass fremdsprachige Herkunft für die Bildungs- und Berufskarriere nachteilig sind, während deutschsprachiger Hintergrund – sei dies liechtensteinisch oder deutschsprachig-ausländisch – förderlich ist. Drittens sind die Chancen der Frauen schwächer als diejenigen der Männer.

Die Interviews mit den verschiedenen Herkunftsgruppen untermauern diesen Befund. Es zeigt sich dass für die Deutschen kaum Bildungs- und Berufsbarrieren, für die italienische und türkische Herkunftsgruppe hingegen deutliche Barrieren feststellbar sind. Dies gilt insbesondere für die erste Generation der Zuwanderer. Intergenerationell ist zwar ein Bildungsaufstieg feststellbar, und zwar sowohl im Aggregat wie auch in der kleinen Interviewstichprobe. Trotz dieser Bildungszunahme bleibt aber die nachfolgende Generation häufig in der sozialen Hierarchie auf der Stufe der Eltern, da die Bildungsexpansion die gesamte Gesellschaft erfasst hat und die relativen Verschiebungen daher begrenzt bleiben. Im Vergleich der Geschlechter zeigt es sich, dass die Männer der ersten Generation meist einen – teilweise auch bescheidenen – beruflichen Aufstieg erlebten, während die Frauen eher in beruflicher Stagnation verharren.

Im einzelnen lassen sich für die drei Herkunftsgruppen folgenden Schlüsse ziehen:

Bei den Personen türkischer Herkunft lag zum Zeitpunkt der Zuwanderung ein tiefes Ausbildungsniveau vor. Sie stammen aus den ländlichen Regionen Anatoliens. Nach der Zuwanderung ist eine weitgehende berufliche Stagnation festzustellen. Die zweite Generation trug das Handicap einer späten Einschulung, da die Familien erst später nach Liechtenstein nachgeholt werden konnten. Hinderlich waren Sprachprobleme, teilweise

werden auch Benachteiligungen von Seiten der Lehrer und Diskriminierung von Seiten der Schüler beklagt. Das Ausbildungsniveau ist allerdings deutlich besser als dasjenige der Eltern und der sozio-ökonomische Status verbessert sich gegenüber der ersten Generation tendenziell. Die Frauen der ersten Generation kamen meist ebenfalls mit Verzögerung nach Liechtenstein, weisen ein tiefes Bildungsniveau auf und konnten keinen beruflichen Aufstieg erreichen.

Die erste Generation der Zuwanderer aus Deutschland waren meist Männer mit hoher Ausbildung und erheblichem beruflichem Aufstieg infolge der Zuwanderung, während die Frauen eher als Nachzügler nach Liechtenstein kamen, sich weitgehend der Familienarbeit widmeten und beruflich eine Stagnation erlebten. Die zweite Generation weist trotz gewisser Integrationsprobleme (Dialekt, Schwierigkeiten mit Lehrern) eine weitere bildungsmässige Aufwärtsmobilität auf. Die Folge sind sehr hohe berufliche Positionen, aber auch Mobilität ins Ausland. Dabei sind verschiedene Faktoren ursächlich beteiligt, wie etwa das Studium im Ausland, adäquate Beschäftigungsmöglichkeit im Ausland, aber auch eher schwache Integration und problematischer ausländerrechtlicher Status in Liechtenstein.

Wie die türkischen Erstzuwanderer stammen die befragten italienischen Zuwanderer aus ländlichen Regionen, in diesem Falle aus Süditalien. Das Ausbildungsniveau der Männer war tief, dasjenige der Frauen noch tiefer. Die Männer konnten beruflich in adäquater Stellung Fuss fassen und profitierten in der Folge von Aufstiegsmöglichkeiten am Arbeitsplatz. Die Frauen blieben dagegen in tiefen Positionen und verzeichneten keinen beruflichen Aufstieg. Die zweite Generation weist eine deutlich höhere Ausbildung und höhere Berufsbildung, meist Lehrabschluss, auf. Klagen sind vor allem über Benachteiligungen bei der schulischen Einstufung zu hören. Die Karriereverläufe sind

sehr unterschiedlich und reichen von Stagnation bis zu Aufwärtsmobilität, wobei in jüngerer Zeit die Startchancen und Aufstiegsperspektiven eher besser geworden sind.

Insgesamt hat sich die soziale Durchlässigkeit in Liechtenstein verbessert, sodass der Einfluss der Herkunft auf den sozio-ökonomischen Status der nachfolgenden Generation tendenziell rückläufig ist. Trotzdem sind noch starke Einflussfaktoren als Barrieren sozialer Mobilität feststellbar: tiefer sozio-ökonomischer Status der Elterngeneration, der fremdsprachige Hintergrund bzw. Defizite in der deutschen Sprache und das weibliche Geschlecht. Wenn der Prozess hin zu einer weitgehenden Chancengleichheit beschleunigt werden soll, wären Massnahmen zu ergreifen, fortzusetzen oder zu intensivieren, die alle drei Faktoren der Mobilitätsbarrieren betreffen.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.) (2007). Integration der ausländischen Bevölkerung in Liechtenstein. Bestandesaufnahmen zu den Fakten, Ursachen, Massnahmen und zum integrationspolitischen Handlungsbedarf, verfasst für die Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Vaduz.

Amt für Soziale Dienste (1997). Armut in Liechtenstein – Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des Uno-Jahrzehnts 1997-2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.

Amt für Soziale Dienste (Hrsg.) (2007). Jugendstudie 2006. Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein (Durchführung: Österreichisches Institut für Jugendforschung, Ingrid Kromer/Projektleitung, Katharina Hatwagner, Evelyn Oprava). Wien.

Amt für Soziale Dienste. Jugendstudie 2005. Entwurf eines Berichtes.

Amt für Volkswirtschaft. Volkszählung 2000.

Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung CERD. Endgültige Fassung. Prüfung von Berichten der Vertragsparteien nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Betrachtungen des Ausschusses zur Beseitigung von Rassendiskriminierung – Liechtenstein. 22. März 2002.

Beck, Ivo (1962). Niederlassung natürlicher und juristischer Personen im Fürstentum Liechtenstein. Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen. Vaduz. Selbstverlag.

Chopin, Isabelle/Cormack, Janet/Niessen, Jan (Hrsg.) (2004). The Implementation of European Antidiscrimination Legislation: Work in Progress (15 EU Member States). Migration Policy Group.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2002). ECRI General Policy Recommendation Nr. 7 on national legislation to combat racism and racial discrimination, adopted on 13 december 2002. Strasbourg.

Council of Europe/European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) (2004). Specialised bodies to combat racism, xenophobia, antisemitism and intolerance at national level. Examples of good practices. Strasbourg. ECRI.

Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (2004). Immigration und Integration – ein statistischer Überblick, in: Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo. S. 55-179.

Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.) (2004). Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo.

ECRI – Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (2004). ECRI's country-by-country-approach. Compilation of second round reports 1999-2003. Strasbourg. ECRI.

ECRI – European Commission against Racism and Intolerance (2005). Seminar with national specialised bodies to combat racism and racial discrimination on the issue of the ethnic data collection. Strasbourg, 17-18 february 2005. Explanatory Note. Strasbourg. ECRI.

Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (2004). Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierungen in einer erweiterten Europäischen Union – Grünbuch. Luxemburg. Amt für die Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften.

Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hrsg.) (2004). Projet Medis (Mesure des discriminations). Vergleichende Studie über die Sammlung von Daten mit dem Ziel der Bemessung des Ausmasses und der Auswirkungen von Diskriminierung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Grossbritannien und den Niederlanden. Luxemburg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft.

Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hrsg.) (2003). Diskriminierung in Europa. Eurobarometer 57.0. Zusammenfassung der Ergebnisse (Verfasser: Marsh, Alan/Sahin-Dikmen, Melahat/Policy Studies Institute London/The European Opinion Research Group EELG). o.O.

Europäische Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hrsg.) (2004). Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Jahresbericht 2004. Luxemburg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC)/Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2003/2004). Racism and Xenophobia in the EU Member States. Trends, Developments and Good Practice. Annual Report 2003/2004 – Part 2. Vienna. EUMC.

European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC)/Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2004). Migrants, Minorities and Education. Documenting Discrimination and Integration in 15 Member States of the European Union on Behalf of the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia. Report submitted by Dr. Mikael Luciak. Luxemburg. Office for Official Publications of the European Communities.

Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL (2005) PISA 2003: Analysen und Porträts für Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Zürich. Kantonale Drucksachen- und Materialienzentrale.

Frommelt, Isabel (2005). Analyse Sozialstaat Liechtenstein, basierend auf der Entwicklung der Sozialausgaben des Landes 1995-2004. Studie im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.: Regierung des Fürstentums Liechtenstein). Vaduz. Typoskript.

Geiger, Peter (1974). Die Ausländer in der Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins im Fürstentum Liechtenstein, Bd. 74. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins. S. 7-49.

Gross, Martin (2008). Klassen, Schichten, Mobilität. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Hangartner, Yvo (1986). Die Grundrechte der Ausländer im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung Jg. 7 (1986). Vaduz. S. 129-131.

Heeb-Fleck, Claudia/Marxer, Veronika (2001). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981. Schweizerischer Nationalfonds, Nationales Forschungsprogramm 39 – Migration und interkulturelle Beziehungen. Schaan.

Heeb-Fleck, Claudia/Marxer, Veronika (2004). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981, in: Dahinden, Janine/Piguet, Etienne (Hrsg.): Immigration und Integration in Liechtenstein. Zürich. Seismo. S. 11-54.

Heeb-Fleck, Claudia/Marxer-Gsell, Veronika (2002). Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945-1981, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 101. Vaduz. Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. S. 153-184.

Höfling, Wolfram (1994). Die liechtensteinische Grundrechtsordnung. Eine kritisch-systematische Bestandesaufnahme der Rechtssprechung des Staatsgerichtshofs unter Berücksichtigung der Grundrechtslehren des deutschsprachigen Raumes. Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 20 . Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Höfling, Wolfram (1995). Bestand und Bedeutung der Grundrechte im Fürstentum Liechtenstein, in: Liechtensteinische Juristen-Zeitung LJZ, Heft 4, Oktober 1995. S. 103-120.

Kauko, Aromaa (European Institute for Crime Prevention and Control)/Reuter, Niklas (Efektia Ltd., Net Effect Ltd.) (2004). Collecting Data on Discrimination in an Enlarged Union – Issues & Recommendations (Report at the European Conference on Date to Promote Equality on 9-10 December 2004 in Helsinki).

Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hrsg.) (1974). Ausländer in Liechtenstein. Bericht über die Dreikönigstagung am 5. Januar 1974 im «treffpunkt ebenholz» . Vaduz.

Marxer, Wilfried (2005). Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus. Typoskript. Bendern.

Marxer, Wilfried (2005). Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus. Typoskript. Bendern.

Marxer, Wilfried (2006). Nationale Identität. Eine Umfrage aus Anlass 200 Jahre Souveränität des Fürstentums Liechtenstein, in: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Jahrbuch des Historischen Vereins, Band 105. Vaduz. S. 197-235.

Marxer, Wilfried (2006). Umfrage Nationale Identität Liechtensteins – Dokumentation. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut. Bendern.

Marxer, Wilfried (2007). Migration und Integration – Geschichte, Probleme, Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe «Integration» (Mitarbeit: Manuel Frick). Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 8. Bendern.

Meusburger, Peter (1969). Die Vorarlberger Grenzgänger. Alpenkundliche Studien III. Innsbruck.

Meusburger, Peter (1970). Die Ausländer in Liechtenstein. Eine wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung. Innsbruck.

Meusburger, Peter (1981). Bevölkerung und Wirtschaft, Ausländeranteil und Qualifikationsstruktur, in: Müller, Wolfgang (Hrsg.): Das Fürstentum Liechtenstein. Ein landeskundliches Portrait. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg/Breisgau Nr. 50. Baden/Baden. Concordia. S. 147-174.

Moser, Urs/Berweger, Simone (2002). PISA-Ergebnisse des Fürstentums Liechtenstein im Vergleich mit deutschschweizer Kantonen. Bericht zuhanden des Schulamts des Fürstentums Liechtenstein. Zürich. Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich.

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2007). Gesellschaft auf einen Blick. OECD-Sozialindikatoren. Edition 2006. OECD Publishing. Paris.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2001). Erster Länderbericht unter Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965 (13. März 2001). Vaduz.

Reuter, Niklas/Makkonen, Timo/Oosi, Olli (2004). Study on Data Collection to measure the extent and impact of discrimination in Europe. Final Report 7.12.2004. European Conference on Data to Promote Equality. Marina Congress Center, Helsinki. 9-10 December 2004.

Ritter, Tobias (2001). Die Einbürgerungspolitik des Fürstentums Liechtenstein unter innen- und aussenpolitischen Aspekten von 1930 bis 1945. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern. Bern. Typoskript.

Schofield, Janet Ward (2006). Migrationshintergrund, Minderheitenzugehörigkeit und Bildungserfolg. Forschungsergebnisse der pädagogischen, Entwicklungs- und Sozialpsychologie. AKI-Forschungsbilanz 5 (in Zusammenarbeit mit Kira Alexander, Ralph Bangs und Barbara Schauenburg). Berlin. Typoskript.

Seifert, Wolfgang (1996). Berufliche und ökonomische Mobilität ausländischer Arbeitnehmer – Längsschnittdatenanalysen mit dem sozio-ökonomischen Panel, in: Werner, h./Seifert, W.: Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Nürnberg.

Siminovskaia, Olga (2008). Bildungs- und Berufserfolge junger Migranten. Kohortenvergleich der zweiten Gastarbeitergeneration. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Vereinte Nationen (1965). Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965.

Wanger, Ralph (1997). Das liechtensteinische Landesbürgerrecht. Diss Univ. Zürich. Vaduz.

Fragebogen

Fragebogen zur Studie soziale Durchlässigkeit, Mobilität von Migranten und Migrantinnen:

Fragebogen:	
Datum:	
Ort:	
Dauer:	

1. Generation

2. Generation

Wie alt sind sie?

..... Jahre

Haben sie zurzeit einen Partner oder Partnerin?

Ja

Nein

Von welchem Land sind sie Staatsbürger?

1. Ich bin _____
2. Ich bin Liechtensteiner seit _____

Wie ist ihr derzeitiger Zivilstand?

1. verheiratet seit 19 ____
2. geschieden seit 19 ____
3. verwitwet seit 19 ____
4. ledig

Haben sie Kinder, wenn ja wie viele?

1. Ja Kinder
2. Nein

Was ist ihre derzeitige Beschäftigung?

Was machen sie zurzeit beruflich?

(Nur fragen, wenn beschäftigt)

Sind sie vollzeitbeschäftigt?

1. Ja
2. Nein, teilzeit zu ___ %
3. Arbeitslos
4. Pensioniert

Sind sie in Liechtenstein geboren?

1. Ja
2. Nein _____

(Falls nein)

II*

Eltern

In welchem Jahr sind sie nach Liechtenstein gekommen?

Aus welchem Land sind sie nach Liechtenstein gekommen?

Sind sie alleine nach Liechtenstein gekommen?

1. Ja, alleine
2. Nein, mit meiner Familie
3. Nein, sondern _____

Wie schätzen sie ihre Deutschkenntnisse ein als sie nach Liechtenstein gekommen sind? – Als sie im Jahr nach Liechtenstein gekommen sind wie gut konnten sie damals deutsch sprechen? (SKALA Zeigen oder erklären!!)

Sehr gut

Überhaupt nicht

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Sind sie in ihrem Heimatland in die Schule gegangen?

1. Ja bis zum Schulabschluss
2. Nein bis zum ___ Lebensjahr
3. Nein ich bin hier in Liechtenstein in die Schule gegangen

Können sie uns ein wenig über ihre schulische Laufbahn erzählen?

Wo sind sie als erstes in die Schule gegangen?

1. Primarschule
2. Sonderschulung
3. Anderes.....

Und danach?

1. Oberschule
2. Realschule
3. Gymnasium
4. Anderes.....

Und danach?

1. 10. Schuljahr
2. Lehre
3. Universität
4. Anderes (Lehrersem, etc..)

Schullaufbahn:

Erste Schule					
Danach					
Danach					
Danach					

Was ist ihre höchste abgeschlossene Schulbildung?

1. Primarschule (Pflichtschule)
2. Sekundarschule
3. Lehrabschluss
4. Gymnasium/Matura
5. Anderes

Was haben sie für einen Beruf haben sie gelernt? _____

(Falls im Ausland erworben)

Wurde der Bildungstitel hier in Liechtenstein anerkannt?

1. Ja
2. Nein, weil

Berufs- & Bildungsbiographie

E oder IP

Wir würden gerne etwas über ihre berufliche Karriere/Laufbahn hier in Liechtenstein erfahren. (Falls als Schüler gekommen, Schullaufbahn nachfragen)

Ich habe hier eine Tabelle könnten sie mir helfen diese auszufüllen?

(Tabelle zeigen!)

1. Wo haben sie zuerst in Liechtenstein gearbeitet?
2. Wie lange waren sie dort?
3. Haben sie während dieser Zeit irgendeine Weiterbildung gemacht?
4. Haben sie während dieser Zeit einen Deutschkurs besucht?
5. Was war ihre zweite Stelle?
6. Wie lange waren sie dort?
7. Haben sie während dieser Zeit irgendeine Weiterbildung gemacht? Haben sie während dieser Zeit einen Deutschkurs besucht.
8. Hat ihnen ihre neue Anstellung besser oder schlechter gefallen? Was konkret?

Etc..

Tabelle Schluss

Falls Pension

In welchem Alter sind sie in die Pension gegangen?

mit ... Jahren

Wie zufrieden sind sie mit ihrem beruflichen Werdegang in Liechtenstein?

Sehr zufrieden Überhaupt nicht zufrieden

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

(Fall im Heimatland gearbeitet)

Wie zufrieden waren sie mit ihrem beruflichen Werdegang in ihrem Heimatland?

Sehr zufrieden Überhaupt nicht zufrieden

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Berufs- & Bildungsbiographie des Ehegatten oder Ehegattin E oder IP

Wir würden gerne etwas über ihre Ehegattin/gatte (evtl. Partnerin) erfahren.

1. Alter Jahre
2. Geschlecht M W
3. Staatsbürgerschaft, _____
4. Wann nach Liechtenstein gekommen _____

Können sie uns etwas über die Bildung und Beruf ihrer Ehegattin erzählen?

Schullaufbahn:

Erste Schule					
Danach					
Danach					
Danach					

Was hat ihre Ehefrau/mann für einen Beruf gelernt? _____

Wurde der Bildungstitel hier in Liechtenstein anerkannt?

3. Ja
4. Nein, weil

Vielleicht können wir versuchen die Tabelle über die Berufslaufbahn ihrer Frau in Liechtenstein auszufüllen?

(siehe oben F11)

Falls 2. Generation

Wir würden gerne etwas über ihre Eltern erfahren.

Zuerst Frage 6. Seite 2

An dieser Stelle würden wir gerne noch ein wenig über ihre Kinder erfahren, wo sie in die Schule gegangen sind etc.

Kinder (fragen falls F3 ja)

Kinder

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Alter | Jahre |
| 2. Geschlecht | M W |
| 3. Staatsbürgerschaft, | |
| 4. Ist hier Kind in Liechtenstein geboren | Ja Nein gek. |

Wo ist ihr Kind als erstes in die Schule gegangen?

1. Primarschule
2. Sonderschulung
3. Anderes.....

Und danach?

1. Oberschule
2. Realschule
3. Gymnasium
4. Anderes.....

Und danach?

1. 10. Schuljahr
2. Lehre
3. Universität
4. Anderes (Lehrersem, etc..)

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
1. Alter					
2. Geschlecht					
3. Staatsbürgersch.					
4. In FL geboren					

5. Erste Schule					
6. Danach					
7. Danach					
7. Danach					
8. Beruf					

Wie zufrieden sind sie mit der Schullaufbahn der Kinder?

Sehr zufrieden Überhaupt nicht zufrieden
 +2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Wie zufrieden sind sie mit der beruflichen Karriere der Kinder?

Sehr zufrieden Überhaupt nicht zufrieden
 +2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

(nur bei Oberschule/Realschule)

Hätten sie sich gewünscht das ihr Kind die Realschule/Gymnasium besucht?

Hatten ihre Kinder in der Schule Probleme?

Und wie ist es nach der Schule/Uni etc. weitergegangen mit der Laufbahn ihres Kindes. Vielleicht könnten wir versuchen die gleiche Tabelle von vorher für ihr Kind auszufüllen? Siehe F11

(Weiter mit nächstem Kind wenn nicht Frage 17)

In welcher Sprache haben sie sich mit ihren Kindern unterhalten, als sie in die Schule kamen/ als sie bei ihnen wohnten?

1. Muttersprache (Türkisch, Italienisch)
2. Dialekt
3. Hochdeutsch

(Falls kein Deutsch)

Wie oft haben sie mit ihren Kindern Deutsch/Dialekt geredet?

Sehr oft Eigentlich Nie

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Was glauben sie, sprechen ihre Kinder besser deutsch oder ... (Muttersprache)?

1. Besser Deutsch
2. Besser .. (Mutterspr.)
3. beides gleich gut

Haben sie Enkelkinder? Könnten wir vielleicht etwas über ihre Ausbildungslaufbahn erfahren.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
1. Alter					
2. Geschlecht					
3. Staatsbürgersch.					
4. In FL geboren					
5. Erste Schule					
6. Danach					
7. Danach					
7. Danach					

Haben sie Geschwister/Brüder und Schwestern die in Liechtenstein leben?

1. Ja
2. Nein

	1. Geschw.	2. Geschw.	3. Geschw.	4. Geschw.	5. Geschw.
1. Alter					

2. Geschlecht					
3. Staatsbürgersch.					
4. In FL geboren					
5. Erste Schule					
6. Danach					
7. Danach					
7. Danach					

Berufslaufbahn der Geschwister:

Könnten sie uns noch ein wenig über die Berufskarriere ihrer Geschwister erzählen?

Allgemeine Fragen:

Fühlen sie sich in Liechtenstein zuhause?

Sehr zuhause

Überhaupt nicht zuhause

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Wie eng ist ihre Beziehung zu ihrem Herkunftsland?

Sehr eng

Keine Beziehung

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Ist die Einbürgerung/Erwerb der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft für sie ein Thema?

Sehr großes Thema

Überhaupt kein Thema

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Was denken sie? Ist Liechtenstein eine offene Gesellschaft?

Sehr offen

Sehr verschlossen

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Wünschen sie sich irgendwann wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren?

Sehr großer Wunsch

Wünsche ich mir gar nicht

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Sind sie Mitglied in einem oder mehreren Vereinen?

1. Ja im _____ Verein _____ als _____
2. Ja im _____ Verein _____ als _____
3. Nein

Aus welchem Land, aus welchen Ländern stammt ihr Freundeskreis?

1. Praktisch alle aus meinem Herkunftsland
2. Praktisch alle aus Liechtenstein
3. Verschieden und zwar

Aus welchem Land, aus welchen Ländern stammen ihre Arbeitkollegen/innen?

1. Praktisch alle aus meinem Herkunftsland
2. Praktisch alle aus Liechtenstein
3. Verschieden und zwar

Diskriminierung:

Haben sie sich aufgrund ihrer Herkunft in ihrem Beruf benachteiligt gefühlt?

Sehr diskriminiert

Überhaupt nicht

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Können sie uns ein Erlebnis schildern? *Falls stark oder ein wenig*

Haben sie sich aufgrund ihrer Herkunft sonst benachteiligt gefühlt in Liechtenstein?

Sehr diskriminiert

Überhaupt nicht

+2 ___ +1 ___ 0 ___ -1 ___ -2

Können sie uns vielleicht ein Erlebnis schildern? *Falls stark oder ein wenig*

Gibt es noch irgendetwas was sie für wichtig halten und uns erzählen wollen?

4 | Häusliche Gewalt

Anja Schuler

| 225

Ursachen und Ausprägungen von Frauenarmut sind vielfältig. Die materielle Schlechterstellung von Frauen ist zum einen historisch gewachsen. Zum anderen liegen jedoch viele Gründe für Frauenarmut in der Gegenwart. Ein wesentlicher Grund kann häusliche Gewalt sein. Bei einer Trennung ist die Frau, vor allem mit Kindern, finanziell meist schlechter gestellt und somit von Armut bedroht. Die Studie «Weil Wände nicht reden können... schützen sie die Täter» hat aufgezeigt, dass die durchschnittliche Dauer der Beziehung mit Gewaltelementen elf Jahre beträgt. In Beziehungen, die von Gewalt geprägt sind, spielt auch meist die ökonomische Gewalt eine Rolle. Die ökonomische Gewalt spiegelt sich oft in der alleinigen Verfügungsgewalt des Mannes über die finanziellen Ressourcen der Familie wider. Die Frau hat keinen Einfluss auf die Verwendung der finanziellen Mittel. Von ihr erarbeitetes Geld wird ihr oft weggenommen. Ausbildung und Berufstätigkeit werden boykottiert oder verhindert, was in der Regel zu einer finanziellen Abhängigkeit führt, die wiederum das Armutsrisiko im Falle einer Trennung erhöht. Ein zusätzliches Problem für Migrantinnen kann ihr Aufenthaltsstatus in Liechtenstein bei einer Trennung der Partnerschaft sein; auch wenn sie in den Partnerschaften Opfer von Gewalt wurden.

Die nachfolgende Geschichte ist ein persönlicher Bericht einer Migrantin, die über drei Jahre von verschiedenen Gewaltformen in der Ehe betroffen war. Im Bericht werden die zerstörerischen Folgen von Gewalt, welche in alle Lebensbereiche dringen, aufgezeigt.

Bericht eines Frauenschicksals aus dem Frauenhaus Liechtenstein

Zurück in Thailand

Nun bin ich wieder hier, in Thailand, in meiner Heimat. In dem Land in dem ich geboren wurde. Ich lebte nicht immer hier, für einige Zeit lebte ich in Liechtenstein. Es war die Zeit, in der mein Leben unwiederbringlich zerstört wurde. Doch ich greife vor, ich werde die Geschichte von Anfang an erzählen.

Es begann alles wie im Märchen. Ich war gerade aus meinem kleinen Dorf in der Provinz nach Bangkok gezogen und hatte dort eine Stelle als Lehrerin angetreten. In Bangkok verdiente ich als Lehrerin mehr als in meinem Dorf. So konnte ich meinen Eltern helfen den Kredit für einen Traktor abzubezahlen, mit dem sie ihre Landwirtschaft besser bestellen wollten. Ich hatte mich noch nicht eingelebt in dieser grossen Metropole und war noch sehr unsicher. Da traf ich IHN.

Er machte Urlaub in Thailand. Er sah sehr interessant aus, so europäisch, er war ganz anders als die thailändischen Männer. Wir verliebten uns ineinander. Es war eine schöne Zeit. Als sein Urlaub zu Ende war, versprach er wiederzukommen und mich nach Liechtenstein zu holen. Zu ihm, für immer, weil er mich liebt, sagte er.

Er kam wieder und er holte mich.

Und dann wurde alles anders

Ich kannte Liechtenstein nicht, ich wusste nichts über dieses Land. Ich glaubte diesem Mann einfach, in den ich mich verliebt hatte und der in mich verliebt war. Ja, so einfach war das. Er

versprach mir ein Leben an seiner Seite, dass er zukünftig für mich sorgen würde und dass er Kinder mit mir haben wolle. Er sagte, er sei sehr reich und dass er meine Eltern unterstützen würde indem er die Raten für den Traktor übernehmen würde, wenn ich mit ihm nach Liechtenstein kommen würde.

Ich war sehr beeindruckt von Liechtenstein. Die Wohnung, in der ich nun leben würde, war sehr schön. Ich hatte ein Sprachproblem, da ich kein Deutsch sprach, nur Thai und Englisch, aber ich dachte mir, das wird sich schon geben, ich werde die Sprache einfach lernen.

Wir heirateten. Es war keine sehr schöne Feier. Niemand sprach wirklich mit mir, ich hatte das Gefühl als würden diese Menschen mich ablehnen. Ich sprach mit ihm darüber, er sagte, dies würde sicher nicht stimmen.

Nach unserer Hochzeit wollte ich nun endlich Deutsch lernen. Doch so einfach war das nicht. Als ich ihm sagte, dass ich Deutsch lernen wolle, sagte er einfach: «Nein». Er erklärte mir, dass ich das nicht brauchen würde, da ich ihn hätte und er könne für mich alles übersetzen was wichtig für mich wäre. Aber das war schwierig, da sein Englisch sehr schlecht war. Wir konnten uns gegenseitig nicht wirklich gut verständigen. Und oft war er einfach nicht da um zu übersetzen. Oft sagte er, wenn ich ihn bat etwas zu übersetzen, dass das nicht wichtig für mich sei. Das ärgerte mich, machte mich traurig und einsam.

Ich bekam Heimweh, ich telefonierte oft nach Hause. Einfach um Reden zu können. Er verbot mir zu Hause anzurufen, das sei viel zu teuer. Ich sagte ihm, dass er mir erzählt hätte, dass er reich wäre und ich mir nie mehr Sorgen zu machen brauchte. Ich sagte, dass dann doch telefonieren kein Problem sein könne, daraufhin würgte er mich zum ersten Mal.

228 | Ich war entsetzt, ich wusste nicht an wen ich mich wenden sollte, ich kannte mich hier ja nicht aus und ich traute mich nicht mehr zu Hause anzurufen. Ich sprach die Sprache nicht und konnte so auch mit niemandem reden.

Am nächsten Tag brachte er mir Blumen, entschuldigte sich und erklärte mir, dass er sehr viel arbeiten müsse und deshalb schlecht gelaunt gewesen sei. Er sagte, dass er das nie wieder tun würde. Ich glaubte ihm, was sollte ich auch anderes tun?

Wir wurden eine Familie

Ich wurde schwanger. Wie haben wir uns gefreut. Nun, dachte ich, wird alles gut. Nun werden wir eine richtige Familie.

Nach der Geburt unseres Sohnes wurde ich depressiv, ich wusste gar nicht weshalb, aber es fiel mir schwer das Kind zu versorgen und den Haushalt zu machen. Ich war furchtbar einsam. Mit niemandem konnte ich mich unterhalten. Nur mit ihm und ihm fehlte das Verständnis. Immer wieder machte er mir Vorwürfe, dass ich den Haushalt nicht richtig machen würde. Immer öfter beschwerte er sich über mein Essen. An einem Tag war es zu spät auf dem Tisch, weil ich mit dem Füllen der Teller gewartet hatte, bis er am Tisch sass. Am nächsten Tag war das Essen zu kalt, da ich es zu früh auf die Teller füllte. Er brüllte mich an, wenn mir ein solcher Fehler unterlaufen war. Als das mit der Temperatur und dem Zeitpunkt klappte, war es das Essen als solches, das plötzlich nicht mehr schmeckte. Ich kochte nicht anders als zuvor, eben Thai, was er bis zu diesem Zeitpunkt sehr mochte, dann aber von einem Tag zum anderen nicht mehr. Er begann mich deshalb zu beschimpfen. Wenn er ganz schlecht gelaunt war, bekam ich auch mal eine Ohrfeige. Essen kochen und Essen auftragen wurde zum Horror. Immer stimmte was nicht. Ich begann genau aufzupassen, wenn er

mit dem Auto vor das Haus fuhr, rannte in die Küche, nahm einen Teller und füllte in dem Moment, in dem er zur Tür herein kam, das Essen in die Teller. Doch durfte mir nichts dazwischen kommen. Wenn unser Sohn genau dann schrie, und er schrie zu dieser Zeit sehr häufig, da er die Anspannung spürte, wusste ich schon, dass es gleich wieder Ärger geben würde. Ich versuchte dann hektisch unseren Sohn zu beruhigen und gleichzeitig das Essen zu servieren. Was mir natürlich meist nicht gelang. Er schrie mich dafür an, dass unser Kind schrie. Er sagte, ich sei eine schlechte Mutter und wäre nicht fähig unseren Sohn zu erziehen. Ich konnte immer weniger richtig machen, obwohl ich mich so sehr bemühte und es wirklich wollte, aber es war einfach nicht möglich. Und wenn ich das Eine gut gemacht habe, fand er etwas, das nicht so war wie er es wollte und machte mich dann deswegen runter. Ich machte mir immer wieder Vorwürfe, dass ich nicht alles richtig machen konnte. Aber ich schaffte es einfach nicht.

Gewalt wurde alltäglich

Der Vorwurf, eine schlechte Mutter zu sein, traf mich sehr tief. Ich liebte mein Kind über alles und war über diesen Vorwurf sehr verzweifelt. Er wurde immer öfter ungehalten, wenn das Kind weinte. Mich machte das mit der Zeit so nervös, dass ich immer mehr Angst davor bekam, wenn das Kind weinte. Ich fing an, dem Kind den Mund zuzuhalten wenn es schrie, damit es endlich aufhörte. Das klappte natürlich nicht. Ich fing an das Kind anzuschreien wenn es weinte, nicht weil ich mein Kind nicht liebte, sondern weil ich Angst hatte, dass er mich wieder schlug oder beschimpfte, wenn es schrie. Er fing auch an mir zu drohen, dass er das Kind schlagen würde, wenn ich es nicht ruhig bekäme. Die Spannungen wurden so gross, dass

230 | das Kind nur noch schrie. Nun drohte er zusätzlich, da ich ja offenbar mit dem Kind nicht fertig wurde, dass er mir das Kind wegnehmen und seiner Mutter geben würde.

Ich war verzweifelt.

Immer öfter konnte ich nichts mehr essen. Bald war ich nur noch Haut und Knochen. Ich konnte das Kind nicht mehr stillen. Er sagte, dass ich eben eine schlechte Mutter sei und das Kind nicht mehr stillen wolle.

Ich konnte nicht mehr. Zudem verlangte er beim Sex immer ekligere Praktiken. Meist tat er mir weh oder er erniedrigte mich. Mit Liebe hatte das nichts mehr zu tun. Längst war es auch nicht mehr Thema, ob ich Lust hatte mit ihm zu schlafen, das hatte ich schon lange nicht mehr, sondern ich hatte zur Verfügung zu stehen wann und wie er wollte. Er sagte mir, dass ich ansonsten eine schlechte Ehefrau sei und er mich dann nach Thailand zurückschicken würde und er mir das Kind wegnehmen würde. Er sagte auch, dass er, wenn ich nicht tue was er wolle, kein Geld mehr an meine Familie schicken würde. Damit hatte er mich in der Hand. Also gehorchte ich.

Es kam wie es kommen musste. Eines Tages beim Essen stiess unser mittlerweile zweijähriger Sohn seinen Saft um und kippte ihn auf die Hose seines Vaters. Er wurde rasend, er verpasste dem Kind eine schallende Ohrfeige. Ich ging dazwischen und wollte meinen Sohn schützen. Er schlug mich brutal zusammen und würgte mich erneut. Er liess erst von mir ab, nachdem das Kind immer verzweifelter schrie. Dann verliess er einfach die Wohnung und liess mich zurück. Ich hatte starke Schmerzen am Hals und hatte das Gefühl, nicht atmen zu können. Ich zitterte am ganzen Leib, mir war bewusst, dass er mich fast getötet hätte.

Ich überlegte, was zu tun sei, mir war klar, dass ich mich und mein Kind eigentlich in Sicherheit bringen musste. Aber wo

sollte ich hin, in diesem Moment wurde mir schlagartig bewusst, dass ich in totaler Isolation gehalten wurde. Der einzige für mich mögliche Weg war, in der Beziehung zu bleiben und auszuhalten. Ich hatte die Hoffnung, wenn ich in Zukunft alles richtig machen würde, seine Gewaltausbrüche verhindern zu können.

Nach einiger Zeit kam er zurück. Er entschuldigte sich wieder bei mir, sagte dass es ihm sehr leid täte, dass das nun wirklich nie wieder vorkommen würde und schenkte mir Blumen.

In den nächsten Tagen und Wochen war er wie ausgewechselt. Ich hatte also «Recht». Plötzlich war er wieder wie vor unserer Ehe. Nun hoffte ich, dass doch noch alles gut werden würde, er war fast wieder der Mann, den ich kennen gelernt hatte.

Eine kurze Gewaltpause

Einige Zeit lebten wir in einer harmonischen Familienidylle. Ich war glücklich. Das Glück währte nicht allzu lange. Ich bemerkte, wie er sich langsam wieder veränderte. Es fing wieder beim Essen an, das immer öfter nicht schmeckte, ausserdem ass unser Sohn nicht immer alles auf, was ihn dann ärgerlich machte. Ich begann aus Angst, dass er wieder gewalttätig werden könnte, meinem Sohn das Essen in den Mund zu zwingen. Ich versuchte so, uns beide vor ihm zu schützen. Ich quälte mein Kind, weil ich dachte, es so vor Schlimmerem schützen zu können. Nun begann ich mir selbst Vorwürfe zu machen, dass ich eine schlechte Mutter und der Situation nicht gewachsen sei.

Was ich damals nicht wusste, war, dass ich es niemals hätte schaffen können. Denn niemand ist perfekt und hätte ich alles, was er an mir bemängelte, richtig gemacht, hätte er etwas Neues gefunden, was ich nicht «richtig» gemacht hätte. Denn es ging nicht um meine Unzulänglichkeiten sondern um sein

232 | mangelndes Selbstvertrauen. Es ging darum jemanden zu erniedrigen um selbst besser zu erscheinen.

Ich versuchte weiter alles richtig zu machen, doch es gelang mir immer schlechter, schon bei Kleinigkeiten reagierte er immer heftiger, ich konnte ihm nichts mehr recht machen. Mittlerweile legte ich jedes Wort auf die Goldwaage, gängelte meinen Sohn immer öfter, damit er sich so benahm, wie sein Vater es für richtig erachtete. Die Spannungen stiegen wieder. Alles konnte mittlerweile ein Grund zum Schlagen und Schreien sein. Mein Sohn machte «Fehler», ich machte «Fehler».

Die Gewalt hielt wieder Einzug

Er fing wieder an mich zu Ohrfeigen und bald kam es wieder zur nächsten gewalttätigen Auseinandersetzung. Diese war schlimmer als alle anderen davor. Es war wieder beim Essen. Unser Sohn war etwas verkühlt und hatte keinen Hunger, er wollte einfach nichts essen. Ich merkte schon, wie er begann nervös zu werden. Ich versuchte alles, damit mein Sohn etwas ass. Ich versuchte es mit gutem Zureden, ich versuchte ihm das Essen in den Mund zu zwingen. Zu guter Letzt drohte ich meinem Sohn mit Ohrfeigen, wenn er nicht endlich anfinge zu essen. Der Vater daneben wurde immer ungehaltener. Er beschimpfte mich und sagte mir wieder, was für eine erbärmliche Mutter ich doch sei. Er begann mit mir zu brüllen. Das Kind fing an zu weinen. Da schlug er mich ins Gesicht. Ich fing an zu weinen, verzweifelt versuchte ich meinem Sohn das Essen in den Mund zu stopfen. Er spuckte es wieder heraus und zum ersten Mal gab ich meinem Kind eine Ohrfeige. Die Situation eskalierte, plötzlich sprang er auf mich zu und würgte mich. Ich bekam Todesangst.

Er prügelte ungeheuerlich auf mich ein ohne Rücksicht auf unseren Sohn und er nahm in Kauf mich schwer zu verletzen. Ich wusste, ich muss von ihm wegkommen. Ich begann mich in meiner Todesangst zu wehren. Ich schlug zurück, ich liess meine ganze, über Monate angestaute Wut heraus. Daraufhin packte er mich an den Haaren und schleifte mich durch die Wohnung und vor die Haustür. Ohne Schuhe und ohne Jacke schleppte ich mich in der winterlichen Kälte zum nächsten Nachbarn. Dort bat ich um Hilfe. Die Nachbarin stellte den Kontakt zum Frauenhaus für mich her.

Rückkehr nach Thailand

Dort konnte ich zum ersten Mal mit Hilfe einer Dolmetscherin in meiner Sprache mit der Sozialarbeiterin über meine Situation reden. Es tat mir unendlich gut. Ich blieb im Frauenhaus. Mein Mann reichte sofort die Scheidung ein und beantragte die einstweilige alleinige Obsorge für unseren Sohn, die er auch bekam. Er sagte, ich sei eine schlechte Mutter und würde eine Gefahr für das Kind darstellen. Er führte all die negativen Dinge an, die ich bei meinem Sohn nicht gut gemacht habe. Ich konnte nicht einmal sagen, dass ich das nicht gemacht hätte, was er mir vorwarf. Ich wurde unsicher, immer öfter begann ich mich zu fragen, ob ich meinem Sohn eine gute Mutter gewesen war und zukünftig sein werde. Ich wusste mit Gewissheit nur eins, dass ich meinen Sohn liebte und für ihn nur das Beste wollte. In dieser Zeit wurde mir klar, dass ich in der Betreuung meines Sohnes überfordert gewesen war. Alleingelassen in der für mich neuen Situation als Mutter, mit all den Problemen, die zum Muttersein dazugehören, der Sprache nicht mächtig und ein Ehemann, der mir nicht nur keine Unterstützung war, son-

234 | dern mich quälte und tyrannisierte, war es mir nicht möglich eine «gute» Mutter zu sein.

In dieser Zeit ging es mir sehr schlecht. Ich wusste nicht, was ich tun sollte. Es wurde mir klar, dass ich nicht in Liechtenstein bleiben durfte, da ich die Bedingungen für einen von meinem Mann unabhängigen Aufenthaltsstatus nicht erfüllte. Vor allem hätte ich dafür fünf Jahre verheiratet sein müssen und die Sprache sprechen können um so ein eigenständiges Leben in Liechtenstein führen zu können. Weitere zwei Jahre bei meinem Mann konnte ich mir aber nicht vorstellen.

Ich überlegte hin und her. Durch die schlimme Zeit und die vielen seelischen und körperlichen Verletzungen, die in dieser Zeit geschehen waren, wollte und konnte ich nicht mehr kämpfen. Ich resignierte, ich hatte grosses Heimweh. In diesem Land, in dem mir so schlimme Dinge widerfahren waren, konnte ich mir keine Zukunft vorstellen. Für mich wurde immer deutlicher, dass ich zurück in meine Heimat musste. Das würde aber heissen, dass die finanzielle Unterstützung meiner Familie in Thailand durch meinen Mann wegfallen würde. Das bedeutete für mich, dass ich, wenn ich dann wieder in Thailand leben würde, für die Ratenzahlungen für den Traktor wieder selbst aufkommen müsste. Das würde aber nur gehen, wenn ich eine gut bezahlte Stellung bekommen würde.

Als ich vor ca. drei Jahren aus Thailand weggegangen war, hatte ich eine Stelle als Lehrerin, die es mir ermöglichte, für meine Familie aufzukommen. Diese Stelle würde es für mich nicht mehr geben. Mir war bewusst, dass ein schneller Wiedereinstieg als Lehrerin in Thailand nahezu unmöglich sein würde. Ich würde jegliche Arbeit annehmen müssen, um Überleben zu können. Ich hatte Angst vor meiner Zukunft in Thailand.

Klar war, dass meine Familie mich nicht wieder aufnehmen würde, wenn ich nach Thailand zurückkehren sollte. Sie würden meine Trennung und die Scheidung als Schande auffassen. Bei all diesen Überlegungen wurde mir klar, dass ich meinem

Sohn in Thailand keine gute Zukunft bieten kann. Dies bedeutet, dass ich mein Kind, zu seinem eigenen Wohle, nicht nach Thailand mitnehmen kann und es bei seinem Vater in Liechtenstein zurück lassen muss. Nur so wird eine gute Zukunft und eine gute Schulbildung für meinen Sohn gewährleistet sein. Ich entschloss mich schweren Herzens, ohne meinen Sohn nach Thailand zurückzugehen.

Zurück in Thailand ohne meinen Sohn

Wieder zurück in Thailand musste ich feststellen, dass mein «altes Leben» als Lehrerin und eine gute Anstellung in Bangkok mittlerweile unerreichbar für mich waren.

Meine Familie nahm mich, wie erwartet, nicht wieder auf. Sie konnten nicht verstehen, weshalb ich nicht in Liechtenstein geblieben war und somit Schande über sie gebracht hatte. Für die Ratenzahlungen sollte ich aber trotzdem aufkommen.

Verzweifelt suchte ich schnellst möglich eine Arbeit. Bald war klar, dass meine Arbeitsmöglichkeiten sehr beschränkt sind. Ohne Kontakte und den Schutz meiner Familie musste ich schnellstmöglichst Geld für mein Überleben verdienen. Es geht mir nach wie vor sehr schlecht. Ich finde nur Gelegenheitsarbeiten und lebe von der Hand in den Mund. Meine Familie kann ich nicht mehr wie früher finanziell unterstützen, was sie mir nie verzeihen werden. Meine Lebensperspektive in Thailand ist hoffnungslos.

Ich habe zwar grosse Sehnsucht nach meinem Kind, aber dennoch weiss ich, dass ich die richtige Entscheidung getroffen habe. Ich weiss, es geht meinem Sohn in Liechtenstein besser. Ich habe zwar ein Besuchsrecht, aber da ich kein Geld habe um den Flug nach Liechtenstein und den Aufenthalt dort zu bezahlen, werde ich mein Kind wahrscheinlich nicht mehr sehen. Es wird ohne seine Mutter aufwachsen.

Gewalt in Ehe und Partnerschaft hat viele Gesichter und Ausprägungen, hat viele negative Konsequenzen für die Gewaltbetroffenen, die Kinder, die Opfer, die Täter und die Gesellschaft und sie birgt eine Reihe von Armutsrissen.

Jede vierte bis fünfte Frau wird im Laufe ihres Lebens Opfer von häuslicher Gewalt, auch in Liechtenstein.

Bevor Frauen von sich aus eine Gewaltbeziehung beenden und/oder eine Anzeige bei der Polizei machen, wurden sie in der Regel lange gequält, geschlagen und misshandelt, ohne dass die Justiz oder die Gesellschaft davon Kenntnis erhielt.

Das heisst, wenn angezeigt wird, kann die Schwere der Gewalt, die massgeblich durch die Kumulation der gewalttätigen Übergriffe und die zeitliche Dimension beeinflusst ist, oft nicht mehr oder nur sehr schwer bewiesen werden und in Folge nicht mehr juristisch bewertet werden.

Häusliche Gewalt ist nicht nur eine individuelle psychische, physische und finanzielle Belastung für die direkt Betroffenen. Häusliche Gewalt bedeutet auch eine finanzielle Belastung für den Staat, die Gesellschaft und die Arbeitgeber. In einer österreichischen Studie aus dem Jahr 2006, in der die Kosten für häusliche Gewalt erhoben wurden, entstehen demnach in Österreich Kosten von mindestens 78 Millionen Euro pro Jahr als Folge von familiärer Gewalt. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Polizei, die Justiz, dem Ausfall von Arbeit, der Sozialhilfe, den Kosten für die Wiederherstellung der psychischen und physischen Gesundheit und den Kosten für die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

Wichtig im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist die Erwähnung der Mitbetroffenheit der Kinder, die die Gewalt häufig direkt oder auch indirekt als Zeugen der Geschehnisse miterleben. Sie werden wie ihre Mütter durch diese Gewalt traumatisiert.

Traumatisierte Kinder haben eine hohe Gefährdung in ihrem spätern Leben, selbst Täter oder Opfer von häuslicher Gewalt zu werden. So endet häusliche Gewalt nicht mit der Auflösung einer Gewaltbeziehung sondern findet in vielen Fällen eine Fortsetzung in der nächsten Generation.

